

Migration und Sozialstruktur: EU-Bürger, Drittstaater und Eingebürgerte in Deutschland

Kley, Stefanie

Veröffentlichungsversion / Published Version

Monographie / monograph

Zur Verfügung gestellt in Kooperation mit / provided in cooperation with:

SSG Sozialwissenschaften, USB Köln

Empfohlene Zitierung / Suggested Citation:

Kley, S. (2004). *Migration und Sozialstruktur: EU-Bürger, Drittstaater und Eingebürgerte in Deutschland*. Saarbrücken: Logos-Verl.. <https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:0168-ssoar-109105>

Nutzungsbedingungen:

Dieser Text wird unter einer Deposit-Lizenz (Keine Weiterverbreitung - keine Bearbeitung) zur Verfügung gestellt. Gewährt wird ein nicht exklusives, nicht übertragbares, persönliches und beschränktes Recht auf Nutzung dieses Dokuments. Dieses Dokument ist ausschließlich für den persönlichen, nicht-kommerziellen Gebrauch bestimmt. Auf sämtlichen Kopien dieses Dokuments müssen alle Urheberrechtshinweise und sonstigen Hinweise auf gesetzlichen Schutz beibehalten werden. Sie dürfen dieses Dokument nicht in irgendeiner Weise abändern, noch dürfen Sie dieses Dokument für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, aufführen, vertreiben oder anderweitig nutzen.

Mit der Verwendung dieses Dokuments erkennen Sie die Nutzungsbedingungen an.

Terms of use:

This document is made available under Deposit Licence (No Redistribution - no modifications). We grant a non-exclusive, non-transferable, individual and limited right to using this document. This document is solely intended for your personal, non-commercial use. All of the copies of this documents must retain all copyright information and other information regarding legal protection. You are not allowed to alter this document in any way, to copy it for public or commercial purposes, to exhibit the document in public, to perform, distribute or otherwise use the document in public.

By using this particular document, you accept the above-stated conditions of use.

Stefanie Kley

Migration und Sozialstruktur

EU-Bürger, Drittstaater und Eingebürgerte
in Deutschland

Logos Verlag Berlin 2004

Vorwort

Die vorliegende Untersuchung beschäftigt sich mit den sozialen Lagen von Immigranten in Deutschland im Vergleich untereinander und mit autochthonen Inländern anhand empirischer Daten. Dabei wird unterschieden zwischen Immigranten aus Ländern der Europäischen Union (EU), Immigranten aus Drittstaaten sowie Eingebürgerten inklusive Aussiedler.

Dies folgt der These, dass historische Entwicklungen, namentlich die Anwerbung von 'Gastarbeitern' und die Integration Deutschlands in die Europäische Union Auswirkungen auf die sozialen Lagen der verschiedenen Immigrantengruppen haben. Einerseits wurde in Ländern, die temporäre Arbeitsmigranten für einfache Tätigkeiten angeworben haben, eine 'Unterschichtung' der Sozialstruktur durch Zuwanderung festgestellt. Andererseits kann im Zuge der Verwirklichung des europäischen Binnenmarktes von einer erhöhten Mobilität gut ausgebildeter Europäer ausgegangen werden.

Nach einer kurzen begrifflichen Einführung und der Darstellung der historischen Migrationsmuster in Europa, die ihre Wirkung bis in die heutige Zeit entfalten, werden die rechtlichen Rahmenbedingungen für die Migration in der EU sowie in Deutschland erläutert. Hiernach folgen eine allgemeine theoretische Erörterung sozialer Lagen von Zuwanderern in der Sozialstruktur von Aufnahmegesellschaften sowie die Darstellung der Besonderheiten der Migration nach Deutschland.

Anhand von Daten des Sozioökonomischen Panels (SOEP) werden dann die sozialen Lagen der unterschiedlichen Gruppen der Zuwanderer untereinander und mit der autochthonen deutschen Bevölkerung verglichen. Die Untersuchung bezieht sich auf demographische Merkmale, auf Bildung und berufliche Stellung, auf Einkommen und Berufsgruppen, auf Gesundheit, Haushalt und Wohnen. Schließlich wird die Entwicklung der Soziallagen der Immigranten in der Zeit - bedingt einerseits durch weitere Zu- bzw. Abwanderungen, andererseits durch intergenerationale Mobilität - betrachtet.

Die Untersuchung ist am Institut für Soziologie an der Universität Hamburg entstanden. Nicht zuletzt die Aktualität der Thematik gibt Anlass, diese Studie einem breiteren Leserkreis bekannt zu machen.

Prof. Dr. Heinz Renn

Inhaltsverzeichnis

Verzeichnis der Abbildungen und Tabellen.....	8
Einleitung.....	13
1. Begriff der internationalen Migration.....	17
2. Migrationsmuster in Europa.....	20
2.1 Europa als Kontinent der Auswanderer.....	20
2.2 Migration innerhalb Europas.....	23
2.3 Kriegsbedingte Migration.....	26
2.4 Postkoloniale Migration und Gastarbeiter-Wanderung.....	27
2.5 Irreguläre Migration und Flucht.....	32
2.6 Zusammenfassung.....	34
3. Rahmenbedingungen für Migration in der Europäischen Union und nationales Ausländerrecht.....	37
3.1 Freizügigkeit für EU-Bürger.....	39
3.2 Europarechtliche Regelungen für Drittstaatsangehörige.....	41
3.3 Ausländerrecht in Deutschland.....	44
3.4 Zusammenfassung.....	48
4. Soziale Lagen von Zuwanderern in der Sozialstruktur der Aufnahmegesellschaft.....	52
4.1 Die Auflösung ethnisch systematisierter Schichtungen in der 'modernen' Gesellschaft.....	52
4.2 'Unterschichtung' durch Zuwanderung.....	55
4.3 Parameter sozialer Lagen in der soziologischen Theorie.....	58
4.4 Zusammenfassung.....	60

5.	Sozialstrukturprägende Charakteristika der Migration nach Deutschland	62
5.1	Arbeitsmigration und Familiennachzug	62
5.2	Zuwanderung von Aussiedlern.....	67
5.3	Städte und Metropolregionen als Hauptziele von Migranten	69
5.4	Zusammenfassung.....	72
6.	Analyse mit Daten des sozioökonomischen Panel (SOEP).....	74
6.1	Datensatz und Untersuchungsgruppen	77
6.2	Demographische Merkmale	79
6.3	Schulische Bildung	83
6.3.1	Bildung nach Geschlecht.....	86
6.3.2	Bildung nach Alter	89
6.4	Berufliche Stellung und Einkommen	92
6.4.1	Erwerbsstatus	92
6.4.1.1	Erwerbsstatus nach Geschlecht	94
6.4.1.2	Nichterwerbstätigkeit.....	98
6.4.2	Stellung im Beruf	102
6.4.3	Arbeitseinkommen.....	106
6.4.3.1	Effekte demographischer Merkmale.....	108
6.4.3.2	Einkommen und Bildungsniveau	111
	Zwischenresümee	114
6.4.4	Berufsgruppen.....	116
6.4.4.1	Berufsklassifizierung und -verteilung	116
6.4.4.2	Berufsspektren im Vergleich.....	119
6.4.4.3	Verdienstmöglichkeiten nach Berufsgruppen.....	121
	Zwischenresümee	123
6.5	Gesundheit	123
6.5.1	Gesundheit in einer mittleren Altersspanne.....	124
6.5.2	Gesundheit und Geschlecht.....	125
6.5.3	Gesundheit und Erwerbstätigkeit von Frauen	127
6.6	Zusammenfassung der Ergebnisse auf Personenebene.....	131
6.7	Haushalt und Wohnen	134
6.7.1	Haushaltsgrößen und Haushaltstypen	135

6.7.2 Haushaltseinkommen	139
6.7.3 Wohnstandard	141
6.7.3.1 Mietbelastung und Wohnfläche	142
6.7.3.2 Wohnungsausstattung.....	145
6.7.3.3 Lage der Wohnung	146
6.8 Zusammenfassung der Ergebnisse auf Haushaltsebene.....	149
7. Soziale Mobilität von Immigranten in Deutschland	151
7.1 Sozialstrukturelle Mobilität.....	151
7.2 Intergenerationale Mobilität.....	156
Fazit	163
Anhang	169
Literaturverzeichnis	195

Verzeichnis der Abbildungen und Tabellen

Abbildung

Abb. 1: Formen räumlicher Mobilität	18
Abb. 2: Jährlicher Wanderungssaldo in Frankreich 1960-1998	28
Abb. 3: Jährlicher Wanderungssaldo in Italien 1960-1998	30
Abb. 4: Jährlicher Wanderungssaldo in Spanien 1960-1998	31
Abb. 5: Jährlicher Wanderungssaldo in Portugal 1960-1998.....	31
Abb. 6: Jährlicher Wanderungssaldo in Deutschland 1960-1998.....	33
Abb. 7: Europäische Union der 15 Mitgliedsstaaten und Anwerbestaaten Deutschlands für Arbeitsmigranten	38
Abb. 8: Aufenthaltsstatus der Ausländer in Deutschland vor Inkrafttreten des Zuwanderungsgesetzes	46
Abb. 9: Ausländische Beschäftigte in der BRD 1954-71	63
Abb. 10: Entwicklung der ausländischen Bevölkerung in Deutschland ab 1970 insgesamt und für ausgewählte Nationalitäten	65
Abb. 11: Zuzüge von Aussiedlern in die BRD 1951-99	68
Abb. 12: Einteilung der Untersuchungsgruppen	78
Abb. 13: Anteile der Frauen in den Untersuchungsgruppen, 1999	80
Abb. 14: Altersstruktur von Immigranten und autochthonen Inländern, 1999.....	82
Abb. 15: Generierung der Variablen 'Bildung'	84
Abb. 16: Anteile Vollerwerbstätiger nach Geschlecht, 1999	95
Abb. 17: Anteile Nichterwerbstätiger nach Geschlecht, 1999	96
Abb. 18: Anteile Teilerwerbstätiger nach Geschlecht, 1999.....	97
Abb. 19: Anteile Älterer über 65 Jahren an den Nichterwerbstätigen, 1999 .	100
Abb. 20: Arbeitslosenquoten unter Immigranten und autochthonen Inländern, 1999.....	101
Abb. 21: Un- und angelernte Arbeiter unter Immigranten und autochthonen Inländern, 1999	104
Abb. 22: Qualifizierte Angestellte unter Immigranten und autochthonen Inländern, 1999.....	105

Abb. 23: Einkommen der Bevölkerung Deutschlands nach Bildung, 1999 ...	111
Abb. 24: Berufsspektrum von Immigranten und autochthonen Inländern, 1999.....	120
Abb. 25: Angabe eines schlechten Gesundheitszustands nach Geschlecht, 1999.....	127
Abb. 26: Gesundheit von Frauen in Abhängigkeit ihrer beruflichen Stellung, 1999	128
Abb. 27: Berufliche Stellung von Frauen mit schlechter Gesundheit, 1999 ...	129
Abb. 28: Haushaltsgrößen in Deutschland, 1999	135
Abb. 29: Anteile besonders kinderreicher Haushalte, 1999 (Bezug: Haushalte mit Kindern).....	138
Abb. 30: Haushaltseinkommen insgesamt und pro Kopf, 1999.....	141
Abb. 31: Beeinträchtigung von Haushalten durch ihr Wohnumfeld (1999), Mittlere Ränge	148
Abb. 32: Anteile qualifizierter Angestellter 1999 an den nach 1991 Zugewanderten.....	156
Abb. 33: Lebensalter der Nachkommen von Immigranten im Jahr 1999	157
Abb. 34: Qualifizierte Angestellte im Vergleich der Generationen, 1999.....	160
Abb. 35: Un- und angelernte Arbeiter im Vergleich der Generationen, 1999.....	162

Tabellen

Tab. 1: Die europäische Überseemigration	21
Tab. 2: Immigranten nach Staatsangehörigkeit in ausgewählten EU-Staaten, 1997	36
Tab. 3: Aufenthaltsstatus von Ausländern in Deutschland nach Staatsangehörigkeiten, 1999	50
Tab. 4: Bilaterale Anwerbeabkommen Deutschlands	62
Tab. 5: Ausländische Bevölkerung in den Bundesländern, 1999	70
Tab. 6: Ausländische Bevölkerung in den zehn größten deutschen Städten, 1998/99	71
Tab. 7: Immigranten und autochthone Bevölkerung in Deutschland, 1999 ...	79
Tab. 8: Bildung von Immigranten und autochthonen Inländern 1999	85
Tab. 9: Bildung von Immigranten und autochthonen Inländern nach Geschlecht, 1999	87
Tab. 10: Bildung von Immigranten und autochthonen Inländern über 35 Jahren, 1999	89
Tab. 11: Bildung von Immigranten und autochthonen Inländern bis zu 35 Jahren, 1999	91
Tab. 12: Erwerbsstatus von Immigranten und autochthonen Inländern, 1999	93
Tab. 13: Nichterwerbstätigkeit bei Immigranten und autochthonen Inländern, 1999	99
Tab. 14: Berufliche Stellung von Immigranten und autochthonen Inländern, 1999	103
Tab. 15: Im Einkommen homogene Gruppen, 1999	107
Tab. 16: Im Einkommen homogene Gruppen, nur vollerbwerbstätige Männer, 1999	110
Tab. 17: Im Einkommen homogene Gruppen, nur vollerbwerbstätige Frauen, 1999	110
Tab. 18: Im Einkommen nach Schulabschluss homogene Gruppen, 1999 (N in Tsd.)	113
Tab. 19: Berufsgruppen unter Immigranten und autochthonen Inländern, 1999	117
Tab. 20: Im Bruttoverdienst homogene Berufsgruppen, 1999	122

Tab. 21: Gesundheit von Immigranten und autochthonen Inländern, 1999 .	124
Tab. 22: Gesundheit im Alter von 35 bis 55 Jahren, 1999.....	125
Tab. 23: Übersicht der Gemeinsamkeiten/ Unterschiede zu autochthonen Inländern (Personenebene)	133
Tab. 24: Haushalte nach Gruppenzugehörigkeit des Haushaltsvorstands, 1999.....	134
Tab. 25: In der Zahl der Haushaltsmitglieder homogene Gruppen, 1999	136
Tab. 26: Haushaltstypen bei Immigranten und autochthonen Inländern, 1999.....	137
Tab. 27: In der Kinderzahl homogene Gruppen, 1999	139
Tab. 28: Im Haushaltseinkommen homogene Gruppen, 1999.....	139
Tab. 29: Im Haushaltseinkommen pro Kopf homogene Gruppen, 1999.....	140
Tab. 30: In der Mietbelastung homogene Gruppen, 1999	142
Tab. 31: In der Wohnfläche homogene Gruppen, 1999	143
Tab. 32: In der Miete/qm homogene Gruppen, 1999	144
Tab. 33: In der Wohnfläche pro Kopf homogene Gruppen, 1999	144
Tab. 34: Ausstattung der Haushalte von Immigranten und autochthonen Inländern, 1999.....	146
Tab. 35: Übersicht der Gemeinsamkeiten/ Unterschiede zu autochthonen Inländern (Haushaltsebene)	149
Tab. 36: Anzahl der Personen in den Untersuchungsgruppen, 1991	152
Tab. 37: Berufliche Stellung von Immigranten und autochthonen Inländern, 1991	153
Tab. 38: Veränderungen in der beruflichen Stellung 1999 gegenüber 1991 (in Prozentpunkten)	154
Tab. 39: Berufliche Stellung der Generationen im Vergleich, 1999.....	159

Einleitung

Migration ist eine besondere Form der Mobilität, die den relativ dauerhaften Ortswechsel von Individuen oder Gruppen beschreibt. Während der Begriff der Mobilität in westlichen Gesellschaften positiv besetzt ist und eng mit dem Begriff der Freiheit assoziiert wird, haftet der Migration ein Negativ-Image an. Dieses Image, getragen von der Sorge, Immigranten seien weniger Bereicherung als Last für die aufnehmenden Gesellschaften, ist in allen Staaten der Europäischen Union mehr oder minder stark verbreitet. Es äußert sich in der Annahme, die Mehrheit der Zuwanderer sei kaum qualifiziert und allenfalls in der Lage, Handlangertätigkeiten auszuüben. Es geht einher mit der Befürchtung der 'Unterwanderung' des Lohngefüges durch 'Billigkräfte' und der Sorge um die unverhältnismäßige Belastung der sozialen Sicherungssysteme.

Diese Vorstellungen werden gestützt durch Medienberichte von spektakulären Fluchtaktionen in Lastwagen und überfüllten Booten, welche die 'Festung Europa' einzunehmen versuchen. Schlagworte wie jenes vom 'Schlupfloch Asyl' brandmarken Immigranten aus der Dritten Welt als 'Wirtschaftsflüchtlinge' und haben ihre Wirkung bis in die Änderung der Asylgesetzgebung in vielen Staaten der Europäischen Union entfaltet. Dennoch sind die Migrationsströme nach Europa, wie auch zwischen den europäischen Staaten, nicht zum Erliegen gekommen. Der Wanderungssaldo ist in den letzten Jahren in allen Staaten der Europäischen Union - abgesehen von Schwankungen in Irland - kontinuierlich positiv gewesen, d.h. dass jedes Jahr mehr Menschen in die einzelnen EU-Staaten ein- als auswandern.¹

Anhand empirischer Daten für die Bundesrepublik Deutschland wird im Folgenden der Frage nachgegangen, ob sich Immigranten tatsächlich in der Mehrzahl in die unteren Schichten der Aufnahmegesellschaft einreihen. Hierbei wird analysiert, ob sich verschiedene Parameter sozialer Lagen von Immigranten in Deutschland signifikant von denjenigen der autochthonen Inländer - also der nicht gewanderten, alteingesessenen Bevölkerung - unterscheiden. Von besonderem Interesse ist dabei die Einbindung Deutschlands in die Entwicklung der Europäischen Union; dies aus verschiedenen Gründen:

Erstens erfolgte der Zusammenschluss der Gründungsmitglieder Frankreich, Italien, Deutschland und Beneluxstaaten 1958 nicht nur aus wirtschaftlichen Erwägungen, sondern auch mit dem Ziel, das kulturell und ethnisch heterogene Europa zu einen und kriegerische Auseinandersetzungen in Zukunft zu unterbinden. Zweitens war die Anwerbung von ausländischen Arbeitskräften in einigen europäischen Staaten schon lange vor der Verwirklichung des gemeinsamen Marktes gängige Praxis. Dadurch wurden Migrationsbeziehungen zwischen

¹ Vgl. Eurostat: Themenkreis 3: Bevölkerung und soziale Bedingungen, Bevölkerungsstatistik Daten 1960-1999, Luxemburg 1999, S. 184-185

verschiedenen Staaten geknüpft, die zum Teil heute noch wirksam sind. Drittens geht die Europäische Union in ihrem Anspruch über eine Freihandelszone hinaus, was sich etwa in Harmonisierungsbestrebungen der Sozialpolitik, dem Ringen um gemeinsame Positionen in der Außen- und Sicherheitspolitik oder in der konkreten Förderung strukturschwacher Regionen niederschlägt. Ein wichtiger Baustein in der europäischen Einigung ist die Freizügigkeit der EU-Bürger, d.h. die freie Wahl des Firmenstandortes und des Wohnsitzes in den Mitgliedsstaaten, so dass administrativ verankerte Hindernisse für die Migration innerhalb der Europäischen Union abnehmen.

Die Abschottung der Europäischen Union gegenüber Zuwanderern aus der übrigen Welt, so genannten Drittstaatsangehörigen, steht hierzu im Gegensatz. Vor diesem Hintergrund möchte ich die These aufstellen, dass es auch im Hinblick auf die Soziallagen von Immigranten eine Trennungslinie zwischen Zuwanderern aus der Europäischen Union und aus Drittstaaten gibt - denn Unterschiede in der Freizügigkeit schlagen sich auch im Aufenthalts- und Arbeitsrecht nieder. Eine in dieser Hinsicht bevorzugte Gruppe stellen die Immigranten mit deutscher Staatsangehörigkeit dar, die aus dieser Untersuchung nicht ausgeklammert werden sollen.

Bevor jedoch die rechtlichen Rahmenbedingungen für Migration thematisiert werden können, gilt es einmal, die Begriffe der 'Migration' und des 'Migranten' kurz zu erläutern (Kapitel 1). Dabei geht es zum einen um das 'Wesen' von Migration als einer Ausprägung von Mobilität, zum anderen um die verschiedenen Perspektiven des Migranten und der Zielgesellschaft. Letzteres ist auch relevant für die Festlegung des Rechtsstatus des Immigranten.

Zum Zweiten muss zunächst ein Blick auf die jüngere Migrationsgeschichte Europas geworfen werden, um die politisch-rechtliche Entwicklung Europas in den vergangenen Jahrzehnten verstehen zu können. Aus diesem Grunde thematisiert das 2. Kapitel die Migrationsmuster in Europa, d.h. die wichtigsten Migrationsströme mit ihren Ausgangs- und Zielregionen. Dabei geht es nicht um eine vollständige Darstellung des Migrationsgeschehens, sondern um folgende Fragen: Gab es in der Vergangenheit bereits Phasen, in der die Europäer ähnlich offen migrieren konnten wie unter der heutigen innereuropäischen Freizügigkeit? Welche Flucht- und Wanderungsströme waren ursächlich für die aktuelle 'Verteilung' ethnischer Minderheiten in Europa, und wirken diese heute noch fort?

Kapitel 3 thematisiert die heutigen rechtlichen Rahmenbedingungen für Migration in der Europäischen Union sowie das Aufenthaltsrecht für Ausländer. Da das Ausländerrecht noch nicht in Gemeinschaftsrecht überführt wurde und somit in erster Linie nationale Bestimmungen gültig sind, ist die staatliche Fokussierung, hier auf die Bundesrepublik Deutschland, geboten. Neben der Frage, welche rechtlich-administrativen Grenzen EU-Bürgern und Drittstaatsangehöri-

gen bei der Migration entgegenstehen, geht es um Beschränkungen im Aufenthalts- und Arbeitsrecht, von denen zu erwarten ist, dass sie sich in den sozialen Lagen der Betroffenen niederschlagen.

Was aber ist nun unter einer sozialen Lage genauer zu verstehen? Die soziologische Literatur zur theoretischen Fassung von Sozialstruktur ist mannigfaltig und wird zum Teil kontrovers diskutiert. Ziel dieser Arbeit ist nicht, entlang eines Modells von der Schicht- oder Milieustruktur Deutschlands die 'typische' Soziallage von Immigranten zu verorten, sondern verschiedene Lageparameter auf Unterschiede bzw. Gemeinsamkeiten zwischen Immigranten und autochthoner Bevölkerung empirisch zu analysieren. Hierfür bildet das 'klassische' Schicht-Konzept der Soziallagen, das von Theodor Geiger anhand von Forschungen zur Sozialstruktur Deutschlands entwickelt wurde, eine gute Grundlage. Die Grundzüge seiner Theorie werden in Kapitel 4 dargestellt.

Speziell mit den Soziallagen von Immigranten hat sich Hans-Joachim Hoffmann-Nowotny befasst. Als eine der zentralen Theorien der Migrationsforschung, die das empirische Phänomen der Konzentration von Ausländern in den unteren Schichten der Aufnahmegesellschaft zum Gegenstand hat, verdient es seine Untersuchung, etwas breiter dargestellt zu werden. Peter Blaus Überlegungen zu grundsätzlichen Eigenschaften von Lageparametern lenken die Aufmerksamkeit stärker auf die Unterscheidung von horizontaler versus vertikaler Gesellschaftsdifferenzierung und stellen somit meines Erachtens eine ideale theoretische Ergänzung für diese Untersuchung dar.

Die Frage, welche sozialen Lagen von Immigranten in Deutschland heute zu erwarten sind, wird in Kapitel 5 erörtert. Thematisiert werden die Gastarbeiterphase und die Zuwanderung von Aussiedlern als die beiden wichtigsten Quellen dauerhafter Immigration in die Bundesrepublik. Zu den Merkmalen der deutschen Sozialstruktur gehört jedoch auch eine charakteristische räumliche Verteilung von Immigranten, deren Einfluss auf einzelne Parameter der Soziallagen berücksichtigt werden muss.

In Kapitel 6 schließlich werden die sozialen Lagen von Zuwanderern im Vergleich zur autochthonen deutschen Bevölkerung empirisch untersucht. Ihrer politisch-rechtlichen Stellung folgend werden die Immigranten dabei in drei Gruppen unterteilt: Immigranten aus der Europäischen Union, Immigranten aus Drittstaaten und eingebürgerte Immigranten. Die Untersuchung basiert auf der Auswertung des Sozioökonomischen Panels (SOEP) des Deutschen Instituts für Wirtschaftsforschung (DIW), das aufgrund von großen Fallzahlen auch ausländischer Befragter die o.a. Differenzierung der Untersuchungsgruppen erlaubt.

Ausgehend von der Annahme, dass die persönlichen Ressourcen eines Individuums maßgeblich von den demographischen Merkmalen Geschlecht und

Alter, von der Bildung und von der sozialen Herkunft bestimmt werden, rücken diese Parameter zunächst ins Zentrum der Analyse. Die sozialen Lagen der Untersuchungsgruppen werden anhand der folgenden Parameter untersucht: Berufliche Stellung und Einkommen, Gesundheit sowie Haushalt und Wohnen. Sind Immigranten stärker von Arbeitslosigkeit betroffen als autochthone Deutsche? Welche beruflichen Stellungen nehmen Zuwanderer ein? Gehören Immigranten per se zu den unteren Einkommensgruppen? Konzentrieren sie sich in bestimmten Berufsgruppen? Diese Fragen sowie einige Punkte zum Thema Gesundheit werden mit Hilfe des Querschnittsdatensatzes von 1999 des sozio-ökonomischen Panels näher untersucht und in Beziehung zu den vorhandenen sozialen Ressourcen der Individuen gestellt.

Im Kapitel 'Haushalt und Wohnen' werden familien- und haushalts- bezogene Lageparameter analysiert. Verfügen Immigrantenhaushalte über ein vergleichbares Einkommen wie autochthone Haushalte? Wohnen Immigranten auf vergleichbarem Raum? Zahlen Immigranten höhere oder geringere Mieten? Gibt es bei der Wohnungsausstattung oder in der Wohnlage Nachteile für Immigranten? Dabei geht es auch um Haushaltsgrößen und Haushaltstypen, welche die personenbezogenen Parameter um die familiäre Situation ergänzen.

In Kapitel 7 wird noch ein 'Schlaglicht' auf die Entwicklung der Soziallagen von Immigranten in Deutschland geworfen. Dabei beschränke ich mich auf zwei Aspekte, welche hierzu meines Erachtens besonders geeignet sind: zum einen die sozialstrukturellen Verschiebungen durch weitere Zu- bzw. Abwanderung, zum anderen die Veränderung der Soziallagen von Gruppen durch intergenerationale Mobilität.

Zum Schluss werden die Untersuchungsergebnisse vor dem Hintergrund der geschichtlich-rechtlichen Analyse reflektiert und in den Zusammenhang der schichtungstheoretischen Ausführungen gestellt. Sind die untersuchten Immigrantengruppen im Hinblick auf die untersuchten Lageparameter so homogen, dass es eine 'typische' Soziallage des Zuwanderers gibt? Zeigen sich Unterschiede in den Soziallagen in Abhängigkeit des rechtlichen Status als Staatsangehörige, EU-Bürger oder Drittstaatsangehörige? Wie schwer wiegt die soziale Herkunft einer Gruppe, sprich: der 'Gastarbeiter'-Hintergrund? Schließlich: Gibt es Anhaltspunkte für soziale Auf- oder Abstiegsprozesse von Immigrantengruppen im deutschen Sozialgefüge? Fragen, die sowohl für Deutschland wie auch für den Prozess der fortschreitenden europäischen Einigung von Interesse sind.

1. Begriff der internationalen Migration

Migration kann als eine Ausprägung von Mobilität verstanden werden. Die räumliche Mobilität bezeichnet einen Ortswechsel geografischer Art, unerheblich, ob sich diese Bewegung über weite oder geringe Distanzen, als einmaliger Vorgang oder regelmäßiger Turnus vollzieht. Die verschiedenen Formen räumlicher Mobilität lassen sich in zwei große Gruppen einteilen, je nachdem ob mit dem Bewegungsvorgang ein Wohnsitzwechsel einhergeht oder nicht. Die zuerst genannte Gruppe wird als 'Wanderung' bzw. mit dem angloamerikanischen Fachbegriff als 'Migration' bezeichnet. Unter Betonung des Wohnsitzwechsels kann diese Mobilitätsform auch als 'residentielle Mobilität' bezeichnet werden. Die zweite Gruppe räumlicher Mobilität wird als 'Zirkulation' bezeichnet, ebenfalls aus dem englischen Sprachgebrauch (*circulation*) abgeleitet. Zirkulation beinhaltet räumliche Bewegungsvorgänge mit identischem Ausgangs- bzw. Zielpunkt, wesentliche Beispiele hierfür sind regelmäßige Wege zwischen Wohnung und Arbeitsstätte, Fahrten zum Einkaufen oder für Freizeitaktivitäten und Urlaubsreisen.² Die für diese Untersuchung relevante Mobilitätsform ist die internationale Migration, also die residentielle Mobilität über Staatsgrenzen hinweg.

Die Unterscheidung in freiwillige und unfreiwillige Wanderung ist der Versuch, die oft sehr schwierige Grenze zwischen Migration und Flucht zu ziehen. Diese Schwierigkeit rührt erstens daher, dass häufig ein ganzes Ursachenbündel der Migrationsentscheidung zu Grunde liegt. Zweitens fällt die Reflexion der subjektiven Intention des Migranten nicht immer mit der Perspektive des aufnehmenden Ortes zusammen. Insbesondere bei der internationalen Migration ist jedoch die Perspektive des Zielortes relevant für die Festlegung der legalen Einreisemöglichkeiten des Wanderungswilligen. Hinsichtlich des Rechtsstatus der internationalen Migration lässt sich somit aus der Perspektive des Aufnahmelandes die reguläre von der irregulären Wanderung unterscheiden.³

Da die rechtlichen Regelungen bezüglich des Umgangs mit Immigranten nicht zuletzt aufgrund verschiedener Interpretationen von Wanderungsursachen von Staat zu Staat erheblich differieren, sind sie nicht Gegenstand der Definiti-

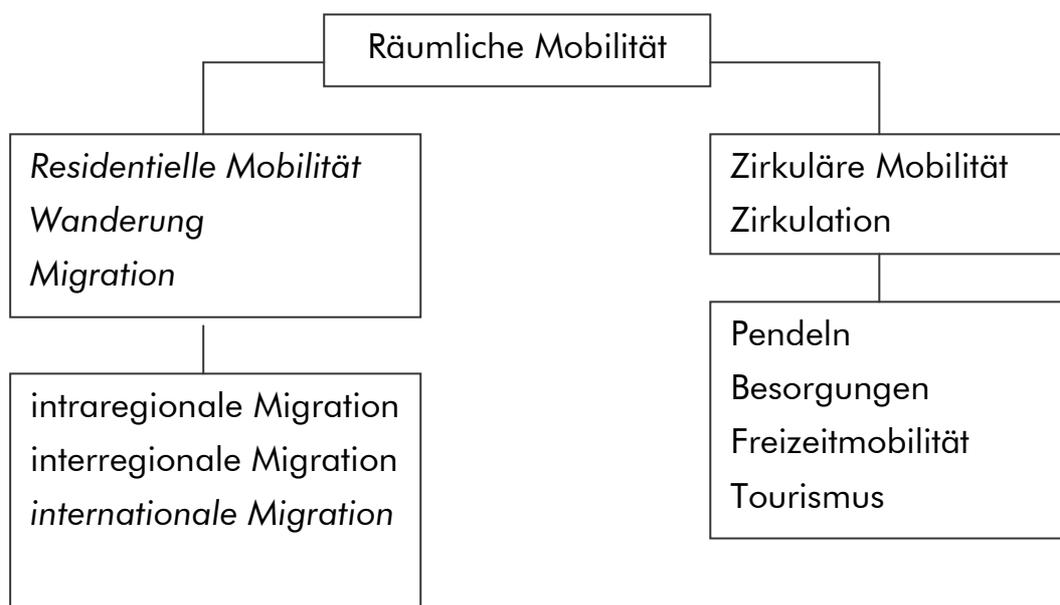
² Vgl. Frauke Mester (2000): Zuwanderungen in die Länder der Europäischen Union. Bestimmungsgründe, Folgen und migrationspolitische Implikationen, Münster: Institut für Siedlungs- und Wohnungswesen der Universität, S. 8

³ Der Mangel an 'legalen' Einreisemöglichkeiten für Immigranten bei gleichzeitig hohem Zuwanderungsdruck hat zur Bezeichnung 'illegale' Migration geführt. Im Hinblick auf die diskriminierende Wirkung dieser Bezeichnung ziehen viele Autoren den Begriff 'irreguläre' oder auch 'undokumentierte' Migration vor. Vgl. Thränhardt, Dietrich (1997): Zuwanderungspolitik im europäischen Vergleich. In: Steffen Angenendt (Hg.): Migration und Flucht. Aufgaben und Strategien für Deutschland, Europa und die internationale Gemeinschaft, R. Oldenbourg Verlag München, S. 148

on, welche die Vereinten Nationen für internationale Migranten empfiehlt. Danach ist ein internationaler Migrant definiert als:

"any person, who changes his or her country of usual residence. A person's country of usual residence is that in which the person lives, that is to say, the country in which the person has a place to live where he or she normally spends the daily period of rest. Temporary travel abroad for purposes of recreation, holiday, business, medical treatment or religious pilgrimage does not entail a change in the country of usual residence."⁴

Abb. 1: Formen räumlicher Mobilität



Quelle: Eigene Darstellung in Anlehnung an Mester, a.a.O., S. 9

Die Hervorhebungen kennzeichnen die Dimensionen, die für diese Arbeit relevant sind.

Um die kurzzeitig Reisenden nicht fälschlicherweise als Immigranten zu erfassen, ist eine dreimonatige Frist in der Aufenthaltsdauer üblich. Dies entspricht der Frist vieler Staaten mit Meldepflicht, nach deren Ablauf der Wohnsitz am Ort behördlich gemeldet werden muss, bzw. der üblichen Laufzeit von Touristenvisa.⁵

⁴ United Nations (1998): Recommendations on Statistic of International Migration, Revision 1, Department of Economic and Social Affairs Statistics Division, Statistical Papers, Series M. No.58, Rev.1, New York: United Nations, S. 9

⁵ Zur weiteren Unterscheidung nach Aufenthaltsdauer der Immigranten im Land sprechen die Vereinten Nationen von *short-term migrant*, wenn jemand zwischen drei und zwölf Monate im Land ist, und von *long-term migrant* ab einer Aufenthaltsdauer von mindestens zwölf Monaten. Vgl. ebenda, S. 10

Diese Studie beschränkt sich auf in Deutschland lebende, internationale Migranten im Sinne der Definition der Vereinten Nationen, sowie ihre nachgezogenen oder in Deutschland gegründeten Familien. Dabei sind die heute für die Bundesrepublik Deutschland (BRD) relevanten Migrationsprozesse als Individualwanderungen zu charakterisieren. Dies bedeutet jedoch nicht, dass die Wanderungsströme völlig 'ungeordnet' verlaufen: Sie folgen bestimmten 'Mustern' - Gegebenheiten, die sich historisch entwickelt haben, und welche die Zusammensetzung bzw. die sozialen Lagen der immigrierten Bevölkerung bis heute beeinflussen. Die für Europa wichtigsten Migrationsströme werden im folgenden Kapitel thematisiert.

2. Migrationsmuster in Europa

Ein Blick in die jüngere Geschichte zeigt, dass die Migrationsströme in und nach Europa bestimmten strukturellen Gegebenheiten folgen. Diese Strukturen etablieren Migrationsmuster, die das Verhältnis zwischen Herkunfts- und Zielländern bzw. den Migranten und der jeweiligen Aufnahmegesellschaft für lange Zeit prägen. Hierzu gehören zum Beispiel das atlantische Wirtschaftssystem des 19. Jahrhunderts, die Kolonialsysteme, aber auch staatlich organisierte Anwerbe- maßnahmen von Arbeitskräften. Folgt man der Theorie der Migrationssysteme⁶, so ist die Kenntnis der wichtigsten dieser Migrationsmuster unabdingbar, um Antworten auf die eingangs gestellten Fragen nach den Ursachen der räumlichen Verteilung von Migrantengruppen auf dem deutschen und europäischen Territorium zu finden. Damit zusammenhängend ist die historische Wurzel von Migrationssystemen bedeutsam für das Verständnis der gesellschaftspolitischen Stellung von Zuwanderern, welche sich nicht zuletzt rechtlich sowohl in europäischen Richtlinien als auch in der jeweiligen nationalen Gesetzgebung niederschlägt.

Die zweite Frage, der in diesem Kapitel nachgegangen werden soll, bezieht sich auf die Freizügigkeit der europäischen Bürger, sich in den Mitgliedsstaaten niederzulassen. Ist diese Niederlassungsfreiheit ein historisches Novum, oder empfanden die Bewohner Europas in der jüngeren europäischen Vergangenheit einmal eine vergleichbare Freiheit?

2.1 Europa als Kontinent der Auswanderer

Betrachtet man die Wanderungsbewegungen auf dem europäischen Kontinent aus der Makroperspektive, ist der Wandel Europas von der Auswanderungs- zur Einwanderungsregion augenfällig. Das beherrschende Thema im Hinblick auf Zuwanderung ist in Europa heute deren wirksame Begrenzung. Dabei liegt es noch "keine hundert Jahre zurück, daß knapp 50 Millionen Europäer den Kontinent verließen, um in Übersee eine neue Heimat zu finden, und es ist noch keine 50 Jahre her, daß wiederum eine gleich große Anzahl von Menschen durch die direkten und Folgewirkungen des Zweiten Weltkrieges entwurzelt und zur Wanderung gezwungen wurden."⁷

Santel betont die Kontinuität von Migration auf dem europäischen Kontinent, welche seit Beginn der industriellen Revolution die regionale Verteilung der Bevölkerung beträchtlich verändert hat. Im Zuge der rasanten landwirtschaftlichen und industriellen Entwicklung Europas im 19. Jahrhundert setzte nicht nur eine

⁶ Vgl. z.B. Castles, S. und M. Miller (1998): *The Age of Migration. International Population Movements in the Modern World*, 2. ed., Macmillan Press

⁷ Santel, Bernhard (1995): *Migration in und nach Europa - Erfahrungen, Strukturen, Politik*. Opladen: Leske + Budrich, S. 28

massenhafte Landflucht und ein entsprechend rapides Stadtwachstum ein, sondern es emigrierten auch viele Menschen aus europäischen Staaten nach Übersee, vor allem in die Vereinigten Staaten von Amerika, aber auch nach Südamerika, Kanada, Australien, Neuseeland und Südafrika. Tabelle 1 veranschaulicht die Dimension der Auswanderung im Zeitraum von 1846 bis 1932.

Tab. 1: Die europäische Überseemigration

Auswanderungsland	Zeitperiode	Zahl der Auswanderer (in Tsd.)
Österreich/Ungarn	1846-1932	5.196
Belgien	1846-1932	193
Großbritannien und Irland	1846-1932	18.020
Dänemark	1846-1932	387
Finnland	1871-1932	371
Frankreich	1846-1932	519
Deutschland	1846-1932	4.889
Niederlande	1846-1932	224
Italien	1846-1932	10.092
Norwegen	1846-1932	854
Polen	1920-1932	642
Portugal	1846-1932	1.805
Russland/Sowjetunion	1846-1932	2.253
Spanien	1846-1932	4.653
Schweden	1846-1932	1.203
Schweiz	1846-1932	332
Summe	1846-1932	51.633

Quelle: Santel, a.a.O., S. 36⁸

Auch wenn die Auswanderungen zum Teil auf politische Verfolgung zurückzuführen sind, etwa nach der Revolution von 1848 und dem Erlass der Sozialistengesetze im Deutschen Reich, liegen die Hauptgründe für die Massenemigration um die Wende zum 20. Jahrhundert in der wirtschaftlichen Not breiter Bevölkerungsschichten. Die einsetzende Industrialisierung stieß einen Großteil der agrarischen Bevölkerung in Proletarisierung und Arbeitslosigkeit; hinzu kam ein enormes Bevölkerungswachstum. "Trotz Massenemigration wuchs die Bevölkerung Europas zwischen 1840 und 1930 von 194 auf 463 Millionen an."⁹

⁸ Die exakte Größenordnung der europäischen Auswanderung ist aufgrund ungenauer Zählkriterien umstritten. Die Statistiken der Einwanderungsländer weisen höhere Zahlen auf (58 Mio.) als die in den Herkunftsstaaten erfassten Emigrantenzahlen (52 Mio.). Außerdem gab es eine beträchtliche Zahl an Rückwanderern, die Schätzungen gehen für die Vereinigten Staaten von bis zu 30% aus, für Argentinien gar bis zu 50%. Vgl. ebd., S. 37

⁹ Ebenda, S. 37

Der Aufbruch in die 'neue Welt' schien vielen die einzige Chance zu sein, der wirtschaftlichen Not zu entkommen. Die Offenheit, mit der man in den Einwanderungsländern den 'Wirtschaftsflüchtlingen' begegnete, beruhte auf den engen politischen und wirtschaftlichen Beziehungen, die man zur 'alten Welt' Europa pflegte. Diese Phase der globalen Personenfreizügigkeit (für Europäer!) hatte jedoch noch eine weitere Voraussetzung: "Im 19. Jahrhundert vollzog sich grenzüberschreitende Wanderung aus und in Gesellschaften, ohne daß es eine ausdifferenzierte Sozialpolitik mit individuellen Anspruchsrechten auf Unterstützung in persönlichen Notlagen gegeben hätte. Der Einzelne mußte das Risiko seiner 'sozialen Existenz' selbst tragen, ohne auf ein kollektives Sicherungssystem zurückgreifen zu können."¹⁰

Aber die Migrationsströme aus Europa zielten nicht nur nach Westen, sondern auch - wenn auch in geringerem Umfang - nach Osten. Ein Migrationsschub von Deutschen nach Russland wurde im 18. Jahrhundert durch Anwerbemaßnahmen der Zarin Katharina II. und des Zaren Alexander I. ausgelöst. Man versprach sich durch eine verstärkte Bewirtschaftung von Ländereien eine Erhöhung der russischen Wirtschaftskraft und überließ den Kolonisten Land zur landwirtschaftlichen Nutzung. Die Gesamtzahl der Deutschen, die sich in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts - der Hochzeit der Koloniengründungen in Russland - dort als Bauern und Handwerker niederließen, wird auf 55.000 Personen geschätzt.¹¹

Trotz dieser relativ geringen Zahl etablierten diese Auswanderungen recht stabile Migrationsbeziehungen - viele Nachfahren der Kolonisten kommen heute als Aussiedler nach Deutschland zurück. Aufgrund der gewährten weitgehenden Autonomie und Selbstverwaltung der Kolonien bildeten sich kulturelle Enklaven, deren Bewohner ihre gemeinsame Kultur (deutsche Sprache, Bräuche, Religion) pflegten.¹²

In diese Freiheiten wurde erst im Zuge der deutschen Reichsgründung von 1871 eingegriffen. Der Druck auf die Russlanddeutschen wuchs jeweils mit der Verschlechterung der deutsch-russischen Beziehungen. In den 1880er Jahren wanderten mehrere Zehntausend Deutsche aus den östlichen Kolonien nach Übersee aus, im Verlauf des Ersten Weltkriegs kam es schließlich zu Vertreibungen.¹³

¹⁰ Santel, a.a.O., S. 46

¹¹ Vgl. Alfred Eisfeld (2000): Die Entwicklung in Russland und in der Sowjetunion, in: Bundeszentrale für politische Bildung (Hg.): Informationen zur politischen Bildung Nr. 267: Aussiedler, S. 17

¹² Vgl. Annette Treibel (1999): Migration in modernen Gesellschaften. Soziale Folgen von Einwanderung, Gastarbeit und Flucht; 2. Aufl., Weinheim und München: Juventa Verlag, S. 35

¹³ Vgl. Eisfeld, a.a.O., S. 19

Ende des 19. Jahrhunderts zeigten auch die 'Einwanderungsstaaten' in der 'neuen Welt' zunehmend geringeres Interesse an weiterer Zuwanderung. Die Vereinigten Staaten begannen zunächst damit, die Einwanderungsbestimmungen sukzessive zu verschärfen, was vor allem auf die Immigration aus Süd- und Osteuropa, später auch aus China und Japan, zielte.¹⁴ Mit der Festlegung von relativ geringen Kontingenten für Einwanderer aus bestimmten Staaten gelang es den USA und Kanada Anfang der 1920er Jahre schließlich, die Zuwanderung aus Ost- und Südeuropa wirksam zu unterbinden.¹⁵

Aus praktischer Sicht wurde die weitgehende Freiheit zur Auswanderung aus Europa jedoch bereits 1914, mit dem Ausbruch des Ersten Weltkriegs, beendet. Zur durch den Krieg tatsächlichen Erschwernis grenzüberschreitenden Reisens kam hinzu, dass man die Emigrationswilligen zunehmend als Personen wahrnahm, die sich ihrer nationalen Pflicht entziehen wollten. Dies führte zu einer stärkeren Markierung der Grenzlinien in Europa, die Vorlage eines Passes für den Grenzübertritt wurde obligatorisch, womit die Zugangsmöglichkeiten zu anderen Staatsgebieten administrativ beschränkt wurden. "Die restriktivere Praxis sowohl der amerikanischen Einwanderungs- wie der europäischen Auswanderungspolitik besiegelte das Ende einer 'open door'-Epoche in der internationalen Migration."¹⁶

2.2 Migration innerhalb Europas

Nicht nur nach Übersee, sondern auch innerhalb Europas gab es Ende des 19. Jahrhunderts bedeutende Wanderungsströme, deren Spuren heute noch sichtbar sind. Das dominierende Muster der europäischen Binnenmigration war die Abwanderung aus ländlichen, subsistenzwirtschaftlich geprägten Regionen in die Zentren des Bergbaus, der rationalisierten Landwirtschaft und der Industrie, aber auch zur Arbeit in Häfen, im Straßen- und Eisenbahnbau.¹⁷

Aus den östlichen Provinzen des Deutschen Reiches (Ost- und Westpreußen, Posen und Schlesien) wanderten bis zum Ausbruch des Ersten Weltkriegs etwa

¹⁴ Das Selbstverständnis der USA als Einwanderernation, so Santel, bezog sich zur damaligen Zeit nur auf Zuwanderung aus Europa, und zwar vornehmlich auf jene aus Nord- und Westeuropa. Generell nicht als Einwanderer betrachtet wurden die in die Vereinigten Staaten deportierten Sklaven aus schwarzafrikanischen Staaten. Vgl. Santel, a.a.O., S. 40 f

¹⁵ Damit schlossen auch die wichtigsten Zielländer für osteuropäische und russische Juden, welche im Zuge von Verfolgung und Vertreibung Richtung Westen auf der Flucht waren, ihre Pforten. Zwischen 1880 und dem ersten Weltkrieg flohen allein 2,5 Millionen Juden aus Osteuropa, die meisten von ihnen über Deutschland, in die USA. Vgl. Saskia Sassen (1997): Migranten, Siedler, Flüchtlinge. Von der Massenauswanderung zur Festung Europa. Frankfurt a.M.: Fischer Taschenbuch Verlag, S. 95-96 und 104

¹⁶ Santel, a.a.O., S. 42

¹⁷ Vgl. Sassen, a.a.O., S. 87 ff

500.000 Menschen in die westlichen Industrieviere, vor allem ins Ruhrgebiet. Obgleich nicht alle Osteinwanderer Polen waren, wurden sie als Gruppe wahrgenommen und als 'Ruhrpolen' etikettiert. Da die 'Ruhrpolen' preußische Staatsangehörige waren, hatten sie eine relativ gute Rechtsstellung, die ihre Abschiebung erschwerte und die Gründung von Vereinen, Verbänden und eigener Presse ermöglichte. Andererseits waren Polen jedoch einer besonders intensiven Überwachung durch die Polizei ausgesetzt, da sie sich Germanisierungsbestrebungen der preußischen Regierung widersetzen und sich mit der Aufteilung ihres Landes nicht zufrieden geben wollten.¹⁸

Mit der nach Ende des Ersten Weltkriegs im Versailler Vertrag vorgesehenen Option zwischen deutscher und polnischer Staatsangehörigkeit wurden die 'Ruhrpolen' einer inneren Zerreißprobe ausgesetzt. Man geht davon aus, dass rund ein Drittel von ihnen nach Polen zurückkehrte, ein Drittel in die nordfranzösischen Kohlereviere wanderte und ein weiteres Drittel im Ruhrgebiet blieb.¹⁹

In der Folge von Überseemigration und Westwanderung gab es im Osten des kaiserlichen Deutschland in den Jahrzehnten vor dem Ersten Weltkrieg alsbald einen ernsthaften Mangel an Arbeitskräften, insbesondere in der Landwirtschaft. So wurden ausländische Wanderarbeiter als Saisonarbeitskräfte angeworben, in erster Linie Polen aus Russland und Österreich-Ungarn sowie Italiener. Vor allem in Preußen wuchs die Ausländerbeschäftigung stark an und betrug auf ihrem Höchststand 1914 im Deutschen Reich etwa 1,2 Mio. Beschäftigte.²⁰

Dabei setzte die deutsche Einwanderungspolitik auf die Förderung eines zeitlich beschränkten Aufenthalts und der Einschränkung dauerhafter Niederlassung, also ein frühes 'Gastarbeiterkonzept'. Im Unterschied zu anderen europäischen Ländern gab es in Deutschland eine systematische, strenge Kontrolle von Ausländern durch so genannte Legitimationskarten. Dies waren an den jeweiligen Arbeitgeber gebundene Arbeitsgenehmigungen, die der Einwanderer jederzeit bei sich führen musste ('Legitimationszwang'), wollte er nicht ausgewiesen werden. Für die Zeit der Arbeitsgenehmigung war der Wanderarbeiter an seinen Arbeitgeber gebunden, während der winterlichen Sperrfrist ('Karenzzeit') musste er in sein Heimatgebiet zurückkehren.²¹

¹⁸ Vgl. Christoph Kleßmann (1993): Einwanderungsprobleme im Auswanderungsland: das Beispiel der 'Ruhrpolen'. In: Klaus J. Bade (Hg.): Deutsche im Ausland - Fremde in Deutschland. Migration in Geschichte und Gegenwart, 3. Aufl., München: Beck, S. 304 f

¹⁹ Vgl. ebenda, S. 308 f

²⁰ Vgl. Klaus J. Bade (1993): 'Billig und willig' - die 'ausländischen Wanderarbeiter' im kaiserlichen Deutschland. In: Klaus J. Bade: Deutsche im Ausland - Fremde in Deutschland, a.a.O., S. 311 f

²¹ Vgl. Bade, a.a.O., S. 314 f und Sassen, a.a.O., S. 74

Eine ganz andere Einwanderungspolitik verfolgte Frankreich, das im 19. und noch bis weit ins 20. Jahrhundert das wichtigste Einwanderungsland Europas war. Frankreich förderte sowohl die Einwanderung als auch seit 1889 die Einbürgerung von Ausländern und setzte damit auf die dauerhafte Niederlassung der Immigranten und ihr Bekenntnis zur französischen Nation. Aufgrund der niedrigen Geburtenrate der Franzosen spielte Zuwanderung für das Bevölkerungswachstum (und auch als 'Ausgleich' für die 1,5 Mio. Gefallenen des Ersten Weltkriegs) eine wichtige Rolle.²²

Da der Bedarf an ausländischen Arbeitskräften allein durch ungehinderte Zuwanderung nicht gedeckt werden konnte, unterzeichnete die französische Regierung 1919 und 1920 Anwerbeabkommen mit Polen, der Tschechoslowakei und Italien. Aber auch um die Einwanderung von Flüchtlingen war man bemüht. Nach dem Ersten Weltkrieg entstand eine Reihe großer Flüchtlingsgemeinden, etwa die jüdisch-spanische Gemeinde in Paris.²³ Der ausländische Bevölkerungsanteil in Frankreich stieg von 100.000 um 1800 auf über eine Million im Jahr 1881 bis auf 2,7 Millionen im Jahr 1931. Bei der Volkszählung von 1896 stellten die Italiener die größte Gruppe unter den Ausländern, andere große Gruppen kamen ebenfalls aus angrenzenden Ländern: aus Belgien, der Schweiz, Deutschland, Spanien und England.²⁴

Im Vergleich zu anderen Kolonialstaaten wie England und die Niederlande, war die Auswanderung aus Frankreich in die eigenen Kolonien gering. Erst die Anlage neuer Weinberge in Algerien während der französischen Reblausplage führte zu einer nennenswerten Steigerung der Emigration nach Nordafrika. So lebten im Jahr 1851 erst 66.000 Franzosen in Algerien, im Jahr 1891 jedoch 271.000.²⁵ Frankreich war in erster Linie Einwanderungsland - als solches knüpfte es Migrationsbeziehungen zu allen seinen unmittelbaren Nachbarn und darüber hinaus durch gezielte Anwerbeverträge und Flüchtlingsaufnahme auch zu weiter entfernt liegenden Staaten.

Während Frankreich in Europa das typische Einwanderungsland war, kam Italien lange Zeit die Rolle des typischen Auswanderungslandes zu, und zwar - im Unterschied zu Deutschland - noch bis weit ins 20. Jahrhundert hinein. Für italienische Emigranten war nicht nur Übersee ein wichtiges Ziel, sondern auch innereuropäische Migration spielte eine bedeutende Rolle. Während die Emigration nach Übersee vor allem von Süditalien ausging, hatten in Norditalien Saisonwanderungen und Migration auf Zeit nach Frankreich und in die Schweiz eine lange Tradition.²⁶

²² Vgl. Sassen, a.a.O., S. 80 ff

²³ Vgl. ebenda, S. 107 und Santel, a.a.O., S. 48

²⁴ Vgl. Sassen, a.a.O., S. 84 f

²⁵ Vgl. ebenda, S. 84

²⁶ Vgl. ebenda, S. 87

Insbesondere in Frankreich ließ sich eine beträchtliche Zahl Italiener auch dauerhaft nieder - sie bildeten dort am Ende des 19. Jahrhunderts mit 414.000 Personen die größte Immigrantengruppe. Größere italienische Gemeinden gab es zum Beispiel in Lyon und in Marseille.²⁷ Der Zustrom der Italiener nach Deutschland stieg mit dem Bau der Eisenbahn am Brenner und St. Gotthard nach 1860 bedeutend an. Italiener arbeiteten insbesondere in den westfälischen Bergwerken, in süddeutschen Ziegeleien sowie in der Schwerindustrie des Ruhr- und Saargebiets. "Aber im Unterschied zu Frankreich ließen sich die Italiener damals in Deutschland nicht nieder und arbeiteten nicht in der Landwirtschaft. (...) Die Italiener stießen in der deutschen Gesellschaft auf hartnäckige Vorurteile und wurden kaum integriert."²⁸

2.3 Kriegsbedingte Migration

Das bis zum Ersten Weltkrieg dominierende Muster der freiwilligen Individualmigration wurde mit dem Krieg durch die von Flucht, Vertreibung und Deportation geprägte Zwangsmigration abgelöst. "Für annähernd 40 Jahre war Europa mit der politischen, ökonomischen und sozialen Bewältigung der durch die beiden Weltkriege, die Oktoberrevolution von 1917 sowie die territorialen Neuschöpfungen nach dem Zerfall des Osmanischen Reiches und der österreichisch-ungarischen Doppelmonarchie entstandenen Flüchtlingsströme konfrontiert."²⁹ Bemerkenswert für die Schaffung von historischen Migrationsmustern war insbesondere die Reorganisation von multiethnisch besiedelten Territorien, vor allem in Mitteleuropa, mit dem Ziel der Schaffung ethnisch homogener Nationalstaaten.³⁰

Zu den großen Migrationsströmen durch Flucht und Vertreibung kam während des Zweiten Weltkriegs die zwangsweise Rekrutierung von Kriegsgefangenen und Zivilisten zur Arbeit in Deutschland. Die Zahl der Ausländer in der deutschen Wirtschaft lag 1944 bei fast 8 Millionen, was nahezu 30% aller beschäftigten Arbeiter und Angestellten ausmachte.³¹ So handelte es sich bei den ca. 20 Millionen Menschen, die sich in den unmittelbaren Nachkriegsjahren zur Migration gezwungen sahen, um "ca. 12 Millionen deutsche Vertriebene und

²⁷ Man kann annehmen, dass die tatsächliche Zahl der Italiener in Frankreich um einiges höher lag, da die Wanderarbeiter dabei nicht berücksichtigt sind. Vgl. Sassen, a.a.O., S. 89 f

²⁸ Ebenda, S. 91

²⁹ Santel, a.a.O., S. 48 f

³⁰ Im Vertrag von Lausanne (1923) wurden erstmals völkerrechtliche Vereinbarungen getroffen, die den Austausch von nationalen Minderheiten über staatliche Grenzen vorsah. Damit wurde der Begriff der 'Umsiedlung' erstmals ins Völkerrecht eingeführt. Vgl. ebenda, S. 50 f

³¹ Vgl. ebenda, S. 51

mehrere Millionen so genannter 'displaced persons', Kriegsgefangene der Deutschen sowie politisch und rassistisch Verfolgte aus den Konzentrationslagern, die als Arbeitssklaven ins Deutsche Reich verschleppt worden waren."³²

Die weitgehende Zerschlagung der deutschen Kolonien im Osten war die unmittelbare Reaktion des Angriffs Deutschlands auf die Sowjetunion: Vertreibung, Zwangsumsiedlung, Enteignung, Internierung, Entrechtung und Zwangsarbeit für die Russlanddeutschen waren die Folgen. 1941 wurde die Autonome Sozialistische Sowjetrepublik der Wolgadeutschen aufgelöst. "Die Möglichkeit, kulturelle Traditionen im größeren Umfang zu erhalten, war daher gering. Die deutsche Bevölkerung jenseits der heutigen deutschen Ostgrenzen war von 17,5 Millionen (1939) auf etwa vier Millionen im Jahr 1960 reduziert."³³

Diejenigen, die nicht in den unmittelbaren Nachkriegsjahren nach Deutschland geflüchtet waren bzw. ausgewiesen wurden, hatten mit der Ausweitung des stalinistischen Imperiums bis zum Fall des 'Eisernen Vorhangs' 1989 nur eingeschränkt die Möglichkeit zur Ausreise. So kamen in den 35 Jahren zwischen 1950 und 1985 knapp 1,3 Mio. deutschstämmige Aussiedler nach Deutschland, eine vergleichsweise überschaubare Zahl.³⁴

Zu den Wanderungsbewegungen im Kontext der Nachkriegszeit kann man außerdem die Rückwanderungen von Siedlern aus den staatlichen Kolonien zählen. Mit dem Niedergang der Kolonialregime kam es zu zahlreichen Rückwanderungen von Franzosen, Italienern, Belgiern, Portugiesen und Niederländern aus den Kolonien in die 'Mutterländer'. Die Zahl der zurück gewanderten Franzosen wird auf 1,3 Millionen, die der Niederländer auf rund 300.000 Personen geschätzt.³⁵

2.4 Postkoloniale Migration und Gastarbeiter-Wanderung

Mit der Zuwanderung von einheimischen Bewohnern der ehemaligen Kolonialgebiete etablierte sich in den späten 1950er Jahren der neue Migrationstypus der postkolonialen Migration. Postkoloniale Wanderungen wurden durch eine Vielzahl von Faktoren begünstigt. Erstens erkannten viele Mutterländer den Bewohnern ihrer ehemaligen Kolonialgebiete die Staatsbürgerschaft zu oder bevorzugten sie zumindest bei der Erteilung von Aufenthaltsgenehmigungen. Zweitens begünstigten die auf das betreffende Mutterland ausgerichteten Bildungssysteme im Hinblick auf kulturelle Orientierungen und westeuropäische

³² Santel, a.a.O., S. 52

³³ Ute Heinen (2000): Einführung, in: Bundeszentrale für politische Bildung (Hg.): Informationen zur politischen Bildung Nr. 267: Aussiedler, S.3

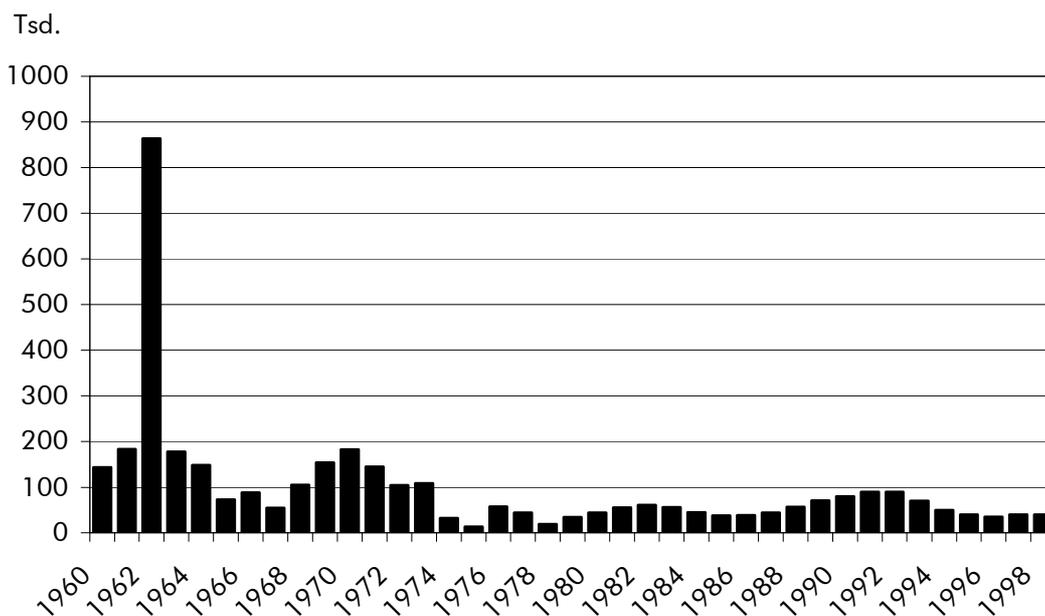
³⁴ Vgl. Ute Heinen (2000): Zuwanderung und Integration in der Bundesrepublik Deutschland, in: Bundeszentrale für politische Bildung (Hg.): Informationen zur politischen Bildung Nr. 267: Aussiedler, S. 37

³⁵ Vgl. Santel, a.a.O., S. 53

Sprachen sowie die bereits etablierten Verbindungen zwischen der ehemaligen Kolonie und dem Mutterland die Übersiedlung. Neben diesen begünstigenden Faktoren (*pull*-Faktoren) gab es auf Seiten der ehemaligen Kolonialländer eine Reihe ungünstiger Faktoren, welche die Migrationsentscheidung forcierten (*push*-Faktoren), wie die sich verschlechternden Lebensbedingung sowie politische und ethnische Konflikte in zahlreichen neu gegründeten Staaten.³⁶

Betrachtet man die Gesamtwanderungssalden³⁷ europäischer Staaten seit den 1960er Jahren, so lassen sich politische Umbrüche auf einen Blick ablesen. So ist zum Beispiel der Wanderungssaldo des traditionellen Einwanderungslandes Frankreich auch nach 1960 konstant positiv, d.h. es waren durchweg mehr Zuzüge als Fortzüge zu verzeichnen und zwar auf relativ konstantem Niveau (seit Mitte der 1970er Jahre unter 100.000 Personen pro Jahr). Im Jahr 1962 jedoch - dem Jahr der Algerischen Unabhängigkeit - stieg die Bevölkerung Frankreichs um rund 860.000 Personen an.

Abb. 2: Jährlicher Wanderungssaldo in Frankreich 1960-1998



Quelle: Eurostat: Themenkreis 3: Bevölkerung und soziale Bedingungen, Bevölkerungsstatistik Daten 1960-1999, Luxemburg 1999, S. 184 f

³⁶ Vgl. Mester, a.a.O., S. 31 f

³⁷ Siehe Tabelle A1 im Anhang. Der Wanderungssaldo entspricht in dieser Statistik der Differenz zwischen den Bevölkerungsständen am 31.12. und 01.01. desselben Jahres abzüglich der Differenz zwischen Geburten und Sterbefällen einschließlich Korrekturen. Dieses Verfahren wurde gewählt, um vergleichbare Zahlen trotz in den einzelnen Staaten unterschiedlicher statistischer Grundlagen herzustellen.

Der Typus der postkolonialen Migration hat in einigen europäischen Staaten sichtbare 'farbige' Minderheiten entstehen lassen, insbesondere in den Großstädten, wie die Pakistaner in Großbritannien, Schwarzafrikaner in Frankreich und Molukken in den Niederlanden. Zwar hat diese Migrationsform mit der Zeit an Bedeutung verloren, sie ist jedoch nie ganz abgerissen, denn "die durch die Kolonialgeschichte des 19. und 20. Jahrhunderts etablierten ökonomischen und kulturellen Beziehungen (bewirken) nach wie vor eine spezifische Verflechtung von Herkunfts- und Zielgebieten, so dass dieser Typ von 'Kettenwanderung' fortbesteht."³⁸

Ein weiterer Typus der europäischen Massenmigration nach 1945 ist die Arbeitsmigration - die Migrationsströme verlaufen nun hauptsächlich aus dem Süden nach Mittelwesteuropa. Die Arbeitsmigration überschneidet sich teilweise mit der postkolonialen Migration. Hauptanziehungsländer für Migranten waren in der Wiederaufbauphase nach dem Zweiten Weltkrieg Deutschland und Frankreich, aber auch die Niederlande und die Schweiz schlossen bilaterale Anwerbeabkommen für Arbeitskräfte ab. Zunächst kamen diese hauptsächlich aus den südeuropäischen Mittelmeerländern Italien, Spanien, Portugal und Griechenland, später aus den Maghrebstaaten (Algerien, Tunesien, Marokko), aus der Türkei und dem früheren Jugoslawien. Arbeitskräfte aus dem südöstlichen Europa migrierten schwerpunktmäßig nach Deutschland, während Immigranten aus dem Maghreb - entsprechend den kolonialen Strukturen - nach Frankreich wanderten. Spanier und Italiener migrierten sowohl nach Frankreich als auch nach Deutschland, während Italiener zusätzlich in großem Ausmaß in die Schweiz zogen.³⁹

Angeworben wurden primär junge Männer mit einem niedrigen schulischen und beruflichen Qualifizierungsgrad, die in den Anwerbestaaten Arbeitsplatzsegmente besetzten, für die einheimische Arbeitskräfte zunehmend weniger zur Verfügung standen. Schwerpunktmäßig arbeiteten ausländische Migranten als un- oder angelernte Arbeiter im Verarbeitenden Gewerbe, in der Land- und Bauwirtschaft sowie im Reinigungs- und Gaststättengewerbe.⁴⁰

Die Abbildungen 3, 4 und 5 zeigen beispielhaft die Wanderungssalden der europäischen Mittelmeerländer Italien, Spanien und Portugal, welche jeweils bis Anfang der 1970er Jahre, also in der Abwerbephase für Gastarbeiter, insgesamt deutlich mehr Fortzüge als Zuzüge zu verzeichnen hatten.⁴¹

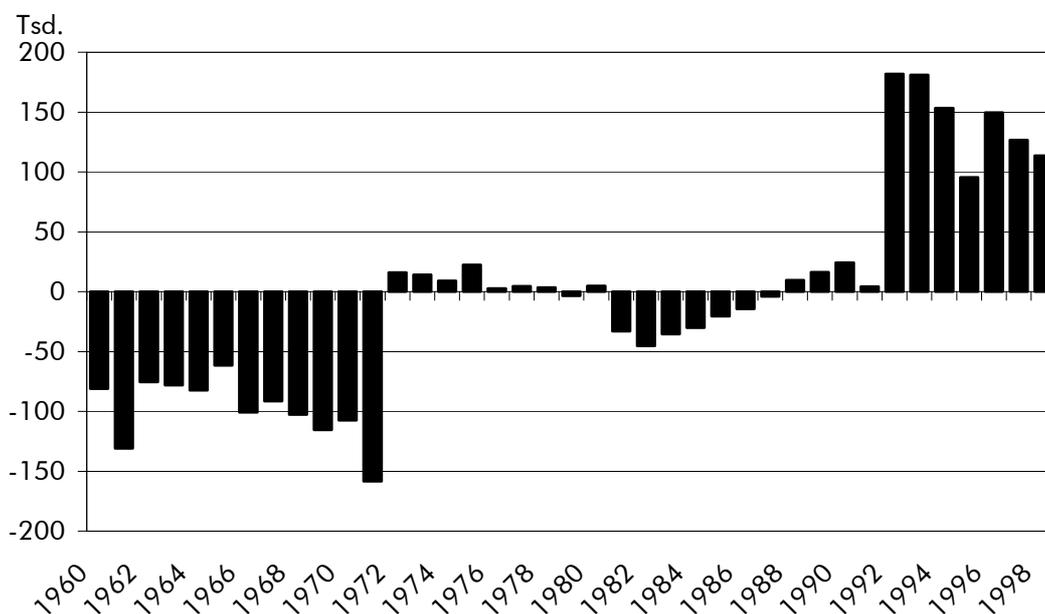
³⁸ Mester, a.a.O., S. 32

³⁹ Vgl. ebenda, S. 33 f

⁴⁰ Vgl. ebenda, S. 34 f

⁴¹ Für Portugal ist außerdem die 'Nelkenrevolution' 1974 deutlich erkennbar, mit einem Bevölkerungsanstieg durch Zuwanderung um rund 522.000 Personen 1974-75. Und auch in Spanien stieg die Bevölkerung durch Immigration in den Jahren 1975-78 nach dem Tode Francos um insgesamt 178.000 Menschen. Spätestens seit Mitte der 1990er Jahre

Abb. 3: Jährlicher Wanderungssaldo in Italien 1960-1998



Quelle: Eurostat (1999): Bevölkerungsstatistik Daten 1960-1998, a.a.O., S. 184 f

Mitte der siebziger Jahre ging in der Folge des ersten Ölpreisschocks die Phase der 'Gastarbeiter-Anwerbung' abrupt zu Ende. Die Regierungen reagierten auf die wirtschaftliche Rezession und die Verringerung der Aufnahmekapazität des Arbeitsmarktes mit einem Anwerbestopp für ausländische Arbeitskräfte und mit Zuzugsbeschränkungen für die Bewohner ehemaliger Kolonialgebiete. Die Schweiz machte den Anfang und erließ bereits 1970 einen Anwerbestopp, 1973 folgte Deutschland, dann Frankreich und die Benelux-Staaten 1974.⁴²

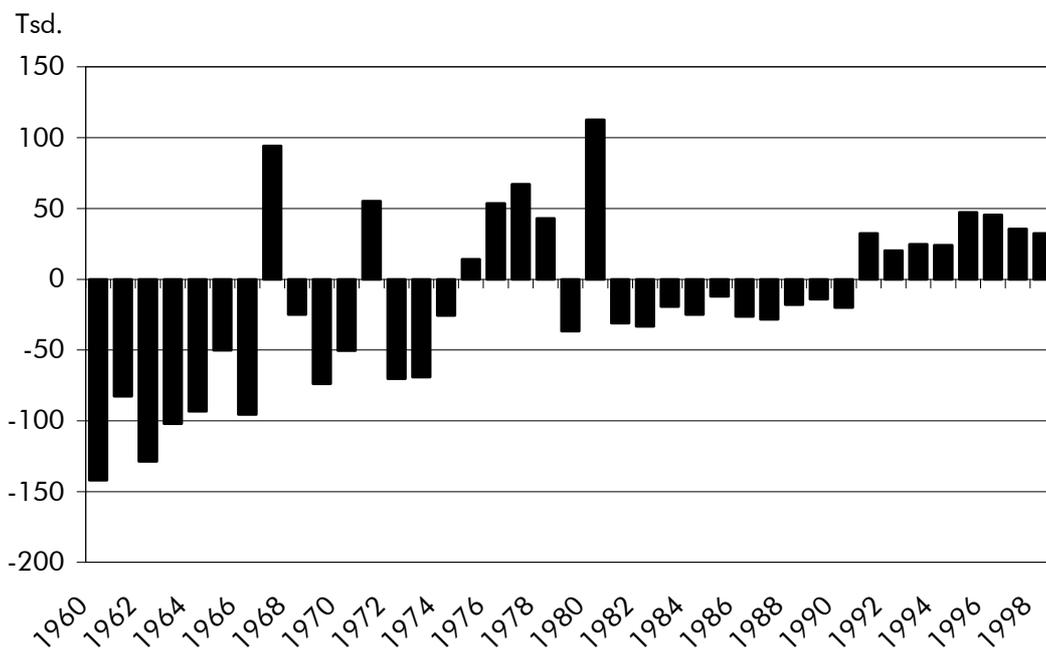
Grundsätzlich ist die Zuwanderung in die Europäische Union für Nicht-EU-Staatsangehörige zum Zweck der Arbeitsaufnahme seit dem Anwerbestopp nicht mehr zulässig. Dennoch wurde dieses Migrationssystem nicht vollständig zum Erliegen gebracht, denn Migranten aus den südlichen Mittelmeerstaaten genießen als Angehörige der Europäischen Gemeinschaft einen bevorzugten Status hinsichtlich der Zuwanderung und bereits ansässige Migranten dürfen ihre Familienangehörigen nachholen.⁴³ Auf die rechtlichen Rahmenbedingungen, in denen sich Migration heute in Europa abspielt, wird in Kapitel 3 noch näher eingegangen.

sind in allen Staaten der Europäischen Union mehr Zuzüge als Fortzüge zu verzeichnen. Besonders auffällig ist der Anstieg der Zuwanderung in Italien, ausgelöst insbesondere durch Flüchtlinge aus der Balkanregion. Zu den Zahlen siehe Tabelle A1 im Anhang.

⁴² Vgl. Santel, a.a.O., S. 62

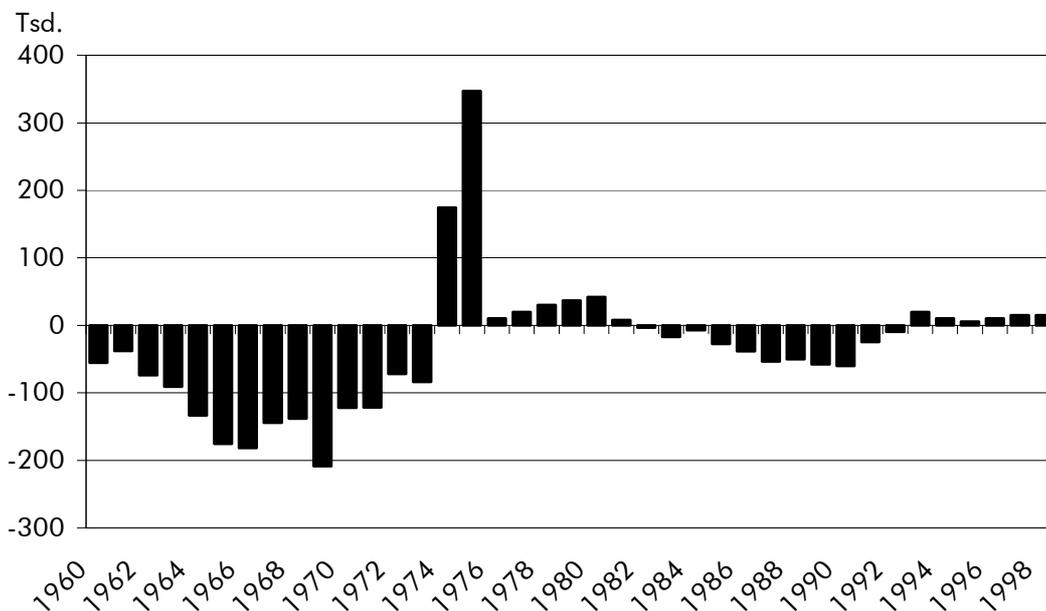
⁴³ Vgl. ebenda, S. 34 f

Abb. 4: Jährlicher Wanderungssaldo in Spanien 1960-1998



Quelle: Eurostat (1999): Bevölkerungsstatistik Daten 1960-1998, a.a.O., S. 184 f

Abb. 5: Jährlicher Wanderungssaldo in Portugal 1960-1998



Quelle: Eurostat (1999): Bevölkerungsstatistik Daten 1960-1998, a.a.O., S. 184 f

2.5 Irreguläre Migration und Flucht

Ogleich irreguläre Migration und Flucht hier nicht Hauptgegenstand sind, können doch die neuesten Entwicklungen nicht unerwähnt bleiben. Denn seit dem Ende der Politik der staatlich organisierten Zuwanderung gewannen die irreguläre Einwanderung und die Stellung des Asylantrags als häufig einzige 'legale' Zuwanderungsmöglichkeit seit Mitte der 1970er Jahre stark an Bedeutung.

Die Zahl der Flüchtlinge, die Länder der Europäischen Union zum Ziel haben, hat sich außerdem mit dem Zusammenbruch des Ostblocks beträchtlich erhöht. Von 1987 bis 1992 verdreifachte sich die Zahl der Asylbewerber in den EU-Staaten, dabei wurden im Jahr 1992 zwei Drittel aller Anträge auf Asyl in Deutschland gestellt.⁴⁴ Auch wenn nur eine Minderheit der Flüchtlinge als asylberechtigt im Sinne des Grundgesetzes der BRD anerkannt wird, bleiben doch weitaus mehr Flüchtlinge auf unbestimmte Zeit im Land, da sie aus humanitären Gründen nicht in ihr Heimatland abgeschoben werden können ('humanitäre Flüchtlinge' oder 'De-facto-Flüchtlinge').⁴⁵ Nach Inkrafttreten des Zuwanderungsgesetzes (geplant für den 1. Januar 2005) soll künftig eine Aufenthaltserlaubnis anstatt der vierteljährlichen 'Kettenduldungen' erteilt werden (§ 60a), was den Zugang zum Arbeitsmarkt mit einschließt, falls das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) ein Abschiebehindernis feststellt. Die Betroffenen bleiben jedoch auch dann in einem unsicheren Status, da ihnen lediglich zugesichert wird, momentan nicht abgeschoben zu werden.⁴⁶

Die größte Flüchtlingswelle, die der europäische Kontinent jedoch seit Beendigung des Zweiten Weltkriegs erfuhr, wurde durch den Zerfall Jugoslawiens und die Kriege in Kroatien und Bosnien-Herzegowina verursacht. Von den fünf Millionen Kriegsflüchtlingen kam etwa eine Million nach Westeuropa. Sie wurden in den betroffenen Aufnahmeländern überwiegend außerhalb des Asylverfahrens aufgenommen, "in dem Sinne, dass der Mehrheit von ihnen staatliche Unterstützung und ein vorübergehendes Bleiberecht für die Dauer der Kriegshandlungen eingeräumt, der Status als anerkannter Flüchtling jedoch versagt wur-

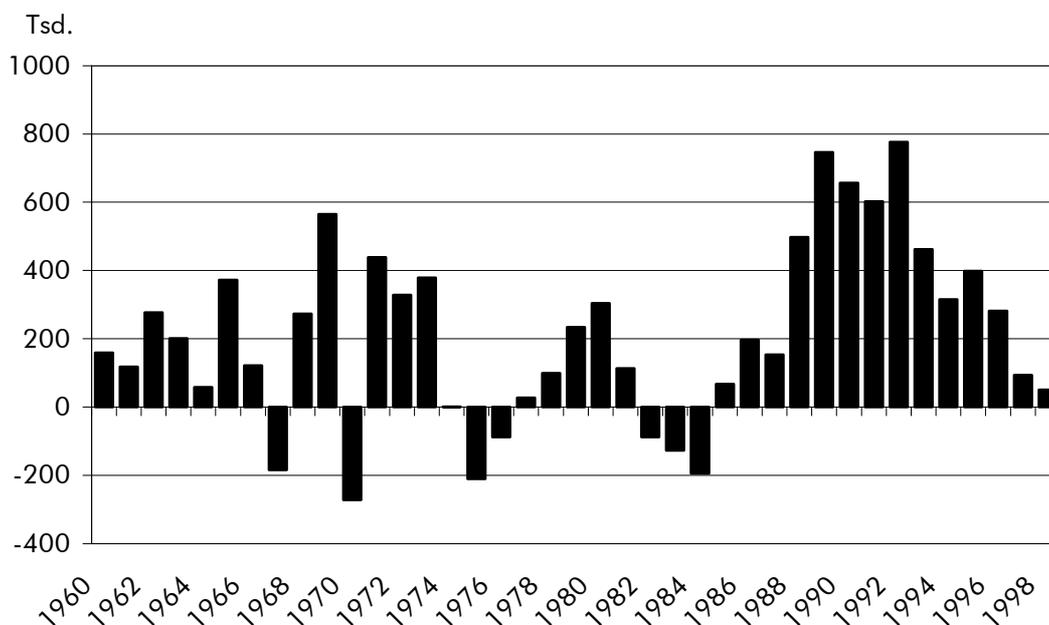
⁴⁴ Vgl. Mester, a.a.O., S. 39

⁴⁵ Im Asylverfahren wird die Frage geprüft, ob die erlittene Verfolgung aus der Sicht des Verfolgerstaates 'politisch motiviert' war. Im Gros der Fälle wird dies verneint und die Anerkennung als Asylberechtigte/r im Sinne des Art. 16a Grundgesetz verweigert. Nach der Genfer Flüchtlingskonvention von 1951 kommt jedoch eine Abschiebung der betreffenden Flüchtlinge nicht in Frage, wenn ihre Gesundheit, ihre Freiheit oder ihr Leben bedroht ist. Sie werden folglich auf Zeit geduldet. Vgl. Klaus J. Bade (1993): 'Politisch verfolgte genießen ...' Asyl bei den Deutschen - Idee und Wirklichkeit. In: Klaus J. Bade (Hg.): Deutsche im Ausland - Fremde in Deutschland, a.a.O., S. 417 f

⁴⁶ Vgl. Netzwerk Migration in Europa e.V. (Hg.): Migration und Bevölkerung. Newsletter zu Migration, Integration und Bevölkerungsentwicklung, Ausgabe 5, Juli 2004, S. 1

de.⁴⁷ Nach dem Zuwanderungsgesetz können Bürgerkriegsflüchtlinge zukünftig auch bei einem temporären Aufenthalt im Einzelfall eine Aufenthaltserlaubnis bekommen (§ 25, Abs. 4).⁴⁸

Abb. 6: Jährlicher Wanderungssaldo in Deutschland 1960-1998



Quelle: Eurostat (1999): Bevölkerungsstatistik Daten 1960-1998, a.a.O., S. 184 f

Der Anstieg der Asylbewerberzahlen, der zeitgleich mit einer verminderten Aufnahmefähigkeit der westeuropäischen Arbeitsmärkte eintrat, führte Anfang der neunziger Jahre zu einer Änderung der Asylpolitik. Deutschland, Österreich und Schweden schränkten ihr Asylrecht ein, zahlreiche weitere europäische Staaten führten Restriktionen ein. Aufgrund der schärferen Bestimmungen reduzierte sich die Zahl der Anträge auf Asyl in den 15 EU-Staaten auf rund ein Drittel, von 672.000 im Jahr 1992 auf 224.800 im Jahr 1997. "Ursächlich für die insgesamt rückläufige Tendenz der Asylbewerberzahlen seit 1993 ist damit nicht der Wegfall der originären Fluchtursachen, sondern die Implementierung neuer Regelungen und Prozeduren im Bereich des Asylrechts sowie die verstärkte Kontrolle der Wanderungswege."⁴⁹ Der anhaltende Trend zu abnehmenden Antragszahlen (lediglich 2001 unterbrochen) zeigt sich in der Bundesrepublik Deutschland seit der Asylrechtsreform 1993 besonders deutlich. Die Zahl der

⁴⁷ Mester, a.a.O., S. 39

⁴⁸ Vgl. Netzwerk Migration in Europa e.V. (Hg.): Migration und Bevölkerung, a.a.O., Ausgabe 5, Juli 2004, S. 1

⁴⁹ Mester, a.a.O., S. 40

Anträge auf Asyl sank zwischen 1992 und 2002 auf rund ein Fünftel (1992: 438.191 Anträge, 2002: 91.481 Anträge).⁵⁰

Abbildung 6 zeigt den jährlichen Wanderungssaldo für Deutschland, das insbesondere in der ersten Hälfte der 1990er Jahre die meisten Zuwanderer innerhalb der Europäischen Union zu verzeichnen hatte. Darunter waren zum einen viele Aussiedler, die nach dem Fall des Eisernen Vorhangs von ihrem Recht Gebrauch machten, nach Deutschland einzureisen, zum anderen viele Flüchtlinge, vor allem aus den Kriegsgebieten des ehemaligen Jugoslawien.⁵¹

2.6 Zusammenfassung

Die gesellschaftspolitische Sichtweise von Immigration bewegte sich - bildlich gesprochen - zwischen zwei Polen, dem Konzept des 'Gastarbeiters' mit zeitlich begrenztem Aufenthalt und dem Konzept des 'Zuwanderers', dessen Integration in die Gesellschaft angestrebt wurde. Diese, hier anhand der Politik Deutschlands und Frankreichs im 19. und frühen 20. Jahrhundert in aller Kürze vorgestellten Konzepte, bestimmen auch heute die Debatten um Zuwanderungsfragen und bilden den Hintergrund für rechtliche Regelungen, die den Status von Zuwanderern betreffen.

Die Verschiedenartigkeit der Konzepte bringt es mit sich, dass sich internationale Vergleiche - auch innerhalb der Europäischen Union - schwierig gestalten. So kann zum Beispiel davon ausgegangen werden, dass der Anteil der Bevölkerung ausländischer Herkunft in Frankreich größer ist, als der Anteil der ausländischen Staatsangehörigen ausweist. Nach französischem Recht, das sich weitgehend am *ius soli* orientiert, ist die Einbürgerung wesentlich schneller möglich als in Deutschland, das sich bis zur Reform des Staatsangehörigkeitsrechts (in Kraft seit 01.01.2000) stark nach dem *ius sanguinis* richtete.⁵² So bürgerte Frankreich bis Ende der 1980er Jahre regelmäßig mehr Personen ein als Deutschland. Der starke Anstieg der Einbürgerungen in Deutschland in den Folgejahren ist in erster Linie auf den Zuzug von ethnischen Deutschen (Aussiedlern) zurückzuführen.⁵³ Schließlich schlägt sich der unterschiedliche Um-

⁵⁰ Vgl. Netzwerk Migration in Europa e.V. (Hg.): Migration und Bevölkerung, a.a.O., Ausgabe 1, Januar 2003, S. 3

⁵¹ Zu den Zahlen siehe Tabellen A1, A2 und A3 im Anhang.

⁵² *Ius soli*: Territorialrecht, *Ius sanguinis*: 'Blutrecht', Abstammungsrecht
Einen guten Überblick über die unterschiedlichen Erfordernisse für den Erwerb der Staatsbürgerschaft in den Mitgliedsstaaten der Europäischen Union gibt Mester, a.a.O., Anhang A VII

⁵³ Siehe Tabelle A5 für die Zahl der Einbürgerungen in Deutschland und Frankreich und Tab. A2 für die Zuzüge von Aussiedlern nach Deutschland, beide im Anhang

gang mit Immigranten auch in der Verschiedenartigkeit der statistischen Erfassung nieder.⁵⁴

Bei aller Verschiedenheit der europäischen Länder im Umgang mit Migration ist jedoch unstrittig, dass sich Europa vom Auswanderungs- zum Einwanderungskontinent gewandelt hat. Insbesondere die Siedlungs- und Kolonialzeit sowie die organisierte Anwerbung von Arbeitern haben recht stabile Migrationsbeziehungen zwischen Staaten hervorgebracht. Dies zeigt sich heute an der Zusammensetzung der ausländischen Bevölkerung in den Zielländern von Migranten in Europa. Sowohl in Frankreich, als auch in Deutschland, der Schweiz und den Beneluxstaaten leben bedeutende italienische Minderheiten, die im Zuge der Arbeitskräfteanwerbung entstanden sind. Ein Großteil der heutigen ausländischen Bevölkerung Großbritanniens stammt aus früheren Kolonien oder Commonwealth-Ländern des indischen Subkontinents, Asien und der Karibik. Hingegen leben in Frankreich fast alle Migranten aus Algerien, dazu der Großteil der aus Tunesien und Marokko stammenden Einwanderer; auch die Migranten aus den französisch kontrollierten Überseegebieten konzentrieren sich in Frankreich.⁵⁵

Tabelle 2 zeigt die größten Immigrantengruppen nach Staatsangehörigkeit in ausgewählten europäischen Staaten. Gemessen an der Gesamtbevölkerung ist die Rate der ausländischen Bevölkerung jedoch - vor allem in den südeuropäischen Ländern - nach wie vor sehr gering. Sie schwankte im Jahr 1999 zwischen 0,7% in Italien und 8,8% in Deutschland und in Belgien.⁵⁶

Daneben spielt aber auch die direkte Nachbarschaft und kulturelle Nähe eine Rolle. So ist der europäische Anteil an den Einwanderern in Großbritannien relativ gering, speist sich aber hauptsächlich aus Irland. In Frankreich hingegen leben die weitaus meisten aller portugiesischen und spanischen Migranten Europas. "Die Nähe von Herkunfts- und Zielgebiet erleichtert den Entschluß zur Auswanderung, erleichtert die Rückkehr, reduziert das Risiko und 'verbilligt' somit die Wanderungen. Wenn benachbarte Herkunfts- und Zielgebiete überdies

⁵⁴ So verfügen beispielsweise Frankreich, Großbritannien, Spanien und Portugal nicht über Melderegister; das Datenmaterial über Zuzüge sowie über im Land lebende Ausländer basiert dann auf Aufenthalts- oder Arbeitsgenehmigungen bzw. auf Volkszählungen. Statistiken über Fortzüge von Ausländern werden nur von wenigen Staaten geführt. Einen recht umfassenden Überblick über die Quellen von Migrationsstatistiken der EU-Staaten gibt die OECD, vgl. Tab. A6 im Anhang

⁵⁵ Vgl. Sassen, a.a.O., S. 154 ff

⁵⁶ Siehe Tabelle A4 im Anhang. Einen 'Ausreißerfall' stellt Luxemburg dar, dessen Bedeutung als internationaler Handels- und Finanzplatz bei gleichzeitig sehr geringer Fläche den Ausländeranteil auf 37% anwachsen ließ. Vgl. Eurostat: Ergebnisse der Arbeitskräfteerhebung 1999, Luxemburg 2000, S. 40-41

dem gleichen Sprachraum angehören, dann sinken nicht nur die Transportkosten, sondern auch die 'sozialen' Kosten von Aufnahme und Integration.⁵⁷

Tab. 2: Immigranten nach Staatsangehörigkeit in ausgewählten EU-Staaten, 1997

Staatsangehörigkeit	Ausländische Bevölkerung in Tsd. nach Land des Wohnsitzes					
	Deutschland	Frankreich	Großbritannien	Niederlande	Spanien	Italien
Griechenland	362,5	6,1	21,0	5,2	5,1	11,4
Spanien	132,5	216,0	34,0	16,6		12,3
Portugal	130,8	649,7	26,0	8,8	0,2	4,2
Italien	599,4	252,8	82,0	17,3	68,4	
ehem. Jugoslawien	1353,3	52,5	17,0	32,8	1,4	85,0
Türkei	2049,1	197,7	59,0	127,0	0,3	4,2
Marokko	82,9	572,7	8,0	138,7	77,2	117,5
Tunesien	25,7	206,3	5,0	1,6	0,4	44,2
Algerien	17,2	614,2	=	1,1	3,7	6,3
Polen	283,4	47,1	25,0	5,6	3,2	16,6
Irland	16,3	3,5	443,0	3,9	33,1	2,0
Indien	35,6	4,6	121,0	2,5	6,9	14,2
Ausländer insg.	7314,0	3596,6	2121,0	679,9	550,7	884,6

= Wert unter 1.000

Quelle: Eurostat (1999): Bevölkerungsstatistik Daten 1960-1999, a.a.O., S. 36-37

In Deutschland gründen Migrationsbeziehungen zum einen Teil auf den Kolonien ethnischer Deutscher in Osteuropa und Russland, zum anderen auf der organisierten Anwerbung von Arbeitskräften. Über die organisierte Anwerbung kam der größte Teil der griechischen, türkischen und jugoslawischen Migranten Europas nach Deutschland. Die Anwerbung von marokkanischen und tunesischen Migranten hingegen war für Deutschland nicht so erfolgreich.

Mit der Europäischen Union wird ein neues System internationaler Beziehungen in Europa etabliert; die europäischen Staaten wachsen enger zusammen und grenzen sich gleichzeitig stärker nach außen ab. Dieser Prozess findet auch in europarechtlichen Regelungen zur Migration seinen Ausdruck. Der Status des Migranten ist heute auch von seiner Zugehörigkeit bzw. Nichtzugehörigkeit zur Europäischen Union abhängig. Da für Drittstaatsangehörige weiterhin größtenteils das jeweilige nationalstaatliche Ausländerrecht gilt, fokussiert der folgende Überblick die für die Zuwanderung nach Deutschland relevanten Regelungen.

⁵⁷ Heinz Fassmann & Rainer Münz (1996): Europäische Migration - ein Überblick, in: Fassmann & Münz (Hg.): Migration in Europa. Historische Entwicklung, aktuelle Trends und Politische Reaktionen, Frankfurt/ New York: Campus Verlag 1996, S. 45

3. Rahmenbedingungen für Migration in der Europäischen Union und nationales Ausländerrecht

Residentielle Mobilität über Staatsgrenzen hinweg weist im Gegensatz zu innerstaatlichen Wanderungen die Besonderheit auf, den rechtlichen Status des Migranten zu verändern: Er wird vom In- zum Ausländer. Im Rechtssinne ist die Staatsbürgerschaft (*citizenship*) das entscheidende Kriterium für die Definition des In- bzw. Ausländers, und damit für die Gewährung bestimmter Rechte. Auch wenn es zahlreiche Variationen der nationalen Gesetzgebungen gibt, differenzieren die meisten Staaten bezüglich der Einreiseberechtigung von Ausländern nach folgenden Kategorien:⁵⁸

- ausländische Touristen (*foreign tourists*)
- Flüchtlinge (*refugees*)
- Arbeitsmigranten (*migrant workers*)
- dauerhaft Eingewanderte (*permanent settlers*)
- Migranten im Rahmen der Familienzusammenführung (*migrants for family reunification*)

In der Europäischen Union werden bezüglich des Personenverkehrs zwischen den Mitgliedsstaaten freizügigkeitsberechtigte Unionsbürger und Menschen aus so genannten Drittstaaten unterschieden. Abbildung 7 zeigt die Europäische Union⁵⁹ der Fünfzehn, wie sie in den zehn Jahren von 1995 bis zu den jüngsten Beitritten der ersten ehemaligen Ostblock-Staaten sowie Malta und Zypern im Jahr 2004 bestand.

Staaten, in denen Deutschland Arbeitsmigranten angeworben hat, sind hervorgehoben. Dazu gehören insbesondere südeuropäische, aber auch nordafrikanische Staaten. Einige von ihnen sind Mitglieder der EU der Fünfzehn, andere haben den Status von Drittstaaten. Das ehemalige Anwerbeland Jugoslawien besteht heute aus mehreren Nachfolgestaaten.

Harmonisierungsbestrebungen in der Europäischen Union bezogen sich bislang hauptsächlich auf die Erleichterung des freien Personenverkehrs zwischen den Mitgliedsstaaten und die Kontrolle bzw. Restriktion der Zuwanderung aus Drittstaaten. Die rechtlichen Regelungen bezüglich des Umgangs mit Ausländern aus Drittstaaten, zum Beispiel im Hinblick auf Aufenthalts- und Arbeitserlaubnisse oder Einbürgerung, sind jedoch national noch recht unterschiedlich.

⁵⁸ Vgl. Mester, a.a.O., S. 13

⁵⁹ 1965 wurden die europäischen Wirtschaftsgemeinschaften EGKS, EWG und EURATOM zur Europäischen Gemeinschaft zusammengeschlossen, die sich nach den Maastrichter Verträgen seit 1993 Europäische Union nennt.

Abb. 7: Europäische Union der 15 Mitgliedstaaten und Anwerbestaaten Deutschlands für Arbeitsmigranten



Quelle: eigene Darstellung nach Kartengrundlage aus Marc Fritzler & Günther Unser (2001): Die Europäische Union, 2. Aufl., Bonn: Bundeszentrale für politische Bildung, S. 8

3.1 Freizügigkeit für EU-Bürger

Das moderne Recht der Freizügigkeit für Staatsbürger von Mitgliedsstaaten der Europäischen Union und des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR)⁶⁰ beinhaltet erstens das Recht auf Mobilität, d.h. der Aufenthalts- und Arbeitsort kann frei gewählt werden. Zweitens umfasst es ein Verbot der Diskriminierung aufgrund der Staatsangehörigkeit und damit das Gebot der Gleichbehandlung mit Inländern. Dennoch ist die Freizügigkeit nach wie vor an Voraussetzungen gebunden.

Freizügigkeit nach EG-Recht knüpfte ursprünglich an die ökonomische Funktion als Arbeitnehmer, Selbständiger oder Dienstleister an und wird im EGV⁶¹ geregelt. Aufgrund dieser Regelungen sind auf EU-Ebene verschiedene Verordnungen und Richtlinien verabschiedet worden, zum Beispiel über das Einreise-, Aufenthalts- und Verbleiberecht oder über die Anerkennung von Befähigungsnachweisen. Diese Regelungen wurden mit dem Aufenthaltsgesetz/EWG im Wesentlichen in deutsches Recht umgesetzt.⁶²

Gleichwohl fürchteten die EG-Mitglieder bei der Erweiterung der Gemeinschaft nach Süden - wie auch bei der heutigen Erweiterung nach Osten - die massenhafte Einwanderung von 'billigen' Arbeitskräften. So wurde mit den Beitrittsländern Griechenland, Spanien und Portugal jeweils eine Übergangsfrist für die Gewährung der uneingeschränkten Reisefreiheit vereinbart. Griechenland erlangte 1988, Spanien und Portugal 1992 die vollen Freizügigkeitsrechte.⁶³ Ähnliche Übergangsregelungen wurden nun auch für die 2004 beigetretenen acht ehemaligen Mitgliedsstaaten des Warschauer Pakts eingeführt.⁶⁴ Von der Möglichkeit der Einführung von maximal siebenjährigen, abgestuften Zugangsbeschränkungen zum Arbeitsmarkt und zu den Sozialleistungen haben mittlerweile die meisten der bisherigen fünfzehn EU-Staaten Gebrauch gemacht.⁶⁵

⁶⁰ Zum EWR gehören neben den EU-Staaten Island, Liechtenstein und Norwegen. Vgl. Marc Fritzler & Günther Unser (2001): Die Europäische Union, 2. Aufl., Bonn: Bundeszentrale für politische Bildung, S. 8

⁶¹ 1. Vertrag zur Gründung der Europäischen Gemeinschaft vom 25.03.1957; Neufassung vom 01.11.1993 (EU-Vertrag von Maastricht); Änderung und Ergänzung durch den Vertrag von Amsterdam vom 01.05.1999 und den Vertrag von Nizza vom 26.02.2001

⁶² Gesetz über Einreise und Aufenthalt von Staatsangehörigen der Mitgliedsstaaten der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft vom 31.01.1980; vgl. Gisbert Brinkmann (2000): Freizügigkeit der Arbeitnehmer, in: Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung (Hg.): Leben und Arbeiten in Europa - Entwicklungen der Sozialpolitik in Europa, Bonn: Referat Information, Publikation, Redaktion, S. 134

⁶³ Vgl. Sassen, a.a.O., S. 143

⁶⁴ Polen, Tschechien, Slowakei, Slowenien, Ungarn, Lettland, Litauen und Estland

⁶⁵ Vgl. Netzwerk Migration in Europa e.V. (Hg.): Migration und Bevölkerung, a.a.O., Ausgabe 3, Mai 2004, S. 1 f

Durch Richtlinien hat der EG-Ministerrat die Freizügigkeit Anfang der 1990er Jahre prinzipiell auf alle Staatsangehörigen der Mitgliedsstaaten erweitert, deren Lebensunterhalt einschließlich der Krankenversicherung gesichert ist. Seitdem ist die generelle Freizügigkeit nicht mehr an die Wirtschaftstätigkeit des Migranten gebunden, so dass sich zum Beispiel auch Rentner oder Studenten in einem anderen EU-Staat niederlassen können.⁶⁶ Das Erfordernis, für den eigenen Lebensunterhalt aufzukommen, nimmt die Empfänger von Sozialleistungen jedoch in der Praxis von der Freizügigkeit aus.

So hat jeder EU-Bürger das Recht, in einen Mitgliedsstaat einzureisen und sich dort aufzuhalten, um zum Beispiel Arbeit zu suchen oder sich weiterzubilden. Ein Anspruch auf die 'Aufenthaltserlaubnis/EG', die in den meisten Staaten nach dreimonatigem Aufenthalt beantragt werden muss, besteht jedoch nur, wenn die o.a. materiellen Voraussetzungen gegeben sind. Freizügigkeitsberechtigte Personen haben dann das Recht auf Familiennachzug, übrigens ungeachtet der Staatsangehörigkeit der Familienmitglieder.⁶⁷

Seit dem 28.07.2000 verzichten Frankreich, Spanien, Italien und Deutschland ganz auf die Pflicht zur Einholung einer Aufenthaltserlaubnis für EU-Bürger - die materiellen Voraussetzungen der eigenständigen Existenzsicherung entfallen jedoch nicht.⁶⁸ Dies ist beim derzeitigen Stand des Gemeinschaftsrechts nicht ohne Risiko für die Eingewanderten: In der Praxis stoßen EU-Ausländer auch nach mehrjährigem Aufenthalt noch häufig auf Schwierigkeiten bei der Beantragung von Sozialleistungen, obwohl sie nach dem Gleichbehandlungsgebot dieselben Ansprüche haben wie Inländer.⁶⁹

Da Unionsbürger gleichen Zugang zum Arbeitsmarkt wie Inländer haben, benötigen sie darüber hinaus keine Arbeitserlaubnis. Eine Einschränkung hinsichtlich bestimmter Tätigkeiten besteht nur für den Zugang zu den hoheitlichen Funktionen der öffentlichen Verwaltung. Des Weiteren erstreckt sich das Gleichbehandlungsgebot für EU-Ausländer auch auf Arbeitsbedingungen, sowie auf soziale und steuerliche Vergünstigungen. Daraus folgt, dass der Bezug von Sozialhilfe durch freizügigkeitsberechtigte Personen, etwa wegen einer zu geringen

⁶⁶ Einzelheiten regelt die Freizügigkeitsverordnung EG vom 17.07.1997. Eingeschränkt werden kann die Freizügigkeit für Personen nur, wenn die öffentliche Ordnung, Sicherheit oder Gesundheit bedroht ist; siehe § 12 AufenthG/EWG.

⁶⁷ Das Recht auf Familiennachzug besteht für den Ehegatten, Kinder und Enkelkinder bis zum 21. Lebensjahr, sowie Verwandte über 21 Jahren, sofern ihnen Unterhalt gewährt wird. Siehe § 1 Abs. 2 AufenthG/EWG

⁶⁸ Vgl. Beauftragte der Bundesregierung für Ausländerfragen: Migrationsbericht 2001, S. 21

⁶⁹ So weist die Beauftragte der Bundesregierung für Ausländerfragen darauf hin, dass in den Ausländerämtern bisweilen der Irrtum bestünde, dass ein Sozialhilfebezug mit dem Verlust der Freizügigkeitsberechtigung einhergehe. Vgl. Beauftragte der Bundesregierung für Ausländerfragen: 4. Bericht zur Lage der Ausländer in der BRD, Berlin 2000, S. 51

Rente oder nicht ausreichender Arbeitslosenunterstützung, die Behörden nicht zur Aufenthaltsbeendigung berechtigt.⁷⁰

Mit dem Maastrichter Vertrag (1992) wurde ein großer Schritt in Richtung einer EU-Bürgerschaft getan, indem EU-Bürgern das kommunale und das europäische Wahlrecht an ihrem Wohnort zuerkannt wurde. Des Weiteren genießt jeder Bürger eines EU-Mitgliedsstaats Rechtsschutz durch den Europäischen Gerichtshof.⁷¹

3.2 Europarechtliche Regelungen für Drittstaatsangehörige

Auch das Schengener (vom 14.06.1985) und das Dubliner Abkommen (vom 15.06.1990) beinhalten eine Reihe von Bestimmungen auf europäischer Ebene, die migrationspolitisch relevant sind. Diese internationalen Abkommen, sowie das am 19.06.1990 unterzeichnete Schengener Durchführungsabkommen, sehen u.a. die weitestgehende Abschaffung der Waren- und Personenkontrollen an den Binnengrenzen, die verstärkte Kontrolle der Außengrenzen, die Vereinheitlichung der Visabestimmungen und Regelungen zur Durchführung von Asylverfahren vor.⁷²

Die Kontrollen an den Binnengrenzen wurden 1995 zunächst zwischen den damals sieben Schengen-Staaten Deutschland, Frankreich, den Beneluxstaaten, Spanien und Portugal abgeschafft. Später kamen Österreich, Italien, Griechenland und die nordischen Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums hinzu.⁷³ Die innereuropäische Mobilität wurde durch den Wegfall der Grenzkontrollen in der Praxis erheblich erleichtert.

Die Verpflichtung zur Kontrolle der Außengrenzen, welche sich auch auf Flug- und Seehäfen erstreckt, richtet sich insbesondere gegen die undokumentierte Einwanderung. Eine restriktivere Politik gegenüber Flüchtlingen und Asylsuchenden geht eng damit einher.

Die Genfer Flüchtlingskonvention von 1951, die alle westeuropäischen Staaten unterzeichnet haben, definiert eine Person als Flüchtling, die "aus der begründeten Furcht vor Verfolgung wegen ihrer Rasse, Religion, Nationalität, Zugehörigkeit zu einer bestimmten sozialen Gruppe oder wegen ihrer politischen Überzeugung sich außerhalb des Landes befindet, dessen Staatsangehörigkeit

⁷⁰ Vgl. Brinkmann, a.a.O., S. 134 ff

⁷¹ Vgl. Thränhardt (1997), a.a.O., S. 146

⁷² Das Durchführungsabkommen wurde vor allem aufgrund von Sicherheitsbedenken bezüglich des Abbaus von Grenzkontrollen geschlossen. Es hat u.a. den Aufbau eines gemeinsamen, computergestützten Fahndungssystems zur besseren polizeilichen Zusammenarbeit zum Gegenstand. Vgl. Fritzler/ Unser, a.a.O., S. 132

⁷³ Das Schengener Abkommen wurde mit dem Vertrag von Amsterdam 1997 in den rechtlichen und institutionellen Rahmen der EU überführt. Vgl. Fritzler/ Unser, a.a.O., S. 132 f

sie besitzt".⁷⁴ Bislang gilt innerhalb der Europäischen Union weiterhin das nationale Asylrecht, für die Durchführung des Antrags ist einzig das Einreiseland des Asylbegehrenden zuständig (Prinzip des Erstaufnahmelandes).⁷⁵

Dietrich Thränhardt weist darauf hin, dass sich durch das in den Schengener Abkommen verankerte Prinzip des Erstaufnahmelandes immer mehr Länder zu Abwehrmaßnahmen veranlasst sehen, da dieses Prinzip die aufnehmenden Staaten zur Versorgung der Flüchtlinge verpflichtet.⁷⁶ So stand die Aufnahme von Flüchtlingen aus humanitären Gründen in allen Mitgliedsländern der Europäischen Union in den vergangenen Jahren immer wieder im Zentrum innenpolitischer Auseinandersetzungen, und in nahezu allen Staaten der EU wurden die nationalen Aufnahmeregeln zu Beginn der neunziger Jahre verschärft⁷⁷, in Deutschland durch die Novellierung des Asylverfahrensrechts am 01.07.1993 (sog. Asylkompromiss).

Die genannten europäischen Abkommen sehen vor, anhand einer gemeinsamen Liste 'sichere Drittländer' zu bestimmen, so dass Personen, die aus diesen Staaten einreisen, zurückgeschoben werden können. Als sichere Drittstaaten gelten alle EU-Staaten und per Gesetz festgelegte Staaten, in denen die Anwendung der Genfer Flüchtlingskonvention sowie der Europäischen Menschenrechtskonvention sichergestellt ist. Dies sind Norwegen, Polen, die Tschechische Republik sowie die Schweiz. Somit gelten schon vor der Osterweiterung der EU alle Nachbarstaaten Deutschlands als sichere Drittstaaten, mit denen bilaterale Rückübernahmeabkommen bestehen.⁷⁸

Mit der Novellierung des Asylverfahrensrechts in Deutschland wurden außerdem eine Reihe 'sicherer Herkunftsstaaten' bestimmt. Ein Asylantrag von Staatsangehörigen dieser Staaten ist prinzipiell abzulehnen, es sei denn, der Asylsuchende kann im Einzelfall nachweisen, dass er doch politisch verfolgt wird. "Als sichere Herkunftsstaaten gelten derzeit Bulgarien, Ghana, Polen, Rumänien, Senegal, Slowakische Republik, Tschechische Republik und Ungarn."⁷⁹

⁷⁴ Genfer Flüchtlingskonvention vom 28.07.1951, Art.1 A Nr.2

⁷⁵ Vgl. Fritzler/ Unser, a.a.O., S. 132 f.

Mit dem Amsterdamer EU-Vertrag von 1997 setzten sich die Mitgliedsstaaten das Ziel, die Zuwanderungspolitik zu europäisieren. Für die Politikbereiche Asylrecht, Einwanderung und Flüchtlingspolitik sollen bis 2004 gemeinschaftliche Regelungen erarbeitet werden, die es erlauben, diesen Politikbereich von der Zuständigkeit der EU-Innenminister abzulösen und in die sog. Erste Säule der EU zu integrieren, in der supranationale Entscheidungsverfahren vorgesehen sind. Vgl. Alfredo Märker: Zuwanderungspolitik in der Europäischen Union. Europäisierte Lösungen oder Politik des kleinsten gemeinsamen Nenners? In: Aus Politik und Zeitgeschichte B 8/2001, S. 9

⁷⁶ Vgl. Thränhardt (1997), a.a.O., S. 147

⁷⁷ Vgl. Alfredo Märker, a.a.O., S. 5

⁷⁸ Beauftragte der Bundesregierung für Ausländerfragen: Migrationsbericht 2001, S. 37

⁷⁹ Ebenda, S. 37

Im April 2004 einigten sich die Innen- und Justizminister der fünfzehn alten EU-Länder auf eine Richtlinie, welche die Regelungen der sicheren Dritt- und Herkunftsstaaten festschreibt. Auf eine gemeinsame Liste sicherer Drittstaaten und sicherer Herkunftsstaaten konnten sie sich allerdings noch nicht einigen. Zur Vermeidung von mehrfachen Asylanträgen in verschiedenen Mitgliedsstaaten wurde die Eurodac-Datenbank eingeführt, in der seit Januar 2003 Fingerabdrücke von Asylbewerbern und aufgegriffenen 'Illegalen' gespeichert werden.⁸⁰

Die Regelungen zu sicheren Drittstaaten und sicheren Herkunftsstaaten werden zum Teil scharf kritisiert, ebenso wie die mit den Schengener Abkommen angestoßene Vereinheitlichung der Visa-Politik der EU-Staaten. Die Europäische Union habe sich "von der 'Dritten Welt' abgeschottet und dadurch die meisten Flüchtlinge aus diesen Staaten daran gehindert, überhaupt Asyl zu beantragen."⁸¹

Man kann festhalten, dass die Bedingungen für Migranten und Flüchtlinge aus Drittstaaten, in die Europäische Union einzuwandern oder auch nur vorübergehend einzureisen, seit Beginn der 1990er Jahre erheblich verschärft wurden. Der restriktiven Zuwanderungsbegrenzung stehen bislang auf europäischer Ebene kaum Regelungen entgegen, welche auf sozialrechtliche Gleichstellung für Immigranten aus Drittstaaten hinwirken. Eine Ausnahme von dieser Regel besteht für Staatsangehörige der Türkei, die durch Assoziierungsabkommen und -beschlüsse (von 1980) mit der Europäischen Union begünstigt sind. Das Assoziationsverhältnis begründet weitgehenden Rechts- und Statusschutz für türkische Staatsangehörige in der Europäischen Union. Sie genießen zum Beispiel bereits nach relativ kurzer Beschäftigungszeit freie Arbeitsplatz- und Berufswahl, verfügen über einen relativ sicheren Aufenthaltsstatus und sind ähnlich wie freizügigkeitsberechtigte EU-Bürger weitgehend vor Ausweisung geschützt.⁸²

⁸⁰ Vgl. Netzwerk Migration in Europa e.V. (Hg.): Migration und Bevölkerung, a.a.O., Ausgabe 4, Juni 2004, S. 1 f

⁸¹ Thränhardt (1997), a.a.O., S. 147

Ein Besuchvisum nach Deutschland beispielsweise ist vor der Einreise bei der Deutschen Auslandsvertretung im Heimatland zu beantragen und wird u.a. nur erteilt, wenn die Lebensumstände des Antragstellers seine Rückkehrbereitschaft erkennen lassen (i.d.R. festes Arbeitsverhältnis) und sein Lebensunterhalt gesichert ist. Auch für die Familienzusammenführung ist ein Visum erforderlich, wobei die Echtheit von Dokumenten aus Staaten, in denen keine geordneten Verwaltungsstrukturen bestehen, von den Auslandsvertretungen nicht selten angezweifelt werden. Die Kosten für eine Überprüfung des Sachverhalts durch örtliche Anwälte, welche das Vertrauen der deutschen Auslandsvertretung genießen, sind vom Antragsteller zu tragen. Vgl. Beauftragte der Bundesregierung für Ausländerfragen: 4. Bericht zur Lage der Ausländer in der BRD, a.a.O., S. 45 ff

⁸² Vgl. Helmut Rittstieg (2001): Einführung, in: Deutsches Ausländerrecht, 15. Aufl., Stand 01.10.2001, München: Deutscher Taschenbuch Verlag, S. XII

3.3 Ausländerrecht in Deutschland

Restriktionen, die bezüglich der Einreise von Ausländern bestehen, setzen sich in der Regel in Beschränkungen des Aufenthaltsrechtes, der Erwerbsmöglichkeiten und der Inanspruchnahme der sozialgesetzlichen Sicherungssysteme fort. Durch zahlreiche ausländerrechtliche Bestimmungen werden in Deutschland Abstufungen von Beschränkungen nach Nationalität, Status und Aufenthaltsdauer geschaffen. Im Folgenden werden diese in groben Zügen dargestellt, wie sie im Wesentlichen seit vielen Jahren gelten und durch das Zuwanderungsgesetz, welches voraussichtlich zum 1. Januar 2005 in Kraft tritt, abgelöst werden sollen.

Wie oben dargestellt, unterliegen Staatsangehörige aus einem EU-Mitgliedsstaat den geringsten Beschränkungen. Für Freizügigkeitsberechtigte gelten vorrangig die Rechtsnormen der Europäischen Gemeinschaft, welche durch die Freizügigkeitsverordnung/EG und das Aufenthaltsgesetz/EWG weitgehend in nationales Recht umgesetzt wurden. Das Ausländergesetz ist nur ergänzend heranzuziehen.⁸³ Des Weiteren sind Staatsangehörige der Türkei aufgrund des Assoziationsverhältnisses mit der Europäischen Union gegenüber anderen Drittstaatsangehörigen begünstigt, jedoch freizügigkeitsberechtigten EU-Bürgern nicht gleichgestellt. Dies schlägt sich insbesondere in einer Privilegierung bei Arbeitsberechtigungen nieder (siehe unten).

Von diesen Ausnahmen abgesehen, gilt das Ausländergesetz in der Fassung von 1990 für alle Ausländer, die sich in Deutschland aufhalten (wollen).⁸⁴ Es enthält das Erfordernis und die inhaltliche Ausgestaltung von Aufenthaltsgenehmigungen, trifft Festlegungen zum Familiennachzug und zur Einbürgerung. Eine Aufenthaltsgenehmigung nach § 5 Ausländergesetz (AuslG) wird je nach Voraussetzung als Aufenthaltserlaubnis, Aufenthaltsberechtigung, Aufenthaltsbewilligung oder Aufenthaltsbefugnis erteilt. Das Vorliegen einer Aufenthaltsgenehmigung, sowie der Nachweis von ausreichendem Wohnraum und der Sicherung des Familienunterhalts sind die grundlegenden Voraussetzungen für eine Ermessensentscheidung über den Familiennachzug. Der Nachzug von minderjährigen, ledigen Kindern und Lebenspartner bzw. Ehepartner wird darüber hinaus nur genehmigt, wenn er zur Herstellung der familiären Lebensgemeinschaft dient. Den nachgezogenen Familienangehörigen wird in der Regel derselbe Aufenthaltsstatus zuerkannt, wie dem/der schon in Deutschland lebenden

⁸³ Von der Anwendung des deutschen Ausländergesetzes sind diejenigen Ausländer ganz ausgenommen, die nicht der deutschen Gerichtsbarkeit unterliegen. Dies trifft insbesondere auf das Personal diplomatischer und konsularischer Vertretungen zu, aber auch auf Angehörige internationaler Organisationen und Institutionen. Vgl. Rittstieg, a.a.O., S. XI f

⁸⁴ Es gilt seit der Verschärfung der gesetzlichen Bestimmungen Anfang der 1990er Jahre selbst für Aussiedler deutscher Volkszugehörigkeit, wenn sie - ohne einen Aufnahmeantrag von ihrem bisherigen Wohnort gestellt zu haben - spontan einreisen. Vgl. ebenda, S. XIX

Angehörigen. Ein *Anspruch* auf Familiennachzug⁸⁵ besteht nur bei Besitz einer Aufenthaltsberechtigung oder unbefristeten Aufenthaltserlaubnis. Des Weiteren ist die Aufenthaltserlaubnis Voraussetzung für das Entstehen eines eigenständigen Aufenthaltsrechts als nachgezogener Ehegatte, welches vom Bestand der Ehe unabhängig ist.⁸⁶

An den nach dem AuslG festgelegten Status knüpfen noch weitere Regelungen, so auch zur Arbeitsgenehmigung, an.⁸⁷ Eine Arbeitsgenehmigung wird je nach Voraussetzung als Arbeitserlaubnis oder Arbeitsberechtigung vergeben. Die *Arbeitserlaubnis* ist auf ein einzelnes Unternehmen, einen Wirtschaftszweig, regional und zeitlich beschränkbar und wird nur erteilt, wenn keine deutschen bzw. diesen gleichgestellte Arbeitnehmer zur Verfügung stehen (sog. Vorrangprüfung). Ferner können Arbeitsämter aufgrund von Arbeitsmarktkriterien die Arbeitserlaubnis verweigern.⁸⁸

Hingegen begründet die *Arbeitsberechtigung* das Recht, sich wie ein Deutscher oder EU-Bürger auf einen Arbeitsplatz zu bewerben. Einen gesetzlichen Anspruch auf eine Arbeitsberechtigung hat ein Ausländer, der eine Aufenthaltserlaubnis oder -befugnis besitzt und seit 5 Jahren versicherungspflichtig beschäftigt ist oder sich seit 6 Jahren rechtmäßig im Bundesgebiet aufhält (vgl. § 286 SGB III). Für türkische Staatsangehörige besteht der Anspruch auf Arbeitsberechtigung gemäß Art. 6 ARB 1/80⁸⁹ nach 4 Jahren ordnungsgemäßer Beschäftigung. Ihre Ehegatten haben diesen Anspruch nach fünfjährigem ordnungsgemäßigem Aufenthalt. Ihre Kinder mit in Deutschland abgeschlossener Berufsausbildung haben diesen Anspruch, wenn ein Elternteil seit drei Jahren ordnungsgemäß beschäftigt ist.⁹⁰

In Abbildung 8 werden die wichtigsten Aufenthaltstitel und ihre Voraussetzungen, der Personenkreis, für die sie in der Regel Anwendung finden sowie die wichtigsten Wirkungen auf die persönlichen Freiheiten im Überblick dargestellt. Sie bilden die Rahmenbedingungen für die folgende Betrachtung der Soziallagen der unterschiedlichen Statusgruppen von Immigranten.

⁸⁵ Von Ehegatten bzw. Lebenspartnern und Kindern unter 16 Jahren, sowie unter Geltung der o.g. Voraussetzungen;

⁸⁶ Ein eigenständiges Aufenthaltsrecht entsteht nach zwei Jahren seit Novellierung des § 19 AuslG, in Kraft seit 01.06.2000, vorher galten 4 Jahre Frist. Vgl. Rittstieg, a.a.O., S. XVI f; Beauftragte der Bundesregierung für Ausländerfragen: Migrationsbericht 2001, S. 82 f

⁸⁷ Die Arbeitsgenehmigung wird nun in den §§ 284 ff des SGB III (Sozialgesetzbuch Drittes Buch) geregelt, das zum 01.01.1998 in Kraft getreten ist, und § 19 Arbeitsförderungsgesetz abgelöst hat. Eine Arbeitsgenehmigung kann als Arbeitserlaubnis (bislang "allgemeine Arbeitserlaubnis") oder Arbeitsberechtigung (bislang "besondere Arbeitserlaubnis") vergeben werden.

⁸⁸ Vgl. Beauftragte der Bundesregierung für Ausländerfragen: 4. Bericht zur Lage der Ausländer, a.a.O., S. 62

⁸⁹ Beschluss 1/80 des Assoziationsrats EWG-Türkei über die Entwicklung einer Assoziation

⁹⁰ Vgl. Rittstieg, a.a.O., S. XVIII

Abb. 8: Aufenthaltsstatus der Ausländer in Deutschland vor Inkrafttreten des Zuwanderungsgesetzes ⁹¹

Titel	Rechtl. Grundlage	Voraussetzungen bei Antragstellung	Personenkreis	Wirkung
Aufenthalts-gestattung (während des Asylverfahrens)	§ 55 Asyl VfG ⁹²	Nachsuchen um Schutz als politisch Verfolgte nach Art. 16a GG oder Abschiebeschutz (sog. kleines Asyl) nach §51 AuslG	Asylsuchende	Zuweisung einer Unterkunft und räumliche Beschränkung, Arbeitserlaubnis nach einjähriger Wartefrist möglich ⁹³
Duldung (befristet i.d.R. auf ein Jahr, verlängerbar)	§§ 53 ff AuslG	Ausreisepflichtige, die nicht abgeschoben werden können	Kriegs- und Bürgerkriegsflüchtlinge sowie De-facto-Flüchtlinge ⁹⁴	Räumliche Aufenthaltsbeschränkung, Arbeitserlaubnis möglich ⁹⁵
Aufenthalts-genehmigung	§§ 3, 5 ff AuslG	Oberbegriff für alle Genehmigungen zu Einreise und Aufenthalt von Ausländern in der BRD		Begründung des rechtmäßigen Aufenthalts für Ausländer
Aufenthalts-befugnis (befristet auf 2 Jahre, verlängerbar)	§§ 30 ff AuslG	Pass und ggfs. Visum, kein Vorliegen eines Ausweisungsgrundes, keine Gefährdung deutscher Interessen, ausreichende Existenzmittel und Krankenversicherung	in der Praxis meist De-Facto-Flüchtlinge, die seit mindestens zwei Jahren eine Duldung besitzen	kein Anspruch auf freie Wohnsitzwahl, Arbeitserlaubnis möglich ⁹⁶ , nach 5 Jahren Arbeitsberechtigung möglich
Aufenthalts-bewilligung (befristet auf 2 Jahre, verlängerbar)	§§ 28, 29 AuslG	wie Aufenthaltsbefugnis und zeitlich begrenzter Aufenthaltzweck	Studenten, Praktikanten, Werkvertragsarbeitnehmer, Saisonarbeitskräfte	gebunden an Aufenthaltzweck, Arbeitserlaubnis möglich

⁹¹ Die Abbildung zeigt nur die wichtigsten Dimensionen; Stand Okt. 2001.

⁹² AsylVfG: Asylverfahrensgesetz

⁹³ seit Änderung der Arbeitsgenehmigungsverordnung (ArGV) vom 08.12.2000; davor Verbot der Erwerbstätigkeit

⁹⁴ Bei den De-Facto-Flüchtlingen handelt es sich um Personen, die keinen Asylantrag gestellt haben oder deren Asylantrag abgelehnt wurde, die jedoch aus humanitären, politischen oder sachlichen Gründen (z.B. Staatenlosigkeit) nicht abgeschoben werden können. Vgl. Beauftragte der Bundesregierung für Ausländerfragen: Migrationsbericht 2001, S. 51

⁹⁵ seit Änderung der ArGV vom 08.12.2000; davor Verbot der Erwerbstätigkeit

⁹⁶ seit Änderung der ArGV vom 08.12.2000; davor Verbot der Erwerbstätigkeit

Titel	Rechtl. Grundlage	Voraussetzungen bei Antragstellung	Personenkreis	Wirkung
Aufenthalts- erlaubnis (befristet, i.d.R. auf 3 Jahre)	§§ 15- 26 AuslG	wie Aufenthaltserlaubnis jedoch ohne Zweckbin- dung	nachgezogene Fa- milienangehörige von Deutschen oder von Ausländern mit Aufenthalts-erlaubnis	Arbeitserlaubnis nach einjähriger Wartefrist ⁹⁷ und Arbeitsberechti- gung nach 5 Jah- ren möglich
Aufenthalts- erlaubnis (unbefristet)	§§ 15- 26 AuslG	seit 5 Jahren befrist. Auf- enthaltserlaubnis, ausrei- chender Wohnraum, Sprachkenntnisse	nachgezogene Fa- milienangehörige von Deutschen oder Ausländern mit Auf- enthaltserlaubnis, Asylberechtigte ⁹⁸	Anspruch auf Fa- miliennachzug, Arbeitsberechti- gung, nachträglich Befristung und Auflagen möglich
Aufenthalts- berechtigung (unbefristet)	§ 27 AuslG	möglich nach 8 Jahren Aufenthalts-erlaubnis oder 3 Jahren unbefristeter Aufenthalts-erlaubnis und zuvor Aufenthaltsbefug- nis; zu den o.g. Voraus- setzungen des Weiteren 60 Monate Beiträge zur gesetzl. Rentenversiche- rung und Straffreiheit notwendig	Ehemalige Gastar- beiter der BRD und ihre Familienange- hörigen Asylberechtigte und Ehegatten von Deut- schen ⁹⁹	Anspruch auf Fa- miliennachzug, Arbeitsberechti- gung, keine Aufla- gen und Befristun- gen möglich, weitreichender Schutz vor Auswei- sung
Aufenthalts- erlaubnis- EG ¹⁰⁰	Frei- zügV/ EG, Auf- enthG/ EWG	ausreichende Existenzmit- tel und Krankenversiche- rung	Staatsangehörige eines EU- Mitgliedsstaates und ihre Familienange- hörigen	keine Arbeitsge- nehmigung not- wendig, weitrei- chender Schutz vor Ausweisung ¹⁰¹ , Recht auf Famili- ennachzug

Quellen: Rittstieg, a.a.O., S. IX-XXIV; Beauftragte der Bundesregierung für Ausländerfragen: Migrationsbericht 2001, S. 82 ff; Rainer Münz, Wolfgang Seifert & Ralf Ulrich (1999): Zuwanderung nach Deutschland. Strukturen, Wirkungen, Perspektiven; 2. Aufl., Frankfurt / New York: Campus Verlag, S. 62 f.

⁹⁷ seit Änderung der ArGV vom 08.12.2000; davor vierjährige Wartefrist

⁹⁸ Wenn die politische Verfolgung entfällt, ist die Anerkennung als Asylberechtigter nach § 73 AsylVfG zu widerrufen. Dies kann den Widerruf der Aufenthaltserlaubnis zur Folge haben (§ 43 Abs. 1 Nr. 4 AuslG).

⁹⁹ Sie erhalten die Aufenthaltsberechtigung bereits nach 5 Jahren Aufenthaltserlaubnis.

¹⁰⁰ Die Aufenthaltserlaubnis/EG ist in Deutschland seit Juli 2000 nicht mehr erforderlich.

¹⁰¹ Einschränkung der Freizügigkeit bzw. Ausweisung ist nur möglich aus Gründen der öffentlichen Ordnung, der öffentlichen Sicherheit oder der Volksgesundheit (§4 FreizügV/EG).

Das von der rot-grünen Bundesregierung 2002 beschlossene Zuwanderungsgesetz, das u.a. die Steuerung der Einwanderung über ein Punktesystem nach kanadischem Vorbild vorsah, wurde vom Bundesrat abgelehnt und konnte erst Mitte 2004 nach weitreichenden Überarbeitungen erneut verabschiedet werden. Auf das Punktesystem wurde verzichtet, ausländische Absolventen einer deutschen Hochschule sollen jedoch die Gelegenheit bekommen, sich innerhalb eines Jahres nach Beendigung ihres Studiums einen Arbeitsplatz zu suchen. Herausragende Wissenschaftler und Spezialisten aus Drittstaaten können eine unbefristete Arbeitserlaubnis erhalten, andere Drittstaatsangehörige können weiterhin nur mit konkreter Stellenzusage nach Vorrangprüfung einwandern. Selbständige Drittstaatsangehörige erhalten eine Aufenthaltserlaubnis, wenn sie eine Mio. Euro investieren oder mindestens zehn Arbeitsplätze schaffen, wobei die Geschäftsidee vorher beurteilt wird. Nach drei Jahren kann solchen Unternehmern eine unbefristete Niederlassungserlaubnis erteilt werden. Künftig soll es nur mehr zwei Aufenthaltstitel geben, die befristete Aufenthalts- und die unbefristete Niederlassungserlaubnis, die nach fünf statt bisher acht Jahren beantragt werden kann. Beide beinhalten gleichzeitig eine Arbeitserlaubnis.¹⁰²

3.4 Zusammenfassung

Die Übersicht über die Aufenthaltstitel und ihre wichtigsten Wirkungsdimensionen verdeutlicht, dass Drittstaatsangehörige bisher erst ab einer mehrjährigen Aufenthaltsdauer unter ähnlichen rechtlich-formalen Voraussetzungen wie Deutsche und EU-Bürger auf den inländischen Arbeitsmärkten agieren können, sowie eine gewisse Rechtssicherheit über ihren dauerhaften Aufenthalt in Deutschland besitzen. Dies gilt auch für nachgezogene Familienangehörige von Drittstaatsangehörigen, welche aufgrund zunächst greifender Arbeitsverbote und -einschränkungen eine Zeit lang von ihrer Familie abhängig sein können.

Besonderen Beschränkungen sind Asylsuchende und andere Flüchtlinge unterworfen, die über das Arbeitsverbot hinaus in der Wahl ihres Wohnorts eingeschränkt werden können. Aufgrund der Verlängerbarkeit der betreffenden Titel war es möglich und gängige Praxis, dass sich Flüchtlinge für mehrere Jahre unter starken Restriktionen in Deutschland aufhalten.¹⁰³

¹⁰² Vgl. Netzwerk Migration in Europa e.V. (Hg.): Migration und Bevölkerung, a.a.O., Ausgabe 5, Juli 2004, S. 1 f

¹⁰³ Die Zahl der Personen, die als asylberechtigt im Sinne des Art 16a GG anerkannt werden und eine unbefristete Aufenthaltserlaubnis bzw. -berechtigung erhalten, ist außerdem relativ gering. So führt die Ausländerbeauftragte der Bundesregierung aus: "Es lässt sich zusammenfassend feststellen, dass nur relativ wenige Asylsuchende nach Abschluss des Asylverfahrens ein Recht auf einen rechtmäßigen Aufenthalt erhalten und damit eine Aufenthaltssicherheit in Deutschland haben; von 1990 bis 2000 wurden etwa 123.335 Asylantragsteller durch das BAFl als asylberechtigt gemäß Art. 16a Grundgesetz aner-

Tabelle 3 zeigt die Verteilung der verschiedenen Aufenthaltstitel unter den in Deutschland lebenden Ausländern nach ausgewählten Staatsangehörigkeiten bzw. Herkunftsregionen im Jahr 1999. Dabei werden die Duldung und die Aufenthaltsbefugnis als Titel, die vor allem als vorübergehender Abschiebeschutz für Flüchtlinge vergeben werden, zusammengefasst. In der Spalte 'Aufenthaltserlaubnis oder befristete Aufenthaltserlaubnis' finden sich Personen, die eine zeitlich begrenzte Aufenthaltsgenehmigung innehaben. Personen, die schon seit vielen Jahren im Land sind, sind unter 'unbefristete Aufenthaltserlaubnis oder Aufenthaltsberechtigung' zu finden. Bei der Aufenthaltserlaubnis EU wird auf die in der Statistik aufgeführte Unterscheidung befristet/unbefristet verzichtet. Die auf 100% fehlenden Anteile umfassen Personen mit Aufenthaltsgestattung (Asylbewerber) und anderen Bescheinigungen, die keinen rechtmäßigen Aufenthalt nach dem AuslG begründen, sowie Personen, deren Aufenthaltsstatus nicht bekannt ist.¹⁰⁴

Die Tabelle zeigt, dass unter EU-Ausländern die höchsten Anteile von Personen mit gesichertem Aufenthaltsstatus zu finden sind: Jeweils mehr als zwei Drittel der Immigranten aus EU-Staaten haben unbefristete Aufenthaltsgenehmigungen. Rund 10% der Immigranten aus EU-Mitgliedsländern verfügen über einen befristeten Aufenthaltstitel nach dem Ausländergesetz, wie er im Allgemeinen für ausländische Studenten, Werkvertragsarbeitnehmer und Saisonarbeitskräfte vergeben wird.

Während die 'Flüchtlingstitel' Duldung und Aufenthaltsbefugnis bei Immigranten aus der Europäischen Union, aus Marokko und Tunesien keine Rolle spielen, sind 19% aller Menschen aus dem ehemaligen Jugoslawien noch 1999 als Flüchtlinge in Deutschland. Und auch der Anteil der Flüchtlinge aus der Türkei ist aufgrund der Gruppenstärke der Türken in Deutschland beträchtlich: die 1,8% entsprechen 36.000 Personen.

Rund die Hälfte der in Deutschland lebenden Türken und über 40% der Jugoslawen, Marokkaner und Tunesier haben eine zeitlich unbegrenzte Aufenthaltsgenehmigung. Es ist davon auszugehen, dass sich diese Personen schon viele Jahre in Deutschland aufhalten und wahrscheinlich zur Zeit der 'Gastarbeiteranwerbung' eingereist sind. Es zeigt sich jedoch auch, dass die Anteile der Personen mit befristeten Aufenthaltstiteln unter den Drittstaatsangehörigen dreis- bis viermal so hoch sind wie unter EU-Ausländern.

kannt; knapp 55.000 Personen erhielten gemäß § 51 Abs.1 AuslG eine Aufenthaltsbefugnis." In: Migrationsbericht 2001, S. 44. BAFI: Bundesamt für die Anerkennung ausländischer Flüchtlinge

¹⁰⁴ So stellt auch die Ausländerbeauftragte der Bundesregierung fest: "Die Summen der Spalten weichen von der für das jeweilige Land angegebenen Gesamtsumme z.T. erheblich ab. Z. B. finden sich keine Angaben über den Aufenthaltsstatus von knapp 120.000 Türken oder von 34% aller Rumänen." In: Migrationsbericht 2001, S. 81
Absolute Zahlen im Anhang, Tab. A7

Tab. 3: Aufenthaltsstatus von Ausländern in Deutschland nach Staatsangehörigkeiten, 1999

Staatsangehörigkeit	Ausländische Bevölkerung insg. in Tsd.	Duldung od. Aufenthaltsbefugnis	A.bewilligung od. befristete A.erlaubnis	unbefristete A.erlaubnis od. A.berechtigung	Aufenthalts-erlaubnis EU
Griechenland	364,4	0,0%	9,2%	30,5%	37,9%
Italien	615,9	0,0%	10,1%	24,7%	41,8%
Portugal	132,6	0,0%	6,2%	25,6%	46,9%
Spanien	129,9	0,0%	6,4%	45,7%	30,3%
EU-Staaten zus.	1858,7	0,0%	9,8%	30,8%	39,5%
ehem. Jugoslawien ¹⁰⁵	1186,9	19,3%	20,4%	41,5%	0,0%
Türkei	2053,6	1,8%	36,6%	53,3%	0,0%
Marokko	81,5	0,0%	45,8%	41,2%	0,0%
Tunesien	24,3	0,0%	41,2%	42,4%	0,0%
Afrika zusammen	300,6	9,4%	34,8%	28,0%	0,0%
Asien zusammen	823,1	1,2%	32,3%	28,4%	0,0%
insgesamt	7343,6	6,5%	27,1%	38,8%	10,4%

A. = Aufenthalts-

Quelle: Statistisches Bundesamt (StBA) (1998/99): Bevölkerung und Erwerbstätigkeit: Fachserie 1, Reihe 2: Ausländische Bevölkerung, S. 52-57; eigene Berechnungen

Betrachtet man schließlich Immigranten aus Afrika und Asien, so übersteigen die Anteile der Personen mit Aufenthaltsbefristung diejenigen mit relativer Aufenthaltssicherheit. Die Aufenthaltserlaubnis EU spielt unter Drittstaatsangehörigen nur eine marginale Rolle, d.h. dass bislang kaum Immigranten aus Drittstaaten als Familienmitglieder von EU-Bürgern nach Deutschland kamen.

Aus dem rechtlichen Blickwinkel ist folglich davon auszugehen, dass bislang lediglich Immigranten aus der Europäischen Union (und Zuwanderer mit deutschem Pass) einen mit der autochthonen Bevölkerung vergleichbaren Handlungsspielraum besitzen. Zuwanderer aus Drittstaaten hingegen werden in den ersten Jahren nach ihrer Ankunft in ihren Entfaltungsmöglichkeiten unter Umständen stark eingeschränkt sein, insbesondere dann, wenn sie keiner frei gewählten Beschäftigung nachgehen können. Auch kann davon ausgegangen werden, dass die vergleichsweise starke Verbreitung befristeter Aufenthaltstitel

¹⁰⁵ Jugoslawien (Serbien/Montenegro), Kroatien, Bosnien-Herzegowina, Slowenien und Mazedonien

unter Drittstaatsangehörigen deren Planungssicherheit beeinträchtigt. Es ist nahe liegend, dass sich dies in einer eher halbherzigen Auseinandersetzung mit den inländischen Institutionen (z.B. Schulsystem, System der sozialen Sicherung, politisches System) sowie in der Scheu vor langfristigen, ortsgebundenen Investitionen (z.B. Wohnungskauf) niederschlägt. Die daraus resultierenden Nachteile werden sich dann zeigen, wenn eine Rückkehr ins Herkunftsland kaum mehr in Frage kommt: z.B. im Alter oder bei Schulschwierigkeiten der Kinder.

4. Soziale Lagen von Zuwanderern in der Sozialstruktur der Aufnahmegesellschaft

Die 'neue Grenzziehung' zwischen EU-Bürgern und sog. Drittstaatsangehörigen ist schon oft grundsätzlich kritisiert worden. Im Zusammenhang mit der These von der 'Festung Europa' wird einerseits der Vorwurf der Diskriminierung der so bezeichneten Drittstaatsangehörigen erhoben, andererseits der Rede vom EU-Bürger Schönfärberei unterstellt; so führt zum Beispiel Annette Treibel aus: "Hinter der politischen Losung 'Europa - eine Union von Bürgern' verbirgt sich jedoch eine neue Grenzziehung, die zwischen Unionsbürgern und Drittausländern. Nicht alle in Europa Ansässigen gehören dieser Union an, sondern sie sind als sog. Drittausländer Bürger zweiter und dritter Klasse. Insofern ist diese Bezeichnung schönfärberisch und irreführend."¹⁰⁶

Bei aller Kritik an der vermeintlichen "Auseinanderdividierung von 'guten' Ausländern (EU) und 'schlechten' Ausländern (Nicht-EU)"¹⁰⁷ darf jedoch nicht übersehen werden, dass der europäische Integrationsprozess in seiner Bedeutung für ein friedliches Zusammenleben der Völker Europas gar nicht hoch genug eingeschätzt werden kann, ruft man sich ins Gedächtnis, dass eben diese EU-Bürger noch vor wenigen Dekaden Krieg gegeneinander geführt haben. Sicherlich ist eine auf europäischer Ebene geregelte, aktive Zuwanderungspolitik wünschenswert, ebenso wie die europaweite Zuerkennung der EU-Bürgerrechte für die hier lebenden Zuwanderer aus Drittstaaten. Solange jedoch Freizügigkeit nur für EU-Bürger gilt, während andere dem jeweils nationalen Ausländerrecht unterworfen sind, müssen diese Gruppen differenziert betrachtet werden. Und es gibt noch eine dritte Gruppe, die nicht außen vor gelassen werden darf: die der Immigranten mit deutscher Staatsangehörigkeit (Aussiedler, sonstige Eingebürgerte).

4.1 Die Auflösung ethnisch systematisierter Schichtungen in der 'modernen' Gesellschaft

Auch die weitgehende rechtliche Gleichstellung von Immigranten mit Inländern mittels des Vehikels 'Staatsangehörigkeit' zieht nicht automatisch die tatsächliche Gleichheit nach sich. In den letzten Jahren ist die Vorstellung, dass sich Zuwanderer mit der Zeit quasi 'automatisch' in die bestehende Gesellschaft integrieren, der Sorge um eine sich verfestigende, 'ethnische' Differenzierung gewichen. So stellt Hartmut Esser fest: "Wir beobachten neue Schließungen, Spaltungen und afunktionale Bevorzugungen, zum Beispiel auf dem Arbeitsmarkt oder in den Wohlstandstransfers (...). Von einer Auflösung ethnisch systematisierter Schich-

¹⁰⁶ Treibel, a.a.O., S. 78

¹⁰⁷ Ebenda, S. 74

tungen kann nicht nur keine Rede sein - man muß eher von ihrer Verstärkung und ihrer Verfestigung (...) ausgehen."¹⁰⁸ Die zu beobachtende strukturelle Schlechterstellung von Immigranten und deren Nachkommen sei darauf zurückzuführen, dass "Modernisierung nur partiell und ungleichmäßig (nach Regionen und sozialen Gruppen) stattgefunden hat (...) Möglicherweise füllen die Arbeitsmigranten in den westeuropäischen Gesellschaften die Restbereiche der traditionellen industriegesellschaftlichen Produktionsweise mit den Bestandteilen feudaler Orientierung und Rollenkonformität, die dafür noch erforderlich sind, die jedoch von den in funktionaler Differenzierung individualisierten und anonymisierten autochthonen Teilen der Bevölkerung nicht mehr erbracht werden können."¹⁰⁹

Essers Argumentation folgt einer Theorie von Modernisierung, die die Klassen- bzw. Schichtstruktur einer Gesellschaft als Ergebnis eines Modernisierungsprozesses begreift. In dessen Verlauf löst sich die 'traditionale' Segmentation der Gesellschaft zugunsten einer funktionalen Differenzierung auf, und es kommt zur Formalisierung, Rationalisierung und Generalisierung der Beziehungen. Das Merkmal der 'ethnischen' Herkunft dürfte demnach für die Sozillagen von Individuen keine bedeutende Rolle spielen, denn 'ethnische' Differenzierungen basieren auf Äußerlichkeiten in Erscheinungsbild und Habitus und lassen somit gerade die rationalen Momente vermissen. So hat schon Max Weber die Vorstellung von Gemeinsamkeiten und die Tendenz zur *Vergemeinschaftung* als Merkmale 'ethnischer' Gruppen herausgehoben: "Wir wollen solche Menschengruppen, welche auf Grund von Aehnlichkeiten des äußeren Habitus oder der Sitten oder beider oder von Erinnerungen an Kolonisation und Wanderung einen subjektiven Glauben an eine Abstammungsgemeinschaft hegen, derart, daß dieser für die Propagierung von Vergemeinschaftungen wichtig wird, dann, wenn sie nicht 'Sippen' darstellen, 'ethnische' Gruppen nennen, ganz einerlei, ob eine Blutsgemeinsamkeit objektiv vorliegt oder nicht."¹¹⁰

Indes ist die Vorstellung, dass Klassen- oder Schichtgesellschaften per se 'offene' Gesellschaften sind, zu einfach. Zwar sind "die Grenzen zwischen den Klassen der gegenwärtigen Gesellschaft nicht institutionell gesichert. Gleichwohl sind Überschreitungen gewisser Grenzen auch hier verhältnismäßig selten, weil

¹⁰⁸ Hartmut Esser: Ethnische Differenzierung und moderne Gesellschaft, in: Hartmut Esser & Jürgen Friedrichs (Hg.): *Generation und Identität: theoretische und empirische Beiträge zur Migrationssoziologie*, Opladen 1990, S. 282

¹⁰⁹ Ebenda, S. 300 f

¹¹⁰ Max Weber (1976): *Wirtschaft und Gesellschaft, Grundriss der verstehenden Soziologie*, 1. Halbband; 5., rev. Aufl., (hrsg. von Johannes Winkelmann), Tübingen: Mohr, S. 237

faktische Hindernisse ebenso ausschließend wirken können wie institutionelle."¹¹¹

Was nun ist unter einer 'sozialen Lage' genauer zu verstehen? Nach Theodor Geiger, der als einer der Begründer der soziologischen Schichtungstheorie gilt, drückt die soziale Lage den typischen Status von Personen in der Schichtstruktur einer Gesellschaft aus: "Schichtung heißt also Gliederung der Gesellschaft nach dem typischen Status (den Soziallagen) ihrer Mitglieder (...)".¹¹² Die historisch wandelbaren bzw. von Gesellschaft zu Gesellschaft unterschiedlich ausgeprägten Soziallagen umfassen nach Geiger "Lebensstandard, Chancen und Risiken, Glücksmöglichkeiten aber auch Privilegien und Diskriminationen, Rang und öffentliches Ansehen."¹¹³

Welche Merkmale zur Beschreibung der Soziallage von Gruppen bzw. Schichten herangezogen werden, hängt zu einem gewissen Teil vom Forschungsinteresse ab - denn es ist unmittelbar einsichtig, dass kaum alle in Frage kommenden Parameter einbezogen werden können. Geiger selbst wählte für die Analyse der Schichtung der deutschen Gesellschaft "ein vierdimensionales Modell, das folgenden Lagemerkmale Rechnung trägt: 1. Wirtschaftszweig, 2. Stellung im Beruf, 3. Einkommenshöhe, 4. Art und Grad der Ausbildung."¹¹⁴ Diese stark auf den Arbeitsbereich fokussierte Betrachtung wurde von anderen Autoren vielfach ergänzt und erweitert. Auch wenn Lebensstile heute zum Teil quer zu traditionellen Schichtungsmerkmalen liegen¹¹⁵, spielen indes auf Bildung und Arbeit bezogene Parameter weiterhin eine entscheidende Rolle für die die persönlichen Lebensumstände, da sie das individuelle 'Möglichkeitsfeld' der Alltagskultur abstecken.

Die Vorstellung von einer nicht nur vertikalen, sondern auch horizontalen Gesellschaftsdifferenzierung gehört spätestens seit Bourdieus Untersuchung zum mehrdimensionalen 'sozialen Raum' der Statuspositionen zum Grundkonsens der Soziologie. Mit der Frage, welche Lagemerkmale eine vertikale und welche eine horizontale Differenzierung beschreiben, hat sich auch Peter Blau in den 1970er Jahren befasst. Seine Überlegungen, in denen er auch auf die ethnischen Differenzierungen im 'Einwanderungsland' USA eingeht, werden in Kapitel 4.3 thematisiert. Zunächst jedoch soll eine Theorie zur sozialen Lage von

¹¹¹ Theodor Geiger: Theorie der sozialen Schichtung, in: Heinz Maus & Friedrich Fürstenberg (Hg.): Theodor Geiger. Arbeiten zur Soziologie. Methode - Moderne Großgesellschaft - Rechtssoziologie - Ideologiekritik, Neuwied am Rhein / Berlin-Spandau 1962, S. 199

¹¹² Ebenda, S. 186

¹¹³ Ebenda, S. 186

¹¹⁴ Ebenda, S. 196

¹¹⁵ Vgl. z.B. Stefan Hradil (1987): Sozialstrukturanalyse in einer fortgeschrittenen Gesellschaft: Von Klassen und Schichten zu Lagen und Milieus, Opladen: Leske+Budrich; Ulrich Beck: Jenseits von Stand und Klasse? In: Beck, Ulrich; Beck-Gernsheim, Elisabeth (Hg.): Riskante Freiheiten, Frankfurt a.M.: Suhrkamp, S. 43-60

Zuwanderern vorgestellt werden, die auf Grundlage empirischer Forschungen für 'Gastarbeiter'-Länder von einer 'Unterschichtung' der Sozialstruktur ausgeht und somit die vertikale Gesellschaftsdifferenzierung betont.

4.2 'Unterschichtung' durch Zuwanderung

Die Stellung von Zuwanderern im Gesellschaftsgefüge eines Staates, der sich nicht als Einwanderungsland versteht, wurde Anfang der 1970er Jahre von Hans-Joachim Hoffmann-Nowotny umfassend untersucht. Ausgehend vom ersten und zweiten "Volksbegehren gegen die Überfremdung" in der Schweiz¹¹⁶ ging Hoffmann-Nowotny der Frage nach, unter welchen Umständen und aus welchen Gründen die Anwesenheit von *Fremdarbeitern*, in Deutschland 'Gastarbeiter' genannt, zum sozialen Problem werden kann. Hierzu entwickelte er zuerst eine umfangreiche theoretische Erklärung für Migrationsprozesse.

Migration entsteht nach Hoffmann-Nowotny aus systemischen Ungleichgewichten; die beiden betrachteten Systemebenen sind zum einen Individuen, zum anderen Nationalstaaten. Systeme sind jeweils bestrebt, ein Gleichgewicht zwischen *Macht* (zum Beispiel wirtschaftliche Position, Einkommen) und *Prestige* (dient der Legitimation von Macht, zum Beispiel Bildung, berufliche Qualifikation) herzustellen. Bei Ungleichgewichten kommt es zu *strukturellen Spannungen*; diese Spannungen bestehen auch zwischen mehr und weniger stark entwickelten Staaten. Emigration ist folglich eine Strategie, um *strukturellen Spannungen* auszuweichen.¹¹⁷

Dabei kann Migration sowohl in Richtung weniger entwickelter als auch in Richtung stärker entwickelter Staaten verlaufen. Im ersten Fall kommt es tendenziell zu einer *Überschichtung* der bestehenden Sozial- und Berufsstruktur, d.h. die Einwanderer treten in die höchsten Positionen ein, im zweiten Fall kommt es zur *Unterschichtung*. Hoffmann-Nowotny zeigt in seiner Analyse der Schweiz, "daß als Folge der bestehenden Entwicklungsunterschiede und der daraus folgenden Migration in die Schweiz die Sozial- und die Beschäftigungsstruktur dieses Landes von Einwanderern aus weniger entwickelten nationalen Systemen unterschichtet werden."¹¹⁸

¹¹⁶ Die 1965 und 1969 eingereichten Volksbegehren zielten jeweils auf eine Beschränkung der ausländischen Niedergelassenen und befristet Anwesenden auf 10% der schweizerischen Wohnbevölkerung insgesamt bzw. in jedem Kanton (außer Genf). Das erste Begehren wurde zurückgezogen, nachdem die Regierung einen restriktiven Kurs gegen Fremdarbeiter eingeschlagen hatte, das zweite wurde nur knapp verworfen. Vgl. Hans-Joachim Hoffmann-Nowotny (1973): *Soziologie des Fremdarbeiterproblems. Eine theoretische und empirische Analyse am Beispiel der Schweiz*, Stuttgart: Ferdinand Enke Verlag, S.1, S. 34

¹¹⁷ Vgl. ebenda, S. 4 ff

¹¹⁸ Ebenda, S. 24

Die Einwanderer treten hauptsächlich in die untersten Positionen der Wirtschafts- und Berufsstruktur ein, in die sog. *Grundschrift*; ihr gehören in erster Linie "ungelernte, angelernte, gelernte Arbeiter und Heimarbeiter"¹¹⁹ an. Hoffmann-Nowotny kommt zu dem Ergebnis, "daß der vor 1950 erkennbare Strukturwandel im Sinne einer absoluten und relativen Reduktion der sozialen Grundschrift sich zwar bezüglich der Schweizer fortgesetzt hat, daß aber - insgesamt gesehen - der Trend umgekehrt wurde. Insbesondere im Bereich der ungelerten Arbeiter wurden durch die Einwanderer eine große Zahl von Schichtpositionen erneut besetzt oder sogar für sie neu geschaffen, die in der Zeit vor 1950 nicht mehr oder noch nicht besetzt waren. (...) Während 1960 nur noch 43,9 % der einheimischen Bevölkerung der sozialen Grundschrift angehörten, betrug dieser Anteil bei den Einwanderern 83,8 %. Dabei ist zusätzlich in Betracht zu ziehen, daß innerhalb dieser Schicht der größere Teil der Einheimischen dem *oberen*, der überwiegende Teil der Einwanderer dem *unteren* Bereich zuzurechnen ist."¹²⁰

Durch das Eintreten der Einwanderer in die unteren Positionen wird eine Expansion der mittleren Ränge im Wirtschaftssystem angestoßen, was die Mobilitätschancen der einheimischen, den unteren Schichten angehörenden Bevölkerung erhöht. "Viele Einheimische erreichen somit gleichsam automatisch höhere Beschäftigungsränge und damit auch höhere Einkommen, ohne daß diesem Aufstieg eine Erhöhung der Bildungsposition vorausginge (...)"¹²¹ Ein anderer Teil der Einheimischen kann jedoch die erhöhten Mobilitätschancen nicht nutzen, so dass die Mobilitätsprozesse individuell, sektoral und regional differenziert verlaufen.¹²²

Welche Folgen ergeben sich daraus zum einen für die einheimische Bevölkerung, zum anderen für die Einwanderer? Da die allgemeine Aufwärtsmobilität ohne ersichtliche Legitimation, wie eine entsprechende Weiterqualifizierung der betreffenden Personen, stattgefunden hat, ist die Lage der Einheimischen, welche nicht am allgemeinen Aufwärtstrend teilhaben konnten, umso schwieriger. "Für diese Personen liegt eine strukturelle Situation vor, in der sich die Gesellschaft für sie als 'anomisch' darstellt, d.h. als ein System, in dem allgemein akzeptierte Werte und Ziele und die legitimen Möglichkeiten, diese Werte und Ziele zu erreichen, auseinanderfallen. Als Folge dessen wird bei den betroffenen Individuen ein Gefühl der Unsicherheit, der Desorientierung, der Entfremdung

¹¹⁹ Hoffmann-Nowotny, a.a.O., S. 53

¹²⁰ Ebenda, S. 55 und S. 158

¹²¹ Ebenda, S. 24 f

¹²² Diese Ausdifferenzierung der Beschäftigungsstruktur wird noch verstärkt, da der Druck zur Modernisierung der traditionellen Strukturen aufgrund der Beschäftigungsexpansion gering ist. Hoffmann-Nowotny bezeichnet dies als "unbewältigten sozialen Wandel"; vgl. ebd., S. 25

festzustellen sein, eine bestimmte individuelle Bewußtseinslage, die Folge einer strukturellen Problematik ist."¹²³

Um die erreichte Position abzusichern tendiert die autochthone Bevölkerung dazu, die 'Aufstiegskanäle' Bildung, berufliche Stellung und Einkommen, welche Hoffmann-Nowotny als *zentrale Statuslinien* bezeichnet, für Einwanderer zu schließen. Eine Strategie ist die *Substitution von Statuslinien*, d.h. dass Statuslinien erwerbbarer Charakters durch solche zugeschriebenen Charakters ersetzt werden. So beschreibt Hoffmann-Nowotny für die Schweiz eine Tendenz zur Substituierung von beruflicher Qualifikation als erwerbbarer Bildung durch die Betonung der nationalen Zugehörigkeit als zugeschriebenes Merkmal.¹²⁴

Eine weitere Strategie ist die *Sperrung von Statuslinien*, was insbesondere durch ethnische Diskriminierung angestrebt wird. "Der Begriff der 'ethnischen Diskriminierung', mit dem man die hier zu analysierende Situation beschreiben kann, meint eine Diskriminierung der nach der Wertordnung der Majorität ethnisch *unterlegenen* Gruppe durch die nach dieser Wertordnung ethnisch *überlegene* Gruppe. Die Majorität rechtfertigt diese Diskriminierung in erster Linie aufgrund von Merkmalen wie Bräuchen, Sitten, Verhaltensweisen usw., die mit der ethnischen Zugehörigkeit verbunden sind. Diese Merkmale sollen angeblich bei der Minorität nur eine mindere Qualität aufweisen."¹²⁵

Beide Strategien lassen sich zwar theoretisch getrennt fassen, hängen praktisch jedoch eng zusammen. Mit der weitreichenden Durchsetzung dieser Strategien wäre eine Situation gegeben, die Hoffmann-Nowotny mit *neofeudaler Absetzung* bezeichnet hat, "weil die Verteilung von Positionen auf den zentralen Statuslinien 'Beruf' und 'Einkommen' nicht nach erwerbbarer, sondern nach zugeschriebenen Kriterien erfolgen soll, nach Kriterien also, wie sie in traditionellen feudalen Gesellschaften gelten, in denen eine Identität von Kasten und bestimmten Berufen gegeben ist, die nach Geburtskriterien besetzt werden."¹²⁶

Auf Seiten der Einwanderer stellte Hoffmann-Nowotny mit Hilfe einer Befragung von Italienern in Zürich eine noch stärkere Tendenz zu individueller Anomie fest als bei den Einheimischen der *Grundsicht*. Er führt diese auf die geringe soziale Integration der Einwanderer zurück, die als Folge ihrer Marginalisierung aufgrund der Beschränkung der Berufs- und Arbeitsplatzwahl, mangelnder politischer und sozialer Teilhabe aber auch ihrer ländlichen Herkunft und geringen Qualifikation gesehen werden muss. Hierauf beruht der geringe Grad der Assimilation der Zuwanderer, wogegen die Schweizer in ihren

¹²³ Hoffmann-Nowotny, a.a.O., S. 71

¹²⁴ Vgl. ebenda, S. 98 ff

¹²⁵ Ebenda, S. 111

¹²⁶ Ebenda, S. 129

"Volksbegehren gegen die Überfremdung" aufbegehrt haben, denn: "Assimilation (ist) in erster Linie eine Funktion der Integration."¹²⁷

Nun stellt sich die Frage, warum es angesichts der o.a. starken anomischen Tendenzen der *Fremdarbeiter* nicht zu Konflikten mit den Einheimischen kommt. Nach Hoffmann-Nowotny liegt dies daran, dass die Zugewanderten die Tendenz zeigen, die ethnische Schichtordnung zu akzeptieren und sich mit ihrem relativen individuellen Erfolg im Vergleich zur ihrer Lage im Herkunftsland zufrieden zu geben: Er kommt in seiner Zürcher Studie zu dem Schluss, dass diejenigen Einwanderer, welche angaben in der Schweiz bleiben zu wollen, dazu tendierten, ihre Mobilitätsaspirationen aufzugeben und die 'Überlegenheit' der Einheimischen anzuerkennen. Für die Einwanderer eine Strategie zur Reduktion der Wahrnehmung ihrer Diskriminierung, vervollständigt diese Einstellung die *neofeudale Absetzung 'nach unten'*.¹²⁸

Sowohl die Theorie der 'partiellen Modernisierung' als auch jene der 'Unterschichtung' führen somit zum selben Kern, der Verschiedenartigkeit der Wertorientierung von Zuwanderern im Vergleich zur alteingesessenen Bevölkerung in Verbindung mit ihrer Positionierung in den schlechtesten Sozillagen. Während Essers Theorie von der partiellen Modernisierung in den 'vormodernen' Wertorientierungen der Immigranten das funktionale Moment sieht, welches die Voraussetzung für die Platzzuweisung in der Aufnahmegesellschaft schafft, stellt die Distanz zu den Werten der Aufnahmegesellschaft bei Hoffmann-Nowotny die logische Folge von Schließungsprozessen in der Aufnahmegesellschaft dar. Hoffmann-Nowotnys Theorie ist deshalb im Hinblick auf die Untersuchung von Sozillagen von Immigranten mit verschiedenem Rechtsstatus besonders fruchtbar.

4.3 Parameter sozialer Lagen in der soziologischen Theorie

Die 'herkömmliche' Sozialstrukturforschung, die mit Schicht- bzw. Klassenkonzepten arbeitet, geriet seit Beginn der 1980er Jahre in Deutschland in die Kritik. Die Debatte dreht sich nicht nur darum, "ob sich Klassen und Schichten im Zuge des sozialstrukturellen Wandels allmählich auflösen oder gar schon aufgelöst haben. Die Diskussion in der westdeutschen Sozialstrukturforschung kreist im letzten Jahrzehnt um die Frage, ob Schicht und Klasse noch sinnvolle Instrumente zur Analyse einer fortgeschrittenen Sozialstruktur sind."¹²⁹

¹²⁷ Hoffmann-Nowotny, S. 266; "Der Begriff der *Assimilation* meint nach unserer Definition die *Partizipation an der Kultur*, der Begriff der *Integration* die *Partizipation an der Gesellschaft*", ebenda, S. 172

¹²⁸ Vgl. ebenda, S. 266 f

¹²⁹ Rainer Geißler: Die pluralisierte Schichtstruktur der modernen Gesellschaft, a.a.O., S. 12

Hinter der Kritikwelle am Schichtbegriff steht das Bemühen, auf Veränderungen in der Sozialstruktur angemessen zu reagieren, zum Beispiel auf die Bildungsexpansion, die Höherqualifizierung der Bevölkerung, steigenden Wohlstand breiter Bevölkerungsschichten sowie auf den relativen Bedeutungsverlust der Sphäre der Erwerbsarbeit zugunsten des Freizeit- und Konsumsektors. Ulrich Beck hat die mit dieser Entwicklung einhergehende Erweiterung der Spielräume menschlichen Verhaltens mit der These vom "Individualisierungsschub" auf den Begriff gebracht.¹³⁰ "Neue" soziale Ungleichheiten, die jenseits der traditionellen vertikalen Ungleichheiten auftreten, erfordern - so die These - neue Strukturkonzepte, wie etwa Konzepte von Lebenslagen und Milieus.¹³¹

Andere sehen dabei jedoch die Gefahr, "weiterhin bestehende vertikale Ungleichheiten zu unterschätzen oder gar ganz aus dem Blick zu verlieren. (...) Welche Lebensform, welchen Lebensstil, welche inhaltliche Ausgestaltung der 'Individualität', welche Bewegung im sozialen Positionsgefüge ein einzelner Mensch 'wählen' kann, hängt in der modernen Gesellschaft auch in hohem Maß mit den traditionellen Schichtkriterien zusammen. Unterschiede in Beruf und Bildung legen die Handlungsmöglichkeiten nicht fest, aber sie setzen bei der Auswahl der Optionen Grenzen, die für Arbeiterinnen und Arbeiter anders gezogen sind als für Akademikerinnen und Akademiker."¹³²

Der amerikanische Soziologe Peter M. Blau hat sich mit den Parametern von sozialen Strukturen näher beschäftigt. Nach Peter M. Blau "lassen sich grundsätzlich zwei Arten von Parametern unterscheiden. Die erste Art ist der nominale Parameter, der die Population in Untergruppen mit genauen Grenzen unterteilt."¹³³ Als Beispiele für nominale Parameter nennt Blau Geschlecht, Religion, 'ethnische' Zugehörigkeit und Beruf. Nominale Merkmale haben keine natürliche Rangordnung, sie "resultieren in horizontaler Differenzierung oder Heterogenität".¹³⁴ Die Heterogenität einer Population bemisst sich mithin in Zahl und Größe (zahlenmäßige Besetzung) der betrachteten Untergruppen.

Die zweite Merkmalsgruppe ist nach Blau "der graduale Parameter, der Personen auf Grund einer Statusrangordnung differenziert. Diese Statusrangordnung ist grundsätzlich kontinuierlich, das heißt, die Grenzsetzung zwischen den

¹³⁰ Vgl. Ulrich Beck (1986): Risikogesellschaft. Auf dem Weg in eine andere Moderne, Frankfurt a.M.: Suhrkamp Verlag, S. 116; insbesondere Kapitel III: Jenseits von Klasse und Schicht

¹³¹ Vgl. z.B. Stefan Hradil, a.a.O., sowie Ulrich Beck (1987), a.a.O., Kapitel V: Individualisierung, Institutionalisierung und Standardisierung von Lebenslagen und Biographiemustern

¹³² Rainer Geißler: Die pluralisierte Schichtstruktur der modernen Gesellschaft, a.a.O., S. 14 und S. 17

¹³³ Vgl. Peter M. Blau (1978): Parameter sozialer Strukturen, in: Peter M. Blau (Hg.): Theorien sozialer Strukturen - Ansätze und Probleme, Opladen: Westdeutscher Verlag, S. 205

¹³⁴ Ebenda, S. 206

einzelnen Gruppen bzw. Schichten ist Aufgabe des Sozialstrukturforschers. Schulbildung, Alter, Einkommen, Prestige und Macht sind Beispiele gradualer Parameter.¹³⁵ Mithin resultieren graduale Parameter in vertikaler Differenzierung oder Ungleichheit. Die soziale Ungleichheit in einer Gesellschaft spiegelt sich demzufolge in Vielfalt und Konzentration der auftretenden Statuspositionen.¹³⁶

"Ein Zusammenhang von nominalen und gradualen Parametern zeigt die Statusunterschiede von Gruppen an, zum Beispiel die Unterschiede der Schulbildung, des Einkommens und des Prestiges in Gruppen verschiedener Konfessionszugehörigkeit. Größere Korrelationen von nominalen mit gradualen Parametern ermöglichen die Konstruktion neuer Parameter, die man ordinale Parameter nennen könnte und die Individuen in Gruppen mit distinkten Grenzen und einer Rangordnung unterteilen."¹³⁷ Als Beispiel führt er den "engen Zusammenhang zwischen rassischer Gruppenzugehörigkeit und Unterschieden in Prestige, Schulbildung, Einkommen, Reichtum und Macht (...)" in den USA an.¹³⁸

4.4 Zusammenfassung

Ob die Begrifflichkeiten Blaus' angesichts der Verwechslungsgefahr mit den fest in den Forschungskanon eingegangenen Skalenniveaus gelungen sind, mag dahingestellt sein; die von ihm vorgeschlagene Systematik schärft jedoch den Blick für horizontale und vertikale Differenzierungen der Gesellschaft. So kann das Merkmal Staatsangehörigkeit ebenso wie die 'ethnische' Zugehörigkeit als nominaler Parameter verstanden werden, der erst in der Korrelation mit gradualen Parametern wie Einkommen und Schulbildung zur vertikalen Positionierung von Immigrantengruppen beiträgt. Die Integration, die Hoffmann-Nowotny als Partizipation an der Gesellschaft definiert,¹³⁹ äußert sich im Umkehrschluss als gleichberechtigte Einordnung der Zuwanderer in das Schichtgefüge der Aufnahmegesellschaft.

Im Hinblick auf den Untersuchungsgegenstand der sozialen Lagen von Immigranten steht hier die Frage nach der systematischen Verknüpfung des nomi-

¹³⁵ Peter M. Blau, a.a.O., S. 205

¹³⁶ Vgl. ebenda, S. 206 f

¹³⁷ Ebenda, S. 207.

Blau betont, dass die Unterscheidung der drei Arten von Parametern zwar den Skalentypen Nominal-, Ordinal- und Intervallskala ähnelt, jedoch nicht identisch mit ihnen sei. Der Unterschied liege darin, dass Ordinalskalen eine intermediäre Skalenform zwischen Nominal- und Intervallskala darstellten, während ordinale Parameter begrifflich abgeleitet sind und die jeweiligen Definitionskriterien von nominalen und gradualen Parametern in sich vereinigen. Vgl. ebenda, S. 231

¹³⁸ Ebenda, S. 208

¹³⁹ Vgl. Hoffmann-Nowotny, a.a.O., S. 172

nenalen Merkmals 'Zuwanderergruppe' mit gradualen Parametern im Vordergrund. Untersucht werden im Folgenden die Parameter persönliches Arbeitseinkommen, Haushaltseinkommen, berufliche Stellung, Wohnstandard und Gesundheit. Dabei kommt dem Terminus 'gesellschaftliche Integration' eine Doppelbedeutung zu: Zum einen ist das Spektrum der Soziallagen von Zuwanderern Ausdruck der mehr oder weniger gelungenen Integration in die Gesellschaft, zum anderen ist der rechtliche Status einer Immigrantengruppe Ausdruck der gesellschaftlichen Integration und schlägt sich somit in deren Soziallage nieder. Welcher Stellenwert diesen (theoretischen) Zusammenhängen der wechselseitigen Beeinflussung jeweils beizumessen ist, wird im Folgenden anhand der Gruppeneinteilung 'Immigranten aus der Europäischen Union', 'Immigranten aus Drittstaaten' und 'Eingebürgerte' untersucht.

Die soziale Lage eines Individuums ist jedoch auch von seinen persönlichen Ressourcen abhängig. Das sind zum einen die demographischen Merkmale Geschlecht und Alter, aber auch die Bildung und die soziale Herkunft. Die soziale Herkunft jedoch ist gerade bei Immigranten, die aus anderen gesellschaftlichen Zusammenhängen kommen, schwer vergleichbar. Hier ist es fruchtbarer, der Rahmenanalyse Hoffmann-Nowotnys zu folgen und ausgehend von den Migrationsprozessen der letzten Jahrzehnte Hypothesen darüber zu entwickeln, welchen Platz Immigranten in Deutschland wahrscheinlich einnehmen.¹⁴⁰ Aus diesem Grund werden zunächst die wichtigsten Zuwanderungswellen nach Deutschland im Hinblick auf ihre möglichen sozialstrukturellen Effekte betrachtet: die Zuwanderung im Zuge der Gastarbeiteranwerbung und der Zuzug von Aussiedlern. Die dritte Zuwanderungswelle, jene der Flüchtlinge, entzieht sich aus den oben genannten Gründen einer Betrachtung als 'dauerhafte Immigranten'.

¹⁴⁰ So vermutet Annette Treibel eine anhaltende 'Unterschichtung' durch Immigranten in den Zielländern der ehemaligen Gastarbeiterwanderung und argumentiert, die rechtlichen und politischen Rahmenbedingungen seien nur wenig verändert worden (vgl. Treibel, a.a.O., S. 183). Diese Argumentation ist m.E. vor dem Hintergrund der Ausführungen in Kapitel 3 zu pauschal und muss für Immigranten aus der Europäischen Union differenziert werden.

5. Sozialstrukturprägende Charakteristika der Migration nach Deutschland

5.1 Arbeitsmigration und Familiennachzug

Die Ausführungen in Kapitel 1 haben deutlich gemacht, dass Migration in Europa zwar ein altbekanntes Phänomen, jedoch mit grundverschiedenen Ausprägungen ist. In Deutschland wurde Zuwanderung hauptsächlich als vorübergehende Gastarbeiterschaft betrachtet und weniger als dauerhafte Niederlassung. In der Phase der staatlich organisierten Gastarbeiteranwerbung ab Mitte der 1950er Jahre schloss die Bundesrepublik Deutschland nacheinander mit folgenden Ländern Anwerbeabkommen:¹⁴¹

Tab. 4: Bilaterale Anwerbeabkommen Deutschlands

Anwerbestaat	Jahr des Abschlusses
Italien	1955
Spanien	1960
Griechenland	1960
Türkei	1961
Marokko	1963
Portugal	1964
Tunesien	1965
Jugoslawien	1968

Quelle: Münz/ Seifert/ Ulrich, a.a.O., S. 43

Dies geschah vor dem Hintergrund, dass die Arbeitskräftenachfrage nach der Gründung der Bundesrepublik Deutschland und mit Einsetzen des exportorientierten deutschen 'Wirtschaftswunders' rasch wuchs: "Trotz der großen Zahl von Vertriebenen und des jährlichen Zuzugs hunderttausender DDR-Bürger konnten bereits in den 50er Jahren in einigen westdeutschen Branchen Arbeitsplätze nicht mehr besetzt werden."¹⁴²

Die Zahl der ausländischen Arbeitskräfte wuchs von 72.000 im Jahr 1950 relativ langsam auf 329.000 im Jahr 1960, und dann rapide bis auf 2,6 Mio. im Jahr des Anwerbestopps 1973, dem vorläufigen Höhepunkt der Ausländerbeschäftigung in der BRD. Damals hatten rund 12% aller unselbständig Beschäftigten keinen deutschen Pass; insgesamt lebten 1973 fast 4 Mio. Ausländer in Westdeutschland (Ausländeranteil: 7%).¹⁴³ Abbildung 9 zeigt die ausländischen Beschäftigten nach den am stärksten vertretenen Herkunftsstaaten Türkei, Spanien, Jugoslawien, Italien und Griechenland.¹⁴⁴

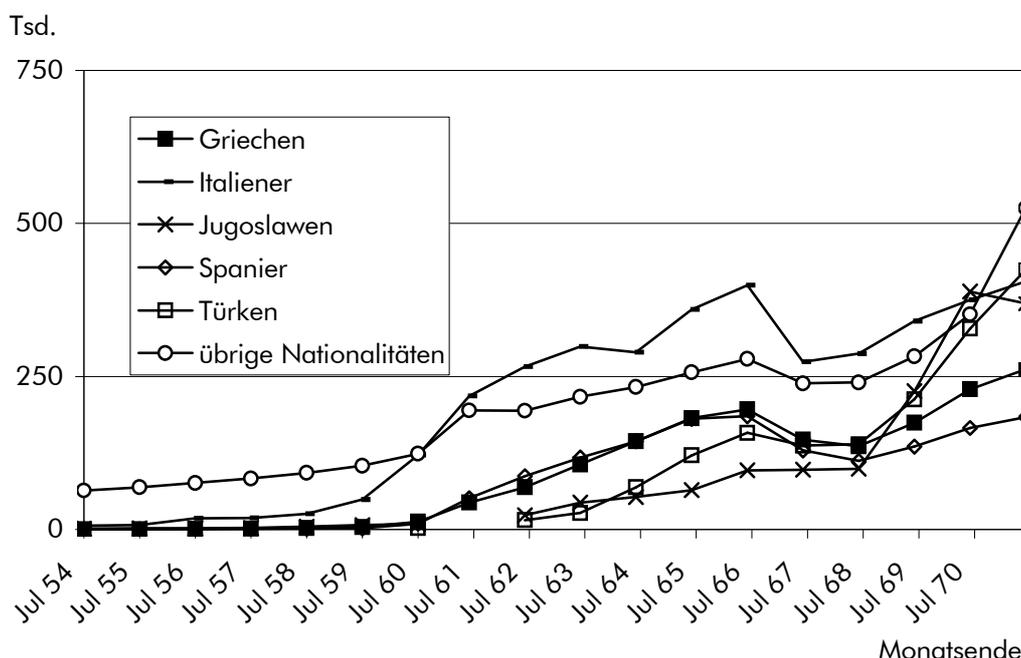
¹⁴¹ Vgl. Münz/ Seifert/ Ulrich, a.a.O., S. 43

¹⁴² Ebenda, S. 43

¹⁴³ Vgl. ebenda, S. 43 ff

¹⁴⁴ Zu den Zahlen siehe Tabelle A8 im Anhang.

Abb. 9: Ausländische Beschäftigte in der BRD 1954-71



Quelle: StBA: Bevölkerung und Wirtschaft 1872-1972, Wiesbaden 1972, S. 148

Wie Abbildung 9 zeigt, entwickelte sich die Zahl der ausländischen Beschäftigten in Abhängigkeit der Anwerbeabkommen. So stieg der Anteil der Beschäftigten aus den fünf genannten Staaten von nur 13% 1954 durch die gezielte Anwerbung auf bis zu 81% (1970). Analog zur Reihenfolge der Abschlüsse der Anwerbeabkommen, stellten zunächst die Italiener die höchsten Anteile an den betrachteten Nationalitäten, ab 1960 stiegen die Anteile der Spanier und Griechen. Die Zahl der Beschäftigten aus Jugoslawien und der Türkei stieg erst ab 1968 an, aufgrund der hohen Zuzugsraten der Türken hatten diese allerdings alsbald die Italiener an zahlenmäßiger Stärke überrundet. Des Weiteren lassen sich auch die vermehrten Rückzüge und entsprechend gedrosselte Zuzüge zur Zeit der wirtschaftlichen Rezession 1966/67 ablesen.

Münz/ Seifert/ Ulrich betonen, dass der temporäre Charakter des Arbeitsaufenthalts und die damit verbundene Vorstellung von der Rotation¹⁴⁵ der Arbeitskräfte in den ersten Jahren der Gastarbeitermigration unumstritten war - sowohl

¹⁴⁵ Eine hohe Rotation bedeutet, dass die Einwanderer das Land bereits nach kurzer Zeit wieder verlassen, und andere Immigranten an ihre Stelle treten. Hoffmann-Nowotny hat zum Vergleich den jeweiligen Rotationsindex (Remigranten/Emigranten*100) für italienische Emigranten nach verschiedenen Zielländern berechnet, um Unterschiede zwischen 'typischen' Einwanderungsländern und Fremdarbeiterländern aufzuzeigen. Dieser Index betrug zum Beispiel im Jahr 1960 für die Schweiz 70,3%, für Deutschland 33,9% für die USA und Kanada jedoch nur 3,3%. Vgl. Hoffmann-Nowotny, a.a.O., S. 40 f

in der deutschen Wirtschaft und Öffentlichkeit, als auch in den Herkunftsländern. Dementsprechend waren die ausgestellten Arbeits- und Aufenthaltserlaubnisse in der Regel nur für ein Jahr gültig. "Zweck des Anwerbeverfahrens war nicht die Organisation und Steuerung von Einwanderung nach dem Vorbild Frankreichs und der USA, sondern die Beseitigung konjunkturell und demographisch bedingter Engpässe auf dem westdeutschen Arbeitsmarkt."¹⁴⁶

Ausgangspunkt des Rotationsmodells ist ein relativ großes Beschäftigungs- und/oder Lohngefälle zwischen Anwerbe- und Herkunftsland, was Hoffmann-Nowotny als *strukturelle Spannungen* zwischen Staaten beschrieben hat.¹⁴⁷ Auf Seiten der Arbeitsmigranten lockt die Chance, innerhalb der kurzen Zeit von wenigen Jahren soviel Geld zu verdienen, dass sich der Aufenthalt 'gelohnt' hat. Auf der Seite der Arbeitgeber zählen die vergleichsweise geringen Ansprüche der Gastarbeiter: "Gesucht und ins Land geholt wurden nur Personen, für die es auch Arbeit gab: überwiegend schlecht bezahlte, wenig prestigeträchtige und unattraktive Arbeit, für die sich Bundesdeutsche kaum interessierten."¹⁴⁸

Spätestens in den späten 1960er Jahren verlor das Rotationsmodell jedoch an Akzeptanz, da es die Erwartungen nicht mehr erfüllen konnte. "Viele Gastarbeiter konnten das für den Aufenthalt in Deutschland selbstgesetzte Sparziel nicht innerhalb von ein oder zwei Jahren erreichen. Auch für die westdeutschen Arbeitgeber brachte die ständige Rotation ihrer ausländischen Belegschaft wesentliche Nachteile. Sie wollten nicht ständig neue Arbeitskräfte anstellen und einschulen, bloß weil bei anderen Ausländern die Arbeits- und Aufenthaltserlaubnis abgelaufen war."¹⁴⁹

Die Kritik aus einigen Herkunftsländern sowie von deutschen Gewerkschaften und anderen Gruppen führte schließlich zur Erleichterung der Verlängerung von

¹⁴⁶ Münz/ Seifert/ Ulrich, a.a.O., S. 46.

Dass dieses Modell offensichtlich bei den europäischen Mittelmeeranrainern sowie der Türkei auf größere Resonanz stieß als in den nordafrikanischen Anwerbeländern Tunesien und Marokko, mag mit den bereits etablierten Migrationsbeziehungen zwischen Nordafrika und einigen europäischen Mittelmeerländern, insbesondere Frankreich, zusammenhängen.

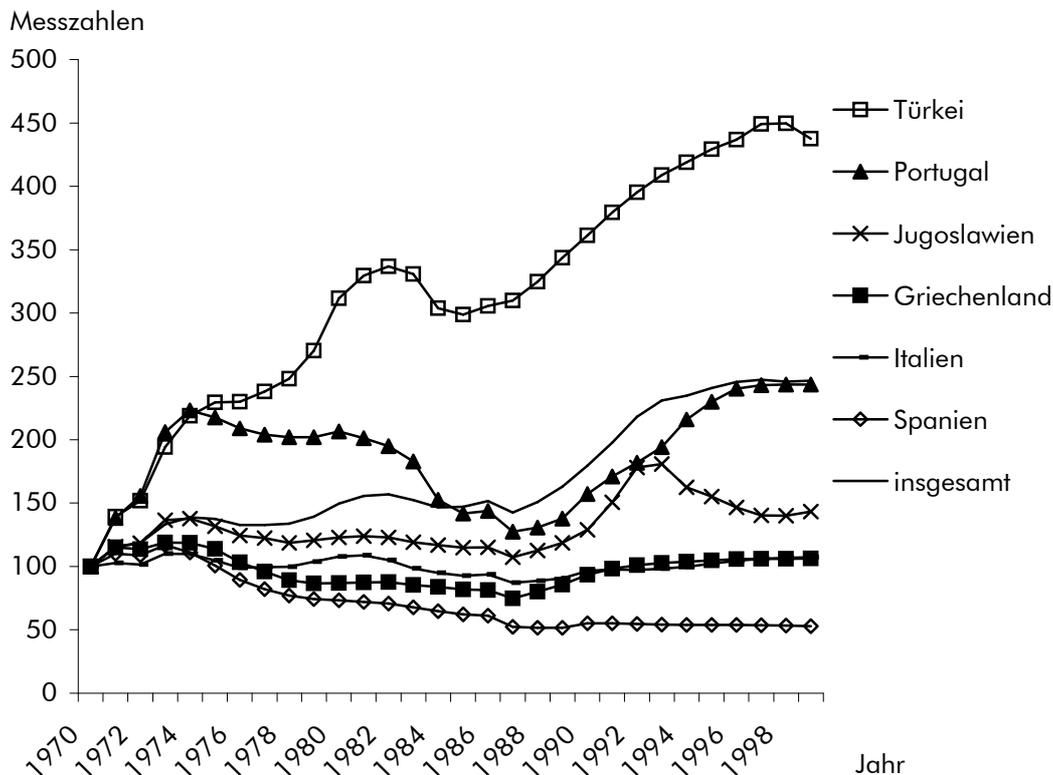
¹⁴⁷ Dies deckt sich auch mit den beiden Kernhypothesen des *Push-Pull-Modells* zur Erklärung von Wanderungsursachen, wie es von Everett S. Lee 1972 beschrieben wurde. Die *Beschäftigungshypothese* geht von Unterbeschäftigung in der Herkunftsregion und Arbeitsplatzangeboten in der Zielregion aus; die *Einkommenshypothese* zielt auf bedeutend höhere Löhne in der Zielregion. Die erste Erweiterung des auf 'Arbeitsmarktungleichgewichte' beruhenden *Push-Pull-Modells* kann in der *Informationshypothese* gesehen werden; demnach spielen persönliche Beziehungen und Informationskanäle über bereits gewanderte Verwandte und Bekannte für die Migrationsentscheidung eine bedeutende Rolle (Migrationsnetzwerke). Inzwischen ist das Modell um viele weitere Faktoren erweitert und ausdifferenziert worden. Vgl. Treibel, a.a.O., S. 39 ff

¹⁴⁸ Münz/ Seifert/ Ulrich, a.a.O., S. 46 f

¹⁴⁹ Ebenda, S. 48

Aufenthaltsgenehmigungen durch die Bundesregierung 1971.¹⁵⁰ Damit war die Möglichkeit zur Aufenthaltsverfestigung gegeben. In der Folge kam es in stärkerem Maße zum Nachzug von Familienangehörigen, was dazu beitrug, dass die ausländische Bevölkerung trotz des von der Bundesregierung 1973 verhängten Anwerbestopps weiter anwuchs. Abbildung 10 zeigt die Entwicklung der ausländischen Bevölkerung in Messzahlen (1970=100) insgesamt sowie für die Nationalitäten der Gastarbeiter-Anwerbestaaten.¹⁵¹

Abb. 10: Entwicklung der ausländischen Bevölkerung in Deutschland ab 1970 insgesamt und für ausgewählte Nationalitäten



Quellen: StBA: Strukturdaten über die ausländische Bevölkerung 1997, S. 18-19; StBA: Fachserie 1, Reihe 2, 1982: S. 17-17; 1986: S. 16 und S. 20-23; 1998/99: S. 12-13; eigene Berechnungen

Betrachtet man die zahlenmäßige Entwicklung der ausländischen Bevölkerung in Deutschland ausgehend vom Niveau von 1970 so zeigt sich, dass abgesehen von (konjunkturbedingten) Schwankungen die Zahl der Menschen aus Italien,

¹⁵⁰ Vgl. Münz/ Seifert/ Ulrich, a.a.O., S. 48

¹⁵¹ Aufgrund der geringen Fallzahlen wurden die Nationalitäten Tunesien und Marokko weggelassen. Zu den absoluten Zahlen vgl. Tabelle A9 im Anhang.

aus Griechenland und auch aus Jugoslawien - bis zum Beginn der Kriegshandlungen - nahezu konstant geblieben ist.

Die Zahl der Portugiesen ist starken Schwankungen unterworfen, allerdings ist ihr Anteil an den Gastarbeiternationalitäten in absoluten Zahlen recht gering (1970: 54.000 Personen). Die Zahl der in Deutschland ansässigen Spanier ist rückläufig und hat sich seit 1970 in etwa halbiert. Am auffälligsten ist die starke Zunahme der türkischen Bevölkerung, welche sich seit 1970 mehr als vervierfacht hat, während die ausländische Bevölkerung insgesamt im selben Zeitraum lediglich auf das 2,5-Fache angestiegen ist.¹⁵²

Während der Zuwanderung von EU-Bürgerinnen und -Bürgern aufgrund der Freizügigkeit wenig rechtliche Schranken gesetzt sind, ist die Entwicklung der Population von Drittstaatsangehörigen seit dem Anwerbestopp 1973 maßgeblich von folgenden Faktoren abhängig: positiver Geburtensaldo, Einreise im Zuge der Familienzusammenführung oder Flucht vor Verfolgung oder Krieg. So ist der Anstieg der Zuzüge von Personen aus dem Gebiet des ehemaligen Jugoslawien zu Beginn der 90er Jahre in erster Linie auf den Zusammenbruch des Ostblocks und die anschließenden kriegerischen Auseinandersetzungen zurückzuführen, was sich bereits in den entsprechenden Aufenthaltstiteln gezeigt hat (vgl. Tab. 3). Beim Anstieg der türkischen Bevölkerung hingegen spielt die Familienzusammenführung noch immer eine große Rolle.¹⁵³

Ungeachtet der Tatsache, dass die recht stabilen Migrationsbeziehungen zu ehemaligen Anwerbestaaten auch nach der Verhängung des Anwerbestopps die Zahl der Immigranten weiter ansteigen ließ, halten beträchtliche Teile der deutschen Öffentlichkeit und Politik nach wie vor an der Vorstellung der zeitlich begrenzten Arbeitsmigration fest. Dies zeigte sich deutlich an der kontroversen Debatte um ein Zuwanderungsgesetz. Dennoch wurde ein Wandel in der gesellschaftlichen Interpretation von Immigranten bereits mit dem neuen Staatsangehörigkeitsrecht, in Kraft seit dem 1. Januar 2000, eingeleitet.

Das neue Staatsangehörigkeitsrecht hat Elemente des *ius soli* aufgenommen, das die Staatsbürgerschaft von Geburtsort und Wohnsitz abhängig macht. Demnach erlangen in Deutschland geborene Kinder ausländischer Personen unter bestimmten Voraussetzungen automatisch die deutsche Staatsangehörigkeit neben der Staatsangehörigkeit ihrer Eltern. Sie müssen sich jedoch mit Er-

¹⁵² Der Rückgang der ausländischen Bevölkerung Mitte der 1980er Jahre kann als Effekt des Rückkehrhilfegesetzes (1984) gesehen werden, das rückkehrwilligen 'Gastarbeitern' eine Prämie gewährte. Vgl. StBA (2001): Im Blickpunkt: Ausländische Bevölkerung, a.a.O., S. 30

¹⁵³ Von den im Jahr 2000 erteilten Visa zum Zwecke der Familienzusammenführung wurden 28 % (rund 21.400) in der Türkei beantragt. Insgesamt hat der Zuzug von Ehefrauen einen weitaus größeren Anteil als der Zuzug von minderjährigen Kindern. Vgl. Beauftragte der Bundesregierung für Ausländerfragen: Migrationsbericht 2001, a.a.O., S. 25 f

reichen der Volljährigkeit für eine Staatsangehörigkeit entscheiden (Optionspflicht).¹⁵⁴ Bis zum Jahr 2000 wurden die Kinder von Ausländern jedoch ausschließlich als Ausländer in Deutschland geboren und tragen somit zur statistischen Entwicklung der ausländischen Bevölkerung bei.¹⁵⁵

5.2 Zuwanderung von Aussiedlern

Eine Besonderheit der deutschen Migrationsbeziehungen stellt die Zuwanderung von deutschen Volkszugehörigen dar, die sich vor Generationen auf den Territorien nahezu aller Staaten Ost- und Südosteuropas sowie Russlands angesiedelt hatten. Diese Angehörigen deutscher Minderheiten werden, wenn sie nach Deutschland kommen wollen, als Aussiedler oder Spätaussiedler¹⁵⁶ bezeichnet. Treibel betont, diese 'Rückwanderung' ethnischer Minderheiten sei ein deutsches Spezifikum, denn "Kein anderes Staatsbürgerschaftsrecht sieht die Kategorie der *Volkszugehörigkeit* vor."¹⁵⁷

Aussiedler gelten als Deutsche im Sinne des Grundgesetzes und haben somit einen Rechtsanspruch auf die deutsche Staatsangehörigkeit. Aufgrund der erfolgreichen Anspruchseinbürgerung werden diese Zuwanderer denn auch nicht von der Ausländerstatistik erfasst, denn "Der Spätaussiedler ist mit seiner Registrierung Deutscher im Sinne des Artikels 116, Absatz 1 des Grundgesetzes. Er selbst, seine Kinder und sein nichtdeutscher Ehegatte erwerben mit der Ausstellung einer Bescheinigung die deutsche Staatsangehörigkeit."¹⁵⁸ Wie schon erwähnt, übersteigen aufgrund des verstärkten Zuzugs von Aussiedlern nach dem Zusammenbruch der Sowjetunion die Einbürgerungszahlen Deutschlands seit

¹⁵⁴ Außerdem wurde mit der Neufassung des Staatsangehörigkeitsrechts die Einbürgerung erleichtert. Für einen Überblick über die Kernpunkte des neuen Gesetzes vgl. zum Beispiel Ausländerbeauftragte des Senats der Freien und Hansestadt Hamburg: Das Neue Staatsangehörigkeitsrecht, Handreichung für Multiplikatoren, Juli 2000

¹⁵⁵ Nach dem bis zum Inkrafttreten des neuen Staatsangehörigkeitsgesetz (StAG) am 01.01.2000 im Wesentlichen unverändert geltenden Reichs- und Staatsangehörigkeitsgesetz von 1913 wurden grundsätzlich nur die Kinder von Deutschen deutsche Staatsangehörige, und auch die Einbürgerungsbestimmungen waren entsprechend restriktiv. Vgl. Rittstieg, a.a.O., S. IX

Des Weiteren erlaubte es das o.a. Gesetz von 1913 sog. Auslandsdeutschen (Deutsche, die im Ausland lebten), ihre Staatsbürgerschaft zu behalten und an ihre Nachkommen weiterzugeben. Zwar führte die Annahme einer anderen Staatsbürgerschaft zum Verlust der deutschen, die Wiedereinbürgerung war für deutsche Emigranten und ihre Nachkommen jedoch relativ einfach möglich. Vgl. Sassen, a.a.O., S. 79

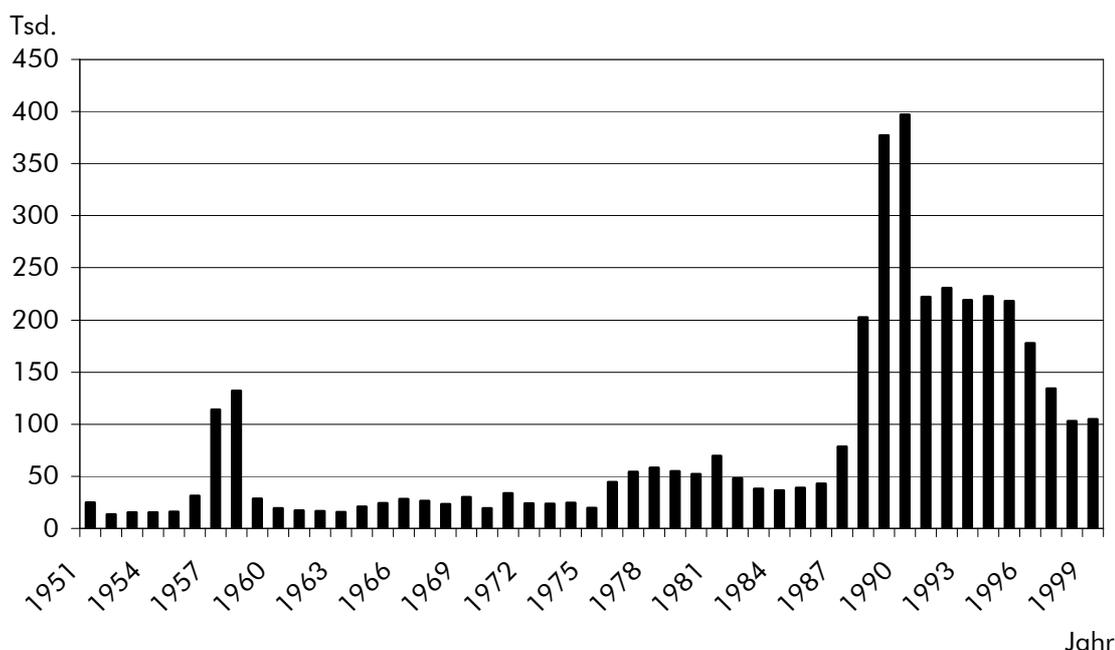
¹⁵⁶ Seit Inkrafttreten des Gesetzes zur Bereinigung von Kriegsfolgen am 01.01.1993 wird die Bezeichnung 'Spätaussiedler' verwendet. Ich beschränke mich im Folgenden auf den Begriff 'Aussiedler'; damit sind immer auch Spätaussiedler gemeint.

¹⁵⁷ Treibel, a.a.O., S. 32

¹⁵⁸ Ute Heinen (2000): Zuwanderung und Integration in der BRD, a.a.O., S. 39

1990 diejenigen des europäischen 'Einwanderungslandes' Frankreich (vgl. Tab. A5 im Anhang). Im Sinne der genannten Definition der Vereinten Nationen gelten Aussiedler jedoch trotz dieser Besonderheiten ebenso wie andere Zuwanderer als internationale Migranten.

Abb. 11: Zuzüge von Aussiedlern in die BRD 1951-99



Quelle: Beauftragter der Bundesregierung für Aussiedlerfragen: Aussiedlerzahlen 1950 - Juni 2000, Köln: Bundesverwaltungsamt; in: Bundeszentrale für politische Bildung (Hg.): Informationen zur politischen Bildung Nr. 267/2000, S. 7

Der bevorzugte Status von Aussiedlern zeigt sich außerdem in so genannten Eingliederungshilfen, wie Beratung und Sprachkurse¹⁵⁹, finanzielle Eingliederungshilfe als 'Vorstufe' zur Sozialhilfe, berufliche Fortbildungsmaßnahmen, Leistungen aus der Kranken- und Rentenversicherung.¹⁶⁰ Da jedoch die Auflösung der Sowjetunion und die Öffnung des Ostblocks einen rasanten Anstieg der Aussiedlerzahlen von 78.000 Personen im Jahr 1987 bis auf 397.000 Personen 1990 bewirkte, wurde der Umfang der Eingliederungshilfen bereits weit-

¹⁵⁹ Der Anspruch auf Integrations- und Sprachkurse wird mit dem Zuwanderungsgesetz auch auf Drittstaatsangehörige Neuzuwanderer ausgedehnt, welche gleichzeitig bei zu geringem Engagement mit Sanktionen rechnen müssen. Vgl. Netzwerk Migration in Europa e.V. (Hg.): Migration und Bevölkerung. Newsletter zu Migration, Integration und Bevölkerungsentwicklung, Ausgabe 5, Juli 2004, S. 2

¹⁶⁰ Vgl. Ute Heinen, a.a.O., S. 41 f

reichend reduziert.¹⁶¹ Abbildung 11 zeigt die Zuzüge von Aussiedlern zwischen 1951 und 1999.¹⁶²

Im Vergleich mit Abbildung 6 wird deutlich, dass die Zuwanderung von Aussiedlern einen großen Anteil an dem hohen positiven Wanderungssaldo Deutschlands zu Beginn der 1990er Jahre hat. Angesichts dieser Zahlen wurde der gesamte Zuzug von Aussiedlern reglementiert. So muss der Aufnahmeantrag bereits im Herkunftsland gestellt werden, eine Anerkennung als Aussiedler bei spontaner Einreise ist nach den gesetzlichen Neuregelungen des Jahres 1990 nicht mehr möglich (Aussiedleraufnahmegesetz).¹⁶³

Seit Inkrafttreten des Gesetzes zur Bereinigung der Kriegsfolgen Anfang 1993 müssen die Antragsteller ein Kriegsfolgenschicksal individuell glaubhaft machen; davon ausgenommen sind Aussiedler aus den Nachfolgestaaten der ehemaligen Sowjetunion. Des Weiteren wurde der Zuzug von Aussiedlern quotiert, zunächst auf 220.000 Personen pro Jahr, später auf 100.000.¹⁶⁴

1996 wurde ein Sprachtest in das Aufnahmeverfahren für Aussiedler integriert, mit dem sichergestellt werden soll, dass der Antragsteller bzw. die Antragstellerin über ausreichende Sprachkenntnisse verfügt, um ein einfaches Gespräch über Themen des alltäglichen Lebens in deutscher Sprache zu führen. Die Bestehensquote lag im Jahr 1999 bei 52%.¹⁶⁵

Im Hinblick auf ihre Ausbildung weisen Aussiedler durchschnittlich ein höheres Niveau auf als die 'Gastarbeiter' der 1950er und 60er Jahre. Die erworbenen Berufsqualifikationen sind jedoch oftmals in Deutschland wenig gefragt. "Oft genug eröffnet nur ein beruflicher Neuanfang und/oder eine Arbeitstätigkeit weit unter dem Qualifikationsniveau eine Chance auf dem Arbeitsmarkt."¹⁶⁶

5.3 Städte und Metropolregionen als Hauptziele von Migranten

Für Arbeitsuchende sind in Deutschland vor allem die großen Städte und industriellen Zentren attraktiv. Die Landwirtschaft spielt für die Beschäftigung eine vergleichsweise untergeordnete Rolle. Die ausländische Bevölkerung ist dementsprechend geografisch ungleich über das Bundesgebiet verteilt. Regionen, in denen bedeutende Industrien angesiedelt waren, wie etwa der Bergbau im Ruhrgebiet, oder heute noch sind, wie die Automobil- und Elektroindustrie in Süddeutschland oder die Pharmaindustrie in der Rhein-Main-Region, beherber-

¹⁶¹ Um die Lasten der Integration gleichmäßiger zu verteilen, wird Aussiedlern erster Wohnraum gemäß eines Verteilerschlüssels für die Bundesländer zugewiesen. Vgl. ebd., S. 36

¹⁶² Zu den Zahlen siehe Tab. A2 im Anhang.

¹⁶³ Vgl. Rittstieg, a.a.O., S. XIX

¹⁶⁴ Vgl. Ute Heinen: Zuwanderung und Integration in der BRD, a.a.O., S. 36

¹⁶⁵ Vgl. ebenda, S. 39

¹⁶⁶ Ebenda, S. 42

gen vergleichsweise viele Zuwanderer. Dies deutet sich in den Ausländeranteilen an der Wohnbevölkerung der Bundesländer an.

Tab. 5: Ausländische Bevölkerung in den Bundesländern, 1999¹⁶⁷

Bundesland	Bevölkerung 1999		
	gesamt	ausländisch ¹⁶⁸	
	Tsd.	Tsd.	%
Baden-Württemberg	10466,4	1306,9	12,5
Hessen	6048,8	732,1	12,1
Nordrhein-Westfalen	17994,5	2044,3	11,4
Bayern	12140,7	1124,3	9,3
Saarland	1072,0	87,6	8,2
Rheinland-Pfalz	4032,4	313,9	7,8
Niedersachsen	7889,4	532,4	6,7
Schleswig-Holstein	2774,4	151,2	5,4
Brandenburg	2596,2	59,9	2,3
Sachsen	4467,5	104,7	2,3
Mecklenburg-Vorpommern	1791,6	31,2	1,7
Sachsen-Anhalt	2656,3	44,2	1,7
Thüringen	2452,0	41,2	1,7
Deutschland insgesamt	82142,9	7369,1	9,0

Quelle: StBA (1998/99): Fachserie 1, Reihe 2, a.a.O., S. 15

Siebzig Prozent der ausländischen Bevölkerung leben in einem der vier Flächenstaaten Baden-Württemberg, Hessen, Nordrhein-Westfalen und Bayern. Die Konzentration von über 2 Mio. Ausländern in Nordrhein-Westfalen kann als ein Relikt der Anziehungskraft des Ruhrgebiets als Bergbauregion angesehen werden. Der Niedergang bzw. die mit enormer Freisetzung an Beschäftigten verbundene Umstrukturierung dieser Industrie lässt eine relativ starke Betroffenheit der Ausländer dieser Region von struktureller Arbeitslosigkeit vermuten. Besonders auffällig sind jedoch im Vergleich der Bundesländer die extrem niedrigen Anteile ausländischer Bevölkerung in den neuen Ländern. Dies beruht in erster Linie darauf, dass es in der DDR keine in ihrem Umfang der Gastarbeiterwanderung vergleichbare Zuwanderung gegeben hat.

Bei genauerer Betrachtung der dicht besiedelten Regionen wird die Konzentration der ausländischen Bevölkerung noch deutlicher. Tabelle 6 zeigt die zehn

¹⁶⁷ Ohne Stadtstaaten; Ergebnisse der Bevölkerungsfortschreibung, 30.09.1999

¹⁶⁸ Vorläufige Ergebnisse

nach der Einwohnerzahl größten Städte Deutschlands und den jeweiligen Anteil an Einwohnern ohne deutschen Pass.

Frankfurt am Main liegt als Finanzplatz an der Spitze im Anteil ausländischer Einwohner, gefolgt von Stuttgart und München, die bedeutende Standorte der Automobil- und Elektroindustrie sind. In allen großen Städten sind die Ausländeranteile im Vergleich zu den ländlichen Regionen höher. Diese räumliche Komponente, die sich z.B. in den Preisen für Wohnraum niederschlägt, gilt es bei der Interpretation von Lageparametern zu berücksichtigen. So ist Wohnraum tendenziell in den Großstädten teurer als auf dem Land, relativ günstige Wohnungen in den Großstädten sind sozial gebunden, liegen in peripheren Lagen und/oder weisen einen vergleichsweise niedrigen Standard auf.

Betrachtet man die Bevölkerungsentwicklung der westdeutschen Großstädte von 1980 bis Mitte der 90er Jahre, so lassen sich für die deutsche und die ausländische Bevölkerung gegensätzliche räumliche Trends feststellen: Die deutsche Bevölkerung tendiert zur räumlichen Dekonzentration, das heißt die Einwohnerzahl in den Kernstädten schrumpft zugunsten einer Zunahme in den Peripheriegebieten und Umlandgemeinden. Die ausländische Bevölkerung hingegen stieg in allen Großstädten an, was im Wesentlichen auf Wanderungsgewinne und nicht auf höhere Geburtenraten zurückzuführen ist, so dass hier ein räumlicher Konzentrationsprozess stattfindet.¹⁶⁹

Tab. 6: Ausländische Bevölkerung in den zehn größten deutschen Städten, 1998/99

Stadt	Einwohner 1999 Tsd.	Ausländeranteil 1998 Prozent
Frankfurt am Main	643,9	32,1
Stuttgart	582,0	22,5
München	1.188,9	21,7
Köln	962,6	20,8
Düsseldorf	568,4	19,8
Duisburg	523,3	16,0
Hamburg	1.700,1	15,8
Dortmund	591,7	13,2
Berlin	3.398,8	12,6
Bremen	543,3	12,3

Quelle: Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung: Aktuelle Daten zur Entwicklung der Städte, Kreise und Gemeinden; Ausgabe 2000, Bonn 2001, S. 283-291

¹⁶⁹ Vgl. Paul Gans: Bevölkerungsentwicklung der deutschen Großstädte (1980-1993), in: Jürgen Friedrichs (Hg.): Die Städte in den 90er Jahren. Demographische, ökonomische und soziale Entwicklungen, Opladen: Westdeutscher Verlag 1997, S. 28 f

Der Konzentrationsprozess betraf jedoch nicht alle Kommunen gleichermaßen. Die größten Städte mit Funktionen von internationaler Bedeutung, einer guten Verkehrslage, mit Sitz von Forschungseinrichtungen und Unternehmenszentralen verzeichneten einen überproportionalen Anstieg des Ausländeranteils. Hierunter rechnet Gans vor allem München, Stuttgart, Frankfurt, Düsseldorf und Hamburg. Hingegen wiesen Großstädte mit strukturellen Problemen einer vergleichsweise starken industriellen Basis unterdurchschnittliche Erhöhungen des Ausländeranteils auf. Gans resümiert im Hinblick auf die Zeit von 1980-1993: "Der Konzentrationsprozeß der Ausländer zugunsten von Metropolen mit zukunfts- und wachstumsträchtigen Industrien sowie Dienstleistungen glichen die Verluste bei den Deutschen im Zusammenhang mit einer regionalen Dekonzentration oft mehr als aus."¹⁷⁰

Um die regional gleichmäßige Verteilung von Zuwanderern bemühen sich seit einigen Jahren erstmals die Behörden. So stellten die hohen Zuwanderungsraten Ende der 1980er Jahre die Kommunen vor erhebliche Unterbringungs- und Finanzierungsprobleme, so dass Flüchtlingen und Aussiedler ab Anfang der 90er Jahre regional verteilt untergebracht werden. Für Asylbewerber erfolgt die Verteilung entsprechend der Einwohnerzahl vom Bund über die Länder bis zu den Kommunen. Dennoch lässt sich feststellen, dass Flüchtlinge nach Asylerrhalt in der Regel zu ihren in (westdeutschen) Städten lebenden Verwandten oder Bekannten ziehen.¹⁷¹ Diese Tendenz zeigten auch Aussiedler im Anschluss an die quotierte Erstunterbringung, was den Gesetzgeber dazu veranlasste, die Gewährung von Eingliederungshilfen an den zugewiesenen Wohnort zu koppeln.¹⁷²

5.4 Zusammenfassung

Charakteristisch für die Migration nach Deutschland war seit den 1950er Jahren der Zuzug von 'Gastarbeitern', von denen ein großer Teil entgegen den Erwartungen in Deutschland blieb und später seine Familie nachholte. Seit dem Anwerbestopp 1973 ist der Zuzug als Familienangehöriger überhaupt die einzige Möglichkeit gewesen, in die BRD zu immigrieren (nicht zu flüchten), wenn man nicht zu den innerhalb der Europäischen Gemeinschaft Freizügigkeitsberechtigten gehörte. Für die angeworbenen Arbeitsmigranten wie auch für ihre nachgezogenen Familienangehörigen ist aufgrund des Schwerpunkts der Anwerbung auf ungelernten Arbeitern der Eintritt in die unteren Schichten der Be-

¹⁷⁰ Paul Gans, a.a.O., S. 32

¹⁷¹ Vgl. Wendelin Strubelt und Karin Veith: Zuwanderung und Integration - Deutschland in den 80 und 90er Jahren, in: Jürgen Friedrichs (Hg.): Die Städte in den 90er Jahren. Demographische, ökonomische und soziale Entwicklungen, Opladen: Westdeutscher Verlag 1997, S. 120

¹⁷² Vgl. Ute Heinen: Zuwanderung und Integration in der BRD, a.a.O., S. 39

völkerung Deutschlands anzunehmen. Demnach dürfte es in Deutschland ebenfalls zu Unterschichtungs-Phänomenen gekommen sein, wie sie Hoffmann-Nowotny Anfang der 1970er Jahre für die Schweiz beschrieben hat. Die seitdem auf dem industriellen Sektor stattgefundenen tief greifenden Umstrukturierungen lassen außerdem eine überproportionale Betroffenheit der frühen Arbeitsmigranten von Arbeitslosigkeit vermuten.

Zuwanderer aus dem Ausland haben auch nach den Jahren der staatlich geförderten 'Gastarbeiterwanderung' in erster Linie die wirtschaftlich dynamischen Zentren zum Ziel. Dies zeigt sich an der räumlichen Verteilung der ausländischen Bevölkerung im Bundesgebiet. Ihre Konzentration in westdeutschen Großstädten und Agglomerationsräumen muss bei Vergleichen der Wohnsituation mit autochthonen Inländern berücksichtigt werden. Es gibt wenig Anhaltspunkte dafür, dass Immigranten bei strukturellen Krisen rasch in die alte Heimat zurückkehren oder in stärkerem Maße als die Deutschen in anderen bundesdeutschen Regionen um Arbeit bemühen.

Das zweite Charakteristikum der Immigration in die BRD ist der Zuzug von Aussiedlern, verstärkt nach 1989. Diese bringen im Vergleich zu den 'Gastarbeitern' der 1950er und 60er Jahre zwar in der Regel eine höhere berufliche Qualifikation mit, die jedoch auf dem deutschen Arbeitsmarkt oftmals kaum gefragt ist. Häufig werden Zusatzqualifikationen oder Umschulungen erforderlich, so dass eine Verzögerung der Integration in das Beschäftigungssystem anzunehmen ist. Gleichwohl können Aussiedler mit mehr staatlicher Hilfestellung rechnen. Es ist folglich davon auszugehen, dass Aussiedler nach einer gewissen Übergangszeit in der Lage sind, eine ihrem Qualifikationsniveau entsprechende Arbeit zu finden.

Schließlich stellt sich die Frage, ob die ausländische Bevölkerung in Deutschland auch heute noch vorwiegend den unteren Schichten angehört, oder ob zunehmende Internationalisierung und europäische Integration dazu führen, dass verstärkt qualifizierte Fachkräfte, Wissenschaftler, Führungskräfte etc. nach Deutschland kommen. Da gut ausgebildete Fachkräfte bislang nicht angeworben wurden, ist einerseits anzunehmen, dass ihre Zahl relativ gering ist.¹⁷³ Andererseits ist davon auszugehen, dass Angehörige höherer Schichten per se mobiler sind, da sie die Kosten, die mit dem Ortswechsel verbunden sind, besser meistern. Bei Führungskräften und auch bei international orientierten Experten ist die Berufserfahrung im Ausland ein nahezu unverzichtbarer Teil des Lebenslaufes. Die Freizügigkeit auf den Arbeitsmärkten und die Niederlassungsfreiheit innerhalb der Europäischen Union bieten für Angehörige der Mitgliedsstaaten gute Voraussetzungen für den innereuropäischen Ortswechsel.

¹⁷³ Die sog. Green-Card-Regelung vom Juli 2000 durchbricht dieses Prinzip erstmals, indem der Anwerbestopp für qualifizierte Arbeitskräfte im Bereich der Informationstechnologien aufgehoben wurde. Vgl. Rittstieg, a.a.O., S. XI

6. Analyse mit Daten des sozioökonomischen Panel (SOEP)

Im Folgenden wird untersucht, ob sich in der deutschen Sozialstruktur heute typische Sozillagen der Zuwanderergruppen EU-Ausländer, Drittstaatsangehörige und Eingebürgerte ausmachen lassen, oder ob es unter Immigranten und autochthonen Deutschen ein vergleichbares Spektrum sozialer Lagen gibt. Dem liegt ein 'pragmatisches' Verständnis von Integration als Teilhabe an der Gesellschaft zu Grunde, wie es auch Heinz Werner formuliert hat: "Integration kann als Prozeß und Zustand zugleich verstanden werden. Der Integrationsprozeß läuft in Richtung eines gewünschten Zustandes ab, hier verstanden als erfolgreiche Integration. Der Integrationsprozeß ist erfolgreich abgelaufen, wenn in der Teilhabe an gesellschaftlichen Bereichen des Aufnahmelandes kein Unterschied mehr zwischen vergleichbaren Gruppen von Einheimischen und Ausländern / ethnischen Minderheiten besteht. Für die Integration wichtige Bereiche sind Wohnen, Bildung, Arbeit."¹⁷⁴

Um die sozialen Lagen verschiedener Immigrantengruppen mit autochthonen Inländern zu vergleichen ist ein Datensatz notwendig, der sowohl In- als auch Ausländer als Zielgruppen hat, und bei dem darüber hinaus die Fallzahlen der Ausländer so hoch sind, dass diese weiter differenziert werden können - in Immigranten aus der Europäischen Union und solche aus Drittstaaten. Die Identifizierung von Aussiedlern stellt besondere Anforderungen an den Fragenkatalog, da es sich ja um Immigranten mit deutscher Staatsbürgerschaft handelt; dasselbe gilt übrigens für alle Zuwanderer aus dem Ausland, welche sich einbürgern ließen.¹⁷⁵

Für die BRD gibt es einige repräsentative Surveys, die Angaben zur wirtschaftlichen und sozialen Lage erheben; eine weitere Differenzierung der ausländischen Bevölkerung ist jedoch aufgrund der Fallzahlen in der Regel kaum möglich. So werden im Rahmen des ALLBUS¹⁷⁶ seit 1991 zwar auch Ausländer befragt; bei einer Grundgesamtheit von rund 3.500 Personen, einem Ausländeranteil von rund 9% und mit der Anforderung, ausreichende Deutschkennt-

¹⁷⁴ Heinz Werner: Die Integration ausländischer Arbeitnehmer in den Arbeitsmarkt - Vergleich von Frankreich, Deutschland, Niederlande und Schweden, in: Wolfgang Seifert (Hg.): Wie Migranten leben: Lebensbedingungen und soziale Lage der ausländischen Bevölkerung in der Bundesrepublik, Berlin: Wissenschaftszentrum Berlin für Sozialforschung 1995, S. 25

¹⁷⁵ Es gibt noch weitere Gruppen mit deutscher Staatsangehörigkeit, die über Staatsgrenzen hinweg migriert bzw. geflohen sind. Als *Übersiedler* bzw. DDR-Flüchtlinge werden diejenigen bezeichnet, die aus der DDR in die BRD kamen; in den zehn Jahren vor dem Mauerbau (1951-61) waren dies 3,5 Mio. Menschen. Bei den *Vertriebenen* handelt es sich um Menschen, die am Ende des Zweiten Weltkriegs aus den deutschen Siedlungsgebieten Osteuropas (Ostpreußen, Schlesien, Sudetenland) vertrieben wurden. Etwa 700.000 von ihnen flüchtete ein weiteres Mal, als Übersiedler nach Westdeutschland. Vgl. Treibel, a.a.O., S. 36

¹⁷⁶ Allgemeine Bevölkerungsumfrage der Sozialwissenschaften; zweijährliche Befragung eines repräsentativen Querschnitts der bundesdeutschen Bevölkerung (in Privathaushalten)

nisse mitzubringen, sind die Fallzahlen jedoch zu klein für differenzierte Analysen.¹⁷⁷ Beim Wohlfahrtssurvey verhält es sich ähnlich.¹⁷⁸

Eine Umfrage, die seit 1970 ausschließlich unter in Deutschland (altes Bundesgebiet) wohnhaften Ausländern durchgeführt wird, stellt die Marplan-Studie dar. Die Grundgesamtheit bilden je etwa 400 Personen ab 14 Jahren folgender Nationalitäten: Spanier, Italiener, Jugoslawen bzw. Angehörige der Nachfolgestaaten, Griechen, und Türken.¹⁷⁹ Somit sind zwar Vergleiche zwischen EU-Bürgern und Drittstaatsangehörigen möglich, für die deutsche Bevölkerung müssten jedoch noch andere Datensätze herangezogen werden.

Demgegenüber hat das Sozioökonomische Panel, welches unter Federführung des Deutschen Instituts für Wirtschaftsforschung (DIW) in Berlin durchgeführt wird, sowohl die deutsche als auch die ausländische Wohnbevölkerung zum Ziel.¹⁸⁰ Um eine ausreichende Fallzahl ausländischer Befragter auch noch unter Berücksichtigung der sog. Panelmortalität zu gewährleisten, wurden die beim Start des Panels 1984 größten Nationalitäten überproportional in das Panel aufgenommen (*oversampled*). Es handelt sich wie bei der Marplan-Studie um Spanier, Italiener, Jugoslawen, Griechen und Türken. So startete das Panel 1984 mit rund 12.200 interviewten Personen, von denen rund 3.200 ausländische Staatsangehörige waren, und die - falls nötig - in ihrer Muttersprache befragt wurden. Hinzu kommen noch Informationen über Personen, die in den Haushalten der Interviewten wohnen und selbst kein Interview geben konnten, zum Beispiel Kinder.¹⁸¹

¹⁷⁷ Vgl. Internetseiten zur ALLBUS-Studie www.gesis.org/Dauerbeobachtung/Allbus/; vgl. hierzu auch Richard Alba/ Peter Schmidt/ Martina Wasmer (Hg.): *Deutsche und Ausländer: Freunde, Fremde oder Feinde? Empirische Befunde und theoretische Erklärungen (Blickpunkt Gesellschaft 5)*, Wiesbaden: Westdeutscher Verlag 2000, insbesondere die Einleitung S. 7-11

¹⁷⁸ Vgl. Internetseiten zum Wohlfahrtssurvey unter www.gesis.org/Datenservice/Themen/50Gesellschaft.htm

¹⁷⁹ Vgl. Codebuch und Erläuterungen zur Marplan-Studie "Ausländer in Deutschland 1996", unter der Internetadresse www.gesis.org/Datenservice/Themen/50Gesellschaft.htm

¹⁸⁰ Ziel ist jedoch immer die Bevölkerung in Privathaushalten, das bedeutet, dass in Erstaufnahmelagern und Flüchtlingsunterkünften lebende Personen nicht erfasst werden.

¹⁸¹ Der Interviewer versucht mit jedem Haushaltsmitglied ab 16 Jahren face-to-face-Interviews zu realisieren. Zusätzlich wird der Haushaltsvorstand gebeten, den Haushaltsfragebogen zu beantworten, welcher außer den Fragen zur Wohnsituation und zu den Einkommensquellen des Haushalts auch einige Fragen zu Kindern unter 16 Jahren im Haushalt enthält. Vgl. John Haisken-DeNew & Joachim Frick: *Desktop Companion to the German Socio-Economic Panel Study (GSOEP), Version 5.0, Updated to Wave 17 (Q)*, Berlin: Deutsches Institut für Wirtschaftsforschung (DIW) 2001, S. 19

Inzwischen wurde das Panel um die Ostdeutsche Bevölkerung sowie um Immigranten, welche nach Start des Panels zugezogen sind, erweitert sowie 'aufgefrischt'.¹⁸²

Im Jahr 1999 wurden rund 14.100 Personen interviewt, die in rund 7.400 Haushalten lebten. Aufgrund der 'natürlichen' Fortentwicklung des Panels - Personen ziehen in Panelhaushalte zu, Panelhaushalte teilen sich auf - und der Erweiterungen lassen sich nichtdeutsche Staatsangehörige nicht nur auf ein Sample beschränken. So sind Immigranten inzwischen im gesamten Datensatz des Panels 'verstreut' zu finden.¹⁸³

Des Weiteren ist mit dem SOEP die Identifizierung von eingebürgerten Immigranten möglich, da Informationen über die wellenspezifische, sprich veränderliche Information der Staatsangehörigkeit hinaus vorliegen. Zuwanderungsrelevante Informationen liefern insbesondere die Variablen 'Jahr der Immigration nach Deutschland', 'in Deutschland geboren' und 'Herkunftsland'; sie stehen für fast alle Personen, welche je Kontakt zum SOEP hatten, zur Verfügung.¹⁸⁴

¹⁸² Die verschiedenen Samples des SOEP sind (vgl. ebenda, S. 16 ff):

Sample A: "Einwohner der BRD" enthält Personen in Privathaushalten, deren Haushaltsvorstand nicht zu einer der Hauptgruppen von 'Gastarbeitern' (Türken, Griechen, Jugoslawen, Spanier oder Italiener) gehört. Sample A startete 1984 (Welle A) mit 4528 Haushalten (9076 erfolgreich interviewten Personen) und wird auch als 'westdeutsches Sample' bezeichnet, weil darin nur wenige Ausländer enthalten sind.

Sample B: "Ausländer in der BRD" enthält Personen in privaten Haushalten mit einem türkischen, griechischen, jugoslawischen, spanischen oder italienischen Haushaltsvorstand. Um eine ausreichend große Fallzahl zu gewährleisten wurde Sample B im Vergleich zu A überproportional groß angelegt. Es startete ebenfalls 1984, mit 1393 Haushalten (3169 erfolgreich interviewten Personen).

Sample C: "Ostdeutsche Einwohner der DDR" enthält Personen in privaten Haushalten deren Haushaltsvorstand ein DDR-Bürger war. Es startete 1990 mit Welle G, und enthielt 2179 Haushalte (4453 erfolgreich interviewte Personen).

Sample D: "Immigranten" startete 1994/95 in zwei Samples (Wellen K/L), mit zusammen 522 Haushalten (1078 erfolgreich interviewte Personen). Es besteht aus Haushalten, in denen mindestens ein Haushaltsmitglied nach 1984 aus dem Ausland in die BRD zog.

Sample E: "Auffrischung". 1998, mit Welle O, wurde eine Auffrischung des Samples vorgenommen, welche nach dem selben Schema vorgenommen wurde wie Sample A. Es startete mit 1067 Haushalten (1932 erfolgreich interviewte Personen).

¹⁸³ Vgl. Joachim Frick: General Introduction to the German Socio-Economic Panel Study (GSOEP) - Design, Contents and Data Structure, DIW Berlin, February 2001

¹⁸⁴ Um den Anteil fehlender Angaben bei den o.a. Variablen zu minimieren, wurden Fälle mit entsprechenden *missings* wie folgt eingeordnet:

In den Samples A und C mit einem erwartungsgemäß sehr kleinen Anteil an Zuwanderern wurde bei Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit, welche in Haushalten ohne Zuwanderer lebten, unterstellt, dass sie in Deutschland geboren wurden.

In den Samples B und D mit einem erwartungsgemäß sehr hohen Anteil an Zuwanderern wurde bei Personen mit nicht-deutscher Staatsangehörigkeit wie folgt vorgegangen: Lag

6.1 Datensatz und Untersuchungsgruppen

Für die Untersuchung wurde zunächst ein Querschnittsdatsatz aus der jährlich durchgeführten Befragung ausgewählt, und zwar aus dem Jahr 1999 (Welle P). In Welle P konnten 14.107 individuelle Interviews realisiert werden, von denen 14.085 gültig waren. Diese bilden die Grundgesamtheit für die im Jahr 1999 gestellten Fragen an die erwachsenen Personen (ab 16 Jahre) der ausgewählten Haushalte, zum Beispiel zu Bildung, Arbeit und Einkommen, sozialer Sicherheit, Gesundheit, generellen Orientierungen und Lebenszufriedenheit.¹⁸⁵

Zusammen mit den fortgeschriebenen Fällen aus den vorangegangenen Wellen und den über den Haushaltsfragebogen erhobenen Kindern fasst der Querschnittsdatsatz von 1999 20.359 Personen. Da es sich bei der Auswahl der Stichproben jedoch nicht um eine bloße Zufallsauswahl, sondern um ein mehrstufiges Verfahren u.a. mit *oversampling* von Haushalten mit ausländischem Haushaltsvorstand¹⁸⁶ handelte, müssen die Daten gewichtet werden, um Repräsentativität zu erhalten. Das SOEP-Team stellt hierzu Variablen bereit, welche die Gewichtungsinformationen für jeden Fall (personenbezogen und haushaltsbezogen) und jeweils für die Querschnittsbetrachtung oder die Längsschnittanalyse enthalten.¹⁸⁷ Gewichtet entspricht der Querschnittsdatsatz 1999 dann insgesamt rund 81.974.000 Personen, was etwa die Bevölkerung Deutschlands abbildet. Zur besseren Lesbarkeit der Tabellen werden alle Werte im Folgenden in Tausend angegeben.

Zur Generierung der Untersuchungsgruppen wurden zunächst die Variablen 'Nationalität' und 'Herkunftsland' umcodiert in klassifizierte Variablen mit jeweils den Ausprägungen Deutschland, EU-Ausland und Drittstaaten. Dabei wurde der in 1999 gültige Stand der Europäischen Union der 15 Mitgliedsstaaten zugrunde gelegt, d.h. wenn jemand 1970 aus Österreich zugewandert ist, kommt er oder sie per Definition aus dem EU-Ausland, auch wenn Österreich

der Zuwanderungszeitpunkt der Mutter vor der Geburt der Person mit fehlenden Angaben, so wurde unterstellt, dass diese Person in Deutschland geboren wurde, zum Beispiel 'zweite Generation Gastarbeiter'. Lag der Zuwanderungszeitpunkt der Mutter nach der Geburt der Person mit fehlenden Angaben, so wurden der Person die Immigrationsinformationen der Mutter zugewiesen. Lagen keine Informationen zur Mutter vor, so wurde bei Personen mit valider Information zum Zuwanderungszeitpunkt die entsprechende Staatsangehörigkeit als Herkunftslandinformation genutzt. Vgl. Joachim Frick, Elke Holst und Thorsten Schneider: Biographie-Daten im Sozio-oekonomischen Panel (bis zum Stand der Datenweitergabe Welle Q, 2000), Berlin: DIW, S. 11

¹⁸⁵ Vgl. Haisken-DeNew & Frick, a.a.O., S. 23.

¹⁸⁶ Im SOEP ist der Haushaltsvorstand definiert als diejenige Person, die am besten über die grundlegenden Bedingungen, unter denen der Haushalt agiert, Bescheid weiß. Der- oder diejenige wird dazu angehalten, in jedem gegebenen Jahr den Haushaltsfragebogen zu beantworten. Vgl. ebenda, S. 19

¹⁸⁷ Vgl. ebenda, Chapter 5: Sampling and weighting

erst seit 1995 zur Europäischen Union gehört. Wie sich die Untersuchungsgruppen inhaltlich aus der Kombination der Variablen Nationalität und Herkunftsland ergeben, zeigt Abbildung 12.¹⁸⁸

Abb. 12: Einteilung der Untersuchungsgruppen

Nationalität klassifiziert	Herkunftsland klassifiziert		
	Deutschland	EU-Ausland	Drittstaaten
Deutsch	autochthone Inländer	Eingebürgerte Immigranten (inkl. Aussiedler)	
EU-Ausländer	nachfolgende Generationen	Immigranten aus der EU	
Drittstaater	nachfolgende Generationen	Immigranten aus Drittstaaten	

Quelle: eigene Darstellung

Dem Merkmal 'Nationalität' soll Priorität gegenüber dem Merkmal 'Herkunft' eingeräumt werden, da - wie oben ausgeführt - der rechtliche Status einer Person primär durch ersteres bestimmt wird. Das Merkmal 'Herkunft' ist jedoch geeignet, um zu prüfen, ob die betreffende Person selbst zugewandert ist.

- So wird die Gruppe 'Immigranten aus der EU' von Personen gebildet, welche die Nationalität eines der 1999 15 EU-Staaten außer Deutschland besitzen. Zu dieser Gruppe zählen auch die Kinder, welche hier in Deutschland mit der Staatsangehörigkeit ihrer Eltern geboren wurden, die sog. zweite oder dritte Generation.
- Dementsprechend sollen 'Immigranten aus Drittstaaten' diejenigen Personen sein, die Staatsangehörige eines Landes außerhalb der EU der 15 sind, sowie ihre Kinder.
- Die deutsche Referenzgruppe soll hingegen von Personen gebildet werden, die keinen Migrationshintergrund haben. Dies trifft nur auf diejenigen Personen zu, deren Staatsangehörigkeit deutsch ist *und* bei denen als Herkunftsland Deutschland ausgewiesen wird (autochthone Inländer).
- Es bleibt noch eine Gruppe der Eingebürgerten - Personen, die die deutsche Nationalität haben und aus dem Ausland stammen, wie zum Beispiel Aussiedler oder Vertriebene (jedoch keine Übersiedler, diese gelten hier als autochthone Deutsche)¹⁸⁹ und andere Immigranten, die sich einbürgern

¹⁸⁸ Zu den Nettozahlen (ungewichtet) siehe Anhang, Tab. A10

¹⁸⁹ Für Übersiedler weist das SOEP als Herkunftsland "Deutschland" aus. Vgl. Frick/ Holst/ Schneider, a.a.O., S. 14

ließen. Obgleich eine gesonderte Betrachtung der sozialen Lagen von Aussiedlern bei spezifischen Fragestellungen - etwa bezüglich der Wirksamkeit von Eingliederungshilfen - sicherlich geboten ist, wird hier auf eine nochmalige Aufgliederung der Gruppe der Eingebürgerten verzichtet.¹⁹⁰

Tab. 7: Immigranten und autochthone Bevölkerung in Deutschland, 1999

Gruppen	Tsd.	Prozent
autochthone Inländer	71379	87,1
Immigranten aus EU	1979	2,4
Immigranten aus Drittstaaten	5003	6,1
Eingebürgerte	3593	4,4
Total	81954	100,0

Quelle: SOEP 1984-2000, eigene Berechnungen

Sowohl gewichtet als auch ungewichtet sind die Fallzahlen groß genug, um Immigranten aus der Europäischen Union, aus Drittstaaten und Eingebürgerte hinsichtlich verschiedener Merkmale gesondert betrachten zu können. Entsprechend gewichtet umfasst die Gruppe der Immigranten aus der EU rund 2 Mio. Personen, die der Immigranten aus Drittstaaten rund 5 Mio., die der Eingebürgerten 3,6 Mio. und die der autochthonen Inländer rund 71 Mio. Personen. Tabelle 7 zeigt die Untersuchungsgruppen im Überblick.

Die Fallzahlen sind auch ausreichend, um die persönlich Zugewanderten (Herkunftsland: EU-Ausland oder Drittstaat) mit den Immigranten der zweiten und dritten Generation (Herkunftsland: Deutschland) vergleichen zu können. Diese Option wird unter Punkt 7.2 'intergenerationale Mobilität' genutzt.

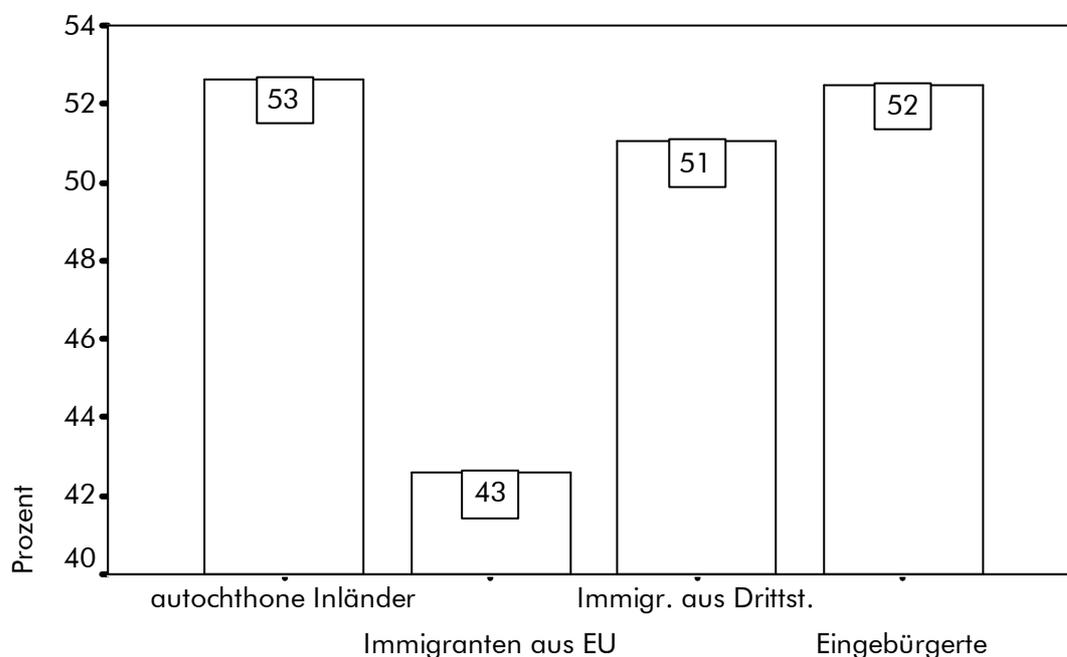
6.2 Demographische Merkmale

Zuerst gilt es, die beiden wichtigsten demographischen Merkmale, Geschlecht und Alter, auf ihre Verteilung in den jeweiligen Untersuchungsgruppen zu

¹⁹⁰ Methodisch ist dies bei Nutzung des gesamten Datensatzes außerdem schwierig, denn der Status bei der Einwanderung nach Deutschland wird erst seit 1994 erhoben; vgl. ebd., S. 66. Die größte Zuwanderungswelle von Aussiedlern lag jedoch vor 1994 (siehe Abb. 11). Ein Blick auf die Herkunftsländer der Eingebürgerten zeigt aber, dass relativ wenige aus ehemaligen Anwerbestaaten für Gastarbeiter stammen. Hingegen beläuft sich der Anteil der Eingebürgerten, die aus Mittelosteuropa oder der heutigen Gemeinschaft unabhängiger Staaten (GUS) eingewandert sind, im Jahr 1999 auf gut drei Viertel: Es kann folglich davon ausgegangen werden, dass sich unter den eingebürgerten Immigranten aus Drittstaaten ein hoher Anteil Aussiedler befindet.

prüfen. Dabei wird im Folgenden generell ein 99%iges Signifikanzniveau für die Prüfung von Unterschieden bzw. Zusammenhängen zu Grunde gelegt.¹⁹¹ Prüft man das Konfidenzintervall für die Proportion der Geschlechter auf Grundlage der Hypothese, die einzelnen Untersuchungsgruppen unterscheiden sich in der Geschlechterrelation nicht von der Gesamtbevölkerung Deutschlands, so liegt der Anteil der Frauen mit 99%iger Sicherheit zwischen 51,8% und 52,8%. Immigranten aus Drittstaaten liegen mit 51% Frauen knapp außerhalb dieses Intervalls. Immigranten aus der Europäischen Union unterscheiden sich in der Geschlechterrelation jedoch auffällig stark: Unter EU-Bürgern beträgt der Frauenanteil lediglich 43%, was auch Abbildung 13 zeigt.¹⁹²

Abb. 13: Anteile der Frauen in den Untersuchungsgruppen, 1999



Quelle: SOEP 1984-2000; eigene Berechnungen

Angesichts der Geschlechterrelation der Immigranten aus der Europäischen Union lässt sich vermuten, dass in der Regel mehr Männer als Frauen den

¹⁹¹ Es gilt folgende *Symbolik für das Signifikanzniveau* (vgl. Reinhard Wittenberg: Grundlagen computerunterstützter Datenanalyse, 2. Aufl., Stuttgart: Lucius & Lucius 1998, S. 192):

n.s. nicht signifikanter Zusammenhang/Unterschied im Sinne der festgelegten Irrtumswahrscheinlichkeit (α)

* signifikanter Zusammenhang / Unterschied bei $\alpha = 5\%$

** signifikanter Zusammenhang / Unterschied bei $\alpha = 1\%$

*** signifikanter Zusammenhang / Unterschied bei $\alpha = 0,1\%$

¹⁹² Zu den Zahlen siehe Tab. A11 im Anhang.

Schritt der Emigration wagen, ohne über familiäre Bindungen im Zielland zu verfügen. Bei Immigranten aus Drittstaaten wurde die Geschlechterrelation aufgrund des Familiennachzugs mittlerweile konsolidiert¹⁹³, bei Aussiedlern immigriert oft die ganze Familie gleichzeitig. Wichtig für diese Arbeit ist jedoch die Erkenntnis, dass nicht von einer Gleichverteilung der Geschlechter innerhalb der Gruppen ausgegangen werden kann. Somit muss dort, wo Unterschiede zwischen den Geschlechtern vermutet werden können, eine separate Prüfung für Männer und Frauen erfolgen. Andernfalls wäre es möglich, dass Unterschiede zwischen den Gruppen verdeckt bzw. verzerrt werden.

Hinsichtlich des Alters liegt im Datensatz die Variable 'Geburtsjahr' vor. Zur besseren Anschaulichkeit wird mit der recodierten Variable 'Alter im Jahr 1999' gearbeitet. Dabei wird für das Geburtsjahr 1999 mit der Altersangabe 'ein Jahr' begonnen, um auch die 1999 geborenen Kinder zu erfassen.

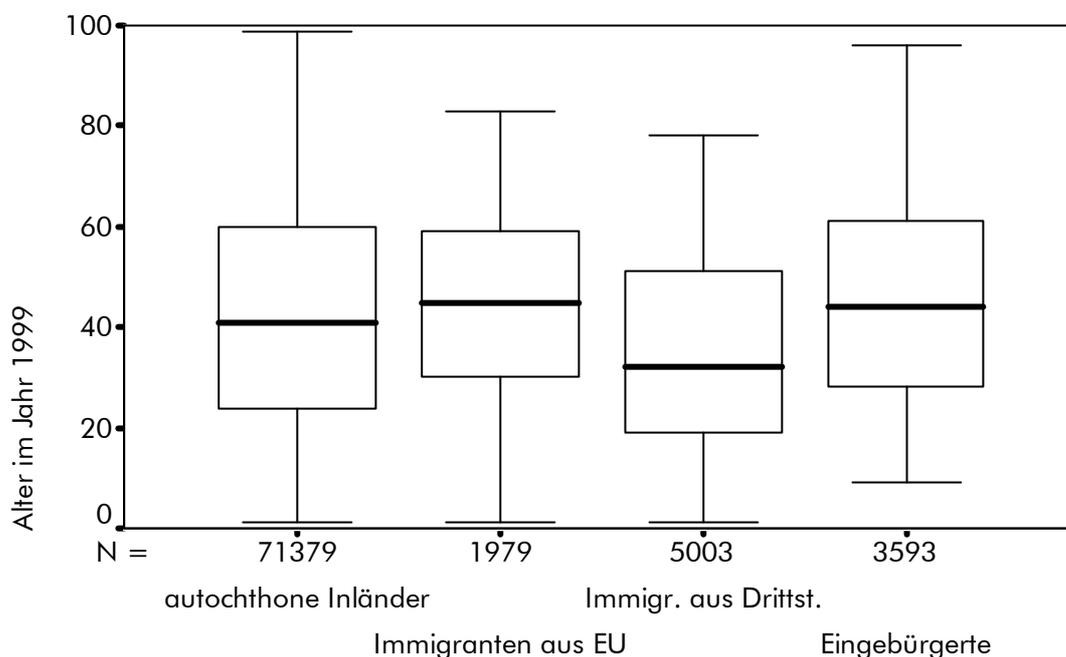
Wie Abbildung 14 zeigt, unterscheiden sich die Gruppen hinsichtlich ihres mittleren Alters erheblich. Immigranten aus Drittstaaten sind im Durchschnitt 34 Jahre jung, während das mittlere Alter bei allen anderen Gruppen mit 42 bis 44 Jahren erheblich darüber liegt. Sowohl die Varianzanalyse als auch ihr verteilungsfreies Pendant, die Rangvarianzanalyse, zeigen an, dass es hochsignifikante Unterschiede zwischen den betrachteten Gruppen im mittleren Alter gibt.¹⁹⁴ So sind Immigranten aus Drittstaaten durchschnittlich jünger als alle anderen Gruppen. Hingegen unterscheiden sich Immigranten aus der Europäischen Union im mittleren Alter nicht signifikant von autochthonen Inländern. Eingebürgerte Immigranten sind im Mittel etwas älter als autochthone Deutsche, unterscheiden sich jedoch nicht von den Immigranten aus der EU.¹⁹⁵

¹⁹³ Immigranten aus Drittstaaten, die sich in Aufnahmelagern, Flüchtlingsunterkünften oder sonstigen kommunalen Wohnunterkünften befinden, sind hier nicht enthalten.

¹⁹⁴ Die Varianzanalyse ist das geeignete Verfahren, um Unterschiede in der mittleren Tendenz einer metrisch skalierten Variablen im Hinblick auf mehrere Gruppen (nominales Skalenniveau) zu prüfen. Hier zeigt die Varianzanalyse hochsignifikante Unterschiede: $F=218,233^{***}$. Allerdings ist die Voraussetzung der Homogenität der Varianzen in den Gruppen nicht gegeben - selbst dann nicht, wenn man im Sinne der Reduzierung des Beta-Fehlers bei Voraussetzungsprüfungen von einem relativ geringen Signifikanzniveau von 5% ausgeht (Levene Statistic= 196,627^{***}). Den Empfehlungen von Wittenberg & Cramer folgend, wird im Folgenden in diesen Fällen zunächst der H-Test nach Kruskal-Wallis (Rangvarianzanalyse) als verteilungsfreies Verfahren herangezogen. Bestätigt auch der H-Test das Vorliegen signifikanter Gruppenunterschiede, so kann das Ergebnis des Scheffé-Tests, mit dem im Rahmen der Varianzanalyse die unterschiedlichen Gruppen identifiziert werden können, als gültig angesehen werden. Vgl. Reinhard Wittenberg & Hans Cramer (1992): Datenanalyse mit SPSS, Stuttgart/ Jena: Gustav Fischer Verlag, S. 140

¹⁹⁵ Der Scheffé-Test bezeichnet die Untergruppen, deren Mittelwertsdifferenz bei gegebenem Signifikanzniveau die Zurückweisung der varianzanalytischen Nullhypothese bewirken. Da er sowohl für ungleich große Gruppen geeignet ist als auch recht 'konservativ' getestet, ist er hier der Test der Wahl. Vgl. Wittenberg, Reinhard (1998): Grundlagen computerunter-

Abb. 14: Altersstruktur von Immigranten und autochthonen Inländern, 1999



Quelle: SOEP 1984-2000; eigene Berechnungen

Betrachtet man nicht die Mittelwerte, sondern die einzelnen Altersspannen, so fällt auf, dass das maximale Alter von Immigranten aus der EU und aus Drittstaaten rund 15 bis 20 Jahre unter dem der Deutschen (autochthone wie eingebürgerte) liegt.¹⁹⁶ Dies kann verschiedene Gründe haben. Einerseits könnte dies als ein Indiz für die Rückkehr von Ausländern im Alter angesehen werden. Andererseits kommen die Immigranten der Gastarbeiterzeit, die sich als eine der ersten vor rund 45 Jahren im Alter von vielleicht 25 Jahren anwerben ließen, derzeit erst nach und nach ins Greisenalter. Schließlich könnten Ausländer eine vergleichsweise schlechte Gesundheit und damit zusammenhängend eine geringere Lebenserwartung haben; auf den gesundheitlichen Aspekt wird als Teil der Soziallage noch näher eingegangen (Kapitel 6.5).

Eine weitere Auffälligkeit in der Altersspanne zeigt sich bei den Eingebürgerten, unter denen sich keine Klein- und Vorschulkinder befinden; die Jüngsten sind 9 Jahre alt. Dieser Umstand dürfte für das oben festgestellte, höhere mitt-

stützter Datenanalyse, 2. Aufl., Stuttgart: Lucius und Lucius, S. 229; Scheffé-Test siehe Anhang, Tab. A12.

¹⁹⁶ Alter im Jahr 1999: Range

autochthone Inländer	1 bis 99 Jahre
Immigranten aus EU	1 bis 83 Jahre
Immigranten aus Drittstaaten	1 bis 78 Jahre
Eingebürgerte	9 bis 96 Jahre

lere Lebensalter der Eingebürgerten verantwortlich sein. Dies bedeutet jedoch nicht, dass Eingebürgerte keine Kinder haben, sondern ist der Gruppeneinteilung geschuldet: Da die Kinder von Eingebürgerten als Deutsche in Deutschland geboren werden, sind sie der Gruppe der autochthonen Inländer zuzurechnen.

Beide demographischen Merkmale sind folglich bei der Analyse von Gruppenunterschieden gegebenenfalls zu berücksichtigen: Werden Alterseffekte vermutet, muss eine entsprechende Altersspanne ausgewählt werden, um Verzerrungen zu vermeiden. Ebenso muss die Ungleichverteilung der Geschlechter innerhalb der Gruppen gegebenenfalls dadurch neutralisiert werden, dass Männer und Frauen getrennt betrachtet werden.

6.3 Schulische Bildung

Die Schulbildung wird in Deutschland immer wieder als Merkmal angeführt, das Inländer und Ausländer voneinander scheidet. Da in den Jahren der Gastarbeiteranwerbung explizit Arbeitskräfte für körperlich schwere Arbeit und niedrig qualifizierte 'Handlangerarbeiten' angeworben wurden, kann davon ausgegangen werden, dass die Mehrzahl dieser Personen eine entsprechend geringe Schulbildung haben dürfte. Auch für die nachgezogenen Familienangehörigen kann von einem ähnlich niedrigen Bildungsniveau ausgegangen werden, da innerhalb der Kernfamilie mit der gleichen Schichtzugehörigkeit zu rechnen ist.¹⁹⁷ Spätestens seit der PISA-Studie ist es außerdem bekannt, dass auch die Kinder von Immigranten, die in Deutschland aufgewachsen und zur Schule gegangen sind, im Vergleich zu ihren autochthonen Mitschülern schlecht abschneiden.¹⁹⁸

Um die Schulabschlüsse der In- und Ausländer vergleichbar zu machen, bedurfte es zunächst der Umcodierung der vom SOEP bereitgestellten Daten. Für die im Ausland erworbenen Schulabschlüsse werden die Merkmalsausprägungen 'Pflichtschule ohne Abschluss' - 'Pflichtschule mit Abschluss' und 'weiterführende Schule' bereitgestellt. Die Variable 'Schulabschluss' ist entsprechend dem (west-) deutschen Schulsystem breiter aufgefächert. Des Weiteren wird die Variable 'Hochschulabschluss' angeboten.¹⁹⁹ Um eine Variable zu erhalten, die alle

¹⁹⁷ Vgl. Rainer Geißler (1994): Soziale Schichtung und Bildungschancen, in: Rainer Geißler (Hg): Soziale Schichtung und Lebenschancen in Deutschland, a.a.O., S. 136 ff

¹⁹⁸ Vgl. Sabine am Orde: Türken fordern Vorschule für alle, in: Die Tageszeitung vom 21.01.2002, Hamburg

¹⁹⁹ Der Schulabschluss wird standardmäßig für alle Befragungspersonen bei der Erstbefragung erhoben und jährlich fortgeschrieben, bei Änderungen werden diese entsprechend aktualisiert. Unterschiedliche Bildungsabschlüsse, insbesondere aus der ehemaligen DDR und dem Ausland, werden zum einen in die Fassung der westdeutschen Bildungsabschlüsse integriert, zum anderen auch in anderen Variablen getrennt ausgewiesen. Vgl. Frick /

Untersuchungsgruppen vergleichbar macht, war die Integration dieser drei Variablen notwendig. Dabei wurden die Kategorien gemäß Abbildung 15 zusammengefasst.

Abb. 15: Generierung der Variablen 'Bildung'

<i>AusgangsvARIABLE</i>	<i>Ausprägungen der AusgangsvARIABLE</i>	<i>Ausprägung der Zielvariable 'Bildung'</i>
Schulabschluss	in Schulausbildung	in Schulausbildung
Schulabschluss	ohne Abschluss verlassen	ohne Schulabschluss
Schulabschluss im Ausland	Pflichtschule ohne Abschluss	
Schulabschluss	Hauptschulabschluss	Pflichtschule
Schulabschluss im Ausland	Pflichtschule mit Abschluss	
Schulabschluss	Realschule Fachhochschulreife Abitur	weiterführende Schule
Schulabschluss im Ausland	weiterführende Schule	
Hochschulabschluss	Fachhochschule Universität, TH Hochschule im Ausland	Fach-/Hochschule

Quelle: eigene Darstellung

Es wurde jeweils nach dem Prinzip vorgegangen: Höherer 'schlägt' niedrigeren Bildungsgrad - auf diese Weise konnten für den Querschnittsdatensatz 1999 Bildungsinformationen für netto 13.853 Personen gewonnen werden; gewichtet entspricht dies rund 66,3 Mio. Menschen.

Der größte Anteil entfällt mit 46% auf Personen, die lediglich die Pflichtschule abgeschlossen haben. Immerhin 34% haben ein Zertifikat einer weiterführenden Schule erworben und 14% können einen Fachhochschul- oder Hochschulabschluss vorweisen. Ohne Schulabschluss haben gut 4% der Personen die Schule verlassen. Diejenigen, die sich gerade in Schulausbildung befinden (2%), werden im Folgenden für einen Vergleich des Bildungsniveaus von Immigranten mit autochthonen Inländern ausgelassen. Tabelle 8 zeigt das Bildungsniveau von Immigranten und autochthonen Inländern im Vergleich.²⁰⁰

Holst/ Schneider, a.a.O., S. 38. Da von den im Ausland erworbenen Schulabschlüssen jedoch der allergrößte Teil unter der Ausprägung 'anderer Abschluss' erfasst wurde, war eine Zusammenfassung, wie sie hier vorgenommen wurde, für eine integrierte Betrachtung unabdingbar.

²⁰⁰ Absolute Zahlen siehe Anhang, Tab. A13

Erwartungsgemäß zeigen sich hohe Bildungsunterschiede zwischen den Untersuchungsgruppen. Jeweils gut ein Fünftel der Immigranten aus der Europäischen Union und aus Drittstaaten haben gar keinen anerkannten Schulabschluss; bei den Eingebürgerten sind dies knapp 8% und bei den autochthonen Inländern nur gut 2%. Die Anteile der Personen mit abgeschlossener Pflichtschule schwanken zwischen den Gruppen nicht so stark, sie reichen von 44% bei den Eingebürgerten bis 48% bei den Immigranten aus Drittstaaten.

Beim Abschluss einer weiterführenden Schule weisen Immigranten aus der EU mit 16% den geringsten Anteil auf, gefolgt von Immigranten aus Drittstaaten mit 23%. Autochthone Inländer haben dagegen zu 36% eine weiterführende Schule abgeschlossen, Eingebürgerte immerhin noch zu rund einem Drittel.

Tab. 8: Bildung von Immigranten und autochthonen Inländern 1999

Bildung	autochthone Inländer	Immigranten aus EU	Immigranten aus Drittstaaten	Eingebürgerte	Total
ohne Schulabschluss	2,4%	22,7%	20,9%	7,8%	4,2%
Pflichtschule	46,9%	47,4%	47,6%	44,0%	46,8%
weiterführende Schule	36,0%	16,0%	23,0%	32,2%	34,6%
Fach-/Hochschule	14,7%	13,8%	8,5%	15,9%	14,4%
Total	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%

Cramer's V= 0,155***

Quelle: SOEP 1984-2000, eigene Berechnungen

Bei der Fachhochschul- bzw. Hochschulreife liegen die Eingebürgerten mit einem Anteil von 16% sogar vor den autochthonen Inländern mit 15%, und auch unter den Immigranten aus der EU gibt es relativ viele Hochgebildete (14%). Die Anteile von Immigranten aus Drittstaaten mit Hochschulbildung liegen hingegen deutlich darunter. Die Unterschiede im Bildungsniveau der Gruppen sind hochsignifikant, wenn auch bezüglich ihrer Stärke eher gering ausgeprägt (Cramer's-V= 0,155***).²⁰¹

Zur weiteren statistischen Überprüfung kann von Ordinalskalen-Niveau der abhängigen Variable 'Bildung' ausgegangen werden, womit eine Rangvarianzanalyse in Frage kommt. Es zeigt sich, dass Immigranten aus Drittstaaten im

²⁰¹ Für Tabellen der Größe 2x2-Felder wird im Folgenden das Assoziationsmaß 'Phi', für andere Tabellengrößen und -formen 'Cramer's V' verwendet. Beide Koeffizienten basieren auf dem Chi-Quadrat-Wert, sind somit für Variablen mit nominalem Skalenniveau anwendbar. Beide Maße variieren im Wertebereich zwischen 0 und 1, wobei bei 0 kein Zusammenhang, bei 1 ein totaler Zusammenhang zwischen zwei Variablen vorliegt. Vgl. Wittenberg, a.a.O., S. 199 und S. 223

Schnitt die niedrigste Bildung aufweisen, allerdings dicht gefolgt von Immigranten aus der Europäischen Union. Mit einigem Abstand, also mit deutlich höherem Bildungsniveau, folgt dann die Gruppe der Eingebürgerten. Dies mag daran liegen, dass sich viele Aussiedler unter den Eingebürgerten befinden; ihr Anteil kann ausgehend von den Herkunftsstaaten auf bis zu 75% geschätzt werden. Das höchste Bildungsniveau weisen autochthone Inländer auf. Es gibt hochsignifikante Unterschiede zwischen den Gruppen.

Führt man paarweise Rangwert-Vergleiche durch, so zeigt sich, welche Gruppen genau sich unterscheiden.²⁰² Was die Rangvarianzanalyse schon angedeutet hat, nämlich dass Immigranten aus der EU und Immigranten aus Drittstaaten durchschnittlich ein ähnliches Bildungsniveau aufweisen, wird hier bestätigt: Die Nullhypothese, wonach sich diese Gruppen nicht unterscheiden, wird beibehalten (U-Test mit zweiseitiger Fragestellung: $z = -0,637$ n.s.). Bei paarweisen Vergleichen aller Immigrantengruppen mit autochthonen Inländern ist die Nullhypothese jedoch zu verwerfen: Alle Immigrantengruppen weisen im Schnitt ein signifikant niedrigeres Bildungsniveau auf.²⁰³

6.3.1 Bildung nach Geschlecht

Ein Blick in die Veröffentlichungen des Statistischen Bundesamtes zeigt, dass die Angebote des allgemeinen Bildungssystems zwar mittlerweile von Frauen und Männern gleichberechtigt wahrgenommen werden, dass sich bei den Älteren jedoch noch ein klarer Bildungsvorsprung der Männer nachweisen lässt.²⁰⁴ Es ist folglich sinnvoll, Unterschiede im Bildungsniveau der Gruppen in Abhängigkeit des Geschlechts zu prüfen.

²⁰² Der U-Test von Mann und Whitney wird zur Überprüfung der Signifikanz von Unterschieden in den mittleren Rangplätzen (ordinalskalierte Variable) zwischen zwei Gruppen (nominalskalierte Variable) verwendet. Vgl. Wittenberg, a.a.O., S. 219 f

²⁰³ Wie gezeigt wurde, nähert sich die exakte U-Verteilung schon bei relativ kleinen Stichproben $n, m > 8$ der Standardnormalverteilung, so dass die Signifikanz eines Unterschieds in der zentralen Tendenz mit der Prüfgröße z , welche asymptotisch normalverteilt ist, getestet werden kann. Vgl. Heinz Renn (1975): Nichtparametrische Statistik. Eine Einführung in die Grundlagen, Stuttgart: Teubner Studienskripten, S. 68 Im Folgenden werden deshalb die von SPSS jeweils aus dem U-Test errechneten z -Werte wiedergegeben. Ausgehend von der Hypothese, Immigranten weisen i.d.R. einen niedrigeren Bildungsgrad auf als autochthone Inländer, ergeben paarweise U-Tests folgende Werte:

Autochthone Inländer / Immigranten aus der EU, $z = -20,847^{***}$

Autochthone Inländer / Immigranten aus Drittstaaten, $z = -30,774^{***}$

Autochthone Inländer / Eingebürgerte, $z = -4,110^{***}$

²⁰⁴ Vgl. StBA (Hg.) in Zusammenarbeit mit dem Wissenschaftszentrum Berlin und dem Zentrum für Umfragen, Methoden und Analysen, Mannheim: Datenreport 1999, Zahlen und Fakten über die Bundesrepublik Deutschland, Bonn 2000, S. 76

Wie Tabelle 9 zeigt, sind die Unterschiede in der Bildung zwischen den Geschlechtern bei autochthonen Inländern in der Tat gering. Frauen haben etwas häufiger als Männer den Abschluss einer weiterführenden Schule, allerdings sind sie auf der höchsten Stufe des abgeschlossenen Studiums weniger vertreten als Männer. Dies bestätigt die Gültigkeit der 'Faustformel': "der Frauenanteil (ist) umso geringer, je höher die erreichte Stufe auf der 'Karriereleiter' ist."²⁰⁵ So muss unter Einbeziehung des abgeschlossenen Studiums von einem insgesamt signifikant niedrigeren Bildungsniveau von Frauen ausgegangen werden.²⁰⁶

Tab. 9: Bildung von Immigranten und autochthonen Inländern nach Geschlecht, 1999²⁰⁷

Geschlecht		autochthone Inländer	Immigranten aus EU	Immigr. aus Drittstaaten	Eingebürgerte	Total
männlich	ohne Schulabschluss	2,3%	18,2%	17,3%	6,5%	3,9%
	Pflichtschule	46,0%	52,5%	51,3%	42,9%	46,3%
	weiterführende Schule	34,1%	12,6%	21,5%	28,7%	32,4%
	Fach-/Hochschule	17,6%	16,7%	10,0%	21,8%	17,4%
	Total	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%
weiblich	ohne Schulabschluss	2,5%	29,2%	24,1%	9,0%	4,5%
	Pflichtschule	47,6%	40,1%	44,4%	45,0%	47,2%
	weiterführende Schule	37,7%	21,0%	24,4%	35,4%	36,6%
	Fach-/Hochschule	12,1%	9,6%	7,1%	10,6%	11,7%
	Total	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%

männlich Cramer's V=,140***

weiblich Cramer's V=,172***

Quelle: SOEP 1984-2000, eigene Berechnungen

Von besonderem Interesse sind im Kontext der sozialen Lagen von Immigranten die Unterschiede im Bildungsniveau zwischen den Gruppen nach Geschlecht. Sowohl unter Frauen als auch unter Männern gibt es signifikante Bildungsunter-

²⁰⁵ Ebenda, S. 73

²⁰⁶ U-Test der Hypothese, Männer haben i.d.R. eine höhere Bildung als Frauen: z=-10,570***

²⁰⁷ Absolute Zahlen siehe Anhang, Tab. A14

schiede, bei den Frauen sind sie etwas stärker ausgeprägt als bei den Männern (vgl. Cramer-V-Werte).

Betrachtet man die beiden 'Extremwerte' des Bildungsniveaus, zeigen sich überlagernde Gruppen- und Geschlechtsunterschiede. Die Anteile der Personen ohne Schulabschluss sind unter Immigranten aus der EU und aus Drittstaaten jeweils um einiges höher als unter autochthonen Deutschen, während Eingebürgerte lediglich etwas höhere Anteile aufweisen. Zwischen den Geschlechtern zeigen sich bei autochthonen Inländern kaum Unterschiede, und auch bei den Eingebürgerten beträgt der Abstand zwischen Männern und Frauen nur 2,5 Prozentpunkte. Die Anteile der Immigrantinnen aus der EU und aus Drittstaaten ohne Schulabschluss liegen jedoch 7 bis 11 Prozentpunkte höher als die der Männer. So beträgt der Anteil der Männer ohne Schulabschluss unter Immigranten aus der EU und aus Drittstaaten je knapp ein Fünftel, bei den Frauen ist es je rund ein Viertel.

Auf der höchsten Stufe der *Fachhochschul- und Universitätsabschlüsse* zeigt sich in allen Gruppen ein Bildungsvorsprung der Männer. Dabei sind die Unterschiede zwischen den Geschlechtern bei Eingebürgerten (11 Prozentpunkte) und Immigranten aus der EU (7 Prozentpunkte) am größten. Die Anteile der Hochgebildeten schwanken bei den Männern vergleichsweise stark zwischen 10% bei Drittstaatsangehörigen und 22% unter Eingebürgerten. Männer aus der Europäischen Union haben etwa gleich häufig einen Hochschulabschluss vorzuweisen wie autochthone Männer. Unter Frauen sind die Unterschiede in den Anteilen mit 7% bis 12% nicht so stark. Hier weisen jedoch ebenfalls Immigrantinnen aus Drittstaaten die geringsten Anteile Hochgebildeter auf, während autochthone Frauen an der Spitze liegen.

Bringt man den Bildungsstand der Untersuchungsgruppen getrennt nach Geschlecht in eine Rangfolge, so bleibt die vorgenannte Reihenfolge im Bildungsniveau unter Männern erhalten. Es zeigt sich jedoch eine Polarisierung zwischen den Deutschen auf der einen und den Ausländern auf der anderen Seite. Es gibt weder signifikante Bildungsunterschiede zwischen Immigranten aus der EU und Immigranten aus Drittstaaten ($z=-,094$ n.s.), noch zwischen eingebürgerten Zuwanderer und autochthonen Inländern. Die Bildungsunterschiede zwischen autochthonen Inländern und Immigranten aus der EU sowie aus Drittstaaten sind jedoch hochsignifikant.²⁰⁸

Unter den Frauen nehmen die Immigrantinnen aus der EU den letzten Platz im Bildungsranking ein. Allerdings gibt es auch bei den Frauen keine signifikanten Unterschiede zwischen EU-Bürgern und Drittstaatsangehörigen ($z=-1,726$

²⁰⁸ Paarweise U-Tests der Hypothese, männliche Immigranten weisen i.d.R. einen niedrigeren Bildungsgrad auf als autochthone Männer:

Autochthone Inländer / Immigranten aus der EU, $z=-15,331^{***}$

Autochthone Inländer / Immigranten aus Drittstaaten, $z=-20,201^{***}$

Autochthone Inländer / Eingebürgerte, $z=-0,406$ n.s.

n.s.). Die eingebürgerten Frauen sind etwas besser gebildet. Dennoch lässt sich für alle zugewanderten Frauen im Vergleich zu autochthonen Inländerinnen ein signifikant schlechteres Bildungsniveau feststellen. Autochthone Inländerinnen sind somit mit Abstand besser gebildet als Immigrantinnen aller Gruppen.²⁰⁹

6.3.2 Bildung nach Alter

Eher noch als beim Geschlecht, lassen sich beim Alter intervenierende Effekte vermuten. So hat nach Daten des Statistischen Bundesamtes in der Altersgruppe von 20 bis unter 30 Jahren über die Hälfte einen weiterführenden Schulabschluss, von den Über-60-Jährigen jedoch nur knapp ein Fünftel.²¹⁰ Im Bildungsbereich lassen sich folglich Prozesse sozialer Mobilität zwischen den Generationen deutlich ablesen. Allerdings muss dabei die allgemeine Bildungsexpansion, die mit einer relativen Entwertung der oberen Bildungsabschlüsse einhergeht, berücksichtigt werden.²¹¹ Da hier jedoch der Vergleich sozialer Lagen im Vordergrund steht, muss im Hinblick auf soziale Mobilität auf Kapitel 7 verwiesen werden, wo schlaglichtartig die berufliche Stellung im intergenerationalen Vergleich dargestellt wird.

Tab. 10: Bildung von Immigranten und autochthonen Inländern über 35 Jahren, 1999²¹²

Bildung	autochthone Inländer	Immigranten aus EU	Immigranten aus Drittstaaten	Eingebürgerte	Total
ohne Schulabschluss	1,5%	29,4%	25,9%	7,7%	3,6%
Pflichtschule	54,9%	44,8%	47,4%	46,6%	53,9%
weiterführende Schule	27,2%	9,7%	14,7%	28,0%	26,2%
Fach-/Hochschule	16,4%	16,1%	11,9%	17,7%	16,3%
Total	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%

über 35 Jahre Cramer's V=,208***
Quelle: SOEP 1984-2000, eigene Berechnungen

Für den altersunabhängigen Vergleich des Bildungsniveaus bietet sich die Konstruktion zweier Alterklassen, den 'Jüngeren' (bis zu 35 Jahren) und den 'Älteren'

²⁰⁹ Paarweise U-Tests der Hypothese, weibliche Immigranten weisen i.d.R. einen niedrigeren Bildungsgrad auf als autochthone Frauen:

Autochthone Inländer / Immigranten aus der EU, $z=-15,023^{***}$

Autochthone Inländer / Immigranten aus Drittstaaten, $z=-22,781^{***}$

Autochthone Inländer / Eingebürgerte, $z=-5,651^{***}$

²¹⁰ Vgl. StBA (2000): Datenreport 1999, a.a.O., S. 76

²¹¹ Vgl. Geißler: Soziale Schichtung und Bildungschancen, a.a.O., S. 115 ff

²¹² Absolute Zahlen siehe Anhang, Tab. A15.

(ab 35 Jahren) an. Dabei folgt die Grenzziehung bei 35 Jahren der durchschnittlichen Altershöchstgrenze der nachfolgenden Generationen 'Gastarbeiter'. Zur näheren Erläuterung sei auf Kapitel 7.2 verwiesen.

Zunächst zu den Älteren: Tabelle 10 zeigt, dass in jeder Gruppe der jeweils größte Anteil in der abgeschlossenen Pflichtschule liegt, die Anteile reichen von 45% bis 55%. Große Unterschiede zeigen sich bei der weiterführenden Schule: Die Anteile der autochthonen und eingebürgerten Deutschen mit weiterführendem Schulabschluss sind etwa doppelt so hoch wie der Anteil Drittstaatsangehöriger und fast dreimal so hoch wie der Anteil der Immigranten aus der EU. Noch extremer sind die Differenzen bei Personen ohne Schulabschluss.²¹³ Jeweils über ein Viertel der Immigranten aus der Europäischen Union und aus Drittstaaten haben keinen Schulabschluss, unter Eingebürgerten beträgt der Anteil 8%, unter autochthonen Deutschen nur 1,5%. Die Unterschiede am anderen Extrempunkt, den Hochschulabschlüssen, sind hingegen bei weitem nicht so stark: Immigranten aus der EU und Eingebürgerte weisen in etwa gleich hohe Anteile an Hochgebildeten wie autochthone Inländer auf (16% bis 18%). Unter Immigranten aus Drittstaaten sind Hochschulabsolventen mit 12% geringer vertreten.

Die Unterschiede im Bildungsniveau zwischen den Gruppen sind hochsignifikant. Bei den Älteren nehmen die Immigranten aus der Europäischen Union den letzten Platz im Bildungsranking ein. Analysiert man näher, welche Gruppen sich unterscheiden, so zeigt sich wiederum die Zweiteilung in Personen mit deutscher Staatsbürgerschaft und vergleichsweise hohem Bildungsniveau auf der einen und Immigranten mit nichtdeutscher Staatsangehörigkeit und vergleichsweise niedrigem Bildungsniveau auf der anderen Seite. So unterscheiden sich Immigranten aus der Europäischen Union und aus Drittstaaten im Alter von über 35 Jahren durchschnittlich nicht in ihrem Bildungsniveau ($z=-1,105$ n.s.).²¹⁴

Bei den Jüngeren zeigt sich eine noch stärkere Heterogenität im Bildungsniveau als bei den Älteren (siehe Tab. 11). Bei autochthonen Inländern überwiegt der weiterführende Schulabschluss eindeutig mit 61%, und auch unter Eingebürgerten ist die weiterführende Schule am stärksten vertreten (47%). Hingegen liegen bei Immigranten aus der EU und aus Drittstaaten die größten Anteile jeweils auf dem Pflichtschulabschluss. Immerhin rund ein Drittel der Immigranten aus der EU und aus Drittstaaten hat jedoch den Abschluss einer weiterführenden

²¹³ Ohne Personen, die sich noch in Schulausbildung befinden.

²¹⁴ U-Tests der Hypothese, autochthone Inländer haben i.d.R. eine bessere Bildung als Immigranten; nur Personen über 35 Jahren:

Autochthone Inländer / Immigranten aus der EU, $z=-19,582^{***}$

Autochthone Inländer / Immigranten aus Drittstaaten, $z=-25,989^{***}$

Autochthone Inländer / Eingebürgerte, $z=-1,053$ n.s.

den Schule in der Tasche. Starke Unterschiede zeigen sich auch bei den Personen, die gar keinen Schulabschluss vorweisen können.²¹⁵

Tab. 11: Bildung von Immigranten und autochthonen Inländern bis zu 35 Jahren, 1999²¹⁶

Bildung	autochthone Inländer	Immigranten aus EU	Immigranten aus Drittstaaten	Eingebürgerte	Total
ohne Schulabschluss	5,0%	3,6%	13,3%	8,1%	5,8%
Pflichtschule	24,0%	55,1%	47,8%	35,2%	27,2%
weiterführende Schule	61,0%	33,9%	35,7%	46,7%	57,7%
Fach-/Hochschule	9,9%	7,3%	3,2%	9,9%	9,3%
Total	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%

bis zu 35 Jahre Cramer's V=,127***

Quelle: SOEP 1984-2000, eigene Berechnungen

Während die Anteile von Immigranten aus der Europäischen Union und von autochthonen Inländer etwa gleich liegen (4% bis 5%), ist ein Abbruch der Schulzeit ohne Schulabschluss unter Eingebürgerten etwa doppelt so häufig (8%) und unter jungen Immigranten aus Drittstaaten mit 13% extrem hoch. Beim abgeschlossenen Studium haben Immigranten aus Drittstaaten mit 3% den geringsten Anteil, Immigranten aus der EU können etwa doppelt so häufig einen Hochschulabschluss vorweisen (7%). Bei den Eingebürgerten beträgt der Anteil wie bei den autochthonen Deutschen 10%.

Die Unterschiede im Bildungsniveau zwischen den Jüngeren sind ebenfalls hochsignifikant. Bei den Jüngeren stehen Immigranten aus Drittstaaten nicht nur am Ende der Rangskala, sie sind auch signifikant geringer gebildet als Immigranten aus der EU ($z=-3,296^{***}$). Des Weiteren sind die Unterschiede im Bildungsniveau zwischen autochthonen Inländern und jeder Immigrantengruppe hochsignifikant, so dass sich autochthone Inländer durch eine bessere durchschnittliche Bildung signifikant von jeder Immigrantengruppe abheben.²¹⁷

Es spricht einiges dafür, dass das relativ geringe Bildungsniveau junger Ausländer mit dem geringen Schulerfolg der zweiten Generation Immigranten zu tun hat. So weist die Statistik für das Jahr 1999 unter den ausländischen Schulabgängern 19% ohne Hauptschulabschluss aus (Deutsche: 8%), 41% mit

²¹⁵ Ohne Personen, die sich noch in Schulausbildung befinden.

²¹⁶ Absolute Zahlen siehe Anhang, Tab. A15.

²¹⁷ U-Tests der Hypothese, autochthone Inländer haben i.d.R. eine höhere Bildung als Immigranten; nur Personen bis zu 35 Jahren:

Autochthone Inländer / Immigranten aus der EU, $z=-10,530^{***}$

Autochthone Inländer / Immigranten aus Drittstaaten, $z=-24,118^{***}$

Autochthone Inländer / Eingebürgerte, $z=-6,301^{***}$

Hauptschulabschluss (Deutsche: 25%), aber nur 29% mit Realschulabschluss (Deutsche: 41%). Die Anteile der Fachhochschul- und Hochschulreife lagen mit jeweils 26% gleich.²¹⁸ Andererseits deutet schon der flüchtige Vergleich zwischen Älteren und Jüngeren auf einen unterschiedlichen Verlauf von Mobilitätsprozessen bei Immigranten aus der EU und aus Drittstaaten; dieser Aspekt wird in Kapitel 7 nochmals angesprochen.²¹⁹

Vorerst kann festgehalten werden, dass es sowohl nach Geschlecht als auch nach Alter beträchtliche Bildungsunterschiede gibt, die die Bildungsdifferenzen zwischen den Gruppen zum Teil überlagern. So weisen Immigranten aus der EU und aus Drittstaaten generell ein signifikant niedrigeres Bildungsniveau auf als autochthone Inländer, Eingebürgerte liegen im 'Mittelfeld'. Dieser Befund war angesichts der Migrationsgeschichte Deutschlands mit der Anwerbung von gering qualifizierten 'Gastarbeitern' zu erwarten und spiegelt sich insbesondere im Bildungsniveau der älteren Bevölkerung. Unter den Jüngeren gibt es hingegen eine starke Heterogenität, wobei sich Immigranten aus der Europäischen Union dem Bildungsstand autochthoner Deutscher stärker angenähert haben als Immigranten aus Drittstaaten.

Hinsichtlich des Geschlechts gibt es im Bildungsniveau autochthoner Deutscher kaum Unterschiede, allenfalls auf der höchsten Stufe der Hochschulabschlüsse fallen Frauen zurück. In allen Immigrantengruppen zeigen sich stärkere Geschlechtsunterschiede. Dabei ist der durchschnittliche Bildungsrückstand von Frauen aus der EU und aus Drittstaaten im Vergleich zu den Männern wie auch im Vergleich zu autochthonen Frauen besonders hoch.

6.4 Berufliche Stellung und Einkommen

6.4.1 Erwerbsstatus

Der Erwerbsstatus ist ein wichtiger Indikator für die Teilhabe am Arbeitsmarkt und darüber ein Indikator für die gesellschaftliche Integration einer Gruppe. Tabelle 12 zeigt den Erwerbsstatus von Immigranten und autochthonen Inländern im Vergleich. Aufgrund geringer Besetzungen wurden die Kategorien 'Teilzeitbeschäftigung' und 'geringfügig beschäftigt' zusammengefasst; ganz wegge-

²¹⁸ Vgl. StBA: Im Blickpunkt: Ausländische Bevölkerung in Deutschland, Wiesbaden 2001, S. 61

²¹⁹ Der Befund, dass der Anteil der Hochschulabsolventen unter den Älteren im Schnitt 7 Prozentpunkte höher ist als unter den Jüngeren, deutet darauf hin, dass ein Teil der Studenten erst im Alter von über 35 Jahren das Studium abschließt. Da die gleiche Tendenz in allen Gruppen besteht, soll dieser Aspekt jedoch nicht weiter vertieft werden.

lassen wurden 'Werkstatt für Behinderte' und 'Wehr-, Zivildienst', welche von den Immigrantengruppen mit nur jeweils einem Fall bzw. gar nicht besetzt waren.²²⁰

Auch wenn sich statistisch lediglich geringe Unterschiede im Erwerbsstatus nach Gruppenzugehörigkeit ausmachen lassen, zeigen sich doch mindestens zwei Auffälligkeiten: Erstens ist der Anteil an Vollerwerbstätigen unter den Immigranten aus der Europäischen Union rund 10 Prozentpunkte höher als im Gesamtdurchschnitt. Betrachtet man die Gruppe der autochthonen Inländer als Referenzgruppe, so sind unter Immigranten aus der EU signifikant mehr Personen vollerbwerbstätig, unter Immigranten aus Drittstaaten und unter Eingebürgerten sind es signifikant weniger.²²¹

Tab. 12: Erwerbsstatus von Immigranten und autochthonen Inländern, 1999

Erwerbsstatus	autochthone Inländer	Immigranten aus EU	Immigranten aus Drittstaaten	Eingebürgerte	Total
voll erwerbstätig	41,1%	50,7%	38,0%	36,0%	40,9%
Teilzeit, geringfügig beschäftigt	11,3%	8,4%	7,0%	10,4%	10,9%
Ausbildung, Lehre	2,5%	1,5%	2,6%	4,5%	2,5%
nicht erwerbstätig	45,2%	39,3%	52,4%	49,0%	45,6%
Total	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%

Cramer's V=,036***

Quelle: SOEP 1984-2000, eigene Berechnungen

Zweitens und komplementär zu diesem Befund ist unter den Immigranten aus Drittstaaten der Anteil der Personen ohne Erwerbstätigkeit am höchsten - in diese Kategorie fallen über die Hälfte der befragten Drittstaatsangehörigen. Im Vergleich zu autochthonen Inländern sind unter Immigranten aus Drittstaaten, aber auch unter Eingebürgerten, signifikant mehr nichterwerbstätige Personen; unter Immigranten aus der EU hingegen sind es signifikant weniger.²²²

²²⁰ Absolute Zahlen siehe Anhang, Tab. A16

²²¹ Um zu prüfen, welche Gruppen sich signifikant unterscheiden, wurde die Variable 'Erwerbsstatus' dichotomisiert in 'vollerwerbstätig' und eine Restkategorie. Paarweise Tests der Hypothese, Immigranten sind in ähnlichem Umfang vollerbwerbstätig wie autochthone Inländer:

Autochthone Inländer / Immigranten aus EU, $\Phi = -,033^{***}$

Autochthone Inländer / Immigranten aus Drittstaaten, $\Phi = ,015^{***}$

Autochthone Inländer / Eingebürgerte, $\Phi = ,023^{***}$

²²² Um zu prüfen, welche Gruppen sich signifikant unterscheiden, wurde die Variable 'Erwerbsstatus' dichotomisiert in 'nichterwerbstätig' und eine Restkategorie. Paarweise Tests der Hypothese, Immigranten sind in ähnlichem Umfang nichterwerbstätig wie autochthone Inländer (siehe nächste Seite):

Ferner scheint erwähnenswert, dass Immigranten aus Drittstaaten und der Europäischen Union nicht so stark in zeitlich begrenzten Arbeitsverhältnissen präsent sind wie die Deutschen. Geht man davon aus, dass diese Arbeitsform bevorzugt von Frauen genutzt wird, die Kinder zu betreuen haben, können diese Unterschiede auf ein anderes Rollenmodell oder auf größere Schwierigkeiten bei der Organisation von Kinderbetreuung deuten. Da jedoch die Geschlechterrelationen in den Gruppen nicht übereinstimmen, muss der Erwerbsstatus für Männer und Frauen getrennt betrachtet werden, um vorschnelle Schlüsse zu vermeiden; dies erfolgt im anschließenden Kapitel.

Als letzten Befund aus Tabelle 12 zeigt sich, dass Eingebürgerte in stärkerem Maße in Ausbildung eingebunden sind. Hierin könnten sich die verstärkten Anstrengungen zur Umschulung und Weiterbildung von Aussiedlern spiegeln.

6.4.1.1 Erwerbsstatus nach Geschlecht

Nicht nur bei der Teilerwerbstätigkeit, auch im Hinblick auf die unterschiedlichen Anteile Vollerwerbstätiger könnte das Geschlecht eine Rolle spielen. So könnten die relativ hohen Anteile der Vollerwerbstätigen unter den Immigranten aus der Europäischen Union auf den 'Männerüberhang' in dieser Gruppe zurückzuführen sein. Differenziert man den Erwerbsstatus nach Geschlecht, so bestätigen sich die o.a. Tendenzen im Hinblick auf die Vollerwerbstätigkeit der Untersuchungsgruppen jedoch für beide Geschlechter. Der Anteil der voll erwerbstätigen Männer beträgt unter autochthonen Inländern 58%, Immigranten aus der Europäischen Union weisen mit 65% Vollerwerbstätigen den höchsten Anteil unter den Untersuchungsgruppen auf. Von den autochthonen Frauen sind 26% voll erwerbstätig, und auch hier liegen die Immigrantinnen aus der Europäischen Union mit einem Anteil von 31% darüber. Abbildung 16 verdeutlicht, dass die Anteile der Geschlechter an den Vollerwerbstätigen in jeder Gruppe korrespondieren.²²³

So lassen sich auch die oben beschriebenen signifikanten Unterschiede im Hinblick auf die Vollerwerbstätigkeit bei beiden Geschlechtern nachweisen: Männer wie Frauen aus der Europäischen Union sind signifikant häufiger voll-

Autochthone Inländer / Immigranten aus EU, $\Phi = ,020^{***}$

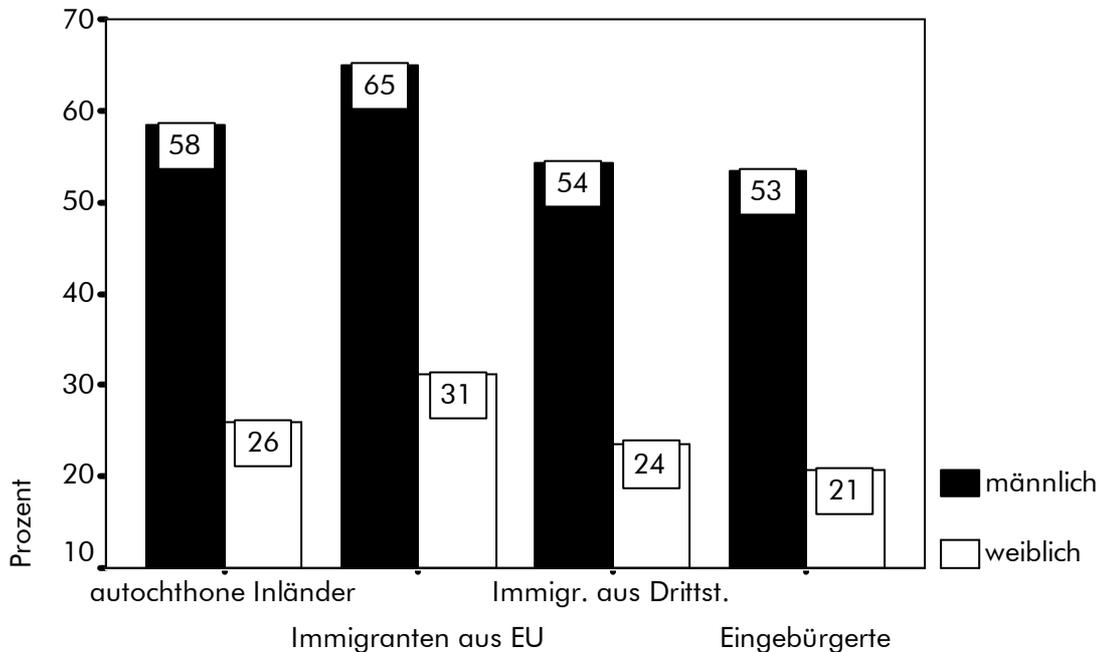
Autochthone Inländer / Immigranten aus Drittstaaten, $\Phi = -,035^{***}$

Autochthone Inländer / Eingebürgerte, $\Phi = -,017^{***}$

²²³ Absolute Zahlen siehe Anhang, Tab. A17

erwerbstätig als autochthone Inländer, bei Immigranten aus Drittstaaten sowie Eingebürgerten gilt bei beiden Geschlechtern jeweils das Gegenteil.²²⁴

Abb. 16: Anteile Vollerwerbstätiger nach Geschlecht, 1999



Quelle: SOEP 1984-2000; eigene Berechnungen

Der Anteil der Nichterwerbstätigen (siehe Abb. 17) ist insgesamt unter den Männern erwartungsgemäß niedriger (34%) als unter den Frauen (56%). Analog zum Gesamtergebnis, haben bei beiden Geschlechtern jeweils die Immigranten aus Drittstaaten den höchsten Anteil an Nichterwerbstätigen.²²⁵

Drittstaatsangehörige und Eingebürgerte weisen auch bei getrennter Betrachtung der Geschlechter jeweils signifikant mehr Nichterwerbstätige auf als autochthone Inländer. Hingegen 'verschwindet' unter Kontrolle des Geschlechts der niedrigere Anteil Nichterwerbstätiger unter den EU-Bürgern im Vergleich zu

²²⁴ Paarweise Tests der Hypothese, zugewanderte Männer sind in ähnlichem Umfang voll-
erwerbstätig wie autochthone Männer:

Autochthone Inländer / Immigranten aus EU, $\Phi = -,025^{***}$

Autochthone Inländer / Immigranten aus Drittstaaten, $\Phi = ,021^{***}$

Autochthone Inländer / Eingebürgerte, $\Phi = ,022^{***}$

Paarweise Tests der Hypothese, zugewanderte Frauen sind in ähnlichem Umfang voll-
erwerbstätig wie autochthone Frauen:

Autochthone Inländer / Immigranten aus EU, $\Phi = -,018^{***}$

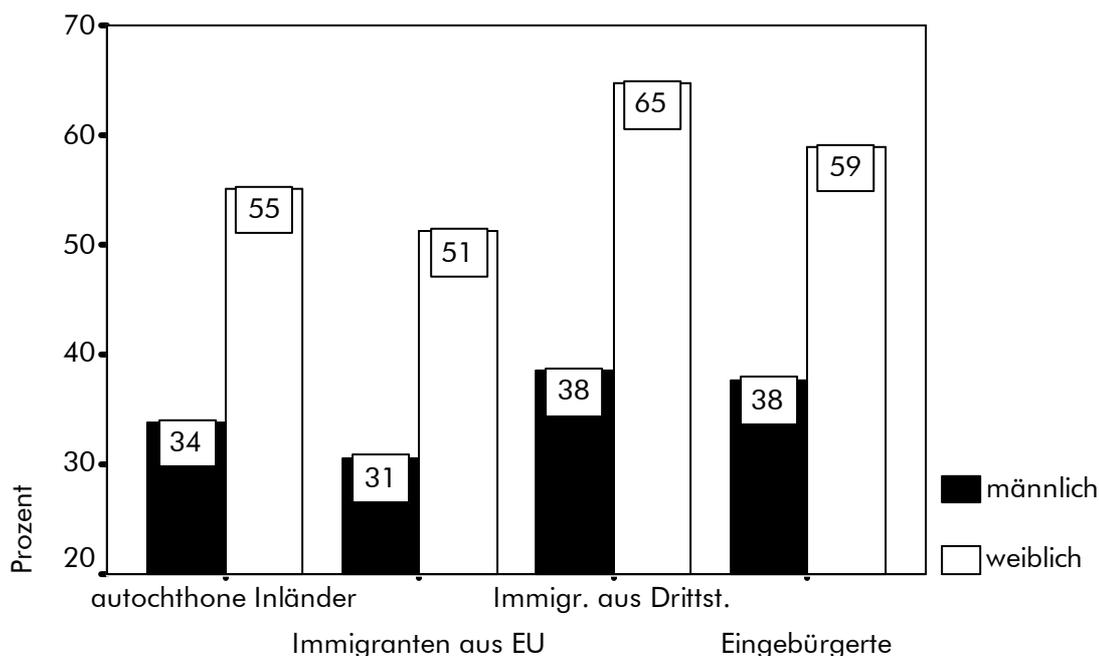
Autochthone Inländer / Immigranten aus Drittstaaten, $\Phi = ,013^{**}$

Autochthone Inländer / Eingebürgerte, $\Phi = ,026^{***}$

²²⁵ Absolute Zahlen siehe Anhang, Tab. A17

autochthonen Inländern; die Unterschiede sind bei beiden Geschlechtern nicht signifikant. Der oben festgestellte geringere Anteil von Nichterwerbstätigen unter Immigranten aus der EU ist folglich auf den 'Männerüberhang' dieser Gruppe zurückzuführen.²²⁶

Abb. 17: Anteile Nichterwerbstätiger nach Geschlecht, 1999



Quelle: SOEP 1984-2000; eigene Berechnungen

Auch der Anteil von Teilerwerbstätigen (siehe Abb. 18) ist unter Frauen erwartungsgemäß insgesamt höher (17%) als unter Männern (4%), wo die Teilzeitbeschäftigung nur eine sehr geringe Rolle spielt. Betrachtet man nur die Frauen, so zeigen sich bei Immigrantinnen aus Drittstaaten Auffälligkeiten: Nur 10% von ihnen sind teiler- oder geringfügig beschäftigt, während die Anteile der teiler-

²²⁶ Paarweise Tests der Hypothese, zugewanderte Männer sind in ähnlichem Umfang nicht-erwerbstätig wie autochthone Männer:

Autochthone Inländer / Immigranten aus EU, $\Phi = ,013$ n.s.

Autochthone Inländer / Immigranten aus Drittstaaten, $\Phi = -,024^{***}$

Autochthone Inländer / Eingebürgerte, $\Phi = -,018^{**}$

Paarweise Tests der Hypothese, zugewanderte Frauen sind in ähnlichem Umfang nichterwerbstätig wie autochthone Frauen:

Autochthone Inländer / Immigranten aus EU, $\Phi = ,012$ n.s.

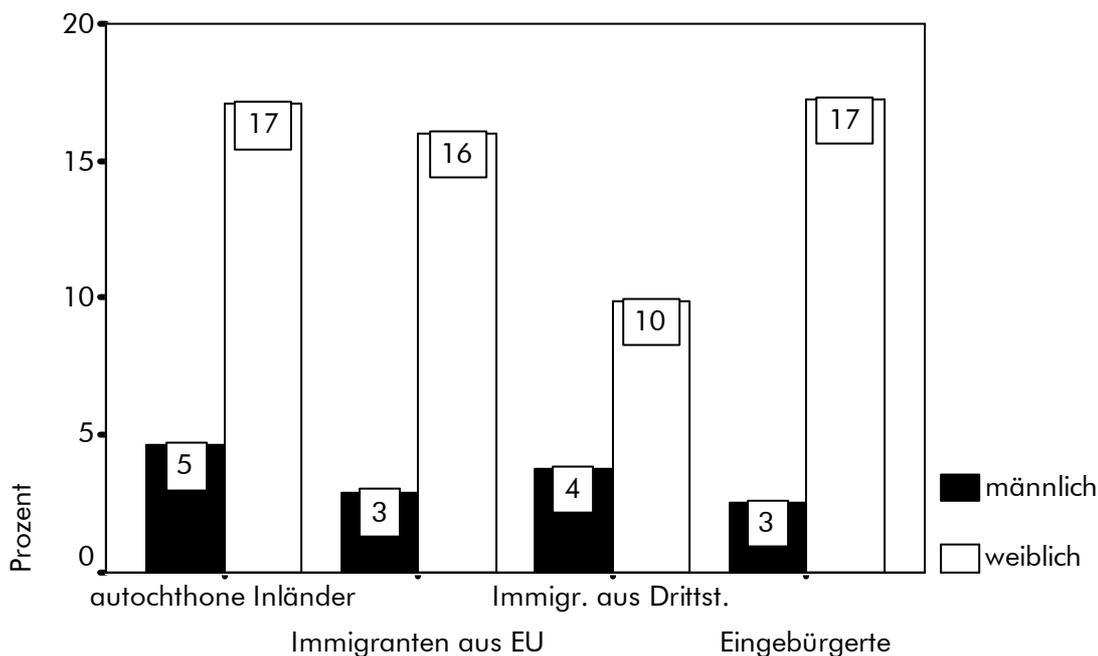
Autochthone Inländer / Immigranten aus Drittstaaten, $\Phi = -,047^{***}$

Autochthone Inländer / Eingebürgerte, $\Phi = -,017^{**}$

werbstätigen Frauen in den anderen Gruppen zwischen 16% und 17% liegen.²²⁷

So sind Frauen aus Drittstaaten signifikant weniger teilerwerbstätig als autochthone Frauen. Bei Immigrantinnen aus der Europäischen Union oder eingebürgerten Frauen lassen sich im Vergleich zu autochthonen Frauen hingegen keine Unterschiede bezüglich der Verbreitung von Teilerwerbstätigkeit feststellen.²²⁸

Abb. 18: Anteile Teilerwerbstätiger nach Geschlecht, 1999



Quelle: SOEP 1984-2000; eigene Berechnungen

Die Vergleiche im Erwerbsstatus zeigen, dass EU-Bürger beiderlei Geschlechts in hohem Maße in den deutschen Arbeitsmarkt eingebunden sind, sie übertreffen hierbei sogar die autochthonen Inländer.²²⁹ Immigranten aus Drittstaaten

²²⁷ Absolute Zahlen siehe Anhang, Tab. A17

²²⁸ Um zu prüfen, welche Gruppen sich signifikant unterscheiden, wurde die Variable 'Erwerbsstatus' dichotomisiert in 'teilerwerbstätig' (teilzeit- oder geringfügig beschäftigt) und eine Restkategorie. Paarweise Tests der Hypothese, zugewanderte Frauen sind in ähnlichem Umfang teilerwerbstätig wie autochthone Frauen:

Autochthone Inländer / Immigranten aus EU, $\Phi = ,004$ n.s.

Autochthone Inländer / Immigranten aus Drittstaaten, $\Phi = ,047^{***}$

Autochthone Inländer / Eingebürgerte, $\Phi = -,001$ n.s.

²²⁹ Hinsichtlich der Qualität der Beschäftigung sagt der Erwerbsstatus selbstverständlich nichts aus, hierauf wird im Folgenden noch genauer eingegangen.

und Eingebürgerte hingegen partizipieren unterdurchschnittlich an Vollzeit-Arbeitsverhältnissen, dies gilt ebenfalls für beide Geschlechter. Was bei Drittstaatsangehörigen hinzukommt, ist die vergleichsweise geringe Teilhabe von Frauen an Teilzeitarbeitsverhältnissen. Die vorne aufgeworfene Frage, ob dies mit besonderen Problemen bei der Kinderbetreuung und/oder mit einem anderen Rollenmodell zu tun haben könnte, kann hier nicht beantwortet werden. Die geringe Teilhabe von Drittstaatsangehörigen am Arbeitsmarkt insgesamt und von Frauen im Besonderen kann jedoch als Hinweis auf eine relativ geringe gesellschaftliche Integration interpretiert werden.

So stellt die Beschäftigungsquote²³⁰ von Frauen einen guten Indikator für die gesellschaftliche Integration einer Gruppe dar. "Denn Beschäftigung ermöglicht den Lebensunterhalt aus eigener Kraft und bestimmt wesentlich die Stellung in der Gesellschaft. (...) Während der männliche Arbeitnehmer in der Regel über sein Arbeitsumfeld Kontakte knüpft und Sozialisation im Aufnahmeland möglich wird, haben es ausländische Frauen schwerer. Ihr Zugang zum Arbeitsmarkt wird oft durch mangelnde Sprachkenntnisse und fehlende Qualifikationen behindert - nicht selten auch durch tradierte Rollen. Diese Faktoren stellen ein Integrationshemmnis dar."²³¹

6.4.1.2 Nichterwerbstätigkeit

Es kann lohnend sein, ein genaueres Augenmerk auf die Nichterwerbstätigkeit zu werfen, da diese ganz verschiedene Ursachen haben kann. So können die betreffenden Personen entweder im Renten- oder im Schulalter sein (befragt werden Personen ab 16 Jahren), sich der Kinderbetreuung widmen oder arbeitslos sein. Das SOEP stellt eine Variable bereit, welche die Arbeitsmarktteilnahme angibt und wenn möglich, die fehlende Beteiligung genauer differenziert.²³² Wie Tabelle 13 zeigt, bestehen hochsignifikante, wenn auch nur

²³⁰ Die Beschäftigungsquote oder Erwerbstätigenquote errechnet sich in der Eurostat Arbeitskräfteerhebung aus den 15-64jährigen Erwerbstätigen bezogen auf die Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter (15-64 Jahre).

²³¹ Heinz Werner, Ingeborg König: Integration ausländischer Arbeitnehmer in die Arbeitsmärkte der EU-Länder - Ein europäischer Vergleich, IAB-Werkstatt-bericht Nr.10/21.08.2001, S. 12f

²³² Dies ist eine vom SOEP-Team aus mehreren Fragen generierte Variable. Bei Mehrfachstatus wurde die höhere Ausprägung gemäß der in der folgenden Tabelle angegebenen Reihenfolge gewählt. Das heißt, wenn jemand älter als 65 Jahre ist und eine Nebenerwerbstätigkeit ausübt, sticht die Nebenerwerbstätigkeit. Wenn jemand in Ausbildung ist und gleichzeitig arbeitslos gemeldet, sticht die Arbeitslosigkeit.

schwach ausgeprägte Unterschiede zwischen der Art der Nichterwerbstätigkeit und der Gruppenzugehörigkeit.²³³

Zunächst geht es um die Personen, deren Arbeitsmarktbeteiligung nicht näher spezifiziert wird. Es kann davon ausgegangen werden, dass es sich bei den 'Nichterwerbstätigen ohne weitere Informationen' hauptsächlich um Personen handelt, die sich um Haushalt und/oder Kinder kümmern, und die keine formalisierte Bindung zur Arbeitswelt, wie Erziehungsurlaub oder Arbeitslosigkeitsmeldung, (mehr) unterhalten - also in der Mehrzahl um Hausfrauen und zum Haushalt gehörende Verwandte. So beträgt der Anteil der Frauen in dieser Kategorie 72,5%. Die höheren Anteile dieser Gruppe unter Immigranten aus der EU und aus Drittstaaten deuten auf größere Anteile an Haushalten, mit einem 'Alleinverdiener'.

Tab. 13: Nichterwerbstätigkeit bei Immigranten und autochthonen Inländern, 1999

Nichterwerbstätigkeit	autochthone Inländer	Immigranten aus EU	Immigr. aus Drittstaaten	Eingebürgerte	Total
nicht erwerbstätig ohne weitere Information	24,4%	32,4%	48,3%	23,2%	26,1%
in Ausbildung	6,3%	12,8%	12,0%	6,7%	6,8%
in Erziehungsurlaub	3,4%	3,4%	5,3%	6,9%	3,7%
älter als 65 Jahre	44,3%	28,6%	6,6%	39,8%	41,2%
arbeitslos gemeldet	10,1%	18,6%	22,0%	13,6%	11,3%
Nebenerwerbstätigkeiten	11,6%	4,3%	5,8%	9,9%	10,9%
Total	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%

Cramer's V=,135***

Quelle: SOEP 1984-2000, eigene Berechnungen

Die Anteile derjenigen, die dem Arbeitsmarkt nicht zur Verfügung stehen, weil sie sich in einer Schul- oder Berufsausbildung befinden, betragen unter den Nichterwerbstätigen aus der EU und aus Drittstaaten 12% bis 13%. Bei den deutschen Gruppen hingegen liegen die Anteile nur etwa halb so hoch. Dies deutet auf höhere Anteile Jugendlicher unter den Ausländern - ein Aspekt, der in Kapitel 6.7 (Haushaltsgrößen und Kinder im Haushalt) näher betrachtet wird.

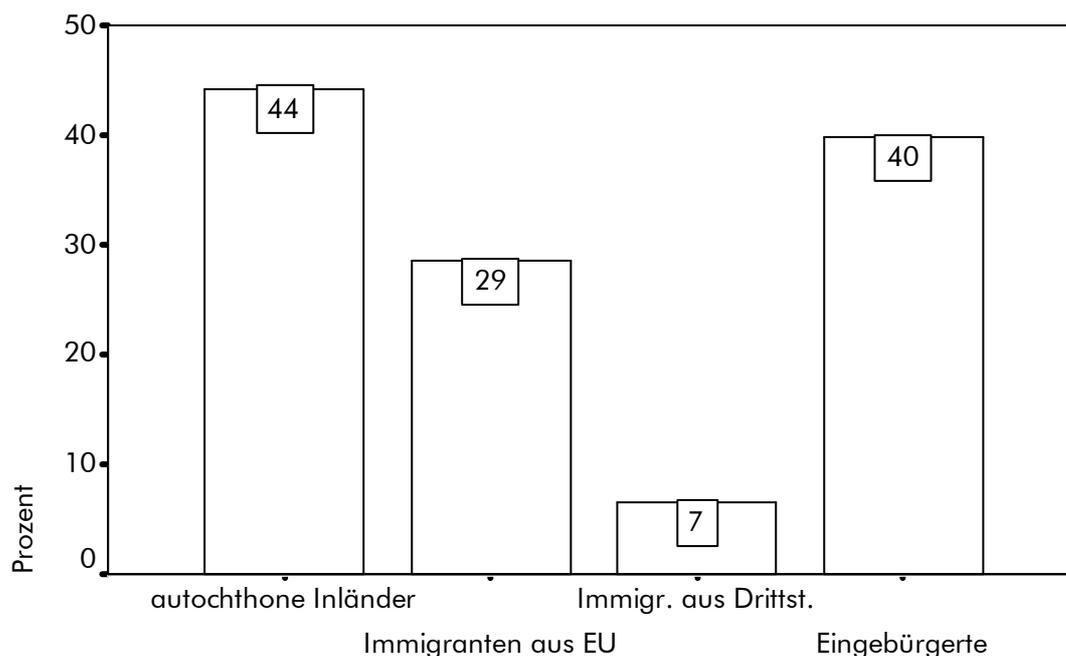
Die Anteile der Personen in Erziehungsurlaub liegen nur zwischen 3% und 7% - dabei machen Eingebürgerte am häufigsten von dieser Möglichkeit der vorübergehenden Abwesenheit vom Arbeitsplatz Gebrauch. Aber auch unter Drittstaatsangehörigen liegt der Anteil mit 5% etwas höher als unter autochthonen

²³³ Ohne Militär- und Zivildienstleistende, netto 17 Fälle; absolute Zahlen siehe Anhang, Tab. A18

Inländern und EU-Bürgern. Bei der Interpretation der gleich hohen Anteile von Personen in Erziehungsurlaub bei autochthonen Inländern und EU-Bürgern ist allerdings zu berücksichtigen, dass es hier bedingt durch den 'Männerüberhang' unter den Immigranten aus der EU Verzerrungen geben kann: Es kann davon ausgegangen werden, dass Frauen den Erziehungsurlaub wesentlich stärker in Anspruch nehmen als Männer.

Bei der Mehrzahl der deutschen Staatsbürger - Autochthone wie Eingebürgerte - ist das hohe Lebensalter Grund für die Nichterwerbstätigkeit; die Anteile der Über-65-Jährigen betragen 40% bis 44%. Bei den Immigranten aus der EU sind immerhin noch 29% Ältere unter den Nichterwerbstätigen, unter den nichterwerbstätigen Immigranten aus Drittstaaten jedoch nur 7% (siehe Abb. 19). Die Anteile der Über-65-Jährigen an den Nichterwerbstätigen sind allerdings in jeder Immigrantengruppen signifikant niedriger als unter autochthonen Inländern.²³⁴

Abb. 19: Anteile Älterer über 65 Jahren an den Nichterwerbstätigen, 1999

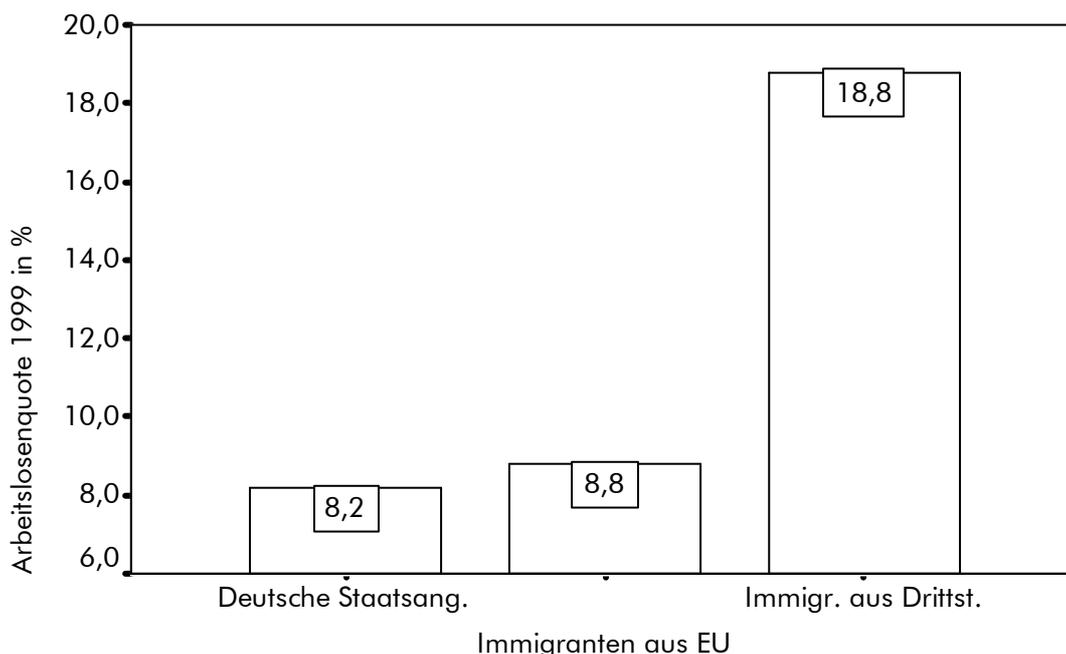


Quelle: SOEP 1984-2000; eigene Berechnungen

²³⁴ Um zu prüfen, welche Gruppen sich signifikant unterscheiden wurde die Variable 'Nichterwerbstätigkeit' dichotomisiert in 'über 65 Jahre' und eine Restkategorie. Paarweise Tests der Hypothese, unter zugewanderten Nichterwerbstätigen befinden sich etwa gleich viele Ältere über 65 Jahren wie unter autochthonen Inländern:
 Autochthone Inländer / Immigranten aus EU, $\Phi = ,050^{***}$
 Autochthone Inländer / Immigranten aus Drittstaaten, $\Phi = ,197^{***}$
 Autochthone Inländer / Eingebürgerte, $\Phi = ,021^{***}$

Relativ große Unterschiede zeigen sich auch bei der Arbeitslosigkeitsmeldung: Sie reicht von 10% unter den nicht erwerbstätigen autochthonen Deutschen bis zu 22% unter den nicht erwerbstätigen Drittstaatsangehörigen. Da die Bezugsgröße 'Nichterwerbstätige' in der Arbeitslosenstatistik nicht auftaucht, möchte ich im Folgenden ein paar statistische Daten zur Klärung anführen.

Abb. 20: Arbeitslosenquoten unter Immigranten und autochthonen Inländern, 1999



Quelle: Eurostat (2000): Arbeitskräfteerhebung, a.a.O., S.198f

Nach der europäischen Arbeitskräfteerhebung lag die Arbeitslosenquote in Deutschland im Jahr 1999 insgesamt bei 8,9%; unter den deutschen Staatsangehörigen betrug sie 8,2%, unter den in Deutschland gemeldeten EU-Bürgern 8,8%, unter Drittstaatsangehörigen hingegen 18,8%.²³⁵ Der internationale Vergleich zeigt, dass in der Mehrzahl der europäischen Mitgliedsstaaten die Arbeitslosenquote der EU-Ausländer zwischen derjenigen der Inländer und derjenigen der Drittstaatsangehörigen liegt, in einigen Ländern weisen EU-Ausländer sogar die niedrigste Quote auf. Werner & König vermuten, "dass arbeitslose EU-Angehörige häufig in ihre Heimatländer zurückkehren und insofern die Arbeitslosenstatistiken in ihrem bisherigen Beschäftigungsland entlasten. Anders

²³⁵ Vgl. Eurostat: Ergebnisse der Arbeitskräfteerhebung 1999, Luxemburg 2000, S. 198 f
Die Arbeitslosenquote errechnet sich bei der Eurostat Arbeitskräfteerhebung aus den 15-64jährigen Arbeitslosen bezogen auf Arbeitskräfte (15-64 Jahre). Vgl. Eurostat: Erhebung über die Arbeitskräfte, Methodik und Definition, Ausgabe 1998, Luxemburg 1999, S. 12 ff

als Drittstaater können sie ihre Ansprüche aus der Arbeitslosenversicherung in ihr Heimatland übertragen. Wegen der Freizügigkeitsregelung können sie auch jederzeit wieder zurückkommen.²³⁶

So können aus den Anteilen der Arbeitslosen an den Nichterwerbstätigen keine Rückschlüsse gezogen werden - insbesondere dann nicht, wenn man sich die relativ niedrigen Anteile alter Menschen vor Augen hält, was die o.a. Vermutung unterstützt (siehe auch Punkt 6.2: Demographische Merkmale). Aus diesem Grund zeigt Abbildung 20 die Arbeitslosenquoten auf Grundlage der europäischen Arbeitskräftestatistik.

Zum Schluss soll nicht unerwähnt bleiben, dass der Anteil der Nichterwerbstätigen, die einer Nebenbeschäftigung nachgehen, unter deutschen Staatsbürgern etwa doppelt so hoch ist wie unter den ausländischen Immigranten. Hier dürfte es sich in der Mehrzahl um agile Rentner handeln - ein Aspekt, der hier jedoch nicht weiter vertieft werden soll.

6.4.2 Stellung im Beruf

Möchte man die Erwerbstätigen näher betrachten, so bietet sich zunächst ein Blick auf die berufliche Stellung an. Im SOEP wird regelmäßig nach der derzeitigen beruflichen Stellung in der Haupttätigkeit jedes Einzelnen gefragt. Die Antwortmöglichkeiten sind sehr differenziert, so dass es für den hier geforderten Überblick der Zusammenfassung bedurfte. Aus fünf einzelnen Variablen wurde eine generiert, die das ganze Spektrum beinhaltet:²³⁷

- Arbeiter, unterschieden nach un- oder angelernten Kräften einerseits und Arbeiter mit Berufsausbildung, Vorarbeiter, Meister etc. andererseits
- Selbständige einschließlich mithelfende Familienangehörige
- Auszubildende, Praktikanten, Volontäre
- Angestellte, unterschieden in einfache Tätigkeiten einerseits und qualifizierte Tätigkeiten wie Sachbearbeiter, Buchhalter, wissenschaftliche Mitarbeiter, sowie Angestellte mit Führungsaufgaben andererseits
- Beamte einschließlich Richter und Berufssoldaten.

Wie Tabelle 14 zeigt, liegt der Schwerpunkt bei den Immigranten insgesamt auf der (unteren) Arbeiterschaft, bei autochthonen Inländern hingegen überwiegen die Angestellten. Kaum präsent sind Immigranten des Weiteren in der Beamtenschaft, dies ist der Bindung hoheitlicher Aufgabenbereiche an die Staatsbürgerschaft geschuldet. Der geringe Anteil an verbeamteten Drittstaatsangehörigen ist wahrscheinlich für das Herkunftsland, etwa als Botschaftspersonal, tätig.²³⁸

²³⁶ Werner & König, a.a.O., S. 11

²³⁷ Die Variable umfasst netto (ungewichtet) rund 8.200 Fälle.

²³⁸ Absolute Zahlen siehe Anhang, Tab. A19

Die Anteile der Selbständigen sind unter Immigranten durchweg geringer als unter autochthonen Deutschen, insbesondere unter Drittstaatsangehörigen. Der Zugang zur Selbständigkeit steht Ausländern indes nicht in allen Sparten offen: "So ist zum Beispiel das Führen eines Handwerksbetriebes in Deutschland an die 'Meisterprüfung' gebunden. Letztere setzt den Abschluss in einem anerkannten Ausbildungsberuf voraus. Diese Voraussetzung ist von Ausländern, die das deutsche berufliche Bildungssystem nicht durchlaufen haben, nicht zu erfüllen."²³⁹ Im Rahmen der Verwirklichung des europäischen Binnenmarktes werden diese Zugangsvoraussetzungen für selbständige Tätigkeiten im Handwerk erst in jüngster Zeit sukzessive gelockert.

Tab. 14: Berufliche Stellung von Immigranten und autochthonen Inländern, 1999

Stellung im Beruf	autochthone Inländer	Immigranten aus EU	Immigranten aus Drittstaaten	Eingebürgerte	Total
un-, angelernte Arbeiter	12,3%	37,4%	43,3%	27,4%	15,3%
Facharbeiter, Meister	16,1%	15,5%	19,3%	18,2%	16,3%
Selbständige	11,2%	8,4%	2,8%	7,8%	10,5%
Auszubildende	5,3%	2,5%	5,4%	9,1%	5,4%
einfache Angestellte	12,9%	11,5%	15,0%	7,5%	12,8%
qualifizierte Angestellte	35,0%	24,7%	13,3%	28,0%	33,3%
Beamte	7,2%		,9%	2,0%	6,5%
Total	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%

Cramer's V=,149***

Quelle: SOEP 1984-2000, eigene Berechnungen

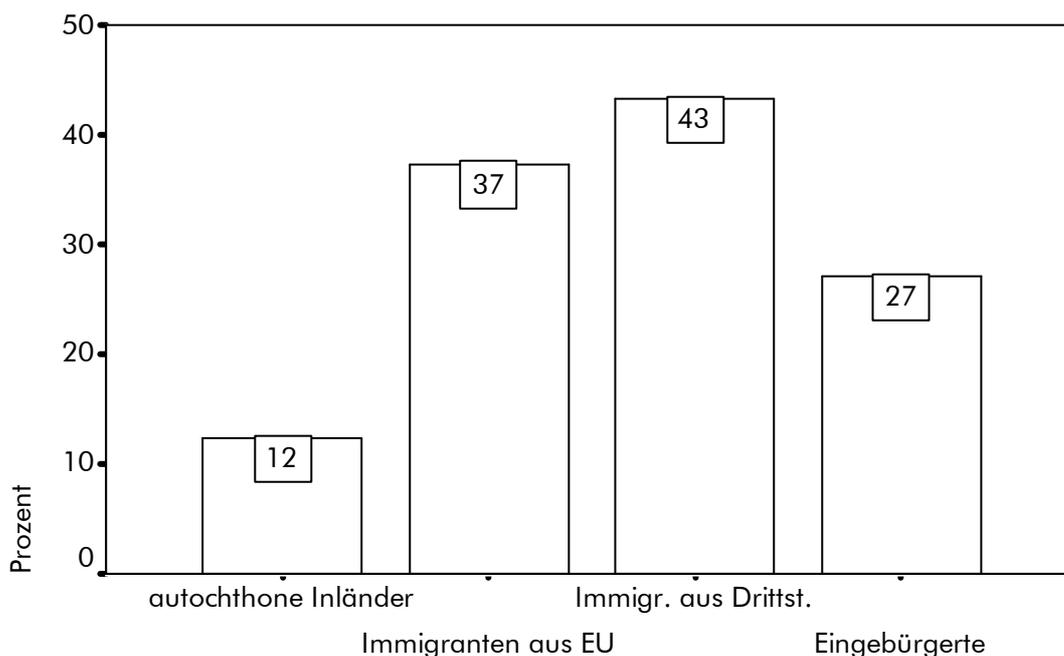
Vorbehaltlich der Einschränkung, dass die Entstehungsumstände der selbständigen Tätigkeit, das erzielte Einkommen und die Überlebensfähigkeit des Betriebs keine Berücksichtigung finden, ist die Selbständigkeit von Ausländern im Allgemeinen positiv zu bewerten. "Die Entscheidung für eine berufliche Selbständigkeit kann in der Regel nur mit einer gewissen Kenntnis des lokalen Marktes, ausreichendem Eigenkapital oder entsprechender Kreditwürdigkeit getroffen werden, was bereits ein bestimmtes Maß an Integration voraussetzt. (...) Die

²³⁹ Heinz Werner & Melanie Kiehl (1998): Die Arbeitsmarktsituation von EU-Bürgern und Angehörigen von Drittstaaten in der EU, (IAB-Werkstattbericht Nr. 7/ 30.07.1998), Nürnberg: Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung der Bundesanstalt für Arbeit, S. 23

Möglichkeit einer Betriebsgründung durch einen Ausländer lässt andererseits eine gewisse Offenheit von Seiten des Aufnahmelandes erkennen."²⁴⁰

Die vergleichsweise hohen Anteile un- und angelernte Arbeiter unter den Immigranten decken sich mit ihrem vergleichsweise niedrigen Bildungsniveau (siehe Kapitel 6.3). Auch die Daten der Europäischen Arbeitskräfteerhebung zeigen, dass in Deutschland das Bildungsniveau der Arbeitskräfte aus EU-Staaten wie auch aus Drittstaaten durchschnittlich niedriger ist als das Bildungsniveau der inländischen Arbeitskräfte. Damit unterliegen Zuwanderer größeren Arbeitsmarktrisiken als Inländer: "Für die soziale Integration von Ausländern sind eine (Berufs-) Ausbildung und gute Sprachkenntnisse wichtig, für die Teilnahme am Arbeitsmarkt sind sie zunehmend unverzichtbar. In den letzten Jahren haben einfache Hilfstätigkeiten immer mehr an Bedeutung verloren, gleichzeitig sind die Anforderungen an Qualifikation und Weiterbildungsbereitschaft von Arbeitnehmern gestiegen."²⁴¹

Abb. 21: Un- und angelernte Arbeiter unter Immigranten und autochthonen Inländern, 1999



Quelle: SOEP 1984-2000; eigene Berechnungen

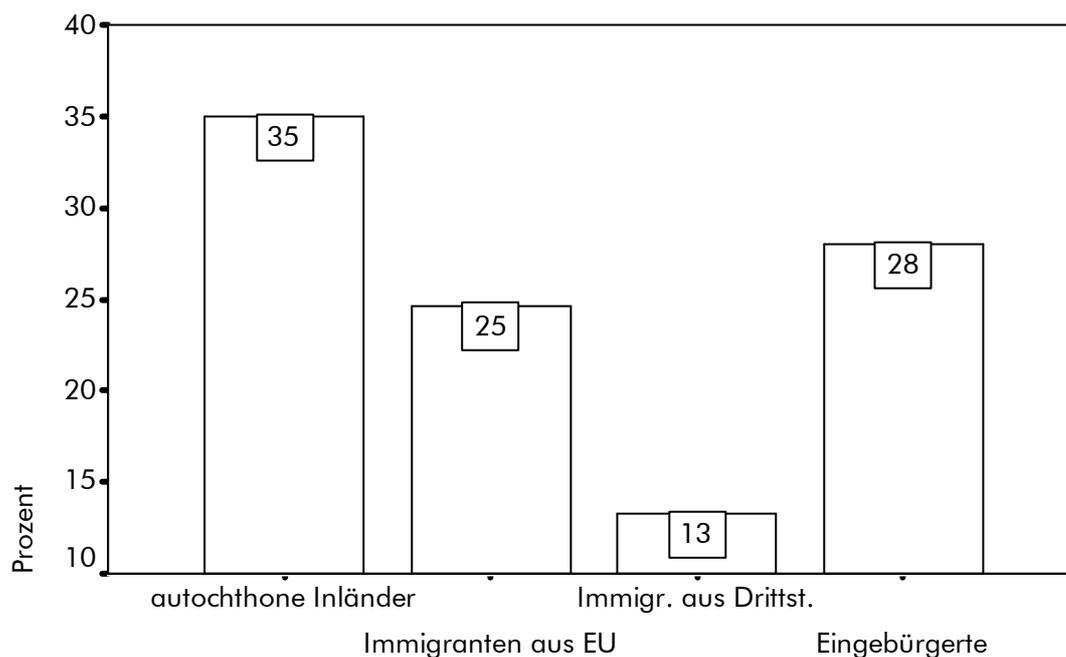
Auf der anderen Seite sind die Anteile an qualifizierten Angestellten unter allen Immigrantengruppen geringer als unter autochthonen Deutschen. Während

²⁴⁰ Werner & König, a.a.O., S. 13 f

²⁴¹ Werner & Kiehl, a.a.O., S. 16

etwa ein Viertel der Immigranten aus der EU und gut ein Viertel der Eingebürgerten im oberen Angestelltensegment tätig sind, beträgt der Anteil unter autochthonen Deutschen über ein Drittel. Der Anteil der Drittstaatsangehörigen ist mit 13% hingegen gering (siehe Abb. 22). Die Unterschiede zu den Autochthonen sind jeweils hochsignifikant.²⁴²

Abb. 22: Qualifizierte Angestellte unter Immigranten und autochthonen Inländern, 1999



Quelle: SOEP 1984-2000; eigene Berechnungen

Bei den abhängig Beschäftigten sind Unterschiede in den Anteilen von Arbeitern und Angestellten, sowie zwischen ungelerten und qualifizierten Tätigkeiten auffällig. So sind die Anteile von un- und angelernten Arbeitern in allen Immigrantengruppen beträchtlich höher als unter autochthonen Inländern (siehe Abb. 21), die Unterschiede sind jeweils signifikant.²⁴³ Bei den höher qualifizierten Arbeitern sind die Unterschiede hingegen gering.

²⁴² Zur Prüfung der Hypothese, Immigranten sind in ähnlichem Umfang als höher qualifizierte Angestellte tätig als autochthone Inländer, wurde die Variable 'berufliche Stellung' dichotomisiert in 'qualifizierte Angestellte' und eine Restkategorie. Paarweise Tests ergaben folgende Werte:

Autochthone Inländer / Immigranten aus der EU, $\Phi = ,039^{***}$

Autochthone Inländer / Immigranten aus Drittstaaten, $\Phi = ,105^{***}$

Autochthone Inländer / Eingebürgerte, $\Phi = ,031^{***}$

²⁴³ Zur Prüfung der Hypothese, Immigranten sind in ähnlichem Umfang als un- bzw. ange-

Im Hinblick auf die durchschnittlich sehr geringe Bildung von in Deutschland ansässigen EU-Bürgern ist der Anteil von 25% im oberen Angestelltensegment jedoch beachtlich hoch. Werner & Kiehl stellen auf Grundlage der Daten der Europäischen Arbeitskräfteerhebung fest, dass Deutschland neben Frankreich, England, Belgien und Finnland zu den Ländern gehört, in denen ausländische Arbeitskräfte aus der EU seltener einen hohen Bildungsabschluss besitzen als Inländer. In anderen EU-Staaten ist das Gegenteil der Fall: unter EU-Ausländern befinden sich mehr Arbeitskräfte mit hohem Bildungsabschluss als unter Inländern, so in Österreich, Dänemark, Spanien, Irland, Italien, Niederlande und Portugal.²⁴⁴

Da die hier vorgenommene Klassifizierung der beruflichen Stellung auch zur Analyse von Veränderungen über die Zeit geeignet ist, wird dieses Thema im Kapitel 'soziale Mobilität' nochmals aufgegriffen. Eine differenziertere Analyse der Beschäftigung muss jedoch auch die Wirtschaftssektoren der ausgeübten Tätigkeit berücksichtigen. Hierauf wird im Kapitel 'Berufsgruppen' näher eingegangen; zunächst jedoch zum Arbeitseinkommen.

6.4.3 Arbeitseinkommen

Möchte man das Einkommen von Personen analysieren, bieten sich verschiedene Möglichkeiten. Zum einen bietet das SOEP die Variable 'Brutto-Arbeitsverdienst im vergangenen Monat', es handelt sich hierbei praktisch um eine 'Momentaufnahme'. Weitere denkbare Variablen wären der Netto-Arbeitsverdienst im vergangenen Monat und das aus verschiedenen Quellen addierte Einkommen im vergangenen Kalenderjahr (Arbeitseinkommen, Pensionen und Renten, Transferleistungen). Da sich im Brutto-Arbeitsverdienst die tatsächlich erzielte Höhe des Arbeitsverdienstes widerspiegelt, die nicht durch Familienstand oder Lebensstandard (zum Beispiel abgeschlossene Versicherungen) beeinflusst ist, wird diese Variable herangezogen. Im Folgenden ist somit immer der Brutto-Arbeitsverdienst eines bestimmten Monats gemeint, wenn von Einkommen oder Verdienst gesprochen wird.

lernte Arbeiter tätig als autochthone Inländer, wurde die Variable 'berufliche Stellung' dichotomisiert in 'un-, angelernte Arbeiter' und eine Restkategorie. Paarweise Tests ergeben folgende Werte (siehe nächste Seite):

Autochthone Inländer / Immigranten aus der EU, $\Phi = -,132^{***}$

Autochthone Inländer / Immigranten aus Drittstaaten, $\Phi = -,203^{***}$

Autochthone Inländer / Eingebürgerte, $\Phi = -,094^{***}$

²⁴⁴ Vgl. Werner & Kiehl, a.a.O., S. 17

Betrachtet man die Verteilung dieser Variable, die im gewichteten Datensatz 1999 für 3,1 Mio. Personen vorliegt²⁴⁵, so fällt zunächst die sehr große Spannweite von 45 DM bis 65.000 DM auf; das arithmetische Mittel liegt bei 4.068 DM. Die Verteilung ist linkssteil, d.h. es gibt erheblich mehr Personen mit geringem als mit hohem Einkommen, außerdem ist die Einkommenskurve erheblich steiler als die Normalverteilung.²⁴⁶

Es stellt sich die Frage, ob die Daten um ihre 'Ausreisser' bereinigt werden sollten, da es sich hier um Fehlangaben handeln könnte. Während dem Arbeitsverdienst nach unten sicherlich kaum Grenzen gesetzt sind, scheint ein Arbeitseinkommen im letzten Monat von über 20.000 DM schon sehr ungewöhnlich zu sein. Ein Blick auf die betreffenden Fälle lässt diese Angaben jedoch plausibel erscheinen; es handelt sich um Personen, die als Direktoren und Hauptgeschäftsführer, als Produktionsleiter, Bauingenieure oder Anwälte tätig sind; die Fälle werden also in der Analyse belassen.

Schon ein Vergleich der arithmetischen Mittelwerte des monatlichen Bruttoeinkommens verweist auf erhebliche Unterschiede zwischen den Untersuchungsgruppen. An oberster Stelle im Arbeitsverdienst stehen Immigranten aus der EU mit rund 4.200 DM Bruttoeinkommen, dann folgen autochthone Inländer mit 4.100 DM, dann die Eingebürgerten mit 3.800 DM und am wenigsten verdienen Immigranten aus Drittstaaten mit 3.400 DM.

Tab. 15: Im Einkommen homogene Gruppen, 1999

Scheffé-Test Gruppen	N in Tsd.	Subset for alpha = .01		
		1	2	3
Immigr. aus Drittstaaten	1716	3396,46		
Eingebürgerte	1512	3835,28		
autochthone Inländer	27259	4118,72		4118,72
Immigranten aus EU	897	4208,13		
Sig.		1,000	,045	,849

Means for groups in homogeneous subsets are displayed.

Quelle: SOEP 1984-2000, eigene Berechnungen

²⁴⁵ Auch ungewichtet sind ausreichende Fallzahlen für differenzierte Analysen vorhanden; die Frage nach ihrem Bruttoverdienst im letzten Monat haben 1999 insgesamt 7.441 Personen beantwortet, die kleinste Gruppe (Immigranten aus der EU) ist mit 387 Fällen besetzt.

²⁴⁶ Skewness=6,10 Kurtosis=108,27. Für den Einsatz parametrischer Verfahren ist dies jedoch unerheblich, da das arithmetische Mittel, in seiner Eigenschaft als Zufallsvariable, bereits ab einer Stichprobengröße von n=30 der Gauß'schen Normalverteilung folgt - unabhängig davon, wie die Untersuchungsvariable in der Grundgesamtheit selbst verteilt ist. Vgl. Heinz Sahner (1997): Schließende Statistik, 4. Aufl., Stuttgart: Teubner Studien-skripten, S. 53

Die Varianzanalyse zeigt, dass es hochsignifikante Unterschiede im Einkommen der untersuchten Gruppen gibt.²⁴⁷ Mit einer Irrtumswahrscheinlichkeit von höchstens 1% bestehen jedoch keine signifikanten Unterschiede im Bruttoeinkommen zwischen autochthonen Inländern und Immigranten aus der EU. Auf der anderen Seite unterscheidet sich auch der Verdienst von Eingebürgerten nicht von demjenigen autochthoner Inländer. Immigranten aus Drittstaaten hingegen verdienen signifikant weniger als autochthone Inländer und auch weniger als Angehörige der anderen Immigrantengruppen (siehe Tab. 15).

6.4.3.1 Effekte demographischer Merkmale

Es wäre vorstellbar, dass Immigranten aus Drittstaaten deshalb so wenig in den oberen Einkommensgruppen repräsentiert sind, weil sie im Durchschnitt vergleichsweise jung sind. Diese Hypothese erweist sich nach Sichtung der entsprechenden Variablen jedoch als wenig wahrscheinlich. Erstens spielen die den Altersdurchschnitt einer Gruppe senkenden Kinder bei Einkommensfragen keine Rolle; Angaben zum Erwerbseinkommen liegen 1999 für Personen von 18 bis 86 Jahren vor. Zweitens lassen sich kaum Zusammenhänge ausmachen, betrachtet man die Variablen Bruttoverdienst und Lebensalter mittels eines Streudiagramms - am ehesten zeigt sich die Form eines Halbkreises, wobei Personen in mittleren Jahren die höchsten Einkommen erzielen. So ist der lineare statistische Zusammenhang zwar signifikant, jedoch sehr gering (Pearson's $r=,215^{***}$).²⁴⁸ Der erklärte Streuungsanteil ist mit 4,6% entsprechend niedrig ($r^2=,046$).

Ein anderes Bild zeigt sich, bezieht man das Geschlecht in die Betrachtung ein: Männer sind in der Regel in den oberen Einkommensgruppen stärker vertreten als Frauen. Angesichts der Einkommensunterschiede zwischen den Geschlechtern wäre es möglich, dass der 'Männerüberhang' unter Immigranten aus der EU den Durchschnittsverdienst dieser Gruppe nach oben gedrückt hat. Prüft man zunächst die Hypothese, dass generell ein Unterschied in der mittleren Einkommenshöhe zwischen den Geschlechtern besteht, so bestätigt sich

²⁴⁷ Varianzanalyse der Hypothese, autochthone Inländer und Immigranten unterscheiden sich hinsichtlich ihres durchschnittlichen Einkommens nicht: $F=37,827^{***}$

²⁴⁸ Einseitige Fragestellung: Je höher das Alter, desto höher der Bruttoverdienst. Pearson's Korrelationskoeffizient r ist ein Maß für Stärke und Richtung eines linearen Zusammenhangs zweier metrischskalierter Variablen. Sein Wertebereich variiert zwischen -1 (total negativer Zusammenhang) und +1 (total positiver Zusammenhang). Der Koeffizient r^2 gibt an, wieviel Prozent der Variation der abhängigen Variable durch die unabhängige Variable erklärt werden kann; r^2 variiert zwischen 0 und 1. Vgl. Benninghaus, a.a.O., S. 203 ff

diese Annahme mit hoher Signifikanz. Die mittlere Differenz beträgt rund 1680 DM zugunsten der Männer.²⁴⁹

Um verzerrende Effekte durch den höheren Anteil an Teilzeiterwerbstätigkeit unter Frauen zu vermeiden, kann die Betrachtung auf Vollerwerbstätige beschränkt werden. Unter Vollerwerbstätigen nähern sich die mittleren Einkommen etwas an, die Differenz beträgt jedoch immerhin noch rund 1170 DM. Folglich bleibt der Verdienstvorsprung der Männer hochsignifikant.²⁵⁰

Die Beschränkung auf Vollerwerbstätige ist außerdem geboten, um Gruppenvergleiche bezüglich des erreichbaren Einkommens zu objektivieren. Wie gezeigt wurde, sind bei beiden Geschlechtern unter Immigranten aus der Europäischen Union überdurchschnittlich viele Personen vollerwerbstätig, für Immigranten aus Drittstaaten gilt das Gegenteil. Der Vergleich des erzielbaren Einkommens von Immigranten und autochthonen Inländern kann folglich weiter objektiviert werden, wenn das Geschlecht *und* der Erwerbsstatus 'kontrolliert' werden.²⁵¹

Zunächst zu den vollerwerbstätigen Männern: Die Varianzanalyse zeigt, dass auch zwischen vollerwerbstätigen Männern hochsignifikante Einkommensunterschiede in Abhängigkeit von der Gruppenzugehörigkeit bestehen.²⁵² Allerdings müssen nun die Männer aus der EU ihre Spitzenstellung im Einkommen zugunsten der deutschen Männer räumen. Der vorherige Befund, Immigranten aus der EU seien die Spitzenverdiener in Deutschland, ist folglich als Effekt der stärkeren Erwerbsbeteiligung männlicher EU-Bürger anzusehen.

Im Hinblick auf Männer aus Drittstaaten bestätigt der Scheffé-Test die oben gefundenen Unterschiede: Sie verdienen auch bei Vollerwerbstätigkeit signifikant weniger als Männer aus allen anderen Gruppen. Männer aus der Europäi-

²⁴⁹ T-Test der Hypothese, Frauen erzielen ein vergleichbar hohes Bruttoeinkommen wie Männer: $t=57,045^{***}$. SPSS bietet für die Überprüfung, ob die Untergruppen einer unabhängigen dichotomen Variablen signifikante Mittelwertsunterschiede bei einer abhängigen, metrischen Variablen aufweisen, Student's t-Test an. Dabei berechnet SPSS zwei verschiedene t-Tests, und zwar für homogene und heterogene Varianzen. Welcher von beiden zu wählen ist, hängt vom Ergebnis des F-Test nach Bartlett-Box ab, der immer gleich mitberechnet wird. Vgl. Wittenberg, a.a.O., S. 241 f.

Da es sich beim F-Test um eine Voraussetzungsprüfung handelt, wird hier eine Irrtumswahrscheinlichkeit von 5% zugrunde gelegt, beim t-Test hingegen von 1%.

²⁵⁰ T-Test der Hypothese, vollerwerbstätige Frauen erzielen ein vergleichbar hohes Bruttoeinkommen wie vollerwerbstätige Männer: $t=36,328^{***}$

²⁵¹ Die Fallzahlen im SOEP-Querschnittsdatensatz sind hierfür ausreichend. Die kleinste Gruppe unter den vollerwerbstätigen Männern sind Eingebürgerte mit netto (ungewichtet) 232 Personen, unter vollerwerbstätigen Frauen ist die kleinste Gruppe mit 105 Personen besetzt (Immigrantinnen aus der EU).

²⁵² Varianzanalyse der Hypothese, es besteht kein Unterschied im mittleren Einkommen zwischen vollerwerbstätigen Männern in Abhängigkeit ihrer Gruppenzugehörigkeit: $F=33,337^{***}$

schen Union, eingebürgerte und autochthone Männer bilden hingegen eine homogene Untergruppe bezüglich ihres durchschnittlichen Einkommens. Tabelle 16 zeigt das Ergebnis des Scheffé-Tests, der vollerwerbstätigen Männern aus Drittstaaten ein signifikant niedrigeres mittleres Einkommen vorhersagt.

Tab. 16: Im Einkommen homogene Gruppen, nur vollerwerbstätige Männer, 1999

Scheffé-Test Gruppen	N in Tsd.	Subset for alpha = .01	
		1	2
Immigr. aus Drittstaaten	932	4238,10	
Immigranten aus EU	556		5111,23
autochthone Inländer	13648		5288,01
Eingebürgerte	736		5421,80
Sig.		1,000	,213

Means for groups in homogeneous subsets are displayed.

Quelle: SOEP 1984-2000, eigene Berechnungen

Auch bei vollerwerbstätigen Frauen gibt es hochsignifikante Einkommensunterschiede.²⁵³ Vollerwerbstätige Frauen, die einer beliebigen Immigrantengruppe zuzurechnen sind, verdienen signifikant weniger als autochthone Frauen. Dabei bilden die Frauen mit Migrationshintergrund eine homogene Untergruppe in Bezug auf ihr durchschnittliches Einkommen. Tabelle 17 zeigt, dass der Scheffé-Test die autochthonen Inländerinnen als 'Spitzengruppe' im Arbeitseinkommen identifiziert, die sich klar von den eingewanderten Frauen abhebt.

Tab. 17: Im Einkommen homogene Gruppen, nur vollerwerbstätige Frauen, 1999

Scheffé-Test Gruppen	N in Tsd.	Subset for alpha = .01	
		1	2
Immigr. aus Drittstaaten	452	3308,01	
Immigranten aus EU	204	3454,83	
Eingebürgerte	342	3649,21	
autochthone Inländer	6983		4143,16
Sig.		,065	1,000

Means for groups in homogeneous subsets are displayed.

Quelle: SOEP 1984-2000, eigene Berechnungen

²⁵³ Varianzanalyse der Hypothese, es besteht kein Unterschied im mittleren Einkommen zwischen vollerwerbstätigen Frauen in Abhängigkeit ihrer Gruppenzugehörigkeit: $F=45,943^{***}$

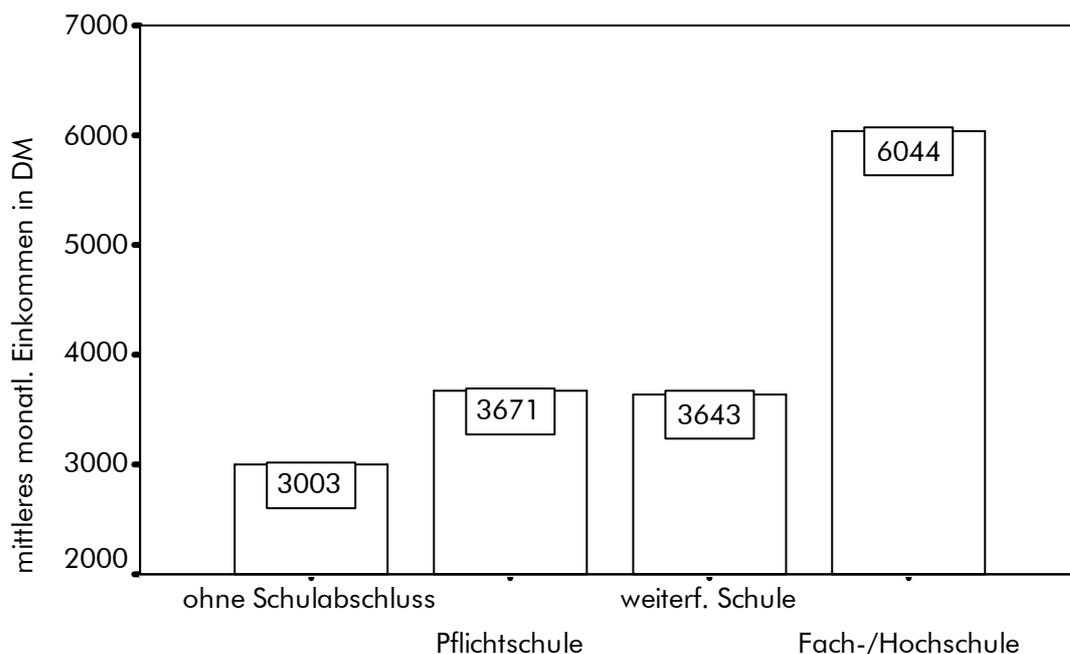
Diese Ergebnisse deuten darauf hin, dass sich beim Erwerbseinkommen Effekte der Gruppenzugehörigkeit und der Geschlechtszugehörigkeit überlagern. Frauen verdienen durchschnittlich so viel weniger als Männer, dass das Durchschnittseinkommen der 'Spitzengruppe' der autochthonen Frauen nicht ganz an den mittleren Verdienst der 'Geringverdiener' unter den Männern, den Drittstaatsangehörigen, heranreicht. Frauen mit Migrationshintergrund stehen ungeachtet ihrer Herkunft und ihrer Staatsangehörigkeit am Ende der Einkommensskala.

Unter den Männern verdienen Immigranten aus Drittstaaten mit Abstand am wenigsten. Hingegen sind die Unterschiede im Verdienst zwischen Männern aus der EU und Männern mit deutscher Staatsangehörigkeit nicht signifikant. An der Spitze der Einkommensskala stehen eingebürgerte Männer.

6.4.3.2 Einkommen und Bildungsniveau

Sind die durchschnittlichen Verdienstmöglichkeiten Ausdruck des Bildungsniveaus einer Gruppe? In Kapitel 6.3 wurde festgestellt, dass alle zugewanderten Frauen im Vergleich zu autochthonen Frauen eine relativ niedrige Bildung aufweisen. Unter den Männern haben Immigranten aus der Europäischen Union und aus Drittstaaten ein niedrigeres Bildungsniveau als die deutschen Gruppen. Dennoch erzielen Männer aus dem EU-Ausland ein mit Inländern vergleichbares Einkommen, zu den Drittstaatsangehörigen besteht jedoch ein relativ großer Einkommensabstand.

Abb. 23: Einkommen der Bevölkerung Deutschlands nach Bildung, 1999



Betrachtet man nun den durchschnittlichen Bruttoverdienst ausgehend vom Bildungsniveau (Abb. 23), so verdienen Personen ohne Schulabschluss am wenigsten und Personen mit Fachhochschul- oder Universitätsabschluss am meisten. Dies ist soweit nicht überraschend. Auf den mittleren Plätzen zeigen sich jedoch kaum Differenzierungen, wobei Personen, die eine weiterführende Schulausbildung haben, sogar noch etwas weniger verdienen als solche, die nur die Pflichtschule abschlossen. Hier sind offensichtlich weitere Variablen im Spiel, die nicht betrachtet wurden, allen voran die Berufsausbildung, welche in der Regel auf die Pflichtschule oder auch die weiterführende Schule aufbaut, wenn kein Studium ergriffen wird.²⁵⁴ Die beiden mittleren Kategorien werden deshalb für die folgenden Betrachtungen zusammengefasst.

Interessant ist nun, ob Immigranten und autochthone Inländer bei gegebenem Bildungsniveau ein vergleichbares Einkommen erzielen. Dies lässt sich durch Varianzanalysen von Einkommen und Gruppenzugehörigkeit für jedes Bildungsniveau prüfen. Da oben festgestellt wurde, dass das Bildungsniveau von Frauen insgesamt geringer ist als jenes von Männern, wäre die 'Kontrolle' des Geschlechts wünschenswert; die absoluten Fallzahlen bei den Immigrantengruppen werden dann jedoch zu klein, so dass darauf verzichtet werden muss.

Betrachtet man Personen *ohne Schulabschluss*, zeigen sich hochsignifikante Einkommensunterschiede zwischen den Gruppen: Immigranten aus der EU erzielen mit rund 3.500 DM ein erheblich höheres durchschnittliches Monatseinkommen als eingebürgerte Immigranten mit rund 1.900 DM.²⁵⁵ Der Scheffé-Test ordnet jedoch Immigranten aus der EU und aus Drittstaaten sowie autochthone Inländer ohne Schulabschluss einer homogenen Untergruppe im Verdienst zu. Eingebürgerte ohne Schulabschluss hingegen erzielen im Allgemeinen einen deutlich niedrigeren Verdienst (vgl. Tab. 18).

Der Vergleich der Mittelwerte zeigt, dass Ausländer ohne allgemeines Bildungszertifikat in Deutschland im Durchschnitt gleich hohe wenn nicht höhere Einkommen erzielen als autochthone Deutsche ohne Schulabschluss - dies deutet auf die Offenheit des Arbeitsmarktes in Segmenten mit geringen Qualifikationsanforderungen gegenüber Immigranten. Der geringe Durchschnittsverdienst

²⁵⁴ So ist auch zu bedenken, dass mit der Bildungsexpansion gleichzeitig eine Entwertung der Bildungsabschlüsse einhergeht. Zum Beispiel wird heute i.d.R. für eine Lehrstelle als Bankkaufmann/-frau Abitur vorausgesetzt, wo früher die Mittlere Reife ausreichend war; Fachverkäufer und -verkäuferinnen müssen mindestens Realschulabschluss vorweisen, während früher Hauptschulabschluss ausreichte. Vgl. Rainer Geißler (1994): Soziale Schichtung und Bildungschancen, a.a.O., S. 115

²⁵⁵ Varianzanalyse der Hypothese, der mittlere Monatsverdienst von Immigranten und autochthonen Inländern unterscheidet sich nicht, wenn nur Personen ohne Schulabschluss betrachtet werden: $F=17,417^{***}$

von Eingebürgerten ist vor diesem Hintergrund besonders auffällig - es steht zu vermuten, dass hier besonders viele Frauen vertreten sind, da für diese sowohl ein vergleichsweise geringes Bildungsniveau als auch ein geringes durchschnittliches Einkommen festgestellt wurde. Dies bestätigt ein Blick auf die Geschlechterrelationen: 66% der in folgender Tabelle aufgeführten Eingebürgerten ohne Schulabschluss sind Frauen, bei den anderen Gruppen sind jeweils die Männer in der Mehrzahl.

Tab. 18: Im Einkommen nach Schulabschluss homogene Gruppen, 1999 (N in Tsd.)

Scheffé-Test Gruppen	ohne Schulabschluss		mit Schulabschluss		mit Fach- /Hochschulabschluss	
	N	Subset for alpha = .01	N	Subset for alpha = .01	N	Subset for alpha = .01
		1 2		1 2		1
autochthone Inländer	609	2923,69	20936	3695,42	5283	6027,79
Immigranten aus EU	185	3503,23	576	3958,43	118	6688,35
Immigranten aus Drittstaaten	285	3097,65	1229	3322,93	136	5270,16
Eingebürgerte	67	1936,35	1040	3096,13	377	6343,25
Sig.		1,000 ,014		,083 ,029		,016

Means for groups in homogeneous subsets are displayed.

Quelle: SOEP 1984-2000; eigene Berechnungen

Betrachtet man die mittleren Einkommen von Personen *mit Schulabschluss* (Pflichtschule oder weiterführende Schule), so lassen sich zwei homogene Untergruppen ausmachen: Autochthone Inländer und Immigranten aus der EU mit höherem Einkommen auf der einen, Immigranten aus Drittstaaten und Eingebürgerte mit geringerem Einkommen auf der anderen Seite. Die Einkommensdifferenzen sind hochsignifikant.²⁵⁶

Der vergleichsweise geringe Verdienst von Drittstaatsangehörigen und eingebürgerten Immigranten könnte darauf hindeuten, dass Immigranten aus Drittstaaten in Deutschland auf besondere Schwierigkeiten bei der Anerkennung ihrer im Ausland erworbenen Bildungszertifikate stoßen - denn auch Eingebürgerte kommen überwiegend aus Drittstaaten. Hingegen verweist der mit autochthonen Inländern vergleichbar hohe Durchschnittsverdienst von Immig-

²⁵⁶ Varianzanalyse der Hypothese, der mittlere Monatsverdienst von Immigranten und autochthonen Inländern unterscheidet sich nicht, wenn nur Personen mit Schulabschluss (Pflichtschule oder weiterführende Schule) betrachtet werden: $F=42,230^{***}$

ranten aus der Europäischen Union auf eine relativ fortgeschrittene gegenseitige Anerkennung von Zeugnissen und Gesellenbriefen.

Bei Personen mit *Fachhoch-* bzw. *Hochschulabschluss* zeigt der Scheffé-Test schließlich keine signifikanten Unterschiede und eine einzige homogenen Untergruppen bezüglich des durchschnittlich erzielten Einkommens; die Varianzanalyse ist nicht signifikant.²⁵⁷ Die relativ geringen Einkommensunterschiede deuten darauf hin, dass es bei Akademikern eine untergeordnete Rolle spielt, in welchem Staat der Abschluss erworben wurde. Es zeigt sich jedoch die Tendenz, dass hoch gebildete Immigranten aus der Europäischen Union in Deutschland besonders gut bezahlte Stellen besetzen und sich ein Stück weit von anderen Akademikern, insbesondere aus Drittstaaten, abheben. Diese Tendenz darf jedoch nicht überbewertet werden, da Immigranten aus der EU in ihrem Durchschnittseinkommen auf jeder Bildungsstufe vorn liegen (siehe Tab. 18). Wie gezeigt wurde, kann dies auf den überdurchschnittlichen Anteil an Vollzeitbeschäftigten zurückzuführen sein.

Zwischenresümee

Es kann zunächst festgehalten werden, dass *Immigranten aus der Europäischen Union* gut in den deutschen Arbeitsmarkt eingebunden sind, dies gilt für Männer wie für Frauen: Beide Geschlechter sind relativ häufig vollbeschäftigt, die Arbeitslosenquote von Immigranten aus der EU liegt nur geringfügig über derjenigen autochthoner Inländer. Die Anteile von Frauen aus der Europäischen Union in arbeitszeitlich begrenzten Beschäftigungsverhältnissen sowie ihre Beschäftigungsquote insgesamt sind mit autochthonen Inländerinnen vergleichbar.

Betrachtet man die berufliche Stellung von Immigranten aus der heutigen EU, so ist die Zeit der 'Gastarbeiter'-Migration immer noch ablesbar: Der Anteil un- und angelernter Arbeiter ist unter EU-Ausländern dreimal so hoch wie unter autochthonen Deutschen. Andererseits ist 1999 rund ein Viertel der EU-Ausländer in Deutschland als qualifizierte Angestellte tätig.

Trotz der ungünstigeren Verteilung in der beruflichen Stellung gelingt es den männlichen Immigranten aus der Europäischen Union, beim durchschnittlichen Arbeitsverdienst mit autochthonen Männern gleichzuziehen. Frauen gelingt dies allerdings nicht - Effekte des Erwerbsstatus sind hier aufgrund der Fokussierung auf Vollerwerbstätige ausgeschlossen. Da bei EU-Ausländern das erzielte Bildungszertifikat ebenso auf das Einkommen wirkt wie bei autochthonen Inlän-

²⁵⁷ Varianzanalyse der Hypothese, der mittlere Monatsverdienst von Immigranten und autochthonen Inländern unterscheidet sich nicht, wenn nur Personen mit Fachhochschul- bzw. Hochschulabschluss betrachtet werden: $F=2,665$ n.s.

dern, könnte das durchschnittlich sehr niedrige Bildungsniveau der Immigrantinnen aus der EU für den Einkommensabstand ausschlaggebend sein.

Immigranten aus Drittstaaten sind relativ schlecht in den Arbeitsmarkt eingebunden: Männer wie Frauen aus Drittstaaten sind signifikant weniger in Vollzeitbeschäftigungen vertreten als autochthone Inländer, außerdem sind die Arbeitslosenquoten unter Drittstaatsangehörigen vergleichsweise hoch. Frauen aus Drittstaaten weisen eine unterdurchschnittliche Teilhabe an Teilzeitbeschäftigungen auf, was sich in einer insgesamt sehr geringen Beschäftigungsquote von Immigrantinnen aus Drittstaaten niederschlägt. Es kann davon ausgegangen werden, dass die geringe Teilhabe am deutschen Arbeitsmarkt von Immigranten aus Drittstaaten, insbesondere von Frauen, auch Auswirkungen auf die Integration in anderen Gesellschaftsbereichen hat.

Im Hinblick auf die berufliche Stellung weisen Immigranten aus Drittstaaten eine extrem negative Struktur auf: Einem hohen Anteil un- und angelernter Arbeiter steht lediglich ein geringer Anteil qualifizierter Angestellter gegenüber. Dies schlägt sich im durchschnittlichen Arbeitsverdienst der Drittstaatsangehörigen nieder. Männer wie Frauen aus Drittstaaten verdienen durchschnittlich signifikant weniger als autochthone Inländer. Dabei weisen die Daten darauf hin, dass es Immigranten aus Drittstaaten besonders schlecht gelingt, ihre Bildungszertifikate 'gewinnbringend' einzusetzen. Mit einem mittleren Bildungsniveau erzielen sie ein signifikant geringeres Einkommen als EU-Bürger und autochthone Inländer.

Immigranten mit deutscher Staatsangehörigkeit liegen in beruflichen Aspekten in der Regel zwischen EU-Ausländern und Drittstaatsangehörigen. Sie sind zwar nicht so häufig voll- oder teilerwerbstätig wie autochthone Inländer, die vergleichbaren Anteile teilerwerbstätiger Frauen lassen jedoch auf eine insgesamt gute Integration in den Arbeitsmarkt schließen. Die Verteilung der beruflichen Stellung ist positiver als bei den ausländischen Immigrantengruppen.

Beim Verdienst zeigen sich ähnliche Effekte wie bei Immigranten aus der EU: Eingebürgerte Männer können mit autochthonen Männern Schritt halten, die Frauen jedoch nicht. Dies ist wahrscheinlich ebenfalls auf das vergleichbar niedrige Bildungsniveau der Frauen zurückzuführen, die überproportional häufig keinen Schulabschluss vorweisen können. Ein mit Drittstaatsangehörigen vergleichbar niedriges Einkommen bei mittlerem Bildungsniveau lässt ähnliche Schwierigkeiten bei der Anerkennung von im Ausland erworbenen Bildungszertifikaten vermuten, da von den Eingebürgerten ein hoher Anteil aus Drittstaaten stammt.

6.4.4 Berufsgruppen

Das erzielte Einkommen ist nicht nur abhängig vom Erwerbsstatus und vom Bildungsniveau, sondern auch vom ausgeübten Beruf. Es gibt Berufe, die geringe formale Zugangsvoraussetzungen haben, aber dennoch recht gut bezahlt sind, weil die Arbeitszeiten unattraktiv sind oder weil der Arbeitsinhalt 'schmutzig' oder relativ gesundheitsgefährdend bzw. unfallträchtig ist; dies gilt zum Beispiel für Tätigkeiten im Schichtdienst in der Industrie oder für bestimmte Fahrdienste. Andere Berufe haben hohe formale Anforderungen, sind recht prestigeträchtig und haben attraktive Arbeitsinhalte, sind aber für den zu leistenden Arbeitseinsatz nur mittelmäßig bezahlt; zu nennen wären hier beispielsweise angestellte Architekten oder Ärzte. Selbstverständlich gibt es auch schlecht bezahlte und unattraktive Berufe, ebenso wie prestigeträchtige und hervorragend entlohnte.

6.4.4.1 Berufsklassifizierung und -verteilung

Angaben zur beruflichen Tätigkeit werden im SOEP bei der Erstbefragung und bei beruflichen Wechseln erhoben, ansonsten jährlich fortgeschrieben. Für 1999 liegen netto (ungewichtet) Angaben von 7491 Personen zu ihrem Beruf in der Klassifizierung von ISCO-88²⁵⁸ vor, die kleinste Gruppe der Immigranten aus der EU ist noch mit 397 Personen besetzt. Tabelle 19 zeigt die Berufe der Zugewanderten und der autochthonen Inländer im Vergleich, zusammengefasst nach den neun Obergruppen der ISCO-88-Klassifizierung - die Daten sind entsprechend gewichtet.²⁵⁹

Bei Führungskräften in Verwaltung und Wirtschaft (Geschäftsführer, Produktions- und Personalleiter etc.) gibt es kaum Unterschiede in den Anteilen zwischen autochthonen Inländern und Immigranten aus der EU, die beide klar vor den Immigranten aus Drittstaaten und den Eingebürgerten liegen. Dies legt die Vermutung nahe, dass die europäische Integration im Bereich des Arbeitsmarktes für Führungskräfte inzwischen relativ weit fortgeschritten ist, während Immigranten aus anderen Weltregionen entweder auf größere Barrieren stoßen, oder aber den deutschen Arbeitsmarkt nicht sonderlich attraktiv finden. Zu Bedenken ist auch, dass für den höheren Staatsdienst in der Regel die deutsche Staatsbürgerschaft Voraussetzung ist.

An der Berufsgruppe der Wissenschaftler, zu denen z.B. Mediziner, Juristen, Architekten und andere Berufe mit akademischer Ausbildung gezählt werden, sowie auch Schriftsteller und Bildende Künstler, haben autochthone Inländer,

²⁵⁸ International Standard Classification of Occupation mit dem Stand 1988; die Hauptgruppen von ISCO-88 sind durchnummeriert von 1000 = Führungskräfte bis 9000 = Hilfsarbeiter, welche jeweils tiefer untergliedert sind. Die Sondergruppen 'Streitkräfte, Offiziere' und Fälle ohne ausreichende Angaben werden nicht betrachtet.

²⁵⁹ Absolute Zahlen siehe Anhang, Tab. A20

Eingebürgerte und Immigranten aus der EU etwa gleich große Anteile von über 12%. Auch dies kann als Indiz für eine relative Offenheit des Arbeitsmarktes innerhalb der Europäischen Union für akademische Berufe interpretiert werden. Einen weitaus geringeren Anteil an Akademikern stellen hingegen Immigranten aus Drittstaaten.

Die Berufsgruppe der Techniker und gleichrangiger Fachkräfte ist unter autochthonen Inländern die am stärksten besetzte: Rund ein Fünftel aller berufstätigen autochthonen Deutschen sind in diesen Bereichen tätig. Darunter fallen hauptsächlich Berufe, die aufbauend auf einer weiterführenden Schulbildung oder einer einschlägigen Berufsausbildung eine zusätzliche Qualifikation oder Spezialisierung erfordern, zum Beispiel Elektro-, Medizin- und Biotechniker, Finanzfachkräfte oder auch Piloten und Kapitäne. Unter Immigranten aus der Europäischen Union (11%) und unter Eingebürgerten (12%) sind diese Berufe nur etwa halb so stark vertreten, noch weniger unter Immigranten aus Drittstaaten (8%).

Tab. 19: Berufsgruppen unter Immigranten und autochthonen Inländern, 1999

Berufsgruppen nach ISCO-88	autochth. Inländer	Immigranten aus EU	Immigr. aus Drittstaaten	Eingebürgerte	Total
1000 Führungskräfte	7,3%	7,1%	1,6%	2,7%	6,7%
2000 Wissenschaftler	14,0%	12,3%	3,3%	12,8%	13,3%
3000 Techniker u. gleichrangige Fachkräfte	20,9%	10,9%	8,4%	12,0%	19,5%
4000 Bürokräfte	14,3%	8,4%	10,3%	9,7%	13,7%
5000 Dienstleistungsberufe u. Verkäufer	9,9%	6,2%	8,5%	9,4%	9,7%
6000 Fachkräfte in Landwirtschaft/ Fischerei	1,9%		1,2%	,4%	1,8%
7000 Handwerksberufe	17,7%	25,6%	25,3%	23,8%	18,6%
8000 Maschinenbediener u. Montierer	7,2%	13,6%	12,9%	11,8%	7,9%
9000 Hilfsarbeitskräfte	6,9%	16,0%	28,5%	17,6%	8,8%
Total	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%

Cramer's V= ,139***

Quelle: SOEP 1984-2000, eigene Berechnungen

Der Anteil der Bürokräfte (Sekretariat, Verwaltung, Telefonzentrale etc.) ist unter autochthonen Inländern mit 14% ebenfalls höher als unter den anderen Gruppen, hier sind die Unterschiede jedoch nicht so stark; den niedrigsten Anteil weisen Immigranten aus der Europäischen Union mit 8% in diesem Segment auf.

Die Dienstleistungs- und Verkäuferberufe - zum Beispiel Friseure, Pflegekräfte, Berufe in Hauswirtschaft und Gastronomie, Fachverkäufer - haben unter allen Gruppen einen relativ ähnlichen Anteil, er liegt zwischen 6% und 10%.

Die kleinste Berufsgruppe, Berufe in Landwirtschaft und Fischerei, ist netto zwar mit 131 Personen besetzt, Immigranten sind hier jedoch mit weniger als je 5 Fällen vertreten, so dass diese Berufsgruppe im folgenden ausgeklammert wird. Die geringe Besetzung dieser Berufe durch Immigranten ist vermutlich darauf zurückzuführen, dass die in der Landwirtschaft beschäftigten Ausländer in erster Linie Saisonarbeitskräfte sind, die nur temporär in Deutschland leben.

Auffällig sind die hohen Anteile der Immigranten im Handwerk, hierzu zählen zum Beispiel Bäcker, Fleischer, Schuster, Schlosser. Jeweils rund ein Viertel jeder Immigrantengruppe arbeitet in Handwerksberufen. Bei autochthonen Inländern beträgt der Anteil jedoch nur knapp ein Fünftel.

Die Berufsgruppe der Maschinenbediener und Montierer ist unter Immigranten mit Anteilen zwischen 12% und 14% etwa doppelt so stark besetzt wie unter autochthonen Inländern (7%). Hierunter fallen zum Beispiel Berufe in der Metall- und Holzverarbeitung, in der chemischen und Bergbau-Industrie, der Druckindustrie, aber auch Fahrer (Kurier, Bus, LKW).

Unter den Hilfsarbeitskräften stellen Immigranten aus Drittstaaten mit knapp 29% den höchsten Anteil, eingebürgerte Zuwanderer und Immigranten aus der EU liegen mit 18% bzw. 16% in etwa gleich; von den autochthonen Inländern arbeiten hingegen nur 7% als Hilfsarbeiter. Hierzu zählen zum Beispiel Tätigkeiten als Pförtner, Haushaltshilfe, Packer, Hausierer und Straßenkehrer. Unter Immigranten aus Drittstaaten sind diese Jobs häufiger anzutreffen als alle anderen Berufsgruppen.

Die Unterschiede in der Berufsstruktur sind hochsignifikant, die Verteilung ist jedoch so heterogen, dass sich nur ein schwacher Zusammenhang zwischen Gruppenzugehörigkeit und Berufsgruppe feststellen lässt. Betrachtet man Führungskräfte und Wissenschaftler als 'oberste Schicht' unter den Erwerbstätigen, so zeigt sich, dass die Anteile dieser Schicht unter autochthonen Inländern und Immigranten aus der EU in etwa gleich stark ist. Dies lässt auf ein Zusammenwachsen des oberen Arbeitsmarktsegmentes innerhalb der Europäischen Union schließen. So ist heute zum Beispiel auch die unionsweite Ausschreibung von Stellen für Hochqualifizierte gängige Praxis. Bei Eingebürgerten und Immigranten aus Drittstaaten hingegen ist die Schicht der Führungskräfte und Wissenschaftler signifikant 'dünner'.²⁶⁰

²⁶⁰ Zur Prüfung der Unterschiede auf Signifikanz wurde die Variable 'Berufsgruppe' dichotomisiert in 'Führungskräfte/Wissenschaftler' und eine Restkategorie. Paarweise Tests der Hypothese, Immigranten stellen etwa gleich viele Führungskräfte bzw. Wissenschaftler wie autochthone Inländer ergeben folgende Werte (siehe nächste Seite):

Am anderen Ende der Berufsskala können Hilfsarbeiter und Maschinenbediener/Montierer zusammengefasst werden. Paarweise Vergleiche ergeben, dass alle Immigrantengruppen signifikant häufiger in diesen Berufen tätig sind als autochthone Inländer.²⁶¹ Hier zeigen sich offensichtlich die 'Nachwirkungen' der Gastarbeiterzeit, in der diese Berufsgruppen mit Immigranten besetzt wurden.

6.4.4.2 Berufsspektren im Vergleich

Betrachtet man die o.a. Berufsfolge nach ISCO-88, die streng genommen nur nominal skaliert ist, als Rangskala der Berufsgruppen nach ihrem Ansehen - ausgehend von der Annahme, dass *white-collar-jobs* höher bewertet werden als handwerkliche Tätigkeiten - so kann man eine Rangfolge der Untersuchungsgruppen bezüglich ihrer Berufsstruktur aufstellen. Nach der Rangvarianzanalyse üben autochthone Inländer im Mittel höher angesehene Berufe aus als die anderen Gruppen. Mit einigem Abstand folgen Immigranten aus der EU, dicht dahinter Eingebürgerte. Den niedrigsten Rangwert bezüglich der ausgeübten Berufe weisen Immigranten aus Drittstaaten auf.²⁶²

Ein Boxplot-Diagramm veranschaulicht die Struktur der Verteilung der Berufe unter den Gruppen. Die nach ISCO-88 durchnummerierten Berufsgruppen reichen vom Wert 1000 für Führungskräfte bis zum Wert 9000 für Hilfsarbeitskräfte, die höher angesehenen Berufe sind also dem Nullpunkt näher (N in Tsd). Der Boxplot zeigt den Median der Berufe autochthoner Inländer bei 4000, also bei den Bürokräften. Hingegen liegen die Mittelwerte bei allen Immigrantengruppen bei 7000, den Handwerkerberufen. Dies ist der augenfälligste Ausdruck der relativen Besserstellung autochthoner Inländer im Vergleich zu Immigranten bezüglich der ausgeübten Berufe. Das Berufsspektrum autochthoner Inländer liegt insgesamt bei den kleineren Zahlen, also den höher angesehenen Berufen; 50% der betrachteten Erwerbstätigen liegen im Berufsspektrum zwischen Handwerker (7000) und Techniker (3000). Der Median liegt außermittig

Autochthone Inländer / Immigranten aus EU, $\Phi = ,010$ n.s.

Autochthone Inländer / Immigranten aus Drittstaaten, $\Phi = ,096^{***}$

Autochthone Inländer / Eingebürgerte, $\Phi = ,032^{***}$

²⁶¹ Zur Prüfung der Unterschiede auf Signifikanz wurde die Variable 'Berufsgruppe' dichotomisiert in 'Maschinen-, Hilfsarbeiter' und eine Restkategorie. Paarweise Tests der Hypothese, Immigranten stellen etwa gleich viele Maschinenarbeiter bzw. Hilfsarbeiter wie autochthone Inländer, ergeben folgende Werte:

Autochthone Inländer / Immigranten aus EU, $\Phi = -,075^{***}$

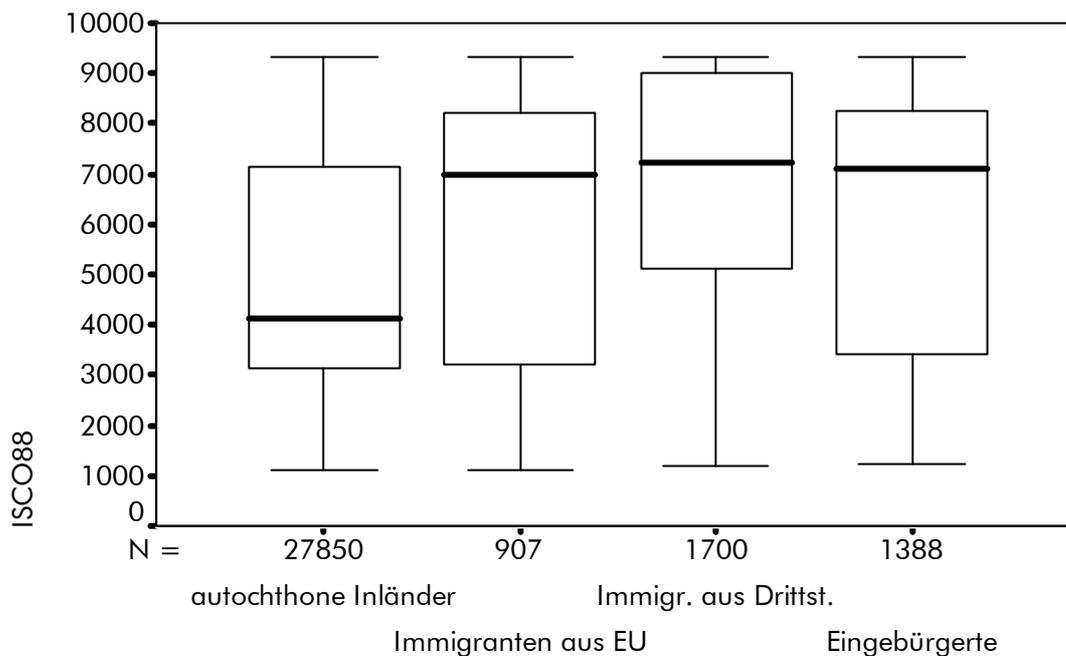
Autochthone Inländer / Immigranten aus Drittstaaten, $\Phi = -,176^{***}$

Autochthone Inländer / Eingebürgerte, $\Phi = -,090^{***}$

²⁶² Da es sich streng genommen nicht um eine ordinal skalierte Variable handelt, ist die Signifikanz der Rangvarianzanalyse nicht von Bedeutung.

bei den kleineren Zahlen, was darauf hindeutet, dass die besser angesehenen Berufe relativ stärker besetzt sind als die schlechter angesehenen.

Abb. 24: Berufsspektrum von Immigranten und autochthonen Inländern, 1999



Quelle: SOEP 1984-2000; eigene Berechnungen

Die Streuung der Berufe bei den Immigranten aus der EU und den eingebürgerten Zuwanderern ist jeweils breiter als bei den anderen beiden Gruppen. Je die Hälfte der Befragten bewegt sich in dem Berufsspektrum zwischen Maschinenbediener/Montierer (8000) und Techniker (3000). Es gibt jedoch in beiden Gruppen deutlich mehr Personen, die eine schlechtere berufliche Stellung aufweisen als eine bessere. Deutlich wird dies in der Lage des Medians, der außerdem mittig im unteren Spektrum, bei den Handwerksberufen (7000) liegt.

Immigranten aus Drittstaaten weisen die ungünstigste Berufsverteilung auf. Der Median der Berufsverteilung liegt zwar wie bei den anderen Immigranten auf Höhe der Handwerksberufe (4000), die Hälfte der Drittstaatsangehörigen arbeitet jedoch im Berufsspektrum zwischen Hilfsarbeitertätigkeiten (9000) und Dienstleistungsberufen/Verkäufer (5000). Damit üben Immigranten aus Drittstaaten im Durchschnitt deutlich weniger angesehene Berufe aus als autochthone Inländer und unterscheiden sich auch ein Stück weit von den anderen Immigrantengruppen: Das Berufsspektrum von Immigranten aus Drittstaaten ist deutlich homogener.

Eine Konzentration in den unteren Berufsgruppen bedingt auch eine besondere Anfälligkeit für Arbeitslosigkeit, wenn sie an bestimmte Wirtschaftssektoren gebunden ist. So ist die Beschäftigung im Bergbau und einigen Industriezweigen schon lange rückläufig, außerdem erfordern Umstrukturierungs- und Rationalisierungsprozesse eine bessere Qualifikation der Beschäftigten. Der Zugang zu Fortbildung und Umschulung ist für diejenigen Ausländer, die keine gute Bildungsbasis besitzen und/oder Sprachdefizite aufweisen, stark eingeschränkt. Aus denselben Gründen kann der Verlust von Industriearbeitsplätzen auch nur zum Teil durch Beschäftigung im tertiären Sektor kompensiert werden, da Einheimische bei kundennahen Tätigkeiten wie Verkauf und Beratung im Vorteil sind.²⁶³

Wirft man einen Blick auf die Beschäftigungsstrukturen von Ausländern in anderen Staaten der Europäischen Union so wird deutlich, dass diese in Deutschland besonders ungünstig ist. So sind in anderen Ländern mehr hoch qualifizierte Erwerbstätige aus Drittländern in der Wissenschaft und in Führungspositionen beschäftigt. In Portugal, Irland und Großbritannien stellen die Hochqualifizierten gar die Mehrheit der Arbeitnehmer aus Drittstaaten. EU-Ausländer arbeiten lediglich in Deutschland und Frankreich mehrheitlich als Hilfsarbeitskräfte, Montierer und Handwerker. In Österreich, Spanien, Griechenland, Italien, Niederlande, Irland und Großbritannien sind sie vor allem als Führungskräfte, Wissenschaftler, Techniker und in Dienstleistungsberufen tätig.²⁶⁴

6.4.4.3 Verdienstmöglichkeiten nach Berufsgruppen

Betrachtet man das monatliche Arbeitseinkommen in Abhängigkeit von der feingegliederten Berufsstruktur nach ISCO-88 so zeigt sich ein mittelstarker Zusammenhang ($\text{Eta} = ,647$). Analysiert man die Verdienstmöglichkeiten der o.a. acht Berufsgruppen (ohne Fachkräfte aus Landwirtschaft und Fischerei), so zeigen sich hochsignifikante Unterschiede.²⁶⁵ Tabelle 20 gibt einen Überblick darüber, welche Berufsgruppen sich im Mittelwert des Bruttoverdienstes signifikant unterscheiden.

Erwartungsgemäß erzielen Führungskräfte und Wissenschaftler die höchsten Einkommen. Es zeigt sich jedoch auch, dass die Handwerksberufe und die Berufe der Maschinenbediener und Montierer, die von allen Immigrantengruppen relativ stark besetzt sind, deutlich bessere Verdienstmöglichkeiten bieten als die häufig höher angesehenen Büro-, Dienstleister- und Verkäuferberufe. Meist sind

²⁶³ Vgl. Werner, a.a.O., S. 27

²⁶⁴ Vgl. Werner & Kiehl, a.a.O., S. 21 f

²⁶⁵ Varianzanalyse der Hypothese, die Berufsgruppen unterscheiden sich im mittleren Bruttoverdienst nicht voneinander: $F=1051,341^{***}$

erstere auch mit größerer körperlicher Belastung verbunden, was sich unter Umständen in entsprechenden Zuschlägen zum Lohn niederschlägt.

Dieses Ergebnis lenkt die Aufmerksamkeit auf den Zusammenhang der Berufsgruppe mit dem Geschlecht (Cramer's $V=,483^{***}$).²⁶⁶ Ein Blick auf die Berufsgruppen nach Geschlechtern macht schnell deutlich, warum Frauen insgesamt weniger verdienen als Männer: 71% aller Bürokräfte und 68% der Dienstleister und Verkäufer sind Frauen; hingegen stellen Männer 75% der Führungskräfte, 93% der Handwerker und 86% der Maschinenbediener/Montierer. Vor diesem Hintergrund ist offensichtlich, warum zugewanderten Männern gelingen kann, ein den autochthonen Männern vergleichbares Einkommen zu erzielen, den Frauen jedoch nicht.

Tab. 20: Im Bruttoverdienst homogene Berufsgruppen, 1999

Scheffé-Test	N	Subset for alpha = .01					
Berufsgruppe, ISCO-88		1	2	3	4	5	6
Hilfsarbeitskräfte	2449	2460,80					
Dienstleistungsberufe u. Verkäufer	2482	2651,39					
Bürokräfte	3946		3583,31				
Maschinenbediener u. Montierer	2276		3795,53	3795,53			
Handwerksberufe	5278			3892,19	3892,19		
Techniker u. gleichrangige Fachkräfte	5443				4163,33		
Wissenschaftler	3761					5924,19	
Führungskräfte in Verwaltung u. Wirtschaft	1801						7699,41
Sig.		,325	,187	,955	,022	1,000	1,000

Means for groups in homogeneous subsets are displayed.

Quelle: SOEP 1984-2000, eigene Berechnungen

Es zeigt sich jedoch auch, dass Immigranten aus Drittstaaten, die in den Berufssegmenten Führungskräfte, Wissenschaftler und Techniker relativ stark unterrepräsentiert sind, insgesamt geringe Verdienstmöglichkeiten haben. Außerdem stellen Drittstaatsangehörige den größten Anteil unter den Hilfsarbeitern, welche am unteren Ende der Einkommensskala liegen. Unter den Hilfsarbeitskräften sind Frauen übrigens in der Mehrzahl (59%).

²⁶⁶ Für die gesonderte Betrachtung der Untersuchungsgruppen im Hinblick auf Geschlecht und Berufsgruppe werden die Fallzahlen zu klein.

Zwischenresümee

Der Blick auf die Berufsstruktur bestätigt die oben festgestellten Tendenzen in Bezug auf Unterschiede in beruflicher Stellung und Arbeitseinkommen zwischen den Gruppen: Immigranten aus der Europäischen Union weisen ein breites Berufsspektrum auf, was sich in relativ hohen Anteilen qualifizierter Angestellter im Vergleich zu Immigranten aus Drittstaaten niederschlägt. Unter Drittstaatsangehörigen finden sich kaum Führungskräfte oder Wissenschaftler, dafür ein hoher Anteil Hilfsarbeiter, was den durchschnittlichen Verdienst dieser Immigrantengruppe nach unten drückt. Die Berufsstruktur der Eingebürgerten ist hingegen derjenigen der Immigranten aus der EU recht ähnlich, wenn auch der Anteil der Führungskräfte geringer ist.

Das insgesamt schlechte Abschneiden zugewanderter Frauen im Einkommen hängt nicht nur mit einem geringen Bildungsniveau, sondern zu einem großen Teil mit den ausgeübten Berufen zusammen. Besonders schlecht bezahlte Berufe aus dem Verkaufs- und Dienstleistungsbereich sind überdurchschnittlich von Frauen besetzt. In den Bereichen Handwerk und maschinelle Tätigkeiten, in denen vergleichsweise viele Immigranten ein mittleres Einkommen erzielen, sind Frauen in der Minderzahl. Es darf jedoch nicht übersehen werden, dass die von Frauen dominierten Tätigkeiten, etwa in Boutiquen oder Drogerien, begehrte Jobs sein können, deren Ansehen recht hoch sein kann. Hier zeigt sich eine Diskrepanz zwischen der sozialen Wertschätzung, die Berufen entgegengebracht wird, und ihrer finanziellen Entlohnung.

6.5 Gesundheit

Im SOEP wird jedes Jahr die Frage gestellt, wie man die eigene Gesundheit zum gegenwärtigen Zeitpunkt einschätzt. Es kann davon ausgegangen werden, dass die subjektive Einschätzung des eigenen Gesundheitszustandes die Handlungsmöglichkeiten einer Person beeinflusst und somit die Soziallage mitbestimmt. Tabelle 21 zeigt, dass sich die Gruppen relativ schwach unterscheiden, dass es unter Immigranten aus Drittstaaten jedoch einen vergleichsweise großen Anteil an Personen gibt, die einen guten oder sehr guten Gesundheitszustand angeben.²⁶⁷

Betrachtet man die Antwortverteilung auf die Frage nach dem gegenwärtigen Gesundheitszustand von '1-sehr gut' bis '5-schlecht' mittels der Rangvarianzanalyse, so zeigt sich, dass autochthone Inländer ihre Gesundheit am schlechtesten einschätzen, dann folgen die eingebürgerten Immigranten, dann die Immigranten aus der Europäischen Union. Zuwanderer aus Drittstaaten schätzen ihre Gesundheit am besten ein. Das Ergebnis ist hochsignifikant.

²⁶⁷ Absolute Zahlen siehe Anhang, Tab. A21

Tab. 21: Gesundheit von Immigranten und autochthonen Inländern, 1999

Gesundheitszu- stand	autochthone Inländer	Immigranten aus EU	Immigranten aus Drittstaaten	Eingebürgerte	Total
[1] Sehr gut	8,5%	14,2%	14,8%	9,4%	9,0%
[2] Gut	38,6%	34,9%	43,8%	37,6%	38,8%
[3] Zufrieden- stellend	33,4%	33,1%	23,1%	32,6%	32,8%
[4] Weniger gut	14,9%	14,4%	11,4%	16,6%	14,7%
[5] Schlecht	4,6%	3,4%	6,9%	3,8%	4,7%
Total	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%

Cramer's V = ,048***

Quelle: SOEP 1984-2000; eigene Berechnungen

Angesichts der Berufsstruktur von Drittstaatsangehörigen ist dieses Ergebnis verblüffend: Ausgerechnet Immigranten aus Drittstaaten, die in den körperlich belastenden Berufen stark vertreten sind, sollen gesünder sein als andere? Hier liegt der Schluss nahe, dass andere Einflüsse im Spiel sind, zum Beispiel das Alter.

6.5.1 Gesundheit in einer mittleren Altersspanne

Da die Betrachtung der demographischen Merkmale gezeigt hat, dass Drittstaatsangehörige im Durchschnitt jünger sind, bietet sich eine Prüfung dieser Ergebnisse unter Kontrolle des Lebensalters an. Von der Annahme ausgehend, dass sich Beeinträchtigungen der Gesundheit durch altersbedingten Verschleiß ab etwa 35 Jahren bemerkbar machen, wird die Altersspanne von 35 bis 55 Jahren als 'mittlere Lebensspanne' ausgewählt, in der alle Untersuchungsgruppen in ausreichender Zahl vertreten sind. Es zeigt sich ein recht diffuses Bild, das seinen Ausdruck in einem sehr schwachen, wenn auch hochsignifikanten statistischen Zusammenhang findet (siehe Tab. 22).²⁶⁸

Weil sich nur schwache Tendenzen ausmachen lassen, sollen im Folgenden ein paar Punkte herausgestellt werden: Immigranten aus der Europäischen Union und aus Drittstaaten beantworten 'unter Kontrolle des Alters' die Frage nach dem gegenwärtigen Gesundheitszustand seltener mit 'sehr gut' als autochthone Inländer und Eingebürgerte. Immigranten aus Drittstaaten geben vergleichsweise häufig an, ihre Gesundheit sei momentan 'schlecht' oder 'sehr schlecht'.

So verändert sich unter Fokussierung auf Personen zwischen 35 und 55 Jahren die Reihenfolge der Gruppen im Hinblick auf ihren Gesundheitszustand: Immigranten aus der EU weisen die schlechteste Gesundheit auf, dicht gefolgt

²⁶⁸ Absolute Zahlen siehe Anhang, Tab. A22

von den Drittstaatsangehörigen. Autochthone Inländer weisen den besten Gesundheitszustand auf. Dabei erfreuen sich autochthone Inländer einer signifikant besseren Gesundheit als jede Immigrantengruppe. Hingegen unterscheidet sich der Gesundheitszustand von Immigranten aus der EU und aus Drittstaaten nicht ($z = -1,096$ n.s.).²⁶⁹

Tab. 22: Gesundheit im Alter von 35 bis 55 Jahren, 1999

Gesundheitszustand	autochthone Inländer	Immigranten aus EU	Immigranten aus Drittstaaten	Eingebürgerte	Total
[1] Sehr gut	7,8%	3,2%	4,1%	7,5%	7,4%
[2] Gut	45,0%	41,8%	46,1%	41,2%	44,8%
[3] Zufriedenstellend	32,6%	40,0%	30,4%	34,8%	32,8%
[4] Weniger gut	12,2%	12,4%	15,6%	15,9%	12,6%
[5] Schlecht	2,4%	2,6%	3,8%	,6%	2,4%
Total	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%

Cramer's V = ,041***

Quelle: SOEP 1984-2000; eigene Berechnungen

Zusammenfassend zeigt sich, dass der zunächst offensichtlich bessere Gesundheitszustand von Immigranten aus Drittstaaten auf deren Altersstruktur zurückzuführen ist. Da diese Immigrantengruppe im Schnitt erheblich jünger ist als die übrige Bevölkerung Deutschlands, haben Drittstaatsangehörige insgesamt eine vergleichsweise gute Gesundheit. 'Unter Kontrolle des Alters' verschwindet dieser Vorteil und verkehrt sich ins Gegenteil; Immigranten aus Drittstaaten - wie auch die anderen Immigrantengruppen - schneiden bezüglich ihres Gesundheitszustandes signifikant schlechter ab als autochthone Inländer.

6.5.2 Gesundheit und Geschlecht

Des Weiteren gilt es zu prüfen, ob sich die Geschlechter in der Einschätzung ihrer Gesundheit unterscheiden. Die Fallzahlen sind hierfür auch in der Altersspanne zwischen 35 bis 55 Jahren ausreichend. In der kleinsten Gruppe, Immigranten aus der EU, haben netto (ungewichtet) 122 Frauen und 144 Männer die Frage nach dem momentanen Gesundheitszustand beantwortet. Es ist in der

²⁶⁹ U-Tests der Hypothese, im Alter von 35 bis 55 Jahren unterscheiden sich Immigranten im Gesundheitszustand nicht von autochthonen Inländern:

Autochthone Inländer / Immigranten aus der EU, $z = -4,661$ ***

Autochthone Inländer / Immigranten aus Drittstaaten, $z = -4,614$ ***

Autochthone Inländer / Eingebürgerte, $z = -2,436$ **

Tat so, dass Frauen in der o.a. mittleren Altersspanne von einem schlechteren Gesundheitszustand berichten als Männer.²⁷⁰ Dieses Phänomen tritt üblicherweise in der Umfrageforschung auf.²⁷¹

Dichotomisiert man die Antworten zum Gesundheitszustand, um diejenigen Personen herauszustellen, die einen schlechten oder sehr schlechten Gesundheitszustand angeben, so zeigt sich eine überproportionale Betroffenheit der Frauen: 17% der Frauen und 13% der Männer im Alter von 35 bis 55 Jahren berichten von einem schlechten Gesundheitszustand. Dabei gibt es unter den Männern keinen statistischen Zusammenhang zwischen Gruppenzugehörigkeit und Gesundheitszustand (Cramer's $V=,017$ n.s.), unter Frauen hingegen schon (Cramer's $V=,067^{***}$). Abbildung 25 verdeutlicht die unterschiedlichen Anteile zwischen den Geschlechtern und zeigt, dass zugewanderte Frauen durchweg häufiger von einer schlechten Gesundheit berichten als autochthone Frauen.²⁷²

Während von den autochthonen Frauen rund ein Sechstel angibt, über einen weniger guten bzw. schlechten Gesundheitszustand zu verfügen, sind es unter Immigrantinnen aus der EU und eingebürgerten Frauen rund ein Fünftel, unter Immigrantinnen aus Drittstaaten sogar ein Viertel. Die Unterschiede im Gesundheitszustand zwischen den autochthonen Frauen und den Immigrantinnen sind jeweils hochsignifikant.²⁷³

Es zeigt sich somit bei näherer Analyse, dass der vergleichsweise schlechte Gesundheitszustand jeder einzelnen Immigrantengruppe als Effekt der schlechten Gesundheit zugewanderter Frauen anzusehen ist, während sich die Gesundheit der Männer in den einzelnen Untersuchungsgruppen statistisch nicht unterscheidet. Die signifikant schlechtere Gesundheit zugewanderter Frauen könnte etwas mit ihren Lebensumständen zu tun haben könnte. Hier bietet sich die Reflektion über die Erwerbstätigkeit generell und über den Beruf im Besonderen an.

²⁷⁰ U-Test der Hypothese, in einer mittleren Altersspanne von 35 bis 55 Jahren gibt es keine Unterschiede im Gesundheitszustand zw. den Geschlechtern:

Männer / Frauen, $z=-6,079^{***}$

²⁷¹ Vgl. Ingbert Weber (1994): Soziale Schichtung und Gesundheit. In: Rainer Geißler (Hg.): Soziale Schichtung und Lebenschancen, a.a.O., S. 203

²⁷² Bei der Dichotomisierung der Variablen 'Gesundheitszustand' wurden die Ausprägungen 'sehr gut', 'gut' und 'zufriedenstellend' zusammengefasst zu 'gut', die Ausprägungen 'weniger gut' und 'schlecht' wurden zu 'schlecht' zusammengefasst. Absolute Zahlen siehe Anhang, Tab. A23

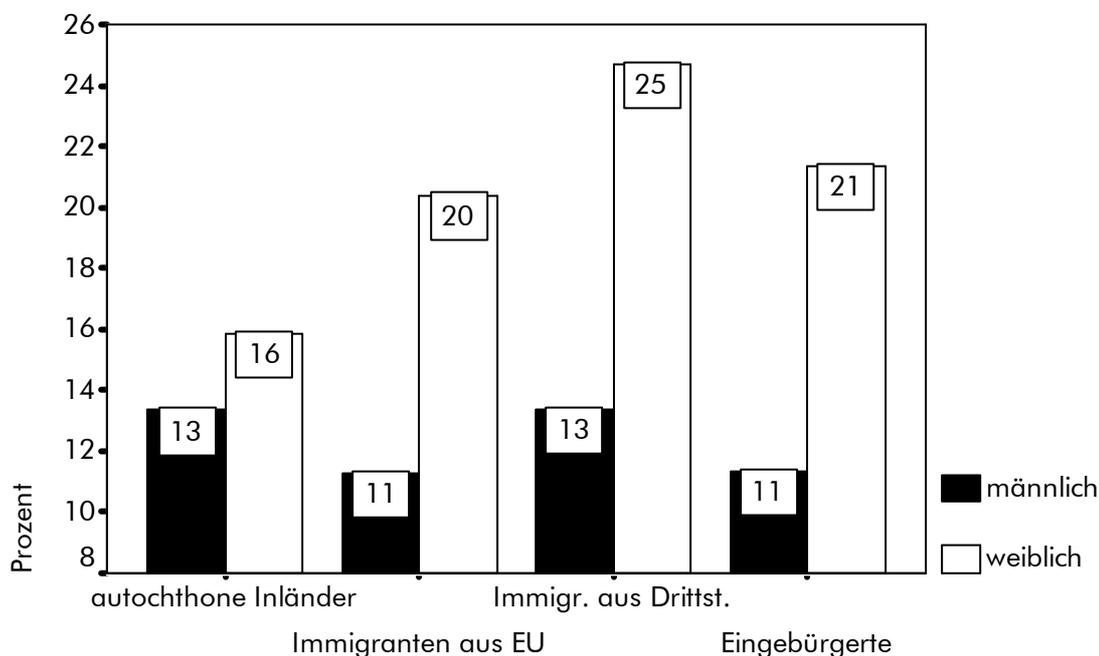
²⁷³ U-Test der Hypothese, in der Altersspanne von 35 bis 55 Jahren gibt es keine Unterschiede im Gesundheitszustand zwischen Immigrantinnen und autochthonen Frauen (Prüfung mittels der ordinal skalierten Ausgangsvariablen):

Autochthone Inländerinnen / Immigrantinnen aus der EU, $z=-5,907^{***}$

Autochthone Inländerinnen / Immigrantinnen aus Drittstaaten, $z=-8,091^{***}$

Autochthone Inländerinnen / Eingebürgerte, $z=-2,352^{***}$

Abb. 25: Angabe eines schlechten Gesundheitszustands nach Geschlecht, 1999²⁷⁴



Quelle: SOEP 1984-2000; eigene Berechnungen

6.5.3 Gesundheit und Erwerbstätigkeit von Frauen

Zunächst stellt sich die Frage, ob es Unterschiede im Gesundheitszustand von Frauen im Alter von 35 bis 55 Jahren gibt, die mit der Erwerbstätigkeit zusammenhängen könnten bzw. die sich auf die Erwerbstätigkeit niederschlagen. Es ist nahe liegend, dass eine Arbeitsstelle die Einbindung in gesellschaftliche Zusammenhänge steigert und sich dadurch stärkere Anreize und Gelegenheiten bieten, auf die eigene Gesundheit zu achten. So werden in der Regel zumindest minimale Anforderungen an das Erscheinungsbild einer Person am Arbeitsplatz gestellt, und die Kollegen können unter Umständen bei gesundheitlichen Problemen objektiveren Rat geben als enge Familienangehörige. Nicht zuletzt kann die Notwendigkeit einer ärztlichen Krankschreibung bei gravierender Einschränkung der Arbeitsfähigkeit als ein starker Kontrollmechanismus angesehen werden, der die Behandlung ernsthafter Erkrankungen erzwingt.

Um diese Vermutung zu prüfen, wird die Variable 'Erwerbsstatus' dichotomisiert in 'nicht erwerbstätig' versus 'erwerbstätig'.²⁷⁵ 71% aller Frauen in der o.a.

²⁷⁴ Nur Personen im Alter von 35 bis 55 Jahren.

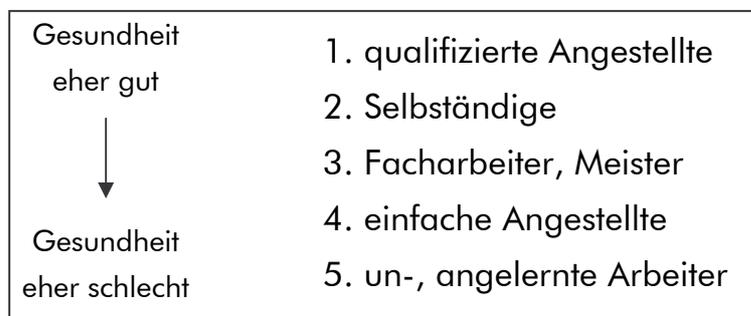
²⁷⁵ Die Kategorie 'erwerbstätig' umfasst die Ausprägungen 'vollerwerbstätig', 'Teilzeit / geringfügige Beschäftigung' und 'Ausbildung, Lehre'.

mittleren Altersspanne sind erwerbstätig, und sei es nur für einige Stunden die Woche. Erwartungsgemäß berichten nichterwerbstätige Frauen häufiger von einem schlechten Gesundheitszustand als Frauen in Arbeit. So geben 23% der nichterwerbstätigen Frauen an, ihre Gesundheit sei weniger gut oder schlecht; unter erwerbstätigen Frauen beläuft sich der Anteil hingegen nur auf 14%.²⁷⁶

Andererseits kann man argumentieren, dass sich der ausgeübte Beruf negativ auf die Gesundheit auswirken kann. Zum Beispiel sind Probleme mit dem Rücken unter einer ganzen Reihe von Berufstätigen, die überwiegend im Sitzen arbeiten, weit verbreitet. Auch Allergien gegen chemische Substanzen, Schlafstörungen aufgrund von Schichtarbeit oder gar Arbeitsunfälle mit Maschinen oder auf dem Bau können die Gesundheit nachhaltig beeinträchtigen.

Unter diesem Gesichtspunkt könnte die Betrachtung der Berufsgruppen erwerbstätiger Frauen im Hinblick auf ihren Gesundheitszustand besonders aufschlussreich sein. Die Fallzahlen sind hierfür jedoch zu klein. Aus diesem Grund wird die berufliche Stellung fokussiert: Hierfür liegen von netto (ungewichtet) 1.961 Frauen in der Altersspanne von 35 bis 55 Jahren Angaben zur Gesundheit vor, die kleinste Gruppe der Immigrantinnen aus der EU ist noch mit 76 Fällen besetzt. Abbildung 26 zeigt die Rangfolge in der Gesundheit nach beruflicher Stellung.²⁷⁷

Abb. 26: Gesundheit von Frauen in Abhängigkeit ihrer beruflichen Stellung, 1999²⁷⁸



Quelle: SOEP 1984-2000; eigene Berechnungen

Qualifizierte Angestellte verfügen im Durchschnitt über den besten Gesundheitszustand, un- und angelernte Arbeiterinnen über den schlechtesten. Da die Anteile der Immigranten aus Drittstaaten und aus der EU an den unqualifizierten Arbeitern allgemein besonders hoch sind, liegt hier eine Verbindung zum

²⁷⁶ U-Test der Hypothese, erwerbstätige Frauen zwischen 35 und 55 Jahren weisen einen ähnlich guten Gesundheitszustand auf wie nichterwerbstätige:
Erwerbstätigkeit ja / nein: $z = -6,6^{***}$

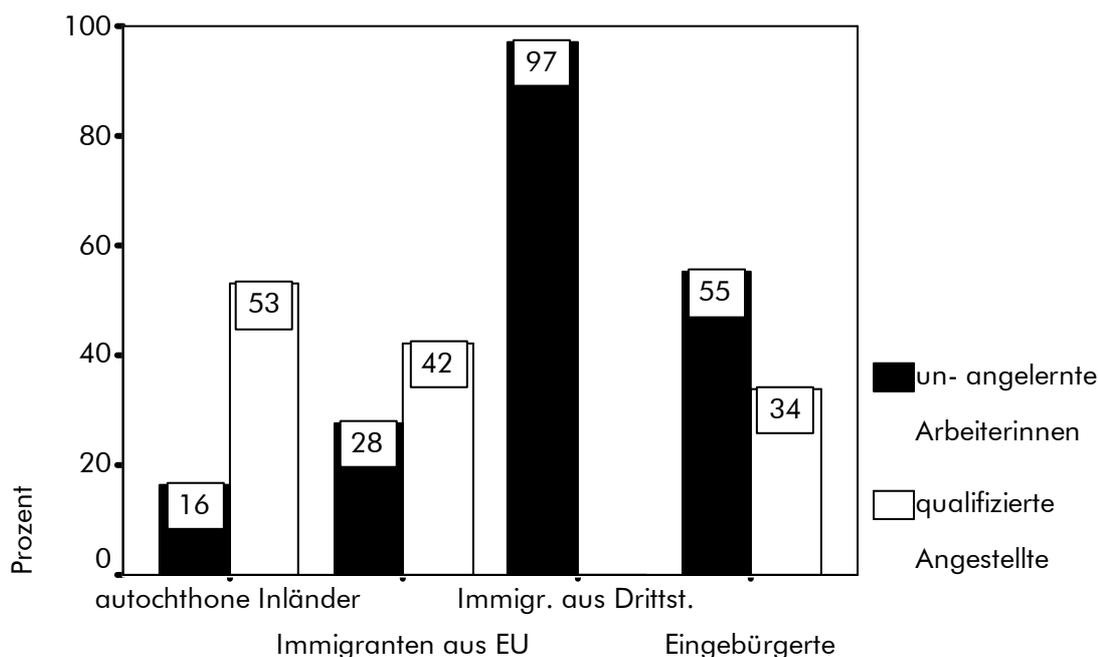
²⁷⁷ Rangvarianzanalyse siehe Anhang, Tab. A24

²⁷⁸ Nur Frauen im Alter von 35 bis 55 Jahren.

vergleichsweise schlechten Gesundheitszustand nahe. So wurde auch auf Grundlage der Daten des Mikrozensus festgestellt, dass der Anteil an erkrankten Personen bei Frauen unter Erwerbslosen und Arbeiterinnen am höchsten liegt.²⁷⁹

Betrachtet man nun die Frauen, die angegeben haben, über einen weniger guten bis schlechten Gesundheitszustand zu verfügen, im Hinblick auf ihre berufliche Stellung, so bestätigt sich diese Vermutung nur zum Teil. Un- und angelernte Arbeiterinnen sind zwar sehr häufig vertreten, in manchen Gruppen überwiegen jedoch die qualifizierten Angestellten. Andere berufliche Positionen haben Frauen mit schlechter Gesundheit sehr selten inne. Abbildung 27 zeigt die Anteile an qualifizierten Angestellten und un- oder angelernten Arbeiterinnen an den Frauen mit schlechtem Gesundheitszustand in den Untersuchungsgruppen.²⁸⁰

Abb. 27: Berufliche Stellung von Frauen mit schlechter Gesundheit, 1999²⁸¹



Quelle: SOEP 1984-2000; eigene Berechnungen

Von den erwerbstätigen Immigrantinnen aus Drittstaaten mit schlechter Gesundheit sind fast alle als un- oder angelernte Arbeiterinnen tätig, von den ein-

²⁷⁹ Vgl. Ingbert Weber, a.a.O., S. 203

²⁸⁰ Ohne Auszubildende und Beamte; absolute Zahlen siehe Anhang, Tab. A25. Eine statistische Überprüfung des Zusammenhangs ist aufgrund zu geringer Fallzahlen nicht möglich.

²⁸¹ Nur Frauen im Alter von 35 bis 55 Jahren.

gebürgerten Frauen über die Hälfte. Hier spiegelt sich das Ergebnis der Rangvarianzanalyse wider, dass unqualifizierte Arbeiterinnen den durchschnittlich schlechtesten Gesundheitszustand aufweisen. Die Schlussfolgerung, dass "Einwanderer nach Jahrzehnten harter Arbeit mit erheblichen Gesundheitsbelastungen zu kämpfen haben", kann somit für weibliche Immigranten bestätigt werden.²⁸²

Der Umkehrschluss jedoch, dass Angestellte kaum gesundheitliche Probleme aufweisen, da sie in viel geringerem Maße körperlichen Belastungen ausgesetzt sind,²⁸³ kann hier nicht gestützt werden. Wie Abbildung 27 zeigt, sind über 50% der autochthonen Frauen, die von einem schlechten Gesundheitszustand berichten, als qualifizierte Angestellte tätig und nur 16% als Arbeiterinnen. Auch die Frauen aus der Europäischen Union mit Gesundheitsproblemen sind überwiegend als qualifizierte Angestellte tätig.

So muss das Bild vom Gesundheitszustand von Immigranten abermals differenziert werden. Die vergleichsweise schlechte Gesundheit von Immigranten ist einerseits geschlechtsspezifisch: Nur Immigrantinnen berichten signifikant häufiger von einer schlechten Gesundheit als autochthone Frauen, unter Männern lassen sich statistisch keine Unterschiede nachweisen. Betrachtet man die Gesundheit von Frauen im Hinblick auf ihre Einbindung in die Arbeitswelt, so sind erwerbstätige Frauen durchschnittlich gesünder als nichterwerbstätige. Dieser Unterschied könnte auf die stärkere soziale Kontrolle im Arbeitsverhältnis zurückzuführen sein.

Betrachtet man die Auswirkung der beruflichen Stellung erwerbstätiger Frauen auf ihre Gesundheit, so verfügen qualifizierte Angestellte im Schnitt über den besten Gesundheitszustand, un- und angelernte Arbeiterinnen über den schlechtesten. Es ist nahe liegend, dass sich hier die Auswirkungen der körperlich harten Arbeit zeigen. Der Schluss, der schlechte Gesundheitszustand von Immigrantinnen sei überwiegend auf ihre Konzentration in den unteren Arbeiterberufen zurückzuführen, ist jedoch zu kurz gegriffen.

Analysiert man die berufliche Stellung von Frauen die angeben, über einen schlechten Gesundheitszustand zu verfügen, so zeigen sich in manchen Gruppen beträchtliche Anteile qualifizierter Angestellter. Unter Immigrantinnen aus der Europäischen Union wie auch unter autochthonen Inländerinnen sind jeweils die meisten Frauen mit Gesundheitsproblemen als qualifizierte Angestellte tätig.

²⁸² Dietrich Thränhart (1995): Keine Unterschichtung aber politische Herausforderungen. Bericht über die Lebenslage der Einwanderer aus Anwerbeländern in Nordrhein-Westfalen, in: Wolfgang Seifert: Wie Migranten leben, a.a.O., S. 95

²⁸³ Vgl. ebenda, S. 95

6.6 Zusammenfassung der Ergebnisse auf Personenebene

Der Blick auf die sozialen Lagen zugewanderter Personen in Abhängigkeit ihres Status innerhalb der Europäischen Union und Deutschlands hat bis zu diesem Punkt vor allem das Vorhandensein beträchtlicher Unterschiede ins Bewusstsein gerufen - Unterschiede zwischen Deutschen, EU-Ausländern und Menschen mit anderen Staatsangehörigkeiten, aber auch innerhalb der hier betrachteten Gruppen. So weisen Immigranten aus der Europäischen Union eine beachtliche Bandbreite an sozialen Lagen auf, während die Soziallagen von Immigranten aus Drittstaaten homogener sind. Bei Eingebürgerten scheint in manchen Fragen die Herkunft über die Staatsangehörigkeit zu dominieren, in anderen jedoch nicht. Anhand Tabelle 23 sollen die bisherigen Ergebnisse nochmals rekapituliert werden.

Die Unterschiede zwischen den Untersuchungsgruppen in demographischen Merkmalen sagen für sich genommen wenig aus, müssen jedoch - wo es notwendig ist - bei der Analyse der einzelnen Befunde zur sozialen Lage berücksichtigt werden: So ist der Anteil der Männer unter Immigranten aus der Europäischen Union höher, Immigranten aus Drittstaaten sind im Durchschnitt sehr jung und unter Eingebürgerten gibt es aufgrund der hier vorgenommenen Gruppeneinteilung keine Kleinkinder.

Im Hinblick auf Bildung hat sich gezeigt, dass Immigranten im Durchschnitt ein niedrigeres Bildungsniveau aufweisen als autochthone Inländer. Die Ausnahme von der Regel bilden eingebürgerte Männer, sowie Eingebürgerte beiderlei Geschlechts über 35 Jahren. Insbesondere die niedrige Bildung der jungen Immigranten stimmt nachdenklich, da davon ausgegangen werden kann, dass ein Teil von ihnen deutsche Schulen besucht hat. Die soziale Mobilität zwischen den Generationen wird in Kapitel 7 thematisiert.

Unterschiede in der Bildung schlagen sich offensichtlich in der beruflichen Stellung nieder: So sind die Anteile der un- bzw. angelernten Arbeiter in jeder Immigrantengruppe signifikant höher als unter autochthonen Inländern; den größten Anteil weisen Immigranten aus Drittstaaten auf. Aber auch Eingebürgerte sind trotz ihrer zum Teil gleich guten Bildung häufiger als ungelernete Arbeiter tätig als autochthone Deutsche. Komplementär hierzu sind Immigranten jeweils unterdurchschnittlich als qualifizierte Angestellte tätig.

Dennoch erzielen Immigranten nicht generell ein geringeres Erwerbseinkommen; dies zeigt sich bei Immigranten aus der Europäischen Union. Männlichen EU-Bürgern gelingt es trotzdem, ähnlich viel wie autochthone Männer zu verdienen - unter den Frauen besteht jedoch ein signifikanter Verdienstabstand zu den Inländerinnen; gleiches gilt für Immigrantinnen aus Drittstaaten und eingebürgerte Frauen. Die Differenz zwischen den Geschlechtern unter EU-Ausländern ist nicht darauf zurückzuführen, dass Frauen in geringerem Umfang erwerbstätig wären - im Gegenteil: Männer wie Frauen aus der Europäischen

Union sind häufiger als autochthone Inländer vollerwerbstätig, die Frauen gleich häufig teilerwerbstätig. Wahrscheinlich ist hingegen ein Zusammenhang mit den unterschiedlichen Berufsstrukturen der Geschlechter: Insgesamt sind die Anteile der Männer in relativ gut bezahlten Berufen viel höher, etwa unter Handwerkern und Maschinenbedienern, ganz zu schweigen von den Führungskräften. Die Frauen jedoch konzentrieren sich in schlecht entlohten Berufsgruppen: Verkäufer und sonstige Dienstleister, Bürokräfte.

Betrachtet man das Erwerbseinkommen in Abhängigkeit vom Bildungsabschluss, so verdienen Drittstaatsangehörige und Eingebürgerte mit mittlerem Bildungsgrad weniger als autochthone Inländer. Dies deutet auf Schwierigkeiten bei der Anerkennung von Zeugnissen, Ausbildungszertifikaten und Gesellenbriefen. Solche Schwierigkeiten bestehen innerhalb der Europäischen Union, sowie generell auf der Ebene des akademischen Abschlusses, weniger.

Besonders schlecht in den deutschen Arbeitsmarkt integriert sind Drittstaatsangehörige. Sie weisen insgesamt einen unterdurchschnittlichen Anteil an Vollerwerbstätigen auf, die Frauen sind nur in geringem Maße teilzeitbeschäftigt. Die Arbeitslosenquote ist unter Drittstaatsangehörigen mehr als doppelt so hoch wie unter autochthonen Inländern und EU-Bürgern. Ein mittlerer Bildungsabschluss schlägt sich in der Regel nicht in einem mit Inländern vergleichbaren Einkommen nieder. Erst auf der Ebene des Hochschulabschlusses lassen sich keine signifikanten Verdienstunterschiede mehr nachweisen.

Die insgesamt schlechte Position von Drittstaatsangehörigen geht mit einer extrem ungünstigen Berufsstruktur einher: Überdurchschnittlich viele Geringverdiener am unteren Ende der Berufsskala und das weitgehende Fehlen von Akademikern und Führungskräften in Spitzenpositionen lässt Drittstaatsangehörige insgesamt im Verdienst signifikant schlechter abschneiden. Bei Eingebürgerten ist die Berufsstruktur zwar auch gekennzeichnet durch ein 'Übergewicht' im unteren Bereich und einer recht dünnen Schicht im oberen Berufssegment - aber die Berufsstruktur ist breiter und die sozialen Lagen somit vielfältiger. Unter Immigranten aus der Europäischen Union hingegen sind Führungskräfte und Akademiker in ähnlicher Anzahl vertreten wie bei autochthonen Inländern, ein Indiz für die im hoch qualifizierten Arbeitsmarktsegment relativ weit fortgeschrittene europäische Integration. Vor diesem Hintergrund ist zu vermuten, dass im Zuge der Verwirklichung der innereuropäischen Freizügigkeit mehr hoch qualifizierte Immigranten aus der Europäischen Union nach Deutschland gekommen sind, und damit einhergehend die Schicht der ehemaligen Gastarbeiter 'dünner' wird. Diese zentrale Frage wird ebenfalls in Kapitel 7 aufgegriffen.

Tab. 23: Übersicht der Gemeinsamkeiten/ Unterschiede zu autochthonen Inländern (Personenebene)

Merkmal	Aspekt	Immigranten aus EU	Immigranten aus Drittstaaten	Eingebürgerte
Demografische Merkmale	Geschlecht männlich	+	0	0
	Alter	0	-	+
Bildung	insgesamt	-	-	-
	Männer	-	-	0
	Frauen	-	-	-
	im Alter über 35 Jahre	-	-	0
	im Alter bis zu 35 Jahren	-	-	-
Vollerwerbstätigkeit	insgesamt	+	-	-
	Männer	+	-	-
	Frauen	+	-	-
Teilerwerbstätigkeit	Frauen	0	-	0
Nichterwerbstätigkeit	insgesamt	-	+	+
	Männer	0	+	+
	Frauen	0	+	+
	Ältere über 65 Jahre	-	-	-
Arbeitslosigkeit ²⁸⁴	insgesamt	0	+	k.A.
Stellung im Beruf	un-, angelernte Arbeiter	+	+	+
	höher qualif. Angestellte	-	-	-
Erwerbseinkommen	insgesamt	0	-	0
	vollerwerbstätige	0	-	0
	Männer	-	-	-
	vollerwerbstätige Frauen	-	-	-
	ohne Schulabschluss	0	0	-
	mit Schulabschluss	0	-	-
	mit Hochschulabschluss	0	0	0
Berufsgruppen	Führungskräfte/ Wissenschaftler	0	-	-
	Maschinen-/Hilfsarbeiter	+	+	+
Gesundheit	im Alter von 35-55 Jahren	-	-	-
	Frauen (35-55 Jahre)	-	-	-
	Männer (35-55 Jahre)	0	0	0

Symbolik: + steht für 'mehr, größerer Anteil'
 - steht für 'weniger, geringerer Anteil'
 0 steht für 'kein signifikanter Unterschied'

Quelle: eigene Darstellung

²⁸⁴ Hier erfolgte kein Signifikanztest, da die Arbeitslosenquoten nach Eurostat verwendet wurden. Die Arbeitslosenquoten in der BRD betragen 1999 unter deutschen Staatsangehörigen 8,2%, unter EU-Bürgern 8,8% und unter Drittstaatsangehörigen 18,8%.

Als ein wichtiger Indikator der sozialen Lage einer Person ist neben den genannten Positionsmerkmalen das qualitative Merkmal Gesundheit anzusehen. Es zeigt sich ein signifikant schlechterer Gesundheitszustand aller Immigrantengruppen im Vergleich zu autochthonen Inländern, wählt man eine mittlere Altersspanne aus. Dieser Effekt beruht auf der durchschnittlich schlechten Gesundheit von Frauen, bei Männern hingegen gibt es keine signifikanten Unterschiede. Bei näherer Analyse zeigt sich, dass nichterwerbstätige Frauen häufiger über einen schlechten Gesundheitszustand berichten als Frauen, die in einem Arbeitsverhältnis stehen. Dies ist ein weiteres Indiz für die sozialintegrative Funktion der Erwerbsarbeit, von der angenommen werden kann, dass sie sich positiv auf die Soziallage auswirkt. Analysiert man die berufliche Stellung derjenigen Erwerbstätigen, die über eine schlechte Gesundheit berichten, so zeigt sich, dass der schlechte Gesundheitszustand nicht in allen Gruppen mit körperlich schwerer Arbeit zusammenhängt: Lediglich Frauen aus Drittstaaten und Eingebürgerte mit schlechter Gesundheit sind überwiegend als un- und angelernte Arbeiterinnen tätig. Unter den Frauen aus der Europäischen Union mit schlechter Gesundheit dominieren hingegen wie bei den autochthonen Frauen die 'Schreibtischtätigkeiten'.

6.7 Haushalt und Wohnen

Im Folgenden werden Lageparameter zum Haushalt, zum familiären Umfeld und zur Wohnung untersucht. Hierzu liegen im SOEP auf Haushaltsebene Informationen vor; die netto 20.348 Personen des Querschnittsdatensatzes 1999 leben in netto 7.388 Haushalten; gewichtet entspricht dies 38,5 Mio. Haushalten. Da es durchaus auch Haushalte gibt, in denen autochthone Inländer und Immigranten zusammenleben, muss bezüglich der Zuordnung der Haushalte zu einer der vier Untersuchungsgruppen eine Entscheidung getroffen werden. Hier wird jeweils die Person mit dem höchsten Einkommen (Bruttoverdienst letzten Monat) als Haushaltsvorstand definiert. Die Gruppenzugehörigkeit des Haushalts entspricht dann der Gruppenzugehörigkeit des Haushaltsvorstands. Tabelle 24 zeigt die Anteile der Untersuchungsgruppen an den Haushalten.

Tab. 24: Haushalte nach Gruppenzugehörigkeit des Haushaltsvorstands, 1999

Haushalte von	Tsd.	%
Autochthonen Inländern	34187	88,8
Immigranten aus EU	956	2,5
Immigranten aus Drittstaaten	1695	4,4
Eingebürgerten	1651	4,3
Total	38489	100,0

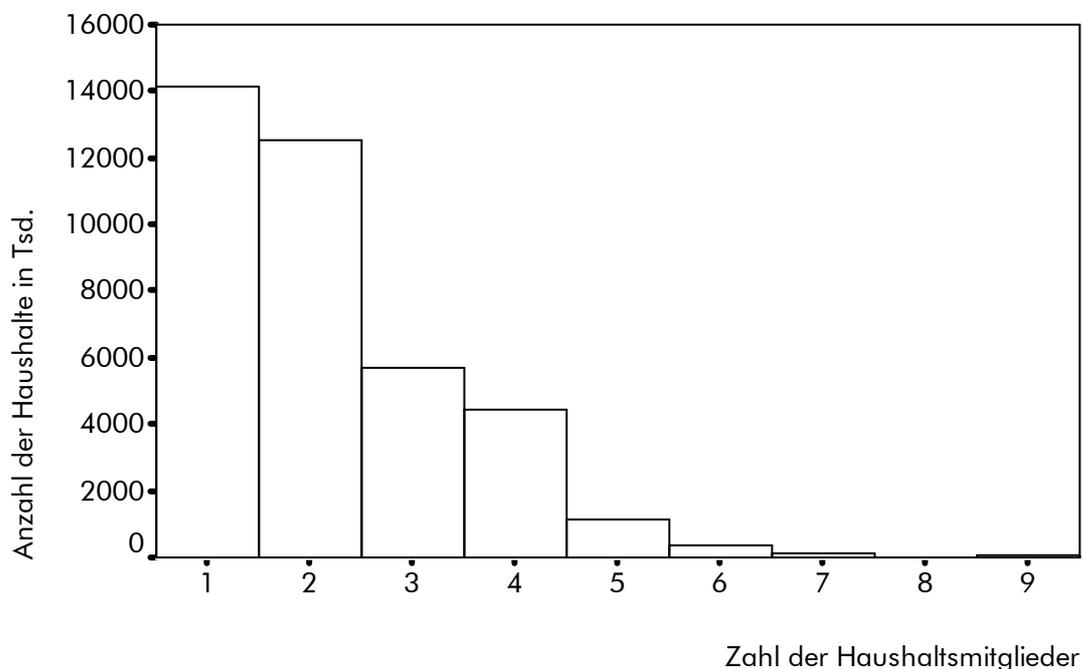
Quelle: SOEP 1984-2000, eigene Berechnungen

Vergleicht man die Anteile der Untersuchungsgruppen an den Haushalten mit den Anteilen auf Basis von Personen, so gibt es insbesondere bei den Immigranten aus Drittstaaten und den autochthonen Inländern Verschiebungen (vgl. Tab. 7). Immigranten aus Drittstaaten haben auf Haushaltsebene einen geringeren Anteil (4,4%) als auf Personenebene (6,1%). Dies deutet auf eine vergleichsweise mitgliederstarke Haushaltsgröße. Bei den autochthonen Inländern ist es umgekehrt, ihr Anteil ist auf Haushaltsebene höher (88,8%) als auf Personenebene (87,1%).

6.7.1 Haushaltsgößen und Haushaltstypen

Um die Haushaltsgößen genauer betrachten zu können, wurde die Variable 'Zahl der Haushaltsmitglieder' für das Jahr 1999 generiert. Diese reicht von 1 bis 13, wobei es keine Haushaltsgößen von 10, 11 oder 12 Personen gibt. Da es sich bei dem 13-Personen-Haushalt um netto nur einen Fall handelt, für den überdies wichtige Angaben zum Haushaltseinkommen und zur Miete nicht vorliegen, werden die Daten um diesen Fall bereinigt. Abbildung 28 zeigt die bereinigte Verteilung der Haushalte Deutschlands nach Mitgliederstärke im Jahr 1999.

Abb. 28: Haushaltsgößen in Deutschland, 1999



Quelle: SOEP 1984-2000; eigene Berechnungen

Das arithmetische Mittel liegt bei 2,2 Personen pro Haushalt. Am dichtesten besetzt sind die Ein-Personen-Haushalte mit 37% an allen Haushalten, es folgen die Zwei-Personen-Haushalte mit einem Anteil von 33%. Die Häufigkeiten nehmen dann mit steigender Mitgliederzahl weiter ab (siehe Abb. 28).²⁸⁵

Vergleicht man die jeweiligen arithmetischen Mittelwerte für die Zahl der Haushaltsmitglieder nach Gruppen, ergeben sich nur geringe Unterschiede. So schwankt die durchschnittliche Mitgliederzahl zwischen 2,1 und 2,9 Personen. Die Varianzanalyse zeigt jedoch, dass es in der Haushaltsgröße hochsignifikante Unterschiede zwischen den Untersuchungsgruppen gibt.²⁸⁶ Die Haushalte aller Immigrantengruppen sind signifikant größer als Haushalte von autochthonen Inländern. Dabei bilden Haushalte von Immigranten aus der Europäischen Union und von Eingebürgerten bezüglich ihrer Größe eine homogene Untergruppe, während Haushalte von Immigranten aus Drittstaaten mit Abstand am größten sind.

Tab. 25: In der Zahl der Haushaltsmitglieder homogene Gruppen, 1999

Scheffé-Test	N in Tsd. Subset for alpha = 0.01		
Gruppen: Haushalte von	1	2	3
Autochthonen Inländern	34187	2,09	
Immigranten aus EU	955	2,64	
Eingebürgerten	1644	2,71	
Immigranten aus Drittstaaten	1694		2,89
Sig.	1,000	,303	1,000

Means for groups in homogeneous subsets are displayed.

Quelle: SOEP 1984-2000, eigene Berechnungen

Die Unterschiede in den Haushaltsgrößen spiegeln sich auch in der Haushaltstypologie wieder. Der Ein-Personen-Haushalt, in Deutschland die häufigste Haushaltsform, ist unter den autochthonen Inländern über 10 Prozentpunkte stärker besetzt als unter den Immigranten. Und auch bei den Paaren ohne Kinder liegen die Autochthonen vorn, wie Tabelle 26 zeigt.²⁸⁷

Während der Ein-Personen-Haushalt bei den autochthonen Deutschen die häufigste Haushaltsform ist (38%), sind Paare mit Kindern in jeder Immigrantengruppe die dominierende Form des häuslichen Zusammenlebens - jeweils über 40% aller Immigrantenhaushalte werden von einer Kernfamilie gebildet.

²⁸⁵ Häufigkeitstabelle siehe Anhang, Tab. A26

²⁸⁶ Varianzanalyse der Hypothese, es gibt keine Unterschiede in der durchschnittlichen Mitgliederzahl zwischen Haushalten von Immigranten und Haushalten autochthoner Inländer: $F=412,520^{***}$

²⁸⁷ Absolute Zahlen im Anhang, Tab. A27

Und auch sonstige Kombinationen von Haushaltsmitgliedern, worunter zum Beispiel Mehr-Generationen-Haushalte oder Wohngemeinschaften zu rechnen sind, sind unter Immigranten jeweils stärker vertreten als unter autochthonen Inländern. Der Anteil der Alleinerziehenden schwankt allgemein um die 5%, mit Ausnahme der Haushalte von Eingebürgerten. Hier liegt der Anteil von Alleinerziehenden mit 8% auffällig hoch.

Tab. 26: Haushaltstypen bei Immigranten und autochthonen Inländern, 1999

	Haushalte von				Total
	Autochthonen Inländern	Immigranten aus EU	Immigranten aus Drittstaaten	Eingebürgerten	
Ein-Personen-Haushalt	38,2%	25,4%	23,7%	26,0%	36,7%
Paar ohne Kinder	29,3%	22,8%	24,0%	21,5%	28,6%
Alleinerziehende	5,1%	4,6%	5,1%	8,2%	5,2%
Paar mit Kindern	25,7%	44,6%	42,1%	41,2%	27,6%
Sonstige Kombination	1,7%	2,5%	5,1%	3,1%	1,9%
Total	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%

Cramer's V = ,082***

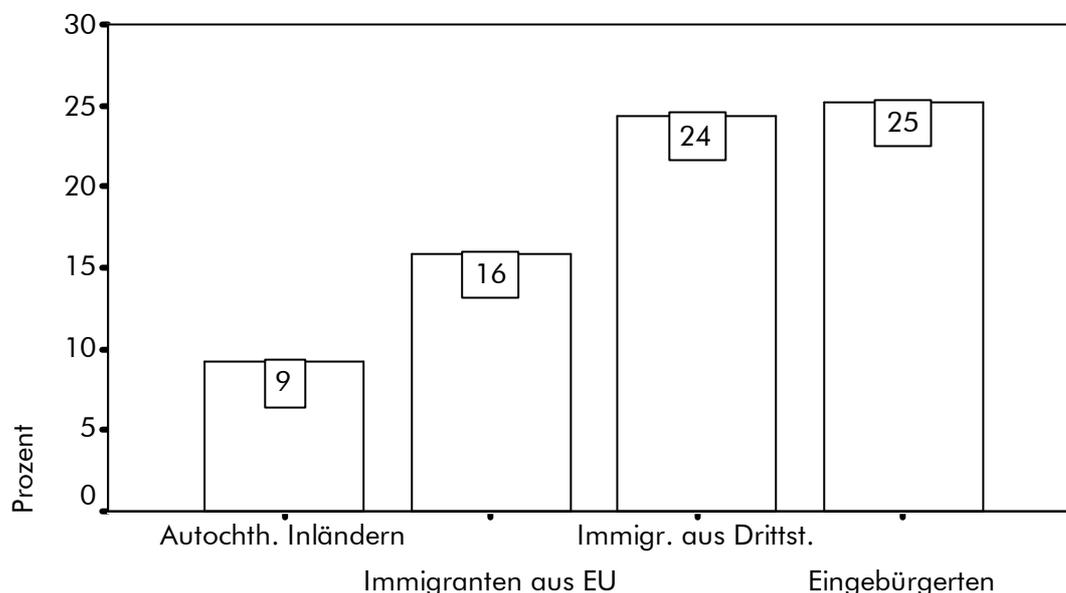
Quelle: SOEP 1984-2000, eigene Berechnungen

Bis auf letztgenannte Ausnahme sind Immigrantenhaushalte bezüglich der Verteilung der Haushaltstypen sehr ähnlich. Dementsprechend sind die Unterschiede in den durchschnittlichen Haushaltsformen statistisch sehr gering ausgeprägt, wenn auch hochsignifikant. Insgesamt lässt sich sagen, dass sich Immigrantenhaushalte durch einen höheren Anteil Kinder klar von Haushalten autochthoner Inländer unterscheiden, bei denen es sich auffallend häufig um Einpersonenhaushalte handelt.

Betrachtet man die Haushalte mit Kindern genauer, so zeigen sich weitere Differenzierungen zwischen den Untersuchungsgruppen. Die Zahl der Kinder bis zu 16 Jahren in privaten Haushalten reicht von eins bis sechs, wobei der Ein-Kind-Haushalt eindeutig überwiegt. In über der Hälfte aller Haushalte, in denen überhaupt Kinder leben, lebt nur ein Kind; in 88% der Haushalte mit Kindern leben bis zu zwei Kinder.²⁸⁸ Von besonders kinderreichen Haushalten kann man in Deutschland folglich ab drei Kindern sprechen.

²⁸⁸ Die Daten wurden wiederum bereinigt um den Haushalt mit 13 Haushaltsmitgliedern (9 Kindern). Wie die Häufigkeitstabelle im Anhang zeigt, weist auch die Variable 'Zahl der Kinder bis 16 Jahre im Haushalt' eine abfallende Verteilungsform auf; siehe Tab. A28.

Abb. 29: Anteile besonders kinderreicher Haushalte, 1999
(Bezug: Haushalte mit Kindern)



Haushalte von

Quelle: SOEP 1984-2000; eigene Berechnungen

Wie Abbildung 29 zeigt, sind kinderreiche unter den Haushalten von Immigranten aus Drittstaaten und von Eingebürgerten besonders häufig: In jeweils rund einem Viertel der Haushalte mit Kindern leben mehr als zwei Kinder. Bei den Immigranten aus der EU beträgt der Anteil der kinderreichen Haushalte noch 16%, sehr niedrig ist er bei den autochthonen Inländern mit 9%.²⁸⁹ Die Unterschiede zwischen den Haushalten in der Zahl der Kinder nach Gruppenzugehörigkeit sind hochsignifikant.²⁹⁰

Anders als bei den Haushaltsgrößen im Allgemeinen gibt es bei der Zahl der Kinder jedoch nur zwei homogene Untergruppen (siehe Tab. 27): Immigrantenhaushalte unterscheiden sich in durchschnittlichen Kinderzahl nicht signifikant voneinander, während in autochthonen Haushalten mit Abstand am wenigsten Kinder leben.

²⁸⁹ Zahlen im Anhang, Tab. A29

²⁹⁰ Varianzanalyse der Hypothese, es gibt keine Unterschiede in der Zahl der Kinder zwischen Immigrantenhaushalten und autochthonen Haushalten: $F=73,728^{***}$

Tab. 27: In der Kinderzahl homogene Gruppen, 1999

Scheffé-Test Gruppen: Haushalte von	N in Tsd.	Subset for alpha = 0.01	
		1	2
Autochthonen Inländern	7213	1,55	
Immigranten aus EU	257		1,79
Immigranten aus Drittstaaten	581		1,88
Eingebürgerten	633		1,92
Sig.		1,000	,056

Means for groups in homogeneous subsets are displayed.

Quelle: SOEP 1984-2000, eigene Berechnungen

6.7.2 Haushaltseinkommen

Im Folgenden geht es um die Frage, welches Einkommen ein Haushalt insgesamt zur Verfügung hat, ungeachtet der Quelle der Einkünfte. Unter dem Haushaltseinkommen wird deshalb der monatliche Nettobetrag aller Einkünfte von Haushaltsmitgliedern verstanden (nach Abzug von Steuern und Sozialabgaben), inklusive Renten, Wohngeld, Kindergeld, Leistungen nach dem BaföG, Unterhaltszahlungen usw.²⁹¹ Es zeigt sich wiederum eine gewaltige Spanne, die von 200 DM bis 25.000 DM reicht. Wie schon beim persönlichen Einkommen wird jedoch auch beim Haushaltseinkommen auf eine Bereinigung verzichtet, da die Angaben vor dem Hintergrund der ausgeübten Berufe plausibel erscheinen.

Tab. 28: Im Haushaltseinkommen homogene Gruppen, 1999

Scheffé-Test Gruppen: Haushalte von	N	Subset for alpha = .01		
		1	2	3
Immigranten aus Drittstaaten	1598	3248,41		
Eingebürgerten	1587		3558,60	
Autochthonen Inländern	31091		3797,37	3797,37
Immigranten aus EU	880			3851,90
Sig.		1,000	,026	,922

Means for groups in homogeneous subsets are displayed.

Quelle: SOEP 1984-2000, eigene Berechnungen

Es bestehen hochsignifikante Unterschiede zwischen den Gruppen im Hinblick auf das verfügbare Haushaltseinkommen.²⁹² Zunächst zeigt sich die gleiche

²⁹¹ Siehe Frage Nr. 50 im Haushaltsfragebogen Welle 16.

²⁹² Varianzanalyse der Hypothese, das mittlere Haushaltseinkommen der Untersuchungsgruppen unterscheidet sich nicht: $F=35,083^{***}$

Tendenz wie beim persönlichen Arbeitseinkommen: Immigranten aus der Europäischen Union liegen mit durchschnittlich rund 3.850 DM monatlichem Haushaltsnettoeinkommen vorn, Immigranten aus Drittstaaten besetzen mit 3.250 DM den letzten Platz. Im Mittelfeld liegen autochthone Haushalte und Haushalte von Eingebürgerten, die eine homogene Untergruppe bilden. Allerdings unterscheiden sich auch Haushalte aus der EU und autochthone Haushalte nicht signifikant voneinander (siehe Tab. 28).

Bezieht man jedoch das Haushaltseinkommen auf die Zahl der Haushaltsmitglieder, zeigt sich zum Teil ein anderes Bild (Tab. 29): Autochthone Haushalte liegen im Haushaltseinkommen pro Kopf nun deutlich vorne, hier entfällt auf jedes Haushaltsmitglied im Schnitt rund 2.020 DM Nettoeinkommen. Ist der Haushaltsvorstand Immigrant aus der Europäischen Union, so sind es nur 1.640 DM pro Kopf. An dritter Stelle folgen wiederum die Haushalte der Eingebürgerten mit 1.500 DM pro Kopf, an letzter Stelle liegen die Immigranten aus Drittstaaten mit 1.370 DM. Diese Unterschiede sind hochsignifikant.²⁹³ Jede Gruppe unterscheidet sich signifikant von jeder anderen.

Tab. 29: Im Haushaltseinkommen pro Kopf homogene Gruppen, 1999

Scheffé-Test	N	Subset for alpha = .01			
		1	2	3	4
Gruppen: Haushalte von					
Immigranten aus Drittstaaten	1598	1367,03			
Eingebürgerten	1587		1504,63		
Immigranten aus EU	880			1643,40	
Autochthonen Inländern	31091				2020,85
Sig.		1,000	1,000	1,000	1,000

Means for groups in homogeneous subsets are displayed.

Quelle: SOEP 1984-2000, eigene Berechnungen

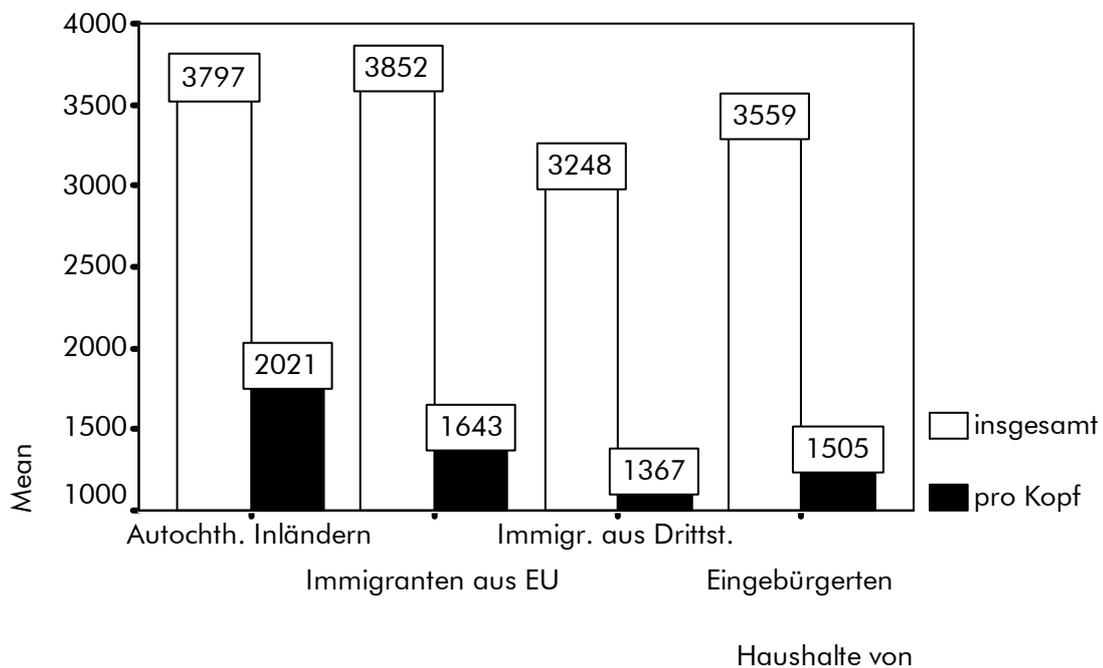
Zusammenfassend zeigt Abbildung 30 das Haushaltseinkommen generell und pro Kopf für jede Untersuchungsgruppe im Vergleich. Dabei wird deutlich, dass Haushalte von EU-Bürgern und von autochthonen Deutschen ein ähnliches Einkommen erzielen, dass dieses Einkommen jedoch in EU-Haushalten auf mehr Köpfe verteilt wird. Dies ist in erster Linie der Tatsache geschuldet, dass in Haushalten von EU-Immigranten im Schnitt mehr Kinder leben.

Während Haushalte von Eingebürgerten bezüglich des Einkommens im Mittelfeld liegen, finden sich Haushalte von Drittstaatsangehörigen sowohl beim insgesamt erzielten Haushaltseinkommen als auch beim pro Kopf verfügbaren

²⁹³ Varianzanalyse der Hypothese, es gibt keine Unterschiede zwischen den Untersuchungsgruppen im Hinblick auf das Haushaltseinkommen pro Kopf: $F=293,918^{***}$

Einkommen auf dem letzten Platz. Hier schlagen sich die geringen Verdienstmöglichkeiten aufgrund einer ungünstigen Berufsstruktur sowie die geringe Arbeitsmarktbeteiligung doppelt nieder. Es kann davon ausgegangen werden, dass Frauen aus Drittstaaten schon aufgrund der durchschnittlich höheren Kinderzahl vergleichsweise lange nicht erwerbstätig sind. Nach Zahlen des Statistischen Bundesamtes, das die Arbeitsmarktbeteiligung von deutschen und ausländischen Ehepaaren untersucht hat, sind bei ausländischen Paaren seltener beide Ehepartner erwerbstätig als bei deutschen Paaren (28,8% gegenüber 41,4%).²⁹⁴

Abb. 30: Haushaltseinkommen insgesamt und pro Kopf, 1999



Quelle: SOEP 1984-2000; eigene Berechnungen

6.7.3 Wohnstandard

Der Wohnstandard, zu dem neben dem verfügbaren Raum in Quadratmetern sicherlich auch Lage, Ausstattung und Preis zu zählen sind, bietet viel 'Stoff' für die Charakterisierung von sozialen Lagen. Jedoch ist es sinnvoll, sich auf einige Indikatoren zu beschränken, die geeignet sind, eine Vielzahl von Haushalten möglichst objektiv zu charakterisieren: Mietbelastung, Wohnfläche, ausgewählte Ausstattungsmerkmale (Toilette, Bad, Heizung), Beeinträchtigung durch das Wohnumfeld (Lärm, Luftverschmutzung, Mangel an Grünfläche).

²⁹⁴ Vgl. StBA (2001): Im Blickpunkt: Ausländische Bevölkerung in Deutschland, a.a.O., S. 46

6.7.3.1 Mietbelastung und Wohnfläche

In Deutschland gibt es nach wie vor einen verhältnismäßig hohen Anteil an Mietwohnungen und dementsprechend wenig Wohnungseigentum. Der Wohnungseigentümeranteil ist unter Ausländern außerdem besonders gering. Im Jahr 1998 betrug der Anteil deutscher Haushalte, die in eigenen Wohnungen oder Häusern lebten, 42%, der entsprechende Anteil ausländischer Haushalte lag bei 12% (gesamt: 40%).²⁹⁵ Als ein guter Indikator für die Belastung von Haushalten im Hinblick auf ihre Wohnraumversorgung kann deshalb die durchschnittliche Mietbelastung angesehen werden. Das SOEP stellt zur Analyse die generierte Variable 'Bruttokaltmiete in DM' zur Verfügung, die sich aus der Nettokaltmiete (Grundmiete) und den 'kalten' Betriebskosten (zum Beispiel Strom, Wasser, Müll) zusammensetzt; die Kosten für Heizung und Warmwasser werden nicht berücksichtigt. Die vorliegenden Angaben sind somit relativ gut vergleichbar. Wenn im Folgenden von 'Miete' die Rede ist, ist die Bruttokaltmiete gemeint.

Angaben zur Miete liegen im Jahr 1999 für netto (ungewichtet) 4240 Haushalte vor; die kleinste Gruppe, Haushalte mit Haushaltsvorstand aus der EU, ist mit netto 250 Fällen besetzt. Die Verteilung der Variablen zeigt jedoch einige 'Ausreisser'; so reicht die Spannweite von 13 DM bis 4292 DM Miete im Monat, was unter Bezug auf die Wohnfläche und/oder die im Haushalt lebenden Personen in einigen Fällen unrealistisch erscheint. Aus diesem Grund werden die Daten um netto 15 Fälle bereinigt.²⁹⁶ Die Spannweite reicht nun von 115 DM bis 2800 DM Miete pro Monat, das arithmetische Mittel liegt bei 754,60 DM.

Tab. 30: In der Mietbelastung homogene Gruppen, 1999

Scheffé-Test	N in Tsd.	Subset for alpha = .01
Gruppen: Haushalte von		1
Autochthonen Inländern	18377	751,90
Immigranten aus Drittstaaten	1444	756,13
Eingebürgerten	1066	779,98
Immigranten aus EU	672	784,87
Sig.		,125

Means for groups in homogeneous subsets are displayed.

Quelle: SOEP 1984-2000, eigene Berechnungen

Vergleicht man die durchschnittlichen Mieten von Immigrantenhaushalten und autochthonen Haushalten zeigen sich keine signifikanten Unterschiede (siehe

²⁹⁵ Vgl. StBA (2001): Im Blickpunkt: Ausländische Bevölkerung in Deutschland, a.a.O., S. 53

²⁹⁶ Dabei handelt es sich um acht Haushalte, deren Miete unter 100 DM liegt sowie um sieben Haushalte, die über 3000 DM Miete pro Monat bezahlen.

Tab. 30).²⁹⁷ Dementsprechend ordnet der Scheffé-Test die Durchschnittsmieten von Immigrantenhaushalten und autochthonen Haushalten einer homogenen Untergruppe zu.

Nun stellt sich die Frage, ob sich Haushalte von Immigranten von denjenigen der autochthonen Inländer in der verfügbaren Wohnfläche unterscheiden. Angaben zur Wohnfläche liegen für weit mehr Fälle vor (N netto=7279), da hier auch Wohnungseigentum einfließt. Die Spannweite der Wohnfläche reicht von einem Zimmer mit 6 qm bis zum Haus mit 450 qm; das arithmetische Mittel liegt bei 88 qm Wohnfläche.

Tab. 31: In der Wohnfläche homogene Gruppen, 1999

Scheffé-Test	N in Tsd. Subset for alpha = .01	
Gruppen: Haushalte von	1	2
Immigranten aus Drittstaaten	1638	73,59
Immigranten aus EU	946	85,96
Eingebürgerten	1614	88,74
Autochthonen Inländern	33373	88,96
Sig.	1,000	,218

Means for groups in homogeneous subsets are displayed.

Quelle: SOEP 1984-2000, eigene Berechnungen

Es zeigt sich, dass es hochsignifikante Unterschiede zwischen den Untersuchungsgruppen in diesem Punkt gibt.²⁹⁸ Dies ist darauf zurückzuführen, dass Haushalte, in denen der Haushaltsvorstand aus einem Drittstaat stammt, über viel weniger Wohnfläche verfügen als die anderen Gruppen. Der Abstand in der durchschnittlichen Wohnfläche beträgt jeweils mehr als 10 qm. Haushalte von Immigranten aus der EU und von Eingebürgerten unterscheiden sich hingegen diesbezüglich nicht signifikant von Haushalten autochthoner Inländer (siehe Tab. 31).

Da die Haushalte von Immigranten aus Drittstaaten über durchschnittlich weniger Fläche verfügen, jedoch die gleiche Mietbelastung zu tragen haben, drängt sich die Vermutung auf, dass sie höhere Quadratmetermieten zu bezahlen haben. Prüft man den Zusammenhang zunächst im Allgemeinen, so zeigt sich ein mittelstarker, positiver Zusammenhang zwischen der Miete und der Wohnflä-

²⁹⁷ Varianzanalyse der Hypothese, die Untersuchungsgruppen unterscheiden sich nicht in Bezug auf ihre durchschnittliche Miete: $F=2,334$ n.s.

²⁹⁸ Varianzanalyse der Hypothese, die durchschnittliche Wohnfläche von Immigrantenhaushalten und autochthonen Haushalten unterscheidet sich nicht: $F=71,002^{***}$

che: Je größer die Wohnung, desto höher ist tendenziell die Miete (Pearson's $r = ,565^{**}$). Etwa 32% der Streuung der Miete kann mithin auf die Wohnungsgröße zurückgeführt werden ($r^2 = ,319$).

Der Vergleich der Quadratmetermiete der Untersuchungsgruppen zeigt jedoch, dass es keine signifikanten Unterschiede gibt; die Miete schwankt im Schnitt zwischen 10,9 und 11,9 DM/qm.²⁹⁹ Allerdings haben Immigranten aus Drittstaaten die höchste Mietbelastung zu tragen (siehe Tab. 32).

Tab. 32: In der Miete/qm homogene Gruppen, 1999

Scheffé-Test	N in Tsd.	Subset for alpha = .01
Gruppen: Haushalte von		1
Immigranten aus EU	662	10,959
Eingebürgerten	1056	11,469
Autochthonen Inländern	18092	11,645
Immigranten aus Drittstaaten	1429	11,915
Sig.		,126

Means for groups in homogeneous subsets are displayed.

Quelle: SOEP 1984-2000, eigene Berechnungen

Da festgestellt wurde, dass Haushalte von Immigranten durchschnittlich größer sind als von autochthonen Inländern, bietet sich noch ein Blick auf die verfügbare Wohnfläche pro Haushaltsmitglied an. Wie Tabelle 33 zeigt, bestehen diesbezüglich hochsignifikante Unterschiede zwischen den Gruppen.³⁰⁰

Tab. 33: In der Wohnfläche pro Kopf homogene Gruppen, 1999

Scheffe	N	Subset for alpha = .01		
Gruppen: Haushalte von		1	2	3
Immigranten aus Drittstaaten	1638	31,74		
Immigranten aus EU	946	38,28		
Eingebürgerten	1607	40,56		
Autochthonen Inländern	33373	49,64		
Sig.		1,000	,094	1,000

Means for groups in homogeneous subsets are displayed.

Quelle: SOEP 1984-2000, eigene Berechnungen

²⁹⁹ Varianzanalyse der Hypothese, Immigrantenhaushalte und autochthone Haushalte zahlen durchschnittlich eine vergleichbare Quadratmetermiete: $F = 1,491$ n.s.

³⁰⁰ Varianzanalyse der Hypothese, es gibt keine Unterschiede zwischen Immigrantenhaushalten und autochthonen Haushalten im Hinblick auf die Wohnfläche pro Haushaltsmitglied: $F = 334,222^{***}$

Haushalte von autochthonen Inländern verfügen mit rund 50 qm pro Kopf über signifikant mehr Wohnfläche als jede Immigrantengruppe. Haushalte von Immigranten aus der Europäischen Union und von Eingebürgerten liegen mit rund 38 bis 40 qm in etwa gleich. Haushalte von Immigranten aus Drittstaaten jedoch können über signifikant weniger Wohnfläche pro Kopf verfügen, im Schnitt sind dies 32 qm. Dieses Ergebnis korrespondiert mit den unterschiedlichen Haushaltsgrößen von Immigranten und autochthonen Inländern.

Zusammenfassend lässt sich feststellen, dass Immigrantenhaushalte insgesamt über weniger Fläche pro Person verfügen und Drittstaatsangehörige mit besonders wenig Haushaltsfläche auskommen müssen, bei gleicher Mietbelastung aller Gruppen. Interessant ist der Befund zur einheitlichen Mietbelastung besonders vor dem Hintergrund, dass Immigranten hauptsächlich in den Großstädten und Ballungsräumen der alten Bundesländer leben. Dies lässt eigentlich vermuten, dass Immigranten durchschnittlich höheren Mietbelastungen ausgesetzt sind, da die Mieten in den westdeutschen Metropolen vergleichsweise hoch sind. Da dem nicht so ist, könnte es sein, dass die Wohnungen von Immigranten in der Regel schlechter gelegen sind - etwa an der Peripherie der Großstädte - oder einen schlechteren Standard aufweisen.

6.7.3.2 Wohnungsausstattung

Zu den wichtigsten Ausstattungsmerkmalen von Wohnungen zählen sicherlich Toilette und Bad bzw. Dusche in der Wohnung. Des Weiteren gehört die Zentral- oder Etagenheizung in Deutschland mittlerweile zum normalen Ausstattungsstandard. Als unterausgestattet können folglich Wohnungen gelten, in denen es keine Toilette, kein Bad oder keine moderne Heizung gibt.³⁰¹ Dies ist bei rund 9% der Wohnungen der Fall. Wie folgende Tabelle zeigt, gibt es hochsignifikante Unterschiede in den Anteilen von Immigrantenhaushalten und autochthonen Haushalten, die in unterausgestatteten Wohnungen leben.³⁰²

Haushaltsmitglieder müssen doppelt so häufig ohne Bad, WC oder Heizung auskommen, wenn der Haushaltsvorstand Immigrant aus einem Drittstaat ist (18%) wie bei Haushalten mit autochthon deutschem Haushaltsvorstand (9%). Auch Immigranten aus der EU leben überdurchschnittlich häufig in schlecht ausgestatteten Wohnungen (14%). Der Anteil von Haushalten in unterausgestatteten Wohnungen ist mit knapp 5% unter Eingebürgerten am geringsten. Dazu

³⁰¹ Diese Klassifizierung wurde auch im internationalen Vergleich europäischer Staaten durch das Wissenschaftszentrum Berlin vorgenommen. Vgl. Wissenschaftszentrum Berlin für Sozialforschung (WZB): EuroModule. Towards a European Welfare Survey. EuroModule Data Tables, Berlin 2002, S. 3

³⁰² Absolute Zahlen siehe Anhang, Tab. A30

mag der Umstand beitragen, dass Aussiedler für die ersten Jahre in Deutschland eine Wohnung zugewiesen bekommen. Die Unterschiede in der durchschnittlichen Haushaltsausstattung im Vergleich mit Haushalten autochthoner Inländer sind jeweils hochsignifikant.³⁰³

Tab. 34: Ausstattung der Haushalte von Immigranten und autochthonen Inländern, 1999

Ausstattung mit Bad, WC und Heizung	Haushalte von				Total
	Autochthonen Inländern	Immigranten aus EU	Immigranten aus Drittstaaten	Eingebürgerten	
ja	91,3%	85,6%	81,8%	95,4%	90,9%
nein	8,7%	14,4%	18,2%	4,6%	9,1%
Total	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%

Cramer's V= ,080***

Quelle: SOEP 1984-2000, eigene Berechnungen

6.7.3.3 Lage der Wohnung

Mögliche Beeinträchtigungen der Bewohner durch die periphere Lage einer Wohnung sind auf einer hohen Aggregations-Ebene schwer zu ermitteln. Das SOEP bietet zwar eine Reihe von Variablen, welche über die Einschätzungen von Entfernungen zum Beispiel zur nächsten Grünanlage, zur Bank, zur Schule, zu Gaststätten etc. ein Bild von der Ausstattung der nächsten Wohnumgebung vermitteln. Damit ist aber noch nichts darüber ausgesagt, ob es sich um eine gute oder schlechte Wohnlage handelt. So kann man beispielsweise für Hamburg zu dem Schluss kommen, dass es sich bei der Villengegend 'Walddörfer' um ein unterausgestattetes Gebiet handelt, während in den Großwohnsiedlungen der 1970er Jahre, wie zum Beispiel am Mümmelmannsberg, alles Wichtige vorhanden ist. Um diese Lagemerkmale sinnvoll auswerten zu können, ist es folglich notwendig, geografische Untergliederungen vorzunehmen; hierauf wurde im Rahmen dieser Arbeit verzichtet.

Was jedoch möglich ist, ist die Auswertung von Fragen an den Haushaltsvorstand, ob man sich in seinem Wohnumfeld beeinträchtigt fühle, und zwar durch Lärmbelästigung, durch Luftverschmutzung oder durch einen Mangel an Grün-

³⁰³ Paarweise Tests der Hypothese, in den Wohnungen von Immigranten mangelt es gleich häufig an Bad, WC oder Heizung wie in Wohnungen von autochthonen Inländern:
 Haushalte von autochthonen Inländern / Immigranten aus EU, Phi= ,033***
 Haushalte von autochthonen Inländern / Immigrant aus Drittstaaten, Phi=,069***
 Haushalte von autochthonen Inländern / Eingebürgerten, Phi=-,031***

anlagen. Die Beeinträchtigung wird jeweils anhand einer Skala von 1 'sehr gering' bis 5 'sehr stark' gemessen; die Fallzahlen betragen für jede Frage netto (ungewichtet) über 7.300. Bei allen drei Belästigungsarten gibt es hochsignifikante Unterschiede zwischen den Untersuchungsgruppen.

Durch Lärm in ihrer Wohnumgebung fühlen sich Haushalte, deren Haushaltsvorstand aus einem EU-Staat stammt, am wenigsten beeinträchtigt. Prüft man mittels paarweiser Mittelwertvergleiche, welche Gruppen sich unterscheiden, so zeigt sich jedoch, dass es keine signifikanten Unterschiede in der Beeinträchtigung durch Lärm unter Immigranten aus der EU, Eingebürgerten und autochthonen Inländern gibt.

Bei Immigranten aus Drittstaaten hingegen sind die Haushalte, die sich Lärmbelastungen ausgesetzt sehen, wesentlich zahlreicher: Die Angaben über Belastungen durch Lärm sind sowohl im Vergleich zu autochthonen Haushalten als auch zu anderen Immigrantenhaushalten signifikant höher.³⁰⁴

Im Hinblick auf die Belästigung durch Luftverschmutzung in der unmittelbaren Wohnumgebung zeigen sich ähnliche Ergebnisse. Wenn man bedenkt, dass Lärm und Luftverschmutzung zum Beispiel von großen und stark befahrenen Straßen ausgehen, oder in peripheren Lagen in enger Nachbarschaft zu Gewerbe oder Industrie auftreten, ist dies nicht verwunderlich. Hier bilden jedoch Haushalte von autochthonen Inländern und Immigranten aus der EU eine Untergruppe, die sich weniger von Luftverschmutzung belästigt fühlt. Die stärker beeinträchtigte Untergruppe bilden Haushalte von Immigranten aus Drittstaaten und Eingebürgerten.³⁰⁵

Im Hinblick auf Grünflächen in der näheren Wohnumgebung sind Haushalte von autochthonen Inländern am besten ausgestattet, Haushalte von Immigranten aus Drittstaaten leiden am häufigsten unter einem Mangel an Grün. Dabei unterscheiden sich hier autochthone Haushalte nicht von Haushalten mit eingebürgertem Haushaltsvorstand. Haushalte von Immigranten aus der Europäischen Union oder aus Drittstaaten fühlen sich hingegen jeweils signifikant häu-

³⁰⁴ U-Tests der Hypothese, Haushalte von Immigranten sind Lärmbelastungen in gleichem Maße ausgesetzt wie Haushalte von autochthonen Inländern:

Haushalte von autochthonen Inländern / Immigranten aus EU, $z = -1,299$ n.s.

Haushalte von autochthonen Inländern / Immigranten aus Drittstaaten, $z = -4,542^{***}$

Haushalte von autochthonen Inländern / Eingebürgerten, $z = -1,242$ n.s.

³⁰⁵ U-Tests der Hypothese, Haushalte von Immigranten sind Luftverschmutzung in gleichem Maße ausgesetzt wie Haushalte von autochthonen Inländern:

Haushalte von autochthonen Inländern / Immigranten aus EU, $z = -,538$ n.s.

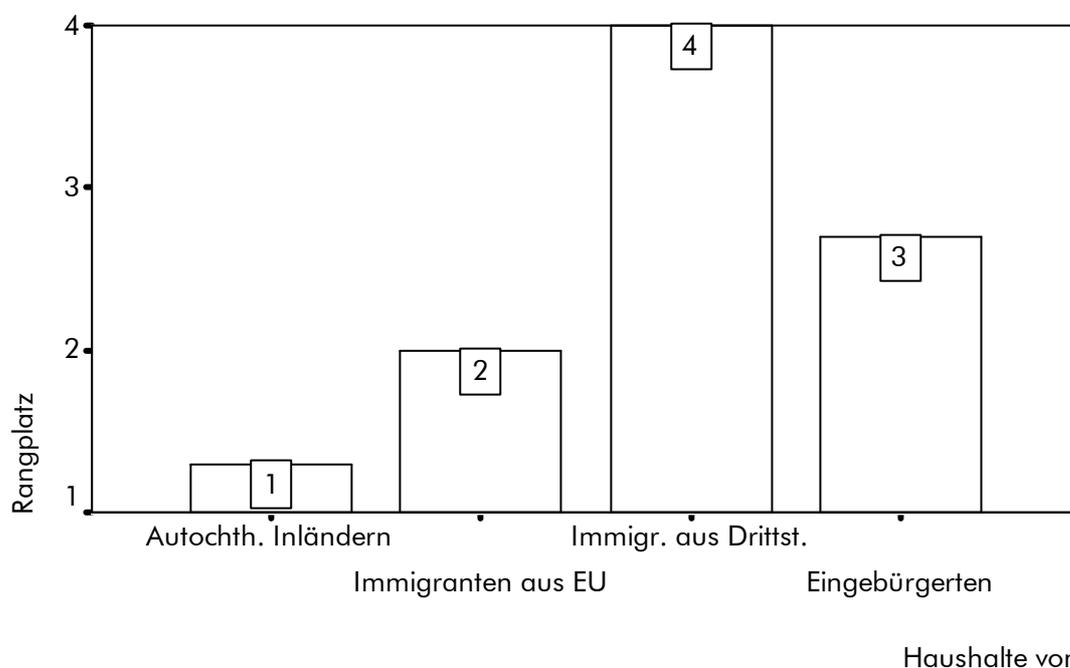
Haushalte von autochthonen Inländern / Immigranten aus Drittstaaten, $z = -10,259^{***}$

Haushalte von autochthonen Inländern / Eingebürgerten, $z = -9,447^{***}$

figer durch einen Mangel an Grünfläche in der Wohnumgebung beeinträchtigt.³⁰⁶

Aus diesen Einzelergebnissen ergibt sich doch ein recht konsistentes Bild. Abbildung 31 zeigt den gerundeten Rangplatz jeder Gruppe im Hinblick auf die durchschnittlichen Beeinträchtigungen durch das Wohnumfeld in der Zusammenfassung. Auf einer Skala von 1=gering bis 4=stark sind Haushalte von autochthonen Inländern am wenigsten beeinträchtigt, Haushalte von Immigranten aus Drittstaaten am meisten.³⁰⁷

Abb. 31: Beeinträchtigung von Haushalten durch ihr Wohnumfeld (1999),
Mittlere Ränge



Quelle: SOEP 1984-2000; eigene Berechnungen

Man kann davon ausgehen, dass Haushalte von autochthonen Inländern insgesamt am besten gelegen sind, da am seltensten von Beeinträchtigungen durch Umwelteinflüsse berichtet wird. Hingegen finden sich wiederum Haushalte von

³⁰⁶ U-Tests der Hypothese, Haushalte von Immigranten fühlen sich in gleichem Maße durch einen Mangel an Grünfläche beeinträchtigt wie Haushalte von autochthonen Inländern:
Haushalte von autochthonen Inländern / Immigranten aus EU, $z = -5,639^{***}$
Haushalte von autochthonen Inländern / Immigranten aus Drittstaaten, $z = -16,789^{***}$
Haushalte von autochthonen Inländern / Eingebürgerten, $z = -1,990$ n.s.

³⁰⁷ Hierzu wurden für jede Gruppe die Rangplätze bei jeder der drei Arten der Beeinträchtigung aufaddiert und die Summe durch drei geteilt.

Drittstaatsangehörigen am Ende der Skala. Sie wohnen in Gegenden, die häufiger Lärmbelastigungen und Luftverschmutzungen ausgesetzt sind und die außerdem durch einen Mangel an Grünfläche gekennzeichnet sind.

6.8 Zusammenfassung der Ergebnisse auf Haushaltsebene

Auf Haushaltsebene zeigen sich generell dieselben Tendenzen wie auf Personenebene: Eingebürgerte und Immigranten aus der Europäischen Union sind autochthonen Inländern in vielen Aspekten gleichgestellt, Immigranten aus Drittstaaten sind regelmäßig benachteiligt. Tabelle 35 zeigt die untersuchten Aspekte auf der Haushaltsebene im Vergleich.

Der in der Haushaltsstruktur auffälligste Unterschied zu den autochthonen Inländern liegt in der größeren Zahl der Haushaltsmitglieder, insbesondere der Kinder. Hier unterscheidet sich jede Immigrantengruppe signifikant von den Autochthonen, welche auffallend oft alleine leben.

Tab. 35: Übersicht der Gemeinsamkeiten/ Unterschiede zu autochthonen Inländern (Haushaltsebene)

Merkmal	Aspekt	Haushalte von Immigranten aus EU	Haushalte von Immigranten aus Drittstaaten	Haushalte von Eingebürgerten
Haushaltsmitglieder	Zahl	+	+	+
Kinder	Zahl	+	+	+
Haushaltseinkommen	insgesamt	0	-	0
	pro Kopf	-	-	-
Miete	insgesamt	0	0	0
	pro qm	0	0	0
Wohnfläche	insgesamt	0	-	0
	pro Kopf	-	-	-
Ausstattung d. Wohnung	mit Bad, WC + Heizung	-	-	+
Keine Belastung der Wohnumgebung durch:	Lärm	0	-	0
	Luftverschmutzung	0	-	-
	Mangel an Grünfläche	-	-	0

Symbolik: + steht für 'mehr, größerer Anteil'
 - steht für 'weniger, geringerer Anteil'
 0 steht für 'kein signifikanter Unterschied'

Quelle: eigene Darstellung

Im Hinblick auf die betrachteten Merkmale Haushaltseinkommen und Wohnfläche führen größere Haushalte allerdings leicht zu einer relativen Schlechterstellung von Immigrantengruppen. So zeigt sich, dass insgesamt keine Unterschiede

de zwischen Haushalten von Immigranten aus der Europäischen Union, von Eingebürgerten und autochthonen Haushalten im Hinblick auf das durchschnittliche Haushaltseinkommen und die durchschnittliche Wohnfläche bestehen. Legt man beide Kennzahlen jedoch auf die Haushaltsmitglieder um, zeigt sich eine Schlechterstellung. Diese darf meines Erachtens angesichts des in Deutschland herrschenden Standards, insbesondere was den Verbrauch an Wohnfläche betrifft, nicht überbewertet werden.

Bei Haushalten von Drittstaatsangehörigen zeigt sich hingegen, dass sie nicht das durchschnittliche Haushaltseinkommen erreichen, ebenso wenig wie eine vergleichbare Wohnfläche. Umso interessanter ist der Befund, dass es keinerlei Unterschiede in der durchschnittlichen Mietbelastung gibt. Offensichtlich gelingt es Immigranten mit geringem Einkommen nicht, günstigere Wohnungen zu finden; statt über den Preis, wird der Wettbewerb somit über die Fläche ausgetragen. Kurz: Tendenziell wohnen Immigranten bei einem geringeren Durchschnittseinkommen nicht günstiger, sondern auf kleinerer Fläche.

Die Wohnungen der ausländischen Immigranten sind signifikant häufiger schlecht ausgestattet als die Wohnungen von Deutschen. Dass Eingebürgerte seltener mit Ausstattungsmängeln konfrontiert sind als autochthone Deutsche könnte darauf zurückzuführen sein, dass Aussiedler für die ersten Jahre in Deutschland eine - normal ausgestattete - Wohnung zugewiesen bekommen. Eingebürgerte sind jedoch häufiger durch Luftverschmutzung beeinträchtigt als autochthone Inländer, was auf eine mit Industrie oder Verkehr belastete Wohngegend schließen lässt. In besonderem Maße trifft dies auf Drittstaatsangehörige zu, die im Hinblick auf alle betrachteten Belastungen des Wohnumfeldes signifikant schlechter wohnen als autochthone Deutsche.

Hingegen klagen Immigranten aus der Europäischen Union lediglich häufiger über einen Mangel an Grünfläche als autochthone Inländer. Dies könnte der Tatsache geschuldet sein, dass Ausländer insgesamt viel stärker in Ballungsräumen konzentriert sind als die autochthone Bevölkerung und sich somit im Durchschnitt eine Beeinträchtigung durch den Mangel an Grün eher ergibt. So wurde im Hinblick auf die räumliche Verteilung von Ausländern innerhalb der Städte außerdem festgestellt, dass der Ausländeranteil in den Innenstädten am höchsten ist und nach außen abnimmt. Am Stadtrand sind die mittleren Ausländeranteile in verdichteten, mit Mehrfamilienhäusern bebauten Gebieten am höchsten und in Gebieten mit Ein- und Zweifamilienhäusern am geringsten.³⁰⁸

³⁰⁸ Vgl. Strubelt & Veith, a.a.O., S. 120

7. Soziale Mobilität von Immigranten in Deutschland

Abschließend soll noch ein Schlaglicht auf die soziale Mobilität der Immigrantengruppen im Vergleich zu autochthonen Inländern geworfen werden. Prozesse der Veränderung von sozialen Positionen können dabei auf unterschiedlichen Ebenen betrachtet werden:

Erstens als Positionsveränderung von Gruppen, wobei die betrachteten Gruppenmitglieder zum Zeitpunkt A nicht dieselben sein müssen wie zum Zeitpunkt B - auch nicht, was die zahlenmäßige Gruppenstärke betrifft. Zum Beispiel zielt die Green-Card-Regelung auf eine verstärkte Zuwanderung hochqualifizierter Spezialisten im Bereich der Informationstechnologien aus Indien, die sich in einigen Jahren in höheren Anteilen qualifizierter Angestellter bei den Drittstaatsangehörigen niederschlagen könnte. Die Positionsveränderung einer großen sozialen Gruppe zieht dann - wenn sie nicht durch gegenteilige Veränderungen bei einer anderen Gruppe kompensiert wird - eine sozialstrukturelle Veränderung nach sich; in diesem Beispiel etwa ein Anstieg der qualifizierten Angestellten. Diese Art der sozialen Mobilität soll hier sozialstrukturelle Mobilität heißen.

Zweitens kann soziale Mobilität als Veränderung von Positionen zwischen Generationen betrachtet werden. Diese intergenerationale Mobilität soll im Folgenden durch einen Vergleich der sog. ersten Generation Immigranten, also diejenigen, die selbst gewandert sind, und ihren Nachkommen, den sog. nachfolgenden Generationen analysiert werden.

Drittens kann soziale Mobilität schließlich durch die Positionsveränderung von Individuen gemessen werden. Dies ist bei einem Längsschnitt der Fall. Man betrachtet dabei die identischen Personen, die sowohl zum Zeitpunkt A als auch zum Zeitpunkt B befragt wurden, und analysiert eventuell eingetretene Wechsel, etwa im Bildungsgrad oder im Einkommen.³⁰⁹

Eine solche Längsschnitt-Betrachtung kann jedoch nicht Gegenstand dieses kurzen 'Streiflichts' auf die soziale Mobilität sein. Deshalb sollen ausschließlich die ersten beiden Formen betrachtet werden, wobei ich mich auf einen Kern-Indikator der sozialen Lagen konzentriere, die berufliche Stellung.

7.1 Sozialstrukturelle Mobilität

Der relative Auf- oder Abstieg von Gruppen in der beruflichen Stellung kann als ein wichtiger Indikator der Veränderung der sozialen Lage von Zugewanderten im Vergleich zu autochthonen Inländern angesehen werden, da die berufliche Stellung - wie gezeigt wurde - einerseits mit persönlichen Ressourcen wie Bil-

³⁰⁹ Einen solchen Ansatz hat beispielsweise Wolfgang Seifert (1995) gewählt in dem Beitrag: Arbeitsmigranten in der Bundesrepublik: Lebensbedingungen und soziale Lage, in: Wolfgang Seifert (Hg.): Wie Migranten leben, a.a.O., S. 3-9

dung zusammenhängt, andererseits die gesellschaftliche Integration einer Gruppe widerspiegelt. Die Richtung der kollektiven Positionsveränderung ist vor dem Hintergrund der europäischen Integration besonders interessant: Die zunehmende Integration bei Freizügigkeit und rechtlicher Gleichstellung müsste zu einer Angleichung des Spektrums von sozialen Lagen zugewanderter wie autochthoner Inländer führen. Mit anderen Worten: Die Tradition der 'Gastarbeiter-schaft' müsste als ablesbares Zeichen in der Sozialstruktur Deutschlands - insbesondere was zugewanderte EU-Bürger anbelangt - mehr und mehr verblassen.

Als Vergleichsjahr bietet sich das Jahr 1991 an. Der Zeitraum von acht Jahren bis 1999 scheint einerseits lang genug, um Veränderungen feststellen zu können, andererseits jedoch noch nicht zu lange, als dass übergeordnete Prozesse, wie der Wandel zur Dienstleistungsgesellschaft, Gruppenunterschiede verdecken. Außerdem liegt das Jahr 1991 kurz vor der Gewährung der vollen Reisefreiheit für die 1986 zur Europäischen Union gestoßenen Spanier und Portugiesen, sowie vier Jahre vor der vorerst letzten EU-Erweiterung, wo einige 'hochentwickelte' Industrienationen zur europäischen Union stießen. Um die Zahlen vergleichbar zu machen, müssen die Gruppen jedoch gleich gebildet werden wie 1999, d.h. als Immigranten aus der EU gelten hier alle Personen mit der Nationalität eines Staates, welcher zur 'Europäischen Union der 15' (seit 1995) gehört. Tabelle 36 zeigt die gewichteten Fallzahlen.³¹⁰

Tab. 36: Anzahl der Personen in den Untersuchungsgruppen, 1991

Gruppen	Tsd.	Prozent
autochthone Inländer	72300	91,0
Immigranten aus EU der 15	1873	2,4
Immigranten aus Drittstaaten	3499	4,4
Eingebürgerte	1797	2,3
Total	79469	100,0

Quelle: SOEP 1984-2000, eigene Berechnungen

Im Vergleich zu 1999 (siehe Tabelle 7) lag der Anteil autochthoner Inländer 1991 noch rund 4 Prozentpunkte höher und die Anteile der Immigranten aus Drittstaaten sowie der Eingebürgerten entsprechend niedriger. Diese Verschiebungen sind Ausdruck der Zuwanderungswellen von Drittstaatsangehörigen und Aussiedlern in der ersten Hälfte der 1990er Jahre.

³¹⁰ Ungewichtete Fallzahlen siehe Anhang, Tab. A31; Da im Jahr 1991 noch verschiedene Fragebögen für ausländische und deutsche Befragte verwendet wurden, müssen die Informationen zur Staatsangehörigkeit und zur Bildung aus verschiedenen Dateien und Variablen zusammengestellt werden. Dabei wurde jedoch nach demselben Prinzip vorgegangen wie bei der Gruppenbildung im Querschnittsdatensatz 1999.

Wie Tabelle 37 zeigt, sind die hohen Anteile un- und angelernter Arbeiter unter ausländischen Immigranten auch 1991 der augenfälligste Befund im Hinblick auf die berufliche Stellung.³¹¹ So hebt Dietrich Thränhardt in seiner Studie über die Lebenslage von Einwanderern aus Anwerbeländern auf Basis der Marplan-Daten 1992/93 hervor, dass die Einwanderer am Wandel hin zu den Angestellten- und Dienstleistungsberufen wenig teilgenommen haben: "Insbesondere sind Ausländer kaum in Banken-, Versicherungs-, Staats- und Wohlfahrtsverbändeberufen vertreten, von Putz- und einfachen Service-Diensten abgesehen."³¹²

Tab. 37: Berufliche Stellung von Immigranten und autochthonen Inländern, 1991

Stellung im Beruf	autochthone Inländer	Immigranten aus EU	Immigranten aus Drittstaaten	Eingebürgerte	Total
un-, angelernte Arbeiter	12,7%	40,0%	55,6%	24,1%	15,7%
Facharbeiter, Meister	19,9%	18,9%	20,7%	17,6%	19,8%
Selbständige	9,6%	9,0%	2,8%	10,1%	9,3%
Auszubildende	5,4%	4,7%	6,5%	5,8%	5,4%
einfache Angestellte	12,4%	8,1%	4,0%	14,1%	11,9%
qualifizierte Angestellte	32,6%	17,2%	10,4%	28,1%	31,1%
Beamte	7,4%	2,2%		,2%	6,8%
Total	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%

Cramer's V=,167***

Quelle: SOEP 1984-2000, eigene Berechnungen

Im Vergleich zwischen 1991 und 1999 lassen sich allerdings Verschiebungen erkennen; diese sind in Tabelle 38 dargestellt.³¹³ Der Anteil an un- bzw. angelernten Arbeitern hat unter Drittstaatsangehörigen um rund zwölf Prozentpunkte abgenommen, er liegt 1999 bei 43%. Somit ist der Anteil der unteren Arbeiterschaft in den betrachteten acht Jahren unter Immigranten aus Drittstaaten am stärksten gesunken. Dies erfolgte hauptsächlich zugunsten der einfachen Angestellten. Ihr Anteil stieg zwischen 1991 und 1999 um elf Prozentpunkte auf 15%. Dennoch ist die Einschätzung Thränhardts, dass die Arbeiterberufe bei Immigranten aus Drittstaaten wie auch aus der Europäischen Union nach wie vor do-

³¹¹ Absolute Zahlen siehe Anhang, Tab. A32

³¹² Dietrich Thränhardt (1995), a.a.O., S. 95

³¹³ Zu den Anteilen 1999 siehe Tabelle 14.

minant sind, auch 1999 noch richtig. Für Zuwanderer aus Drittstaaten wird außerdem bestätigt, dass diese allenfalls in einfachen Angestelltenverhältnissen Fuß fassen können.

Tab. 38: Veränderungen in der beruflichen Stellung 1999 gegenüber 1991 (in Prozentpunkten)

Stellung im Beruf	autochthone Inländer	Immigranten aus EU	Immigranten aus Drittstaaten	Eingebürgerte	Total
un-, angelernte Arbeiter	-0,4	-2,6	-12,3	+3,3	-0,4
Facharbeiter, Meister	-3,8	-3,4	-1,4	+0,6	-3,5
Selbständige	+1,6	-0,6	0,0	-2,3	+1,2
Auszubildende	-0,1	-2,2	-1,1	+3,3	0,0
einfache Angestellte	+0,5	+3,4	+11,0	-6,6	+0,9
qualifizierte Angestellte	+2,4	+7,5	+2,9	-0,1	+2,2
Beamte	-0,2	-2,2	+0,9	+1,8	-0,3

Quelle: SOEP 1984-2000, eigene Berechnungen

Die differenzierte Betrachtung der Immigrantengruppen zeigt jedoch, dass letzteres nicht pauschalisiert werden darf. So hat sich unter Immigranten aus der EU der Anteil der Angestellten, die qualifizierte Tätigkeiten ausüben, zwischen 1991 und 1999 um knapp acht Prozentpunkte auf 25% erhöht. Die Anteile der qualifizierten Angestellten sind somit unter Immigranten aus der EU stärker gestiegen als jene der einfachen Angestellten, die 1999 mit einem Anteil von knapp 12% im deutschen Durchschnitt liegen.

Der Zuwachs bei den Angestelltenberufen geht jeweils mit einem Rückgang in der Arbeiterschaft einher. Diesem allgemeinen Trend entgegen entwickelten sich die Anteile bei den Eingebürgerten. So sind die Eingebürgerten die einzige Gruppe, bei der sich im betrachteten Zeitverlauf der Anteil der Angestellten zugunsten der Arbeiter zurückentwickelt hat, wobei sich diese Verschiebungen in erster Linie im gering qualifizierten Bereich zeigen. Diese Entwicklung deutet darauf hin, dass die Integration der Aussiedler in den deutschen Arbeitsmarkt problematisch ist, da die o.a. Verschiebungen in erster Linie auf sozialstrukturelle Mobilitätsprozesse durch Zuzug von Aussiedlern zurückzuführen sein dürften. So verdoppelte sich die Gruppe der Eingebürgerten zwischen 1991 und 1999 von 1,8 Mio. auf 3,6 Mio. Personen, wobei im Zeitraum von 1991 bis 1998 rund 1,5 Mio. Aussiedler in die Bundesrepublik zugezogen sind (vgl. Tab. A2 im Anhang).

Bei Drittstaatsangehörigen lässt sich deutlich ein Ansteigen der Anteile einfacher Angestellter auf Kosten ungelernter Arbeiter erkennen. In den oberen Positionen hat sich hingegen wenig verändert; insbesondere höhere Angestellte, aber auch Selbständige aus Drittstaaten sind in Deutschland seit Jahren unterdurchschnitt-

lich vertreten. Bei Immigranten aus der EU sind die Anteile der qualifizierten Angestellten indes relativ stark gewachsen. Im Gegenzug sinken die Anteile der Arbeiter, die infolge der Gastarbeiterzeit noch stark vertreten sind, relativ ab.

Während die Verschiebungen zwischen einfachen Arbeitern und Angestellten unter Drittstaatsangehörigen keine qualitative Verbesserung darstellt, so zeigt sich bei Immigranten aus der EU ein qualitativer 'Sprung', der erklärungsbedürftig ist. So kann vermutet werden, dass im Zuge der fortschreitenden europäischen Integration mehr höher qualifizierte Personen von ihrer Freizügigkeit Gebrauch machen und nach Deutschland kommen.

Zur Analyse dieser These wird im Folgenden das Augenmerk auf diejenigen Erwerbstätigen gerichtet, die nach 1991 immigriert sind. Es handelt sich im Jahr 1999 um insgesamt rund 514.000 Personen: 24.000 EU-Bürger, 188.000 Drittstaatsangehörige und 302.000 Eingebürgerte.

Betrachtet man diejenigen, die im Jahr 1999 Tätigkeiten als qualifizierte Angestellte ausüben, so zeigen sich starke Differenzen zwischen den Immigrantengruppen: Rund ein Drittel der seit 1991 immigrierten EU-Bürger ist als qualifizierte Angestellte tätig; unter den Drittstaatsangehörigen beträgt dieser Anteil nur knapp ein Sechstel, unter den Eingebürgerten sind es keine 6%. Abbildung 32 verdeutlicht die Unterschiede.³¹⁴

Da der Anteil der qualifizierten Angestellten unter den nach 1991 zugewanderten EU-Bürgern höher ist als unter den Immigranten aus der EU insgesamt, kann davon ausgegangen werden, dass die Neu-Zuwanderung durchaus zum Anstieg dieser Beschäftigtengruppe aus der EU in Deutschland beigetragen hat. Dies bestätigt die These, dass die innereuropäische Freizügigkeit zu einer verstärkten Mobilität gut ausgebildeter Fachkräfte führt.

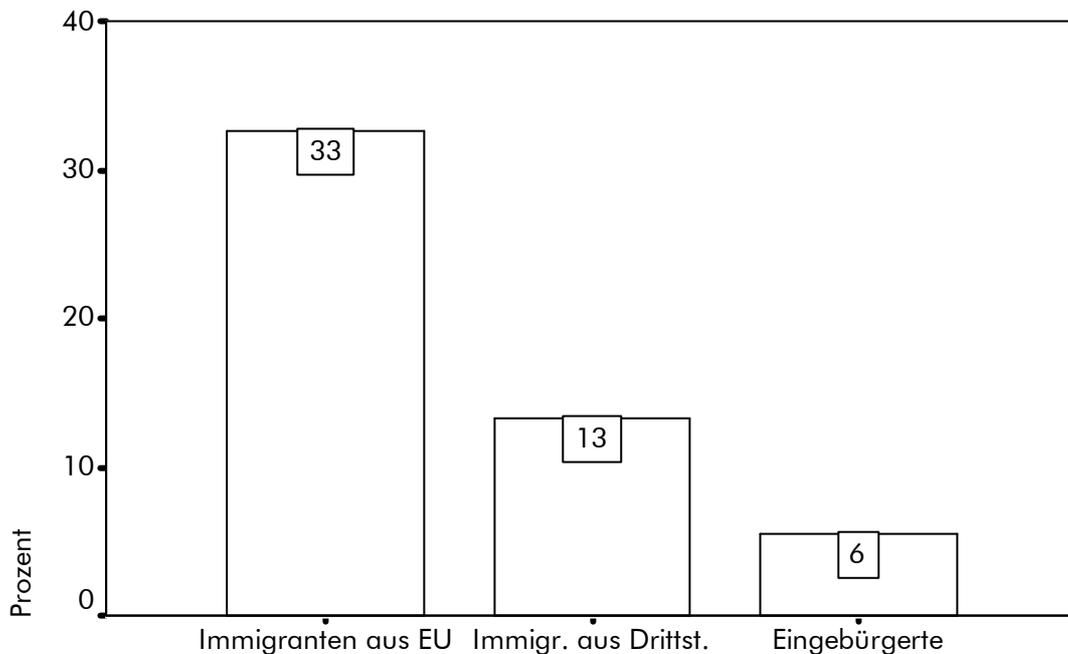
Hingegen sind 13% qualifizierte Angestellte unter den Neu-Zuwanderern aus Drittstaaten ein zu geringer Anteil, um nennenswerte Effekte auf die Sozialstruktur auszulösen. So kann nicht von einer Veränderung der Soziallagen Drittstaatsangehöriger durch Neu-Zuwanderung nach Deutschland ausgegangen werden, sondern von einer Reproduktion der sozialstrukturellen Position dieser Gruppe.

Ein gegenteiliger Effekt zu den Entwicklungen der beruflichen Stellung von EU-Bürgern zeigt sich bei den Eingebürgerten. Nur 6% der nach 1991 zugewanderten Eingebürgerten sind 1999 als qualifizierte Angestellte tätig. Dieser Anteil ist deutlich geringer als der Anteil der qualifizierten Angestellten unter den Eingebürgerten insgesamt. Es kann folglich von einem negativen Effekt der Neu-Zuwanderung auf die durchschnittlichen Soziallagen der Eingebürgerten ausgegangen werden. Dieser hat sich auch im Rückgang der Anteile von Ange-

³¹⁴ Zu den Zahlen siehe Anhang, Tab. A33; die Voraussetzungen für statistische Zusammenhänge sind aufgrund der zu geringen Erwartungswerte einzelner Zellen nicht gegeben.

stellten zugunsten von Arbeitern zwischen 1991 und 1999 gezeigt (siehe Tabelle 38).

Abb. 32: Anteile qualifizierter Angestellter 1999 an den nach 1991 Zugewanderten



Quelle: SOEP 1984-2000; eigene Berechnungen

7.2 Intergenerationale Mobilität

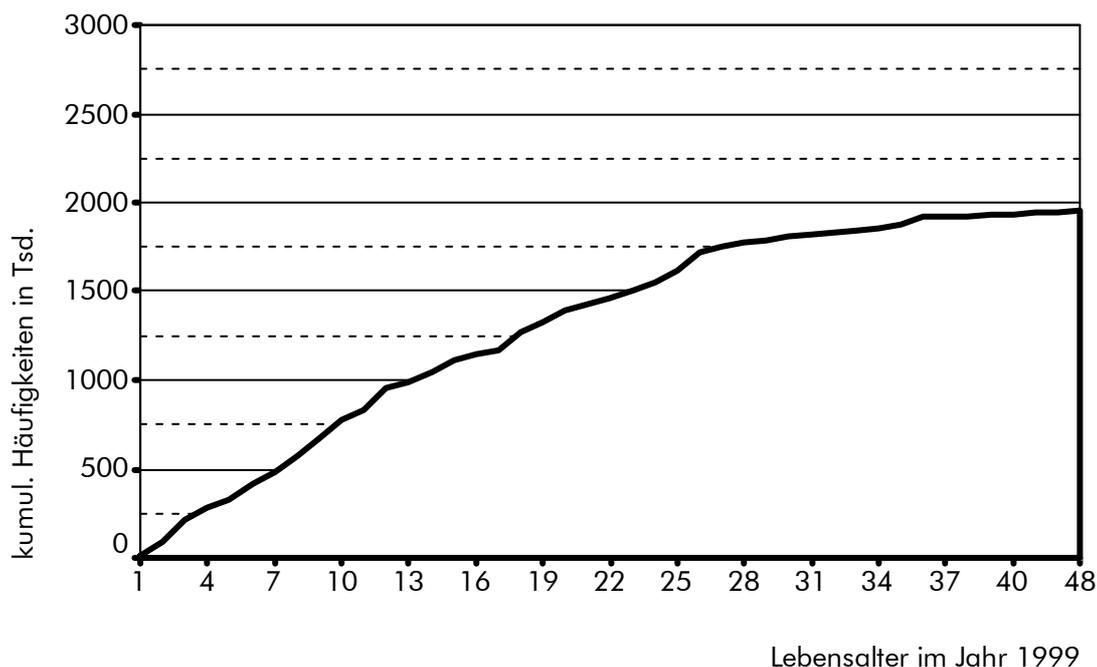
Neben der Neuzuwanderung spielen die Auf- bzw. Abstiegsprozesse zwischen Generationen bei der Verschiebung von gruppenbezogenen Soziallagen eine wichtige Rolle. Besonders interessant ist hier die Frage, ob die in Deutschland geborenen Kinder von Immigranten in ähnlicher Weise an sozialen Mobilitätsprozessen teilhaben wie die autochthone Bevölkerung.

Sollen die Kinder und Enkel von ausländischen Immigranten gesondert betrachtet werden, ist dies aufgrund des deutschen Staatsangehörigkeitsrechts relativ einfach möglich: Es sind die diejenigen EU-Ausländer und Drittstaatsangehörigen, als deren Herkunftsland Deutschland angegeben ist. Hierbei gilt es jedoch zu berücksichtigen, dass Zuwanderung erst nach Staatsgründung der BRD 1949 erfasst wird; bei Personen, die vor 1949 auf das Territorium der BRD zugewandert sind, wird als Herkunftsland ebenfalls Deutschland angegeben.

Die Daten werden deshalb in den Untergruppen der nachfolgenden Generationen Immigranten um diejenigen Personen bereinigt, die vor 1949 geboren sind.³¹⁵ Die nachfolgenden Generationen von Immigranten aus der EU entsprechen dann gewichtet 452.000 Personen, von Immigranten aus Drittstaaten 1,498 Mio. Für die Gruppe der Eingebürgerten lassen sich keine nachfolgenden Generationen definieren; sie werden deshalb aus der folgenden Betrachtung ausgenommen.

Es stellt sich jedoch noch das Problem der angemessenen Referenzgruppe. Hier bietet sich ein Blick auf die Altersstruktur der betrachteten Gruppen an. Wie vorne ausgeführt, stieg die Zahl der Ausländer in Deutschland erst ab 1961 relativ stark an, im Jahr 1964 wurde die Millionengrenze erreicht, so dass erst ab Mitte der 60er Jahre von nennenswerten Zahlen bei den Geburten ausländischer Staatsbürger in Deutschland ausgegangen werden kann. Wie Abbildung 33 zeigt, sind die Nachkommen der ehemaligen 'Gastarbeiter' 1999 folglich in der Mehrzahl höchstens 35 Jahre alt.

Abb. 33: Lebensalter der Nachkommen von Immigranten im Jahr 1999



Quelle: SOEP 1984-2000; eigene Berechnungen

³¹⁵ Es handelt sich um netto (ungewichtet) 13 Personen.

Die deutsche Referenzgruppe zu den Nachkommen von Immigranten soll deshalb von Autochthonen bis 35 Jahren gebildet werden; die Referenzgruppe zu den persönlich Zugewanderten ist dann entsprechend die autochthone Bevölkerung über 35 Jahren.³¹⁶ Bei dem folgenden Vergleich der beruflichen Stellung wird von den persönlich zugewanderten Immigranten als erster Generation, von den in Deutschland geborenen Immigranten als zweiter Generation gesprochen.³¹⁷

Möchte man die berufliche Stellung über die Generationen vergleichen, so gilt es, einige Besonderheiten zu beachten. Erstens spiegeln die Anteile der Auszubildenden in hohem Maße die Altersstruktur der einzelnen Gruppen. So sind Auszubildende in der zweiten Generation Immigranten sowie unter jungen Autochthonen jeweils zahlreicher vertreten als in den älteren Gruppen. Hier würden sich Verzerrungen beim Vergleich der Berufsstrukturen einstellen; die Auszubildenden müssen folglich außen vor gelassen werden. Zweitens ergeben sich durch die Unterrepräsentation von Ausländern in der Beamtenschaft systematische Fehler. Da davon auszugehen ist, dass die Verbeamtung bei einfachen Tätigkeiten immer seltener vorgenommen wird, werden Beamte hier den qualifizierten Angestellten zugeschlagen.³¹⁸ Tabelle 39 zeigt die berufliche Stellung von 'ausgelernten' Arbeitskräften für Immigranten aus der EU und aus Drittstaaten im Vergleich zu autochthonen Inländern, jeweils getrennt für die erste und die zweite Generation.³¹⁹

Während un- und angelernte Arbeiter unter Immigranten der ersten Generation viel höhere Anteile aufweisen als unter autochthonen Inländern über 35 Jahren, haben sich die Anteile unter den Jüngeren angenähert und liegen nur noch zwischen 9% und 17%. Dabei weisen in Deutschland geborene EU-Bürger sogar einen leicht geringeren Anteil unqualifizierter Arbeiter auf als junge autochthone Deutsche. Unter Immigranten aus Drittstaaten ist der Anteil mit knapp 17% auch in der zweiten Generation am höchsten.

Die Anteile qualifizierter Facharbeiter sind unter Immigranten über die Generationen ebenfalls gesunken und liegen mit 12% bis 13% heute rund 10 Prozentpunkte niedriger als unter jungen Autochthonen. Während bei den Deut-

³¹⁶ Derlei Gruppeneinteilungen beruhen immer auf theoretischen Erwägungen, die selbstverständlich auch zu anderen Ergebnissen führen können. So rechnet Wolfgang Seifert in seiner Längsschnittuntersuchung 1989-93 auf Basis des SOEP zur zweiten Generation Immigranten, wer eine deutsche Schule besucht hat, und setzt die Altersgrenze bei der deutschen Kontrollkohorte bei 25 Jahren. Vgl. Wolfgang Seifert (1995), a.a.O., S. 4

³¹⁷ Im Hinblick auf die dritte Generation Immigranten kann davon ausgegangen werden, dass sie noch nicht im arbeitsfähigen Alter ist.

³¹⁸ Dies entspricht auch einer 'konservativen' Vorgehensweise, da die Anteile der qualifizierten Angestellten unter den autochthonen Deutschen damit stärker angehoben werden als unter den Immigrantengruppen.

³¹⁹ Absolute Zahlen siehe Anhang, Tab. A34

schen der Verringerung bei den unqualifizierten Arbeitern über die Generationen ein Anstieg bei den qualifizierten Arbeitern gegenübersteht, sind die Anteile der Arbeiterschaft unter Immigranten insgesamt stark gesunken. So ist heute der Anteil der Arbeiterschaft unter jungen Deutschen höher als unter den Immigranten der zweiten Generation.

Tab. 39: Berufliche Stellung der Generationen im Vergleich, 1999

Stellung im Beruf	Immigranten aus EU		Immigranten aus Drittstaaten		Autochthone Inländer		Total
	Zweite Gen.	Erste Generation	Zweite Gen.	Erste Generation	bis zu 35 Jahren	über 35 Jahre	
un-, angelegnete Arbeiter	9,4%	46,6%	16,9%	48,8%	10,8%	14,0%	15,5%
Facharbeiter, Meister	12,9%	17,8%	11,9%	21,9%	22,2%	14,5%	17,2%
Selbständige	4,3%	6,7%	2,0%	3,1%	7,5%	13,8%	11,1%
einfache Angestellte	16,5%	7,2%	53,7%	11,1%	17,1%	12,0%	13,6%
qualifizierte Angestellte, Beamte	56,8%	21,7%	15,4%	15,1%	42,3%	45,6%	42,5%
Total	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%

Cramer's V = ,157***

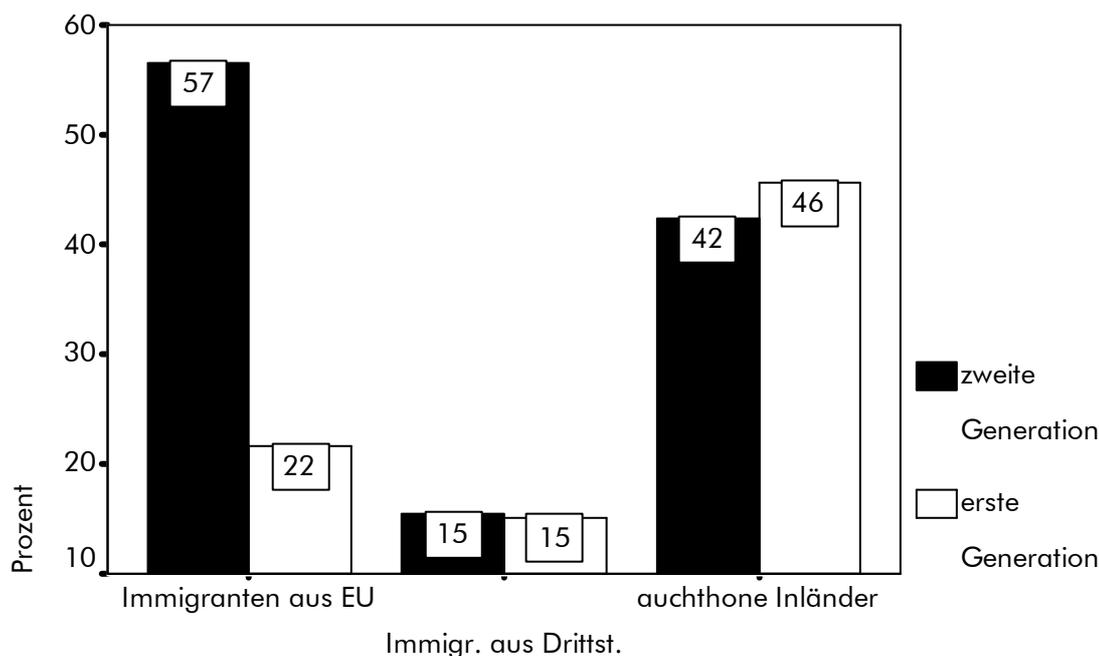
Quelle: SOEP 1984-2000; eigene Berechnungen

Die Anteile der Selbständigen sind jeweils in der zweiten Generation Immigranten bzw. unter den jüngeren Deutschen etwa halb so hoch wie unter den persönlich Zugewanderten bzw. Älteren. Dies dürfte daran liegen, dass sich viele Unternehmensgründer erst jenseits der 35 selbständig machen. Es zeichnet sich keine Änderung der Anteile der Selbständigen in den einzelnen Gruppen ab; unter Drittstaatsangehörigen ist die Selbständigenquote auch in der zweiten Generation am geringsten.

Die Anteile einfacher Angestellter haben sich unter den in Deutschland geborenen Immigranten aus der EU und jungen Deutschen ähnlich wie die Anteile unqualifizierter Arbeiter stark angenähert; sie liegen jeweils bei rund 17%. Unter Drittstaatsangehörigen der zweiten Generation ist der Anteil einfacher Angestellter mit fast 54% ungleich höher. So stellen die in Deutschland geborenen Drittstaatsangehörigen sowohl bei den einfachen Angestellten wie auch bei den ungelerten Arbeitern die höchsten Anteile. Nimmt man beide zusammen, so kann man sagen, dass rund 70% der in Deutschland geborenen Drittstaatsangehörigen auf den untersten Stufen der beruflichen Stellungen tätig sind. Dabei hat sich über die Generationen lediglich der Schwerpunkt von den Arbeitern zu

den Angestellten verlagert, insgesamt konnten sich die Drittstaatsangehörigen jedoch nicht verbessern. Im Gegenteil: In der ersten Generation Immigranten aus Drittstaaten betragen die Anteile der als ungelernete Arbeiter oder einfache Angestellte Tätigen zusammen knapp 60%, das sind 10 Prozentpunkte weniger als in der zweiten Generation.

Abb. 34: Qualifizierte Angestellte im Vergleich der Generationen, 1999³²⁰



Quelle: SOEP 1984-2000; eigene Berechnungen

Der Anteil qualifizierter Angestellter ist zwischen den Generationen ausschließlich unter EU-Bürgern gestiegen, und zwar kräftig: 57% der in Deutschland geborenen EU-Bürger sind als qualifizierte Angestellte beschäftigt. Der Anteil ist mehr als doppelt so hoch als in der Generation ihrer Eltern und über 10 Prozentpunkte höher als unter jungen Autochthonen. Hingegen konnten sich in Deutschland geborene Drittstaatsangehörige kaum häufiger als Angestellte qualifizieren als ihre Eltern, unter autochthonen Deutschen sind die Anteile zwischen den Generationen sogar leicht rückläufig. Die Gegenüberstellung der Anteile qualifizierter Angestellter zwischen den Generationen und Untersuchungsgruppen verdeutlicht die herausragende Stellung der jungen EU-Bürger (siehe Abb. 34).

³²⁰ Inklusive Beamte; Autochthone Inländer bis 35 Jahre / über 35 Jahre

Insgesamt zeigt die zweite Generation Immigranten aus der Europäischen Union die größte Dynamik bezüglich ihrer Stellung im Beruf: Sie haben die höchsten Anteile qualifizierter Angestellter, und dem starken Rückgang an ungelerten Arbeitsverhältnissen steht ein im Vergleich mit den anderen Gruppen überproportionaler Anstieg in den qualifizierten Stellungen gegenüber. Lediglich in den Anteilen Selbständiger konnten sie sich noch nicht an junge autochthone Deutsche annähern. Vor dem Hintergrund, dass die Elterngeneration überwiegend als 'Gastarbeiter' ins Land kam und diese Migrationstradition auch Ende der 1990er Jahre noch in nahezu 50% un- oder angelernter Arbeiter in der ersten Generation präsent ist, ist dieser intergenerationale Aufstieg meines Erachtens gewaltig. Dies lässt auf eine effiziente Nutzung der Bildungschancen durch junge EU-Bürger schließen. In Kapitel 6.3.2 wurde festgestellt, dass junge EU-Bürger zwar durchschnittlich ein signifikant geringeres Bildungsniveau als junge Autochthone aufweisen, sich jedoch andererseits signifikant von jungen Drittstaatsangehörigen abgesetzt haben.

Die gute berufliche Stellung von im Land geborenen EU-Bürgern zeigt sich auch im Vergleich zu den Drittstaatsangehörigen, bei denen kein intergenerationaler Aufstieg erkennbar ist. Im Gegenteil: Man muss zu dem Schluss kommen, dass sich die Situation für die in Deutschland geborenen Drittstaatsangehörigen im Vergleich zu den anderen Immigrantengruppen schlechter darstellt als für die Elterngeneration. Anhand der Gegenüberstellung der Anteile un- und angelernter Arbeiter im Vergleich der Generationen wird die geringere soziale Mobilität von im Land geborenen Drittstaatsangehörigen ebenfalls deutlich (siehe Abb. 35).

Diese Ergebnisse verweisen erneut darauf, dass die Differenzierung zwischen Immigrantengruppen unabdingbar ist, möchte man nicht Gefahr laufen, bestehende Unterschiede zu verwischen. So führt die pauschale Zweiteilung zwischen Deutschen und Ausländern regelmäßig dazu, dass Ausländern viel geringere Anteile an qualifizierten Angestellten und viel höhere Anteile an ungelerten Arbeitern im Vergleich zu Deutschen nachgewiesen werden.³²¹

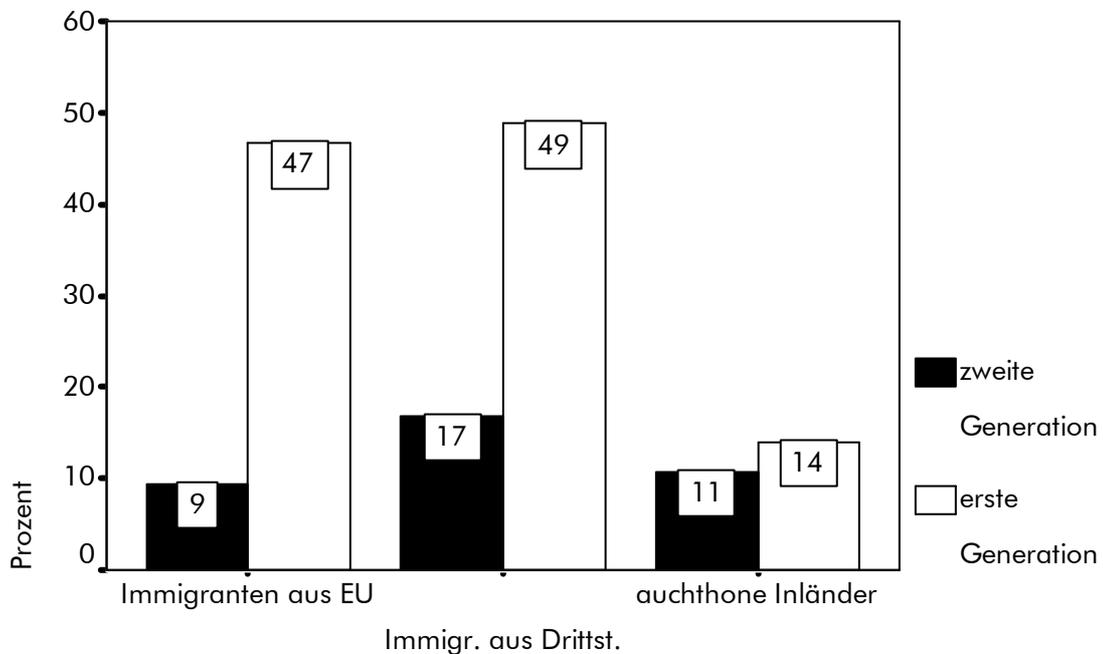
Dies ist jedoch - wie hier gezeigt wurde - nur die halbe Wahrheit und trifft Ende der 1990er Jahre nur auf junge Drittstaatsangehörige zu, nicht jedoch auf EU-Bürger. So kann die Feststellung Seiferts, "daß ausländische Beschäftigte ein, gegenüber deutschen Arbeitnehmern, deutlich verschiedenes Beschäftigungsprofil aufweisen", das geprägt ist "durch Tätigkeiten an Arbeitsplätzen mit geringen Qualifikationsanforderungen",³²² zum Teil revidiert werden: Bei den in Deutschland aufgewachsenen EU-Bürgern ist keine systematische Schlechterstellung im Beruf erkennbar, im Gegenteil, ihr

³²¹ Siehe zum Beispiel Seifert (1995), a.a.O., S. 4 f

³²² Ebenda, S. 4

lung im Beruf erkennbar, im Gegenteil, ihr Beschäftigungsprofil ist durch überdurchschnittliche Anteile an qualifizierten Angestellten gekennzeichnet.

Abb. 35: Un- und angelernte Arbeiter im Vergleich der Generationen, 1999³²³



Quelle: SOEP 1984-2000; eigene Berechnungen

Es steht zu vermuten, dass die schlechte Stellung von Drittstaatsangehörigen der zweiten Immigrantengeneration auf dem deutschen Arbeitsmarkt auch mit ihrem mangelhaften Erfolg im deutschen Schul- und Ausbildungssystem zusammenhängt. Dies wurde hier nicht explizit geprüft, ist jedoch angesichts der in Tabelle 11 zusammengestellten Bildungsdaten plausibel: 13% der jungen Immigranten aus Drittstaaten unter 35 Jahren haben die Schule ohne Abschluss verlassen, unter EU-Bürgern sind dies nur 4%. Dafür, dass ausländische Schüler nicht zwangsläufig schlechter sein müssen als ihre inländischen Altersgenossen gibt es einige Beispiele: So schneiden beispielsweise Kinder chinesischer Herkunft in England besser in der Schule ab als inländische Kinder, und in Deutschland liegt der Anteil der Abiturienten unter den Spaniern höher als unter den Deutschen.³²⁴

³²³ Autochthone Inländer bis 35 Jahre / über 35 Jahre

³²⁴ Vgl. Werner & Kiehl, a.a.O., S. 17 und Martin Spiewak: Staatsangehörigkeit "deutsch". Mangelnde Sprachkenntnisse, Selbstghettoisierung, Ausgrenzung: Die Bildungskatastrophe der ausländischen Schulkinder, in: DIE ZEIT Nr.30, 18.07.2002, S.3

Fazit

Die Untersuchung der sozialen Lageparameter von Immigranten hat deutlich gemacht, dass es einerseits beträchtliche Unterschiede im Vergleich zu autochthonen Deutschen gibt und andererseits zum Teil starke Differenzierungen zwischen den Immigrantengruppen bestehen. Die Differenzierungslinien verlaufen nicht nur zwischen In- und Ausländern, sondern auch zwischen Europäern und Nichteuropäern. Die Ergebnisse zeigen, dass die hier vorgenommene Differenzierung der Zuwanderer in Immigranten aus der Europäischen Union, Immigranten aus Drittstaaten und Eingebürgerte die Problemsicht schärft. So kristallisieren sich drei verschiedenen Problematiken heraus, die jeweils getrennt fokussiert werden können: Erstens die (Binnen-) Integration der Europäischen Union als innereuropäisches Ziel; zweitens die Integration von Eingebürgerten und damit insbesondere von Aussiedlern als spezifisch deutsche Problematik; drittens die Integration von zugewanderten Drittstaatsangehörigen als heute noch nationalstaatliche, jedoch auf mittlere Sicht europäische Herausforderung.

Die Unterschiede zwischen den Untersuchungsgruppen werden von Parametern überlagert, die querliegende Differenzierungslinien ziehen: Zum einen wirken Unterschiede zwischen den Geschlechtern, zum anderen wirkt der Gastarbeiter-Hintergrund als Parameter der sozialen Herkunft. Es gibt folglich keine 'typische' Sozillage 'des Zuwanderers', und auch innerhalb der Immigrantengruppen gibt es eine zum Teil große Bandbreite an sozialen Lagen. Wie eingangs erwähnt, wurde auf die Konstruktion gruppenspezifischer Sozillagen verzichtet und stattdessen das Augenmerk auf Unterschiede bzw. Gemeinsamkeiten in den untersuchten Lageparametern zwischen den Untersuchungsgruppen gelegt.

Ein augenfälliger Befund in den Sozillagen von Immigranten besteht darin, dass die Tradition der 'Gastarbeiter'-Anwerbung in der Sozialstruktur Deutschlands noch klar ablesbar ist. Da die ehemaligen Anwerbeländer sowohl innerhalb als auch außerhalb der heutigen Europäischen Union liegen, trifft dies sowohl auf Immigranten aus Drittstaaten als auch auf Zuwanderer aus der Europäischen Union zu. Rund zwei Drittel aller heute in Deutschland lebenden Ausländer stammen aus einem der ehemaligen Anwerbestaaten für Gastarbeiter (vgl. Tabelle 2). Vor diesem Hintergrund ist es nicht überraschend, dass die Anteile der un- und angelernten Arbeiter in entsprechenden Berufsgruppen unter Immigranten generell viel höher sind als unter autochthonen Deutschen.

Immigranten aus der Europäischen Union sind allerdings insgesamt gut in den deutschen Arbeitsmarkt eingebunden. Männer und Frauen aus der Europäischen Union weisen eine hohe Erwerbsbeteiligung auf, die Arbeitslosenquote ist mit derjenigen autochthoner Inländer vergleichbar. Immigranten aus der EU haben den höchsten Anteil an qualifizierten Angestellten unter den Immigrantengruppen, 1999 betrug dieser rund ein Viertel der Erwerbstätigen. Die Anteile

an Führungskräften und Akademikern sind mit den Anteilen unter autochthonen Inländern vergleichbar.

Aufgrund der breiteren Auffächerung von Soziallagen gelingt es männlichen Immigranten aus der EU und auch eingebürgerten Männern im Arbeitsverdienst mit autochthonen Männern Schritt zu halten. Den Frauen gelingt dies allerdings nicht - hier überlagern Geschlechterunterschiede die Differenzen zwischen den Untersuchungsgruppen: Bezieht man die höchste Bildungsstufe der universitären Ausbildung in die Betrachtung ein, so sind autochthone wie zugewanderte Frauen insgesamt weniger gebildet, besetzen nicht so häufig die höchsten Stellen und üben durchschnittlich die schlechter bezahlten Berufe aus. Dies schlägt sich in einem Verdienstabstand zwischen Männern und Frauen nieder, der sich in allen Gruppen feststellen lässt.

Bei Immigranten aus Drittstaaten zeigt sich ein ganz anderes Bild. Ihre Erwerbsbeteiligung ist insgesamt - und insbesondere unter den Frauen - gering, die Arbeitslosenquote ist ungleich höher als unter autochthonen Inländern und Immigranten aus der EU. Immigranten aus Drittstaaten weisen außerdem eine extrem negative Berufsstruktur auf, da hohen Anteilen un- und angelernter Arbeiter nur wenig qualifizierte Angestellte oder Selbständige gegenüberstehen.

Ungeachtet der beschriebenen Geschlechterdifferenzen besteht bei Immigranten aus Drittstaaten ein signifikanter Verdienstnachteil gegenüber autochthonen Inländern, der in erster Linie auf die homogene Berufsstruktur mit hohem Hilfsarbeiteranteil zurückzuführen ist. Dies ist jedoch nur zum Teil als Folge eines durchschnittlich geringen Bildungsniveaus zu sehen. Denn Immigranten aus Drittstaaten gelingt es auch mit mittlerer Bildung nicht, ein den Autochthonen vergleichbares Einkommen zu erzielen, im Gegensatz zu EU-Bürgern. Dies deutet auf Schwierigkeiten bei der Anerkennung von Ausbildungszertifikaten aus Drittstaaten bzw. auf Ausbildungsinhalte, die auf dem deutschen Arbeitsmarkt wenig gefragt sind - dies betrifft offensichtlich auch Aussiedler. Im Umkehrschluss bedeutet dies jedoch auch, dass die Anstrengungen zur gegenseitigen Anerkennung von Ausbildungszertifikaten innerhalb der Europäischen Union Früchte tragen, auch wenn immer noch von bürokratischen Hürden berichtet wird.

In der familiären Situation verlaufen die Differenzierungslinien zwischen den Immigranten einerseits und den autochthonen Deutschen andererseits. Haushalte von Immigranten sind generell größer, was in erster Linie auf einen größeren Anteil an Familien mit Kindern zurückzuführen ist. Dies muss bei der Interpretation der Untersuchungsergebnisse im Bereich Haushalt und Wohnen berücksichtigt werden. So sind die Befunde, dass Immigrantenhaushalte generell über ein geringeres Haushaltseinkommen pro Kopf und auch über eine geringere Wohnfläche pro Haushaltsmitglied verfügen, vor dem Hintergrund des

höheren Anteils an Haushalten mit Kindern zu sehen. In diesem Zusammenhang ist es auch plausibel, dass der Verdienstnachteil zugewanderter Frauen im Vergleich zu autochthonen Frauen mit einem höheren Stellenwert der Familie in allen Immigrantengruppen zusammenhängt. Die Entscheidung für Kinder ist in Deutschland im Allgemeinen mit einem 'Karriereknick' für Frauen verbunden.

Das geringe persönliche Einkommen von Immigranten aus Drittstaaten setzt sich in einem entsprechend geringen Nettoeinkommen des Durchschnittshaushaltes fort, während Immigrantenhaushalte aus der EU und Eingebürgerte über ein mit autochthonen Haushalten vergleichbares Einkommen verfügen können. Anhand der Daten zur Wohnsituation lässt sich die systematische Schlechterstellung von Immigranten aus Drittstaaten weiter illustrieren. Im Gegensatz zu den anderen Immigrantengruppen erreichen Haushalte aus Drittstaaten generell weder das durchschnittliche Haushaltseinkommen noch eine vergleichbare Wohnfläche. Es gibt jedoch keine signifikanten Unterschiede in der durchschnittlichen Mietbelastung. Das bedeutet, dass Immigranten aus Drittstaaten mit geringem Einkommen nicht günstiger, sondern auf weniger Fläche wohnen. Hinzu kommt die signifikante Häufung von Ausstattungsmängeln in Wohnungen von Immigranten aus Drittstaaten. Diese lassen sich zwar auch bei EU-Haushalten feststellen, negative Merkmale im Wohnbereich häufen sich jedoch bei Immigranten aus Drittstaaten.

So sind Immigrantenhaushalte aus Drittstaaten auch bezüglich der Wohnumgebung am stärksten belastet. Während der, auch von Immigranten aus der EU angeführte, Mangel an Grünfläche in unmittelbarer Wohnumgebung wahrscheinlich der Konzentration von Ausländern in den Großstädten und Ballungsgebieten geschuldet ist, lassen die zusätzlich höheren Belastungen durch Lärm und Luftverschmutzung von Haushalten aus Drittstaaten auf eine schlechtere Wohnlage, etwa entlang großer Straßen oder in der Nähe von Industriebetrieben, schließen. Dabei sei an dieser Stelle nochmals darauf hingewiesen, dass Familien und Einzelpersonen, die in Aufnahmelagern oder 'Flüchtlingsdörfern' untergekommen sind, in dieser Untersuchung *nicht* enthalten sind.

Die Befunde zu den Sozillagen Drittstaatsangehöriger sind insgesamt so homogen, dass sie an die Unterschichtungsphänomene erinnern, wie sie Hoffmann-Nowotny beschrieben hat. Da dies jedoch nicht für Immigranten aus der EU gilt, kann davon ausgegangen werden, dass die Trennungslinien nicht in erster Linie entlang 'ethnischer' Merkmale verlaufen, wie sie Blau in einigen Aspekten für die USA beschrieben hat. Dies bedeutet auch, dass es in Deutschland Ende der 1990er Jahre keine pauschale, breit wirksame Ausländerdiskriminierung gibt. Verläuft die Grenze demnach zwischen unterschiedlichen 'Kulturen', wie es in der These von der partiellen Modernisierung nahe gelegt wird? Dafür lassen sich Indizien finden, zum Beispiel die signifikant geringere Teilerwerbstä-

tigkeit unter Frauen aus Drittstaaten. Allerdings gilt es dabei zu bedenken, dass Frauen aus Drittstaaten fast ausschließlich als Familienangehörige von in unteren Berufspositionen tätigen Männern einreisen, wo die Berufstätigkeit der Frau auch in hiesigen Verhältnissen wenig erwünscht ist. Außerdem können nachgezogene Familienangehörige in den ersten Jahren nach der Immigration von Arbeitsbeschränkungen betroffen sein. Vor diesem Hintergrund ist plausibel, dass die signifikant geringere Erwerbsbeteiligung von Immigranten aus Drittstaaten beiderlei Geschlechts auf die Wirksamkeit der Arbeitsbeschränkungen des in den 1990er Jahren geltenden Ausländerrechts verweist. Auch die unterschiedlichen Arbeitslosenquoten von EU-Ausländern und Drittstaatsangehörigen können zum Teil auf die unterschiedlichen Ein- und Ausreisebestimmungen zurückgeführt werden. So können ehemalige Gastarbeiter, deren Herkunftsland heute zur Europäischen Union gehört, bei anhaltenden Strukturkrisen ihres Wirtschaftszweigs mit der Option auf Rückkehr ausreisen. Drittstaatsangehörige sind hier weit weniger flexibel; sie laufen Gefahr, ihren Aufenthaltsstatus in Deutschland zu verlieren.

Die Tatsache, dass Immigranten aus Drittstaaten trotz der mit EU-Bürgern vergleichbaren Ausgangsbedingungen heute in vielen sozialen Lageparametern schlechter gestellt sind, deutet meines Erachtens auf die Wirksamkeit der politisch-rechtlichen Rahmenbedingungen hin, in denen sich Migration vollzieht. Während innerhalb der Europäischen Union seit rund zehn Jahren die Personenfreizügigkeit für alle gilt, gibt es für Drittstaatsangehörige seit über 25 Jahren kaum eine andere Immigrationsmöglichkeit als der Nachzug als Familienangehörige - dies trägt zur Reproduktion der Sozialstruktur der betreffenden Gruppe bei.

So hat die Analyse der sozialen Mobilität in den Immigrantengruppen folgendes gezeigt: Die größere Bandbreite der Soziallagen unter Immigranten aus der EU rührt sowohl aus einem verstärkten Zuzug von gut ausgebildeten Fachkräften in den letzten Jahren, als auch in einem 'rasanten' Aufstieg der nachfolgenden Generationen im Vergleich zur ersten Immigrantengeneration. Den sozialstrukturellen Effekt durch Neu-Zuwanderung gibt es bei Drittstaatsangehörigen nicht. Der positive Effekt der intergenerationalen Mobilität ist so schwach ausgeprägt, dass die jungen Drittstaatsangehörigen von anderen Immigranten 'abgehängt' werden. Bei den Eingebürgerten lassen die sozialstrukturellen Effekte durch Neuzuwanderung seit Beginn der 1990er Jahre auf verstärkte Schwierigkeiten bei der Integration schließen. Es kristallisieren sich somit zwei Zielgruppen heraus, bei denen es besonderer Integrationsanstrengungen bedarf: Zum einen junge Immigranten aus Drittstaaten, ungeachtet der Tatsache, ob sie in Deutschland aufgewachsen sind oder nicht; zum anderen in den letzten Jahren eingewanderte Immigranten mit deutscher Staatsangehörigkeit, in erster Linie Spätaussiedler.

Die Homogenität der Soziallagen in der zweiten Generation Immigranten aus Drittstaaten - gerade im Vergleich mit jungen EU-Ausländern - lässt als Ergebnis einer mangelhaften sozialen Mobilität die Verfestigung dieser Konstellation befürchten. So kann in Anknüpfung an Hoffmann-Nowotny davon gesprochen werden, dass die zentralen Statuslinien Bildung, berufliche Stellung und Einkommen tatsächlich für einen Großteil der in Deutschland lebenden Immigranten aus Drittstaaten verschlossen scheinen.

Dass es für die Integration von Immigranten im Aufnahmeland Handlungsmöglichkeiten gibt, hat die Untersuchung im Hinblick auf viele soziale Lageparameter bei eingebürgerten Zuwanderern gezeigt. Häufig liegen die Eingebürgerten vor den anderen Immigrantengruppen und nur knapp hinter den autochthonen Deutschen, im Fall direkter staatlicher Unterstützung, nämlich in der Wohnungsausstattung, liegen sie sogar auf dem ersten Platz. Man darf zwar nicht übersehen, dass insbesondere Aussiedler häufig eine bessere Ausbildung mitbringen als andere Immigranten aus Drittstaaten, trotzdem haben auch sie mit anfänglichen Schwierigkeiten zu kämpfen, was auch der Blick auf die berufliche Stellung der Neu-Zuwanderer bestätigt hat. Es kann jedoch davon ausgegangen werden, dass angebotene Umschulungen und Weiterbildungen erheblich zur schnellen Integration in den deutschen Arbeitsmarkt beitragen. Dass diese Angebote rege genutzt werden, zeigen die hohen Anteile von Immigranten mit deutscher Staatsangehörigkeit in Ausbildung. Angesichts der Befunde zur sozialen Mobilität kann insgesamt davon ausgegangen werden, dass Immigranten die Möglichkeiten, die ihnen innerhalb staatlich oder europarechtlich gesetzter Rahmenbedingungen eingeräumt werden, nutzen.

Die Ergebnisse zeigen deutlich, dass sozialstrukturelle Integration stark davon abhängt, welche Möglichkeiten Immigranten im Zielland eingeräumt werden. In dem hier ausgeführten Verständnis von Integration als Angleichung sozialer Lageparameter zwischen autochthoner und zugewanderter Bevölkerung ist der innereuropäische Einigungsprozess auf gutem Wege. Allerdings gibt es innerhalb der Europäischen Union nach wie vor große Entwicklungsunterschiede zwischen den Regionen; auch die Migrationsgeschichte hat, wie gezeigt wurde, ihre regional unterschiedliche, sozial strukturierende Wirkung noch lange nicht verloren.

Dass Beschränkungen und Unterlassungen in einer mangelhaften sozialen Integration resultieren, zeigen die sozialen Lageparameter von Immigranten aus Drittstaaten. Die bislang noch in Händen des Nationalstaats liegende Regelung der Aufenthaltsbestimmungen für Drittstaatsangehörige war zumindest in Deutschland der Integration nicht förderlich. Dies ist für Deutschland insbesondere vor dem Hintergrund bedeutsam, dass hier Immigranten aus Drittstaaten um einiges zahlreicher sind als Immigranten aus der EU. Die über die letzten Jahrzehnte in Deutschland gewonnene Erfahrung, dass Immigranten häufig

'Wurzeln schlagen', auch wenn dies vom Gesetzgeber oder auch den Immigranten selbst nicht vorgesehen war, kann Grundlage für Aufenthaltsbestimmungen sein, die der realen Situation besser gerecht werden. Hierzu gehören Regelungen, welche die Eigeninitiative auch für Flüchtlinge und nachgezogene Familienangehörige unterstützen und den Lebensunterhalt aus eigener Kraft ermöglichen. Unabdingbar ist hierfür eine gesicherte Rechtsstellung für Immigranten aus Drittstaaten innerhalb der Europäischen Union. Die europaweite Regelung der Zuzugs- und Aufenthaltsbestimmungen für Drittstaatsangehörige ist somit letztlich als Aufgabe zur Verwirklichung der Integration einer europäischen Gesellschaft zu sehen.

Anhang

Inhaltsverzeichnis

Tab. A1: Gesamtwanderungssaldo in ausgewählten EU-Staaten, 1960-98 ..	171
Tab. A2: Zuzüge von Aussiedlern in die BRD, 1951-99	173
Tab. A3: Wanderungssaldo zwischen Deutschland und ausgewählten Staaten, 1990-99	174
Tab. A4: Anteile der In- und Ausländer an der Bevölkerung der EU- Staaten, 1999	175
Tab. A5: Einbürgerungen in Frankreich und Deutschland, 1988-97	176
Tab. A6: Quellen von Migrations-Statistiken in den EU-Staaten	177
Tab. A7: Aufenthaltsstatus von Ausländern in Deutschland nach Staatsangehörigkeiten, 1999	178
Tab. A8: Ausländische Beschäftigte in der Bundesrepublik Deutschland von 1954-71	179
Tab. A9: Entwicklung der ausländischen Bevölkerung in Deutschland von 1970-99	180
Tab. A10: Merkmale Nationalität und Herkunftsland im SOEP-Datensatz, 1999	181
Tab. A11: Verteilung der Geschlechter bei autochthonen Inländern und Immigranten, 1999	182
Tab. A12: Im mittleren Lebensalter homogene Gruppen, 1999	182
Tab. A13: Bildung von Immigranten und autochthonen Inländern, 1999	183
Tab. A14: Bildung von Immigranten und autochthonen Inländern nach Geschlecht, 1999	183
Tab. A15: Bildung von Immigranten und autochthonen Inländern nach Altersklassen, 1999	184
Tab. A16: Erwerbsstatus von Immigranten und autochthonen Inländern, 1999	184
Tab. A17: Erwerbsstatus nach Geschlecht, 1999	185
Tab. A18: Nichterwerbstätigkeit bei Immigranten und autochthonen Inländern, 1999	185
Tab. A19: Berufliche Stellung von Immigranten und autochthonen Inländern, 1999	186

Tab. A20: Berufsgruppen von Immigranten und autochthonen Inländern, 1999.....	186
Tab. A21: Gesundheitszustand von Immigranten und autochthonen Inländern, 1999.....	187
Tab. A22: Gesundheit im Alter von 35 bis 55 Jahren, 1999.....	187
Tab. A23: Gesundheit im Alter von 35 bis 55 Jahren nach Geschlecht, 1999.....	188
Tab. A24: Gesundheits-Rangfolge von Frauen nach Stellung im Beruf, 1999	188
Tab. A25: Berufliche Stellung von Frauen mit schlechter Gesundheit, 1999..	189
Tab. A26: Zahl der Haushaltsmitglieder, 1999.....	189
Tab. A27: Haushaltstypen bei Immigranten und autochthonen Inländern, 1999.....	190
Tab. A28: Zahl der Kinder bis 16 Jahre in privaten Haushalten, 1999.....	190
Tab. A29: Kinderreiche Haushalte unter Immigranten und autochthonen Inländern, 1999.....	191
Tab. A30: Ausstattung der Haushalte von Immigranten und autochthonen Inländern, 1999.....	191
Tab. A31: Personen in den Untersuchungsgruppen 1991, netto (ungewichtet)	191
Tab. A32: Berufliche Stellung von Immigranten und autochthonen Inländern, 1991.....	192
Tab. A33: Berufliche Stellung der nach 1991 Zugewanderten im Jahr 1999.....	192
Tab. A34: Berufliche Stellung der Generationen im Vergleich, 1999.....	193

Tab. A1: Gesamtwanderungssaldo³²⁵ in ausgewählten EU-Staaten, 1960-98

Jahr ³²⁶	Wanderungssaldo in Tausend Personen					
	Deutschland	Griechenland	Spanien	Frankreich	Italien	Portugal
1960	158,9	-30,5	-141,9	143,5	-80,9	-55,5
1961	118,4	-23,9	-82,7	183,4	-130,8	-38,1
1962	276,9	-48,2	-128,7	863,6	-75,4	-73,9
1963	201,5	-56,0	-102,1	178,1	-78,0	-90,9
1964	58,5	-47,5	-93,3	148,6	-82,3	-133,5
1965	372,7	-40,0	-50,2	73,4	-61,4	-175,4
1966	121,7	-4,8	-95,6	88,3	-100,8	-181,7
1967	-183,8	-29,0	94,2	55,1	-91,3	-144,3
1968	273,5	-38,5	-24,9	105,3	-102,6	-138,0
1969	564,5	-66,8	-73,8	154,3	-115,3	-208,8
1970	-271,7	-46,2	-50,5	182,5	-107,3	-122,0
1971	438,9	-15,5	55,2	145,2	-158,3	-121,5
1972	328,5	-0,6	-70,3	104,7	16,1	-72,0
1973	378,9	-42,5	-69,1	108,8	14,1	-83,9
1974	0,7	-19,3	-25,7	32,6	9,2	174,4
1975	-210,0	58,6	14,2	13,6	22,4	347,0
1976	-87,3	55,9	53,6	57,4	2,6	10,3
1977	27,2	22,0	67,1	44,0	4,6	19,7
1978	99,4	105,9	43,0	19,3	3,6	30,2
1979	233,9	41,5	-36,6	34,8	-3,3	37,0
1980	304,4	52,4	112,7	44,0	4,9	42,1
1981	113,2	2,4	-30,9	55,7	-33,0	7,9
1982	-87,3	12,4	-33,3	60,9	-45,2	-3,3
1983	-127,2	8,9	-19,3	56,0	-35,5	-17,3
1984	-193,9	10,1	-25,0	45,0	-30,0	-7,0
1985	67,2	6,0	-12,1	38,0	-20,4	-27,4
1986	197,0	15,2	-26,3	39,0	-14,3	-38,2
1987	153,1	19,8	-28,3	44,0	-3,9	-53,5
1988	497,9	27,1	-17,9	57,0	9,6	-50,2
1989	746,1	53,9	-14,0	71,0	16,3	-57,7
1990	656,2	71,1	-20,0	80,0	24,2	-60,1
1991	602,6	87,2	32,3	90,0	4,2	-24,6
1992	776,4	48,9	20,2	90,0	181,9	-9,6

³²⁵ Entspricht der Differenz zw. den Bevölkerungsständen am 31.12. und 01.01. desselben Jahres abzüglich der Differenz zw. Geburten und Sterbefällen und einschl. Korrekturen.

³²⁶ ab 1996 z.T. vorläufige Daten

Jahr ³²⁶	Wanderungssaldo in Tausend Personen					
	Deutschland	Griechenland	Spanien	Frankreich	Italien	Portugal
1993	462,3	56,0	24,7	70,0	181,1	20,0
1994	315,6	27,3	24,0	50,0	153,4	10,3
1995	398,3	20,9	47,3	40,0	95,5	5,4
1996	281,5	21,6	45,5	35,0	149,7	10,2
1997	93,4	22,1	35,6	40,0	126,6	15,3
1998	50,8	22,5	32,3	40,0	113,8	15,2

Quelle: Eurostat: Themenkreis 3: Bevölkerung und soziale Bedingungen, Bevölkerungsstatistik
Daten 1960-1999, Luxemburg 1999, S. 184-185

Tab. A2: Zuzüge von Aussiedlern in die BRD, 1951-99

Jahr	Zuzüge in Tsd.	Jahr	Zuzüge in Tsd.
1951	24,8	1976	44,4
1952	13,4	1977	54,3
1953	15,4	1978	58,1
1954	15,4	1979	54,9
1955	15,8	1980	52,1
1956	31,3	1981	69,5
1957	113,9	1982	48,2
1958	132,2	1983	37,9
1959	28,5	1984	36,5
1960	19,2	1985	39,0
1961	17,2	1986	42,8
1962	16,4	1987	78,5
1963	15,5	1988	202,6
1964	20,8	1989	377,1
1965	24,3	1990	397,1
1966	28,2	1991	222,0
1967	26,5	1992	230,6
1968	23,4	1993	218,9
1969	30,0	1994	222,6
1970	19,4	1995	217,9
1971	33,6	1996	177,8
1972	23,9	1997	134,4
1973	23,6	1998	103,1
1974	24,5	1999	104,9
1975	19,7		

Quelle: Beauftragter der Bundesrepublik für Aussiedlerfragen: Aussiedler 1950 - Juni 2000; Köln: Bundesverwaltungsamt, in: Bundeszentrale für politische Bildung: Informationen zur politischen Bildung Nr. 267/2000, S. 7

Tab. A3: Wanderungssaldo³²⁷ zwischen Deutschland und ausgewählten Staaten, 1990-99

Jahr	Wanderungssaldo mit ausgewählten Staaten in Tsd. Personen						
	EU ³²⁸	Griechenland	Italien	ehem. Jugoslawien ³²⁹	Portugal	Spanien	Türkei
1990	28,5	12,4	2,7	27,7	4,0	-1,6	48,7
1991 ³³⁰	26,2	13,1	-0,8	169,2	6,6	-1,0	46,0
1992	19,6	7,5	-2,6	525,9	5,1	-1,2	40,4
1993	10,6	0,7	0,7	166,1	6,6	-1,8	21,5
1994	13,7	-0,4	6,2	41,1	12,5	-3,0	17,6
1995	49,2	0,9	14,0	46,5	9,9	-1,3	30,5
1996	10,4	-1,2	9,1	-12,6	6,6	-1,9	29,7
1997	- 17,6	-5,4	0,8	-99,4	-0,2	-3,4	10,0
1998	- 19,7	-2,0	-2,2	-84,1	-3,4	-3,5	3,6
1999	-9,0	-1,8	-1,2	15,6	-1,3	-2,9	6,3

Quelle: Beauftragte der Bundesregierung für Ausländerfragen: Migrationsbericht 2001, S. 88-91; eigene Berechnungen

³²⁷ Differenz der Zuzüge und Fortzüge von/nach Deutschland und dem jeweiligen Herkunfts- bzw. Zielland

³²⁸ Europäische Union der 12 Mitgliedsstaaten, ab 1995 EU der 15

³²⁹ 1990-91 einschließlich Slowenien, Bosnien-Herzegowina, Mazedonien sowie Kroatien; 1992 Serbien, Mazedonien, Montenegro und Kroatien; ab 1993 Serbien, Montenegro, Kroatien und Bosnien-Herzegowina

³³⁰ Gebietsstand der BRD ab dem 03.10.1990

Tab. A4: Anteile der In- und Ausländer an der Bevölkerung der EU-Staaten, 1999

	Staatsangehörige %	andere EU- Staatsangehörige, %	Drittstaatsangehörige %
EU insgesamt	95,4	1,4	3,1
Belgien	91,3	5,3	3,5
Dänemark	96,5	0,7	2,8
Deutschland	91,3	2,3	6,5
Griechenland ³³¹	97,2	0,2	2,7
Spanien	99,0	0,4	0,6
Frankreich	94,2	1,9	3,9
Irland	96,8	2,4	0,8
Italien	99,3	0,1	0,6
Luxemburg	63,4	32,1	4,5
Niederlande	95,8	1,5	2,7
Österreich	91,3	1,1	7,6
Portugal	98,8	0,3	0,8
Finnland	98,9	0,2	0,9
Schweden	95,3	1,3	3,4
Großbritannien	96,2	1,5	2,3

Quelle: Eurostat (2000): Ergebnisse der Arbeitskräfteerhebung 1999, S. 40-41

³³¹ Griechenland 1998

Tab. A5: Einbürgerungen in Frankreich und Deutschland, 1988-97

Jahr	Frankreich ³³² Tsd.	Deutschland ³³³ Tsd.
1988	74,0	40,8
1989	82,0	68,5
1990	88,5	101,4
1991	95,5	141,6
1992	95,3	179,9
1993	95,5	199,4
1994	126,3	259,2
1995	92,4	313,6
1996	109,8	302,8
1997	116,2	271,8

Quelle: OECD (1999): Trends in international Migration, Annual Report 1999, S. 302

³³² Die Daten sind geschätzt und schließen Personen mit ein, die aufgrund des Erreichens der rechtlichen Volljährigkeit automatisch die französische Staatsbürgerschaft erhalten haben (Regelung bis Ende 1993 in Kraft), sowie die Zahl der in Frankreich geborenen Kinder ausländischer Eltern, welche ihre Absicht erklärt haben, die französische Staatsbürgerschaft anzunehmen (in Übereinstimmung mit der neuen Gesetzgebung vom 22.07.1993)

³³³ Einschließlich der Einbürgerungen von ethnischen Deutschen (Aussiedler).

Tab. A6: Quellen von Migrations-Statistiken in den EU-Staaten

State	Foreign and foreign-born population						Foreign and foreign-born labour force		
	Inflows of foreigners	Outflows of foreigners	Asylum seekers	Stocks of foreign-born population	Stocks of foreign population	Naturalisation	Inflows of foreign workers	Seasonal workers	Stocks of foreign workers
Austria	F		A		F	A	R	R	R
Belgium	F	F	A		F	A	R		R
Denmark	F	F	A	F	F	A	R		F
Finland	F	F	A		F	A			
France	R		A		C	A	R	A	S
Germany	F	F	A		F	A	R	R	A
Greece			A						
Ireland			A		S		R		S
Italy			A		R	A	R	R	R
Luxembourg	F	F	A		F	A	R		R
Netherlands	F	F	A	F	F	A		A	A
Portugal			A		R				R
Spain			A		R	A	R		R
Sweden	F	F	A	F	F	A			S
United Kingdom	A		A		S	A	R	A	S

- F Population register or register of foreigners
R Residence or work permits (renewable)
P Acceptances for permanent settlement
C Census
S Labour Force Survey
A Other administrative sources

Quelle: OECD (1999): Trends in international migration, Annual Report 1999, S. 255

Tab. A7: Aufenthaltsstatus von Ausländern in Deutschland nach Staatsangehörigkeiten, 1999³³⁴

Staatsangehörigkeit	Ausländische Bevölkerung insgesamt	Duldung od. Aufenthaltsbefugnis	A.bewilligung od. befristete A.erlaubnis	unbefristete A.erlaubnis od. A.berechtigung	Aufenthalts-erlaubnis EU
Griechenland	364,4	0,04	33,5	111,2	138,0
Italien	615,9	0,15	62,5	152,4	257,5
Portugal	132,6	0,06	8,24	33,9	62,2
Spanien	129,9	0,02	8,3	59,3	39,3
EU-Staaten zus.	1858,7	0,3	182,8	572,8	734,8
ehem. Jugoslawien ³³⁵	1186,9	229,3	242,3	492,4	4,1
Türkei	2053,6	36,0	751,3	1095,1	2,0
Marokko	81,5	0,6	37,3	33,6	0,6
Tunesien	24,3	0,2	10,0	10,3	0,2
Afrika zusammen	300,6	28,4	104,7	84,2	2,7
Asien zusammen	823,1	81,0	265,5	234,0	3,3
insgesamt	7343,6	475,7	1988,9	2851,2	760,8

A. = Aufenthalts-

Quelle: StBA: Fachserie 1, Reihe 2, 1998/99, S. 52-57; eigene Berechnungen

³³⁴ in Tsd., am 31.12.1999

³³⁵ Jugoslawien (Serbien/Montenegro), Kroatien, Bosnien-Herzegowina, Slowenien und Mazedonien

Tab. A8: Ausländische Beschäftigte³³⁶ in der Bundesrepublik Deutschland³³⁷ von 1954-71

Mo- nats- ende	insgesamt		darunter						übrige Nationalitäten
	An- zahl	An- teil ³³⁸	Grie- chen	Italie- ner	Jugosla- wen	Spa- nier	Türken	An- teil ³³⁹	
Jul 54	72,9	0,4	0,5	6,5	1,8	0,4		12,6	63,7
Jul 55	79,6	0,4	0,6	7,5	2,0	0,5		13,3	69,0
Jul 56	98,8	0,5	1,0	18,6	2,3	0,7		22,9	76,2
Jul 57	108,2	0,6	1,8	19,1	2,8	1,0		22,8	83,5
Jul 58	127,1	0,6	2,8	25,6	4,8	1,5		27,3	92,4
Jul 59	166,8	0,8	4,1	48,8	7,3	2,2		37,4	104,4
Jul 60	279,4	1,3	13,0	121,7	8,8	9,5	2,5	55,7	123,9
Jun 61	507,4	2,3	43,9	218,0		51,0		61,7	194,5
Jun 62	655,5	3,0	69,1	266,0	23,6	87,3	15,3	70,4	194,2
Jun 63	811,2	3,6	106,2	299,2	44,4	117,5	27,1	73,3	216,8
Jun 64	932,9	4,1	143,9	289,3	53,1	144,3	69,2	75,0	233,1
Jun 65	1164,4	5,5	181,7	359,8	64,1	180,6	121,1	77,9	257,1
Jun 66	1314,0	6,1	196,2	399,2	96,7	185,3	158,0	78,8	278,6
Jun 67	1023,7	4,9	146,8	274,2	97,7	129,1	137,1	76,7	238,8
Jun 68	1014,8	4,9	136,2	287,4	99,7	112,0	139,3	76,3	240,2
Jun 69	1372,1	6,4	174,3	340,2	226,3	135,5	213,0	79,4	282,8
Jun 70	1838,9	8,5	229,4	375,0	389,0	165,9	328,0	80,9	351,6
Jun 71	2168,8	10,0	261,6	405,1	369,2	183,6	424,4	75,8	524,9

Quelle: StBA: Bevölkerung und Wirtschaft 1872-1972, Wiesbaden 1972, S. 148; eigene Berechnungen

³³⁶ in Tausend, einschl. Grenzarbeitnehmer

³³⁷ von 1954-58 Bundesgebiet ohne Saarland

³³⁸ in Prozent aller beschäftigten Arbeitnehmer

³³⁹ Anteil der Beschäftigten aus den fünf genannten Anwerbestaaten an den ausländischen Beschäftigten insgesamt

Tab. A9: Entwicklung der ausländischen Bevölkerung in Deutschland von 1970-99³⁴⁰

Jahr ³⁴¹	ausgewählte Staatsangehörigkeiten						insgesamt ³⁴²
	Italien	Spanien	Griechenland	Portugal	Türkei	Jugoslawien ³⁴³	
1970	573,6	245,5	342,9	54,4	469,2	514,4	2976,5
1971	589,8	270,4	394,9	75,2	652,8	594,3	3438,7
1972	581,7	267,2	389,4	84,7	712,3	608,6	3526,6
1973	630,7	287,0	407,6	112,0	910,5	701,6	3966,2
1974	629,6	272,7	406,4	121,5	1027,8	707,8	4127,4
1975	601,4	247,4	390,5	118,5	1077,1	677,9	4089,6
1976	568,0	219,4	353,7	113,7	1079,3	640,4	3948,3
1977	570,8	201,4	328,5	111,0	1118,0	630,0	3948,3
1978	572,5	188,9	305,5	109,9	1165,1	610,2	3981,1
1979	594,4	182,2	296,8	109,8	1268,3	620,6	4143,8
1980	617,9	180,0	297,5	112,3	1462,4	631,8	4453,3
1981	624,5	177,0	299,3	109,4	1546,3	637,3	4629,7
1982	601,6	173,5	300,8	106,0	1580,7	631,7	4666,9
1983	565,0	166,0	292,3	99,5	1552,3	612,8	4534,9
1984	545,1	158,8	287,1	83,0	1425,8	600,3	4363,6
1985	531,3	152,8	280,6	77,0	1401,9	591,0	4378,9
1986	537,1	150,5	278,5	78,2	1434,3	591,2	4512,7
1987	499,6	128,8	256,4	69,3	1453,7	551,6	4240,5
1988	508,7	126,4	274,8	71,1	1523,7	579,1	4489,1
1989	519,5	127,0	293,6	74,9	1612,6	610,5	4845,9
1990	552,4	135,5	320,2	85,5	1694,6	662,7	5342,5
1991	560,1	135,2	336,9	93,0	1779,6	775,1	5882,3
1992	557,7	133,8	345,9	98,9	1854,9	915,6	6495,8
1993	563,0	133,2	352,0	105,6	1918,4	929,6	6878,1
1994	571,9	132,4	355,6	117,5	1965,6	834,8	6990,5
1995	586,1	132,3	359,6	125,1	2014,3	797,8	7173,9
1996	599,4	132,5	362,5	130,8	2049,1	754,3	7314,0
1997	607,9	131,6	363,2	132,3	2107,4	721,0	7365,8

³⁴⁰ in Tsd.

³⁴¹ 1971 am 31.12., sonst jeweils am 30.09.; ab 1991 Gesamtdeutschland

³⁴² 1972-78 einschl. Personen, die nicht nach Staatsangehörigkeiten aufgegliedert werden konnten

³⁴³ einschl. Bosnien-Herzegowina, Kroatien, Slowenien und Mazedonien, die seit 1992 bzw. 1993 selbständige Staaten sind, sowie ab 1991 einschl. nicht zuordenbarer Fälle aus dem ehem. Jugoslawien.

Jahr ³⁴¹	ausgewählte Staatsangehörigkeiten						insgesamt ³⁴²
	Italien	Spanien	Griechenland	Portugal	Türkei	Jugoslawien ³⁴³	
1998	612,0	131,1	363,5	132,6	2110,2	719,5	7319,6
1999	615,9	129,9	364,4	132,6	2053,6	737,2	7343,6

Quellen: StBA: Strukturdaten über die ausländische Bevölkerung 1997, S. 18-19 ;
StBA: Fachserie 1, Reihe 2, 1982: S. 16-17; 1986: S. 16, S. 20-23; 1998/99: S. 12-13

Tab. A10: Merkmale Nationalität und Herkunftsland
im SOEP-Datensatz, 1999³⁴⁴

Staatsangehörigkeit 1999 klassifiziert	Herkunftsland klassifiziert			
	Deutschland	EU-Ausland	Drittstaat	Total
Deutschland	16508	35	1062	17605
EU-Ausland	362	578	19	959
Drittstaaten	655	2	1067	1724
Total	17525	615	2148	20288

Quelle: SOEP 1984-2000, eigene Berechnungen

³⁴⁴ Zahlen netto (=ungewichtet), ohne 11 Fälle mit den Ausprägungen 'trifft nicht zu' bzw. 'keine Angabe' bei der Nationalität

Tab. A11: Verteilung der Geschlechter bei autochthonen Inländern und Immigranten, 1999

Geschlecht		autochthone Inländer	Immigranten aus EU	Immigranten aus Drittstaaten	Eingebürgerte	Total
männlich	Tsd.	33813	1136	2450	1715	39114
	%	47,4%	57,4%	49,0%	47,7%	47,7%
weiblich	Tsd.	37566	842	2553	1878	42839
	%	52,6%	42,6%	51,0%	52,3%	52,3%
Total	Tsd.	71379	1978	5003	3593	81953
	%	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%

Cramer's V= ,032***

Quelle: SOEP 1984-2000, eigene Berechnungen

Tab. A12: Im mittleren Lebensalter homogene Gruppen, 1999

Scheffé-Test Gruppen	N in Tsd.	Subset for alpha = .01		
		1	2	3
Immigranten aus Drittstaaten	5002	34,12		
autochthone Inländer	71379		42,03	
Immigranten aus EU	1978		43,45	43,45
Eingebürgerte	3593			44,39
Sig.		1,000	,045	,318

Means for groups in homogeneous subsets are displayed.

Quelle: SOEP 1984-2000, eigene Berechnungen

Tab. A13: Bildung von Immigranten und autochthonen Inländern, 1999³⁴⁵

Bildung	autochthone Inländer	Immigranten aus EU	Immigranten aus Drittstaaten	Eingebürgerte	Total
ohne Schulabschluss	1370	382	738	242	2732
Pflichtschule	26527	799	1680	1361	30367
weiterführende Schule	20395	270	811	997	22473
Fach-/Hochschule	8325	233	299	492	9349
Total	56617	1684	3528	3092	64921

Quelle: SOEP 1984-2000, eigene Berechnungen

Tab. A14: Bildung von Immigranten und autochthonen Inländern nach Geschlecht, 1999³⁴⁶

Ge- schlecht	Bildung	autochthone Inländer	Immigranten aus EU	Immigranten aus Drittstaaten	Eingebürgerte	Total
männlich	ohne Schulabschluss	614	182	285	95	1176
	Pflichtschule	12123	525	846	626	14120
	weiterführende Schule	8989	126	354	419	9888
	Fach-/Hochschule	4656	167	165	318	5306
	Total	26382	1000	1650	1458	30490
weiblich	ohne Schulabschluss	756	200	452	147	1555
	Pflichtschule	14404	275	834	735	16248
	weiterführende Schule	11407	144	458	578	12587
	Fach-/Hochschule	3669	66	134	174	4043
	Total	30236	685	1878	1634	34433

Quelle: SOEP 1984-2000, eigene Berechnungen

³⁴⁵ in Tsd.

³⁴⁶ in Tsd.

Tab. A15: Bildung von Immigranten und autochthonen Inländern nach Altersklassen, 1999³⁴⁷

Alter	Bildung	autochthone Inländer	Immigranten aus EU	Immigranten aus Drittstaaten	Eingebürgerte	Total
bis zu 35 Jahre	ohne Schulabschluss	748	16	185	57	1006
	Pflichtschule	3560	242	667	248	4717
	weiterführende Schule	9040	149	497	329	10015
	Fach-/Hochschule	1464	32	45	70	1611
	Total	14812	439	1394	704	17349
über 35 Jahre	ohne Schulabschluss	622	366	553	185	1726
	Pflichtschule	22967	558	1012	1113	25650
	weiterführende Schule	11356	121	314	669	12460
	Fach-/Hochschule	6861	201	254	422	7738
	Total	41806	1246	2133	2389	47574

Quelle: SOEP 1984-2000, eigene Berechnungen

Tab. A16: Erwerbsstatus von Immigranten und autochthonen Inländern, 1999³⁴⁸

Erwerbsstatus	autochthone Inländer	Immigranten aus EU	Immigranten aus Drittstaaten	Eingebürgerte	Total
voll erwerbstätig	23835	906	1480	1149	27370
Teilzeit, geringfügig beschäftigt	6552	151	274	332	7309
Ausbildung, Lehre	1425	27	101	145	1698
nicht erwerbstätig	26235	703	2042	1564	30544
Total	58047	1787	3897	3190	66921

Quelle: SOEP 1984-2000, eigene Berechnungen

³⁴⁷ in Tsd.

³⁴⁸ in Tsd.

Tab. A17: Erwerbsstatus nach Geschlecht, 1999³⁴⁹

Ge- schlecht	Erwerbsstatus	autochthone Inländer	Immigranten aus EU	Immigr. aus Drittstaaten	Eingebür- gerte	Total
männlich	voll erwerbstätig	15759	669	991	795	18214
	Teilzeit, geringfü- gig beschäftigt	1247	30	69	38	1384
	Ausbildung, Lehre	835	14	63	93	1005
	nicht erwerbstätig	9128	315	703	561	10707
	Total	26969	1028	1826	1487	31310
weiblich	voll erwerbstätig	8076	236	489	354	9155
	Teilzeit, geringfü- gig beschäftigt	5304	121	205	294	5924
	Ausbildung, Lehre	590	12	38	52	692
	nicht erwerbstätig	17108	388	1340	1003	19839
	Total	31078	757	2072	1703	35610

Quelle: SOEP 1984-2000, eigene Berechnungen

Tab. A18: Nichterwerbstätigkeit bei Immigranten und autochthonen Inländern, 1999³⁵⁰

Nichterwerbstätigkeit	autochthone Inländer	Immigranten aus EU	Immigr. aus Drittstaaten	Eingebür- gerte	Total
nicht erwerbstätig ohne weitere Information	6461	228	987	366	8042
in Ausbildung	1656	90	246	105	2097
in Erziehungsurlaub	901	24	108	109	1142
älter als 65 Jahre	11709	201	134	628	12672
arbeitslos gemeldet	2669	131	450	214	3464
Nebenerwerbstätigkeiten	3064	30	118	156	3368
Total	26460	704	2043	1578	30785

Quelle: SOEP 1984-2000, eigene Berechnungen

³⁴⁹ in Tsd.

³⁵⁰ in Tsd.

Tab. A19: Berufliche Stellung von Immigranten und autochthonen Inländern, 1999³⁵¹

Stellung im Beruf	autochthone Inländer	Immigranten aus EU	Immigranten aus Drittstaaten	Eingebürgerte	Total
un-, angelernte Arbeiter	3925	405	803	444	5577
Facharbeiter, Meister	5130	168	359	296	5953
Selbständige	3555	91	52	126	3824
Auszubildende	1675	27	101	148	1951
einfache Angestellte	4125	125	278	121	4649
qualifizierte Angestellte	11147	267	246	455	12115
Beamte	2310		17	33	2360
Total	31867	1083	1856	1623	36429

Quelle: SOEP 1984-2000, eigene Berechnungen

Tab. A20: Berufsgruppen von Immigranten und autochthonen Inländern, 1999³⁵²

Berufsgruppen nach ISCO-88	autochthone Inländer	Immigranten aus EU	Immigr. aus Drittstaaten	Einge-bürgerte	Total
1000 Führungskräfte	2020	64	27	38	2149
2000 Wissenschaftler	3892	112	56	177	4237
3000 Techniker u. gleichrangige Fachkräfte	5814	99	143	166	6222
4000 Bürokräfte	3972	76	175	134	4357
5000 Dienstleistungsberufe und Verkäufer	2756	56	144	130	3086
6000 Fachkräfte in Landwirtschaft, Fischerei	543		20	5	568
7000 Handwerksberufe	4923	232	431	330	5916
8000 Maschinenbediener u. Montierer	2002	123	220	163	2508
9000 Hilfsarbeitskräfte	1928	145	485	244	2802
Total	27850	907	1701	1387	31845

Quelle: SOEP 1984-2000, eigene Berechnungen

³⁵¹ in Tsd.

³⁵² in Tsd.

Tab. A21: Gesundheitszustand von Immigranten und autochthonen Inländern, 1999

Gesundheitszustand	autochthone Inländer	Immigranten aus EU	Immigranten aus Drittstaaten	Eingebürgerte	Total
[1] Sehr gut	4931	254	575	302	6062
[2] Gut	22446	623	1701	1208	25978
[3] Zufriedenstellend	19425	592	898	1047	21962
[4] Weniger gut	8652	257	443	532	9884
[5] Schlecht	2684	61	269	121	3135
Total	58138	1787	3886	3210	67021

Quelle: SOEP 1984-2000, eigene Berechnungen

Tab. A22: Gesundheit im Alter von 35 bis 55 Jahren, 1999³⁵³

Gesundheitszustand	autochthone Inländer	Immigranten aus EU	Immigranten aus Drittstaaten	Eingebürgerte	Total
[1] Sehr gut	1650	23	62	99	1834
[2] Gut	9501	302	696	546	11045
[3] Zufriedenstellend	6885	289	458	461	8093
[4] Weniger gut	2570	90	235	210	3105
[5] Schlecht	505	19	58	8	590
Total	21111	723	1509	1324	24667

Quelle: SOEP 1984-2000, eigene Berechnungen

³⁵³ in Tsd.

Tab. A23: Gesundheit im Alter von 35 bis 55 Jahren nach Geschlecht, 1999³⁵⁴

Ge- schlecht	Gesundheit dichotom	autochthone Inländer	Immigranten aus EU	Immigranten aus Drittstaaten	Eingebürger- te	Total
männ- lich	gut	9381	371	610	572	10934
	schlecht	1444	47	94	73	1658
	Total	10825	418	704	645	12592
weiblich	gut	8655	242	606	534	10037
	schlecht	1631	62	198	145	2036
	Total	10286	304	804	679	12073

männlich: Cramer's V=,017 n.s.

weiblich: Cramer's V=,067***

Quelle: SOEP 1984-2000; eigene Berechnungen

Tab. A24: Gesundheits-Rangfolge von Frauen nach Stellung im Beruf, 1999³⁵⁵

	Stellung im Beruf	N	Mean Rank
Gesundheitszustand	un-, angelernte Arbeiter	1389	4453,36
	einfache Angestellte	1533	4128,22
	Facharbeiter, Meister	319	4027,52
	Selbständige	993	3989,00
	qualifizierte Angestellte	3848	3872,94
	Total	8082	

Chi-Square= 75,351 df=4 Asymp.Sig=,000

Quelle: SOEP 1984-2000; eigene Berechnungen

³⁵⁴ in Tsd.

³⁵⁵ im Alter von 35 bis 55 Jahren

Tab. A25: Berufliche Stellung von Frauen mit schlechter Gesundheit, 1999³⁵⁶

Stellung im Beruf		autochthone Inländer	Immigranten aus EU	Immigranten aus Drittstaaten	Eingebürgerte	Total
un-, angelernte Arbeiter	Tsd.	166	15	77	35	293
	%	16,3%	27,8%	97,5%	55,6%	24,2%
Facharbeiter, Meister	Tsd.	35		2		37
	%	3,4%		2,5%		3,1%
Selbständige	Tsd.	117	15			132
	%	11,5%	27,8%			10,9%
einfache Ange- stellte	Tsd.	160	1		7	168
	%	15,7%	1,9%		11,1%	13,9%
qualifizierte An- gestellte	Tsd.	538	23		21	582
	%	53,0%	42,6%		33,3%	48,0%
Total	Tsd.	1016	54	79	63	1212
	%	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%

Quelle: SOEP 1984-2000; eigene Berechnungen

Tab. A26: Zahl der Haushaltsmitglieder, 1999

Zahl der Personen	Haushalte in Tsd.	Haushalte in %
1	14143	36,7
2	12543	32,6
3	5666	14,7
4	4460	11,6
5	1141	3,0
6	366	1,0
7	100	,3
8	30	,1
9	33	,1
Total	38483	100,0

Quelle: SOEP 1984-2000, eigene Berechnungen

³⁵⁶ im Alter von 35 bis 55 Jahren

Tab. A27: Haushaltstypen bei Immigranten und autochthonen Inländern, 1999³⁵⁷

Haushaltstyp	Haushalte von				Total
	autochthonen Inländern	Immigranten aus EU	Immigranten aus Drittstaaten	Eingebürgerten	
Ein-Personen-Haushalt	13068	243	402	430	14143
Paar ohne Kinder	10028	218	406	355	11007
Alleinerziehende	1728	44	86	135	1993
Paar mit Kindern	8787	426	714	681	10608
Sonstige Kombination	575	24	87	51	737
Total	34186	955	1695	1652	38488

Quelle: SOEP 1984-2000, eigene Berechnungen

Tab. A28: Zahl der Kinder bis 16 Jahre in privaten Haushalten, 1999

Zahl der Kinder	N in Tsd.	Prozent	kumulierte Prozente
1	4726	54,4	54,4
2	2955	34,0	88,4
3	731	8,4	96,9
4	236	2,7	99,6
5	21	,2	99,8
6	16	,2	100,0
Total	8686	100,0	

Quelle: SOEP 1984-2000, eigene Berechnungen

³⁵⁷ in Tsd.

Tab. A29: Kinderreiche Haushalte unter Immigranten und autochthonen Inländern, 1999

Zahl der Kinder im Haushalt		Haushalte von				Total
		autochthonen Inländern	Immigranten aus EU	Immigranten aus Drittstaaten	Eingebürgerten	
bis zu 2	Tsd.	6552	217	439	474	7682
	%	90,8%	84,1%	75,6%	74,1%	88,4%
mehr als 2	Tsd.	662	41	142	166	1011
	%	9,2%	15,9%	24,4%	25,9%	11,6%
Total	Tsd.	7214	258	581	640	8693
	%	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%

Cramer's V = ,175***

Quelle: SOEP 1984-2000, eigene Berechnungen

Tab. A30: Ausstattung der Haushalte von Immigranten und autochthonen Inländern, 1999³⁵⁸

Ausstattung mit Bad, WC und Heizung	Haushalte von				Total
	autochthonen Inländern	Immigranten aus EU	Immigranten aus Drittstaaten	Eingebürgerten	
ja	30257	801	1319	1530	33907
nein	2889	135	293	73	3390
Total	33146	936	1612	1603	37297

Quelle: SOEP 1984-2000, eigene Berechnungen

Tab. A31: Personen in den Untersuchungsgruppen 1991, netto (ungewichtet)

Gruppen	Anzahl	Prozent
autochthone Inländer	15472	79,7
Immigranten aus EU	1467	7,6
Immigranten aus Drittstaaten	2150	11,1
Eingebürgerte	325	1,7
Total	19414	100,0

Quelle: SOEP 1984-2000, eigene Berechnungen

³⁵⁸ in Tsd.

Tab. A32: Berufliche Stellung von Immigranten und autochthonen Inländern, 1991³⁵⁹

Stellung im Beruf	autochthone Inländer	Immigranten aus EU	Immigranten aus Drittstaaten	Eingebürgerte	Total
un-, angelernte Arbeiter	4219	442	919	225	5805
Facharbeiter, Meister	6620	209	342	164	7335
Selbständige	3210	99	46	94	3449
Auszubildende	1789	52	108	54	2003
einfache Angestellte	4118	89	66	131	4404
qualifizierte Angestellte	10873	190	171	262	11496
Beamte	2481	24		2	2507
Total	33310	1105	1652	932	36999

Quelle: SOEP 1984-2000, eigene Berechnungen

Tab. A33: Berufliche Stellung der nach 1991 Zugewanderten im Jahr 1999

Stellung im Beruf		Immigranten aus EU	Immigranten aus Drittstaaten	Eingebürgerte	Total
un-, angelernte Arbeiter	Tsd.	14	85	171	270
	%	58,3%	45,2%	56,6%	52,5%
Facharbeiter, Meister	Tsd.		4	49	53
	%		2,1%	16,2%	10,3%
Selbständige	Tsd.		5	8	13
	%		2,7%	2,6%	2,5%
Auszubildende	Tsd.		2	51	53
	%		1,1%	16,9%	10,3%
einfache Angestellte	Tsd.	2	67	6	75
	%	8,3%	35,6%	2,0%	14,6%
qualifizierte Angestellte	Tsd.	8	25	17	50
	%	33,3%	13,3%	5,6%	9,7%
Total	Tsd.	24	188	302	514
	%	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%

Lambda_r = ,000

Quelle: SOEP 1984-2000, eigene Berechnungen

³⁵⁹ in Tsd.

Tab. A34: Berufliche Stellung der Generationen im Vergleich, 1999³⁶⁰

Stellung im Beruf	Immigranten aus EU		Immigranten aus Drittstaaten		Autochthone Inländer		Total
	2. Generation	1. Generation	2. Generation	1. Generation	bis zu 35 Jahren	über 35 Jahre	
un-, angelernte Arbeiter	13	392	34	748	1035	2890	5112
Facharbeiter, Meister	18	150	24	335	2139	2991	5657
Selbständige	6	56	4	48	725	2830	3669
einfache Angestellte	23	61	108	170	1647	2478	4487
qualif. Angestellte / Beamte	79	183	31	232	4068	9389	13982
Total	139	842	201	1533	9614	20578	32907

Quelle: SOEP 1984-2000, eigene Berechnungen

³⁶⁰ in Tsd.

Literaturverzeichnis

Monographien und Sammelbände

- Alba, Richard/ Schmidt, Peter/ Wasmer, Martina (Hg.): Blickpunkt Gesellschaft 5. Deutsche und Ausländer: Freunde, Fremde oder Feinde? Empirische Befunde und theoretische Erklärungen. Wiesbaden: Westdeutscher Verlag 2000
- Angenendt, Steffen (Hg.): Migration und Flucht. Aufgaben und Strategien für Deutschland, Europa und die internationale Gemeinschaft (Schriftenreihe der Bundeszentrale für politische Bildung, Band 342), München: R. Oldenbourg-Verlag 1997
- Bade, Klaus J. (Hg.): Deutsche im Ausland - Fremde in Deutschland. Migration in Geschichte und Gegenwart, 3. Aufl., München: Beck 1993
- Bade, Klaus J. (1993): 'Billig und willig' - die 'ausländischen Wanderarbeiter' im kaiserlichen Deutschland. In: Klaus J. Bade (Hg.): Deutsche im Ausland - Fremde in Deutschland, a.a.O., S. 311-323
- Bade, Klaus J. (1993): 'Politisch verfolgte genießen ...' Asyl bei den Deutschen - Idee und Wirklichkeit. In: Klaus J. Bade (Hg.): Deutsche im Ausland - Fremde in Deutschland, a.a.O., S. 411-422
- Beck, Ulrich (1986): Risikogesellschaft. Auf dem Weg in eine andere Moderne, Frankfurt a.M.: Suhrkamp Verlag
- Beck, Ulrich (1994): Jenseits von Stand und Klasse? In: Beck, Ulrich und Elisabeth Beck-Gernsheim (Hg.): Riskante Freiheiten, Frankfurt a.M.: Suhrkamp
- Benninghaus, Hans (1998): Deskriptive Statistik, 8. Aufl., Stuttgart/ Leipzig: Teubner (Studienskripten zur Soziologie: Statistik für Soziologen 1, hrsg. von Erwin K. Scheuch und Heinz Sahner)
- Blau, Peter M. (1978): Parameter sozialer Strukturen, in: Peter M. Blau (Hg.): Theorien sozialer Strukturen - Ansätze und Probleme, Opladen: Westdeutscher Verlag, S. 203-233
- Castles, S. und M. Miller (1998): The Age of Migration. International Population Movements in the Modern World, 2. ed., Macmillan Press
- Esser, Hartmut (1990): Ethnische Differenzierung und moderne Gesellschaft, in: Hartmut Esser & Jürgen Friedrichs (Hg.): Generation und Identität. Theoretische und empirische Beiträge zur Migrationssoziologie, Opladen: Westdeutscher Verlag, S. 281-303

- Fassmann, Heinz & Münz, Rainer (1996): Europäische Migration - ein Überblick, in: Fassmann, Heinz & Münz, Rainer (Hg.): Migration in Europa: Historische Entwicklung, aktuelle Trends und politische Reaktionen, Frankfurt/ New York: Campus Verlag 1996, S. 13-52
- Friedrichs, Jürgen (Hg.): Die Städte in den 90er Jahren. Demographische, ökonomische und soziale Entwicklungen, Opladen/ Wiesbaden: Westdeutscher Verlag 1997
- Gans, Paul (1997): Bevölkerungsentwicklung der deutschen Großstädte (1980-1993), in: Jürgen Friedrichs (Hg.): Die Städte in den 90er Jahren, a.a.O., S. 12-36
- Geiger, Theodor: Theorie der sozialen Schichtung, in: Heinz Maus & Friedrich Fürstenberg (Hg.) Theodor Geiger. Arbeiten zur Soziologie. Methode - Moderne Großgesellschaft - Rechtssoziologie - Ideologiekritik (Soziologische Texte, Bd. 7), Neuwied am Rhein / Berlin-Spandau: Hermann Luchterhand Verlag 1962, S. 186-205
- Geißler, Rainer (1994): Die pluralisierte Schichtstruktur der modernen Gesellschaft: Zur aktuellen Bedeutung des Schichtbegriffs, in: Rainer Geißler (Hg.): Soziale Schichtung und Lebenschancen in Deutschland, a.a.O., S. 6-36
- Geißler, Rainer (1994): Soziale Schichtung und Bildungschancen, in: Rainer Geißler (Hg.): Soziale Schichtung und Lebenschancen in Deutschland, a.a.O., S. 111-159
- Geißler, Rainer (Hg.): Soziale Schichtung und Lebenschancen in Deutschland, 2. Aufl., Stuttgart: Ferdinand Enke Verlag 1994
- Hoffmann-Nowotny, Hans-Joachim (1973): Soziologie des Fremdarbeiterproblems. Eine theoretische und empirische Analyse am Beispiel der Schweiz, Stuttgart: Ferdinand Enke Verlag
- Hradil, Stefan (1987): Sozialstrukturanalyse in einer fortgeschrittenen Gesellschaft: Von Klassen und Schichten zu Lagen und Milieus, Opladen: Leske+Budrich
- Kleßmann, Christoph (1993): Einwanderungsprobleme im Auswanderungsland: das Beispiel der 'Ruhrpolen'. In: Klaus J. Bade (Hg.): Deutsche im Ausland - Fremde in Deutschland, a.a.O., S. 303-310
- Mester, Frauke (2000): Zuwanderungen in die Länder der Europäischen Union: Bestimmungsgründe, Folgen und migrationspolitische Implikationen. Münster: Institut für Siedlungs- und Wohnungswesen der Universität (Beiträge zur Raumplanung und zum Siedlungs- und Wohnungswesen, Band

- 192, hrsg. von Werner Ernst, Werner Hoppe, Hans D. Jarass und Ulrich von Suntum)
- Münz, Rainer/ Seifert, Wolfgang/ Ulrich, Ralf (1999): Zuwanderung nach Deutschland. Strukturen, Wirkungen, Perspektiven; 2. Aufl., Frankfurt/ New York: Campus Verlag
- Renn, Heinz (1975): Nichtparametrische Statistik. Eine Einführung in die Grundlagen, (Statistik für Soziologen 4, hrsg. von Erwin Scheuch und Heinz Sahner), Stuttgart: Teubner Studienskripten
- Sahner, Heinz (1997): Schließende Statistik, (Statistik für Soziologen 2, hrsg. von Erwin Scheuch und Heinz Sahner), 4. Aufl., Stuttgart: Teubner Studienskripten
- Santel, Bernhard (1995): Migration in und nach Europa - Erfahrungen, Strukturen, Politik. Opladen: Leske + Budrich
- Sassen, Saskia (1997): Migranten, Siedler, Flüchtlinge: Von der Massenauswanderung zur Festung Europa. Frankfurt a.M.: Fischer Taschenbuch Verlag
- Seifert, Wolfgang (1995): Arbeitsmigranten in der Bundesrepublik: Lebensbedingungen und soziale Lage. In: Wolfgang Seifert (Hg.): Wie Migranten leben, a.a.O., S. 3-9
- Seifert, Wolfgang (Hg.): Wie Migranten leben: Lebensbedingungen und soziale Lage der ausländischen Bevölkerung in der Bundesrepublik, Berlin: Wissenschaftszentrum Berlin für Sozialforschung 1995
- Strubelt, Wendelin & Veith, Karin (1997): Zuwanderung und Integration - Deutschland in den 80er und 90er Jahren, in: Jürgen Friedrichs (Hg.): Die Städte in den 90er Jahren, a.a.O., S. 109-135
- Thränhardt, Dietrich (1995): Keine Unterschichtung, aber politische Herausforderungen. Bericht über die Lebenslage der Einwanderer aus Anwerbeländern in Nordrhein-Westfalen, in: Wolfgang Seifert (Hg.): Wie Migranten leben, a.a.O., S. 93-102
- Thränhardt, Dietrich (1997): Zuwanderungspolitik im europäischen Vergleich. In: Steffen Angenendt (Hg.): Migration und Flucht, a.a.O.
- Treibel, Annette (1999): Migration in modernen Gesellschaften. Soziale Folgen von Einwanderung, Gastarbeit und Flucht. 2. Aufl., Weinheim und München: Juventa Verlag (Reihe Grundlagentexte Soziologie, hrsg. von Klaus Hurrelmann)
- Weber, Ingbert (1994): Soziale Schichtung und Gesundheit. In: Rainer Geißler (Hg.): Soziale Schichtung und Lebenschancen, a.a.O., S. 195-219

- Weber, Max (1976): *Wirtschaft und Gesellschaft, Grundriss der verstehenden Soziologie*, 2 Bde., 5., rev. Aufl., (hrsg. von Johannes Winckelmann), Tübingen: Mohr
- Werner, Heinz (1995): *Die Integration ausländischer Arbeitnehmer in den Arbeitsmarkt - Vergleich von Frankreich, Deutschland, Niederlande und Schweden*, in: Wolfgang Seifert (Hg.): *Wie Migranten leben*, a.a.O., S. 25-31
- Wittenberg, Reinhard & Cramer, Hans (1992): *Datenanalyse mit SPSS*, Stuttgart/ Jena: Gustav Fischer Verlag (Handbuch für computerunterstützte Datenanalyse, Bd. 2, hrsg. von Reinhard Wittenberg & Helmuth Küffner)
- Wittenberg, Reinhard (1998): *Grundlagen computerunterstützter Datenanalyse*, 2. Aufl., Stuttgart: Lucius und Lucius / UTB für Wissenschaft (Handbuch für computerunterstützte Datenanalyse, Bd. 1, hrsg. von Reinhard Wittenberg)

Publikationen öffentlicher Organe, Studien und Statistiken

- Ausländerbeauftragte des Senats der Freien und Hansestadt Hamburg (2000): *Das Neue Staatsangehörigkeitsrecht, Handreichung für Multiplikatoren*
- Beauftragte der Bundesregierung für Ausländerfragen: *4. Bericht zur Lage der Ausländer in der BRD*, Berlin 2000
- Beauftragte der Bundesregierung für Ausländerfragen: *Migrationsbericht 2001*
- Beauftragter der Bundesrepublik für Aussiedlerfragen: *Aussiedlerzahlen 1950 - Juni 2000*, Köln: Bundesverwaltungsamt; in: Bundeszentrale für politische Bildung (Hg.): *Informationen zur politischen Bildung Nr. 267/2000*
- Brinkmann, Gisbert (2000): *Freizügigkeit der Arbeitnehmer*, in: Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung (Hg.): *Leben und Arbeiten in Europa - Entwicklungen der Sozialpolitik in Europa*, Bonn: Referat Information, Publikation Redaktion; S. 134-138
- Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung: *Aktuelle Daten zur Entwicklung der Städte, Kreise und Gemeinden*; Ausgabe 2000, Bonn 2001
- Eurostat: *Ergebnisse der Arbeitskräfteerhebung 1999*, Luxemburg 2000
- Eurostat: *Erhebung über die Arbeitskräfte, Methodik und Definition*, Ausgabe 1998, Luxemburg 1999
- Eurostat: *Themenkreis 3: Bevölkerung und soziale Bedingungen, Bevölkerungsstatistik Daten 1960-1999*, Luxemburg 1999

- Fritzler, Marc & Unser, Günther (2001): Die Europäische Union, 2. Aufl., Bonn: Bundeszentrale für politische Bildung
- OECD (1999): Trends in international Migration, Continuous Reporting System on Migration, Annual Report 1999
- Rittstieg, Helmut (2001): Einführung, in: Deutsches Ausländerrecht, 15. Aufl., Stand 01.10.2001, München: Deutscher Taschenbuch Verlag, S. IX-XXIV
- Statistisches Bundesamt: Bevölkerung und Erwerbstätigkeit: Fachserie 1, Reihe 2: Ausländische Bevölkerung, verschiedene Jahrgänge, Wiesbaden
- Statistisches Bundesamt: Bevölkerung und Wirtschaft 1872-1972, Wiesbaden 1972
- Statistisches Bundesamt (Hg.), in Zusammenarbeit mit dem Wissenschaftszentrum Berlin und dem Zentrum für Umfragen, Methoden und Analysen, Mannheim: Datenreport 1999, Zahlen und Fakten über die Bundesrepublik Deutschland, Bonn 2000
- Statistisches Bundesamt: Im Blickpunkt: Ausländische Bevölkerung in Deutschland, Wiesbaden 2001
- Statistisches Bundesamt: Strukturdaten über die ausländische Bevölkerung, Wiesbaden 1997
- United Nations (1998): Recommendations on Statistics of International Migration, Revision 1, Department of Economic and Social Affairs Statistics Division, Statistical Papers, Series M, No. 58, Rev. 1, United Nations, New York
- Werner, Heinz & Kiehl, Melanie: Die Arbeitsmarktsituation von EU-Bürgern und Angehörigen von Drittstaaten in der EU (IAB Werkstattbericht Nr. 7/ 30.07.1998), Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung der Bundesanstalt für Arbeit, Nürnberg 1998
- Werner, Heinz & König, Ingeborg: Integration ausländischer Arbeitnehmer in die Arbeitsmärkte der EU-Länder - Ein europäischer Vergleich (IAB Werkstattbericht Nr. 10/ 21.08.2001), Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung der Bundesanstalt für Arbeit, Nürnberg 2001
- Wissenschaftszentrum Berlin für Sozialforschung (WZB): EuroModule. Towards a European Welfare Survey. EuroModule Data Tables, Berlin: WZB 2002

Zeitungen und Periodika

- Eisfeld, Alfred (2000): Die Entwicklung in Russland und in der Sowjetunion, in: Bundeszentrale für politische Bildung (Hg.): Informationen zur politischen Bildung Nr. 267: Aussiedler, S. 16-25

- Heinen, Ute (2000): Einführung, in: Bundeszentrale für politische Bildung (Hg.): Informationen zur politischen Bildung Nr. 267: Aussiedler, S. 3-4
- Heinen, Ute (2000): Zuwanderung und Integration in der Bundesrepublik Deutschland, in: Bundeszentrale für politische Bildung (Hg.): Informationen zur politischen Bildung Nr. 267: Aussiedler, S. 36-49
- Märker, Alfredo: Zuwanderungspolitik in der Europäischen Union. Europäisierte Lösungen oder Politik des kleinsten gemeinsamen Nenners? In: Aus Politik und Zeitgeschichte B 8/2001, S. 3-10
- Spiewak, Martin: Staatsangehörigkeit "deutchs". Mangelnde Sprachkenntnisse, Selbstghettoisierung, Ausgrenzung: Die Bildungskatastrophe der ausländischen Schulkinder, in: DIE ZEIT Nr.30, 18.07.2002, S. 3
- Orde, Sabine am: Türken fordern Vorschule für alle, in: Die Tageszeitung vom 21.01.2002, Hamburg

Handreichungen des DIW zum Sozioökonomischen Panel (SOEP)

- Frick, Joachim/ Holst, Elke / Schneider, Thorsten: Biographie-Daten im Sozio-ökonomischen Panel (bis zum Stand der Datenweitergabe Welle Q, 2000), Berlin: DIW
- Frick, Joachim: General Introduction to the German Socio-Economic-Panel (GSOEP) - Design, Contents an Data Structure, Berlin: DIW, 2001
- Haisken-DeNew, John & Frick, Joachim: Desktop Companion to the German Socio-Economic Panel Study (GSOEP), Version 5.0, Updated to Wave 17 (Q), Berlin: Deutsches Institut für Wirtschaftsforschung (DIW), 2001